
Stenographisches Protokoll

41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Oktober 1991

Stenographisches Protokoll

41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Oktober 1991

Tagesordnung

1. Sicherheitspolizeigesetz – SPG
2. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird
4. Erste Lesung des Antrages 131/A der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 445/1990, um Bestimmungen über eine Sicherheitskontrollkommission ergänzt wird, und Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975), zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 720/1988, geändert wird
5. Erste Lesung des Antrages 227/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird
6. Bericht über den Antrag 182/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990, BGBl. Nr. 461, geändert wird
7. Bericht über den Antrag 194/A (E) der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend einen Bericht über die Berufsausbildung in Österreich
8. Bericht über den Antrag 81/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine Unfallversicherung für die österreichischen Bergrettungsleute
9. Bericht über den Antrag 5/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend amtswegige Strompreisprüfung bei EVN und Wiener Stadtwerken
10. Bericht über den Antrag 113/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Regierungsvorlage zum Bundeshaushaltsgesetz
11. Erste Lesung des Antrages 169/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Haftung für Schäden aus Bestand und Betrieb umweltgefährdender Anlagen erlassen (Umweltschädenhaftpflichtgesetz – Umwelt-HG) und das Umweltkontrollgesetz, das Forstgesetz 1975, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert werden
12. Viertes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungsabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 3940)

Geschäftsbehandlung

Redezeitbeschränkung nach Befassung der Mitglieder der Präsidialkonferenz

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 3, 4 und 5 (S. 3954 und S. 3974)

Antrag des Abgeordneten Anschöber auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbau-Sondergesellschaften gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 4092)

Bekanntgabe (S. 4012)

Ablehnung (S. 4092)

Unterbrechung der Sitzung (S. 4013)

Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG erhobenen Vorwürfe gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 4093)

Bekanntgabe (S. 4023)

Ablehnung (S. 4093)

Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen, den Antrag 113/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Regierungsvorlage zum Bundeshaushaltsgesetz an den Landesverteidigungsausschuß rückzuverweisen (S. 4080) — Ablehnung (S. 4082)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Pilz (S. 3979)

Franz Stocker (S. 4077)

Fragestunde (16.)

Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (S. 3940)

Dr. Madeleine Petrovic (121/M); Adelheid Praher, Dkfm. DDr. König, Haigermoser

Helmuth Stocker (110/M); Dkfm. Mag. Mühlbacher, Fischl, Christine Heindl

Grabner (111/M); Dr. Leiner, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Terezija Stoitsis

Mag. Schweitzer (109/M); Christine Heindl, Grabner, Rieder

Ute Apfelbeck (118/M); Christine Heindl, Hannelore Buder, Rosemarie Bauer

Schuster (116/M); Edith Haller, Mag. Guggenberger, Christine Heindl

Dr. Schwimmer (117/M); Fischl, Dr. Madeleine Petrovic, Hilde Seiler

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3951, S. 4058 und S. 4091)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die von der „großen“ Koalition geplante Belastungslawine (1659/J) (S. 4013)

Begründung: Dr. Gugerbauer (S. 4014)

Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 4018)

Debatte:

Mag. Peter (S. 4023),

Dr. Nowotny (S. 4026),

Dkfm. DDr. König (S. 4029),

Anschober (S. 4031),

Dkfm. Holger Bauer (S. 4034).

Mag. Brigitte Ederer (S. 4036).

Dr. Lackner (S. 4038).

Monika Langthaler (S. 4040).

Mag. Karin Praxmarer (S. 4042).

Ing. Gartlehner (S. 4044).

Ing. Reichhold (S. 4045).

Dr. Madeleine Petrovic (S. 4047) und

Mag. Schreiner (S. 4049)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Finanzen gemäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG (S. 4026) — Ablehnung (S. 4052)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend die Schaffung einer bundesweiten „Verkehrssicherheitspolizei“ (S. 4042) — Ablehnung (S. 4052)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (148 d. B.): Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz — SPG) (240 d. B.)
- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (140 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird (241 d. B.)
- (3) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (157 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einführungs-gesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird (242 d. B.)

Berichterstatter: Oberhaider (S. 3953)

- (4) Erste Lesung des Antrages 131/A der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 445/1990, um Bestimmungen über eine Sicherheitskontrollkommission ergänzt wird, und Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975), zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 720/1988, geändert wird

- (5) Erste Lesung des Antrages 227/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genos-

sen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird

Redner:

Dr. Pirker (S. 3954).
 Elmecker (S. 3957).
 Dr. Pilz (S. 3960).
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 3966).
 Bundesminister Dr. Löschnak (S. 3970 und S. 4004).
 Mag. Terezija Stojsits (S. 3974).
 Dr. Graff (S. 3977).
 Dr. Pilz (S. 3979) (tatsächliche Berichtigung).
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 3980).
 Leikam (S. 3982).
 Voggenhuber (S. 3984).
 Gratzer (S. 3987).
 Christine Heindl (S. 3989).
 Burgstaller (S. 3992).
 Mag. Marijana Grandits (S. 3994).
 Gaal (S. 3999).
 Moser (S. 4001).
 Kraft (S. 4006).
 Dr. Ettmayer (S. 4008).
 Kiermaier (S. 4010).
 Ing. Schwärzler (S. 4011).
 Achs (S. 4052) und
 Dr. Lanner (S. 4053)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Rücknahme der Vorbehalte zu Artikel 5 und 6 MRK (S. 3991) — Ablehnung (S. 4056)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Auswertung des österreichbezogenen Datenmaterials der ehemaligen Stasi (S. 4003) — Ablehnung (S. 4057)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 4053 ff.)
 Zuweisung der Anträge 131/A und 227/A (S. 4058)

- (6) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 182/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990, BGBl. Nr. 461, geändert wird (221 d. B.)

Berichterstatter: Neuwirth (S. 4058)

Redner:

Eder (S. 4058) und
 Dipl.-Ing. Schmid (S. 4059)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 221 d. B. beigedruckten Entschließung E 23 (S. 4062)

Annahme (S. 4061)

- (7) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 194/A (E) der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend einen Bericht über die Berufsausbildung in Österreich (228 d. B.)

Berichterstatter: Wolfmayr (S. 4062)

Redner:

Christine Heindl (S. 4062) und
 Piller (S. 4065)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Vorlage eines schriftlichen Berichts der Bundesregierung über die Berufsausbildung der Lehrlinge (S. 4064) — Ablehnung (S. 4067)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 228 d. B. beigedruckten Entschließung E 24 (S. 4067)

- (8) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 81/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine Unfallversicherung für die österreichischen Bergrettungsleute (231 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Kaiser (S. 4067)

Redner:

Resch (S. 4068).
 Staatssekretärin Dr. Maria Fekter (S. 4068 und S. 4070).
 Dr. Feurstein (S. 4068).
 Mag. Peter (S. 4069).
 Ludmilla Parfuss (S. 4070) und
 Freund (S. 4071)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 231 d. B. beigedruckten Entschließung E 25 (S. 4072)

- (9) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 5/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend amtswegige Strompreisprüfung bei EVN und Wiener Stadtwerken (150 d. B.)

Berichterstatter: Hofer (S. 4072)

Redner:

Mag. Barmüller (S. 4072).
 Monika Langthaler (S. 4073 und S. 4077).
 Franz Stocker (S. 4074).
 Rosenstingl (S. 4076).
 Franz Stocker (S. 4077) (tatsächliche Berichtigung) und
 Resch (S. 4078)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 4078)

- (10) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 113/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Regierungsvorlage zum Bundeshaushaltsgesetz (164 d. B.)

Berichterstatterin: Ute Apfelbeck (S. 4079)

Redner:

Moser (S. 4079).
 Kraft (S. 4080) und
 Scheibner (S. 4081)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 4082)

- (11) Erste Lesung des Antrages 169/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Haftung für Schäden aus Bestand und Betrieb umweltgefährdender Anlagen erlassen (Umweltschädenhaftpflichtgesetz — Umwelt-HG) und das Umweltkontrollgesetz, das Forstgesetz 1975, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert werden

Redner:

Mag. Terezija Stoitsits (S. 4082).
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 4085).
Arthold (S. 4085).
Monika Langthaler (S. 4087).
DDr. Niederwieser (S. 4088).
Mag. Barmüller (S. 4089).
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 4090) und
Bundesminister Dr. Michalek (S. 4091)

Zuweisung (S. 4091)

- (12) Regierungsvorlage: Viertes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungsabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift (239 d. B.)

Genehmigung (S. 4091)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 4091)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird (230/A)

Böhmacker, Mag. Schreiner und Genossen betreffend die Senkung der betrieblichen Vermögenssteuer (231/A) (E)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen betreffend die steuerliche Abzugsfähigkeit von gemeinnützigen Spenden (232/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gugerbauer, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die von der „großen“ Koalition geplante Belastungslawine (1659/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Tiefgarage am Fiakerplatz (1660/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Nationalpark Donau-Auen (1661/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Nationalpark Donau-Auen (1662/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Nationalpark Donau-Auen (1663/J)

Ute Apfelbeck, Fischl, Klara Motter, Edith Haller, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend akademische Schwarzarbeiter in Ambulatorien (1664/J)

Dr. Frischenschlager, Anna Elisabeth Aumayr, Ute Apfelbeck, Klara Motter, Mag. Schweitzer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Getränkeverpackungen (1665/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Bundesheereinsatz im Bezirk Freistadt (1666/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend vorzeitige Alterspensionierungen aufgrund von Betriebsvereinbarungen bei den ÖIAG (1667/J)

Dr. Lukesch, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Konzessionserteilungen für den LKW-Güterfernverkehr an die ÖBB (1668/J)

Dr. Leiner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Unterstützung von aus Versichertengeldern finanzierten Angriffen auf die österreichische Ärzteschaft durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales (1669/J)

Kiss, Kirchknopf und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Regionalanliegen Nr. 45 — Fahrplänmängel bei den ÖBB für die burgenländischen Berufsspendler (1670/J)

Dr. Frizberg und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Dienstfreistellungen bei den ÖBB (1671/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Durchführung und Finanzierung der ersten Bauphase der Neuen Bahn (1672/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Versetzungspraxis nach § 29 der Dienstordnung der ÖBB (1673/J)

Mag. K u k a c k a und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Arbeitszeitregelung bei den ÖBB (1674/J)

Mag. K u k a c k a und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend bisherige Ergebnisse des NAT 91 (1675/J)

Mag. K u k a c k a und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einhaltung des Bundesvoranschlags 1991 durch die ÖBB (1676/J)

Mag. K u k a c k a und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bezüge- und Nebenbezügeregungen bei den ÖBB (1677/J)

Ing. R e i c h h o l d, Klara Motter, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schaf-Mischkäse (1678/J)

W o l f m a y r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen gegen Geisterfahrer (1679/J)

Mag. C o r d u l a F r i e s e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend zwei Pensionen für den Bundeskanzler (1680/J)

H e i n z i n g e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend gewerbsmäßiges Pilzesammeln (1681/J)

H e i n z i n g e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend gewerbsmäßiges Pilzesammeln (1682/J)

D r. L u k e s c h, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Brenner-Basistunnel (1683/J)

D r. F u h r m a n n, Dr. Müller, Dietrich und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Tropenholzimporte (1684/J)

D r. F u h r m a n n, Dr. Müller, Dietrich und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Tropenholzimporte (1685/J)

V e t t e r, Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schließung der Bezirksgerichte Litschau, Schrems und Weitra im Verwaltungsbezirk Gmünd, NÖ (Regionalanliegen Nr. 46) (1686/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin
Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen.

Verhindert sind die Abgeordneten Böhacker, Mag. Haupt, Ing. Dittrich, Dr. Brünner, Bayr, Mag. Molterer, Fink, Auer, Dr. Taus, Kerschbaum, Mag. Elfriede Krismanich, Dr. Stipfel, Sophie Bauer, Gabrielle Traxler und Ropert.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (*Grüne*) an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Die Frau Abgeordnete hat das Wort. Bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

121/M

Ist Ihnen bekannt, daß Ihr in der Diskussion um die Einführung eines Werbeverbots für Tabakwaren geäußelter Standpunkt, daß „der Eigentümervertreter keinen Einfluß auf die einzelnen unternehmerischen Entscheidungen“ der Austria Tabakwerke AG hat, in klarem Widerspruch zum Aktiengesetz steht?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. **Ettl:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Mein diesbezüglicher Standpunkt basiert auf der Rechtsansicht des für diese Fragen zuständigen Bundesministers, das ist der Herr Finanzminister. Und der Bundesminister für Finanzen nimmt hinsichtlich der Austria Tabakwerke AG die Agenden des staatlichen Tabakmonopols sowie als Vertreter der Republik Österreich deren Rechte als Alleinaktionärin wahr.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic:** Der Herr Bundesminister für Finanzen wäre nach seiner Rechtsauffassung demnach der einzige Eigentümer in einer marktwirtschaftlichen Ordnung, der offensichtlich das Unternehmen nicht via Vorstand und Satzung beeinflussen kann.

Herr Bundesminister! Etwa 14 000 Menschen sterben in Österreich jährlich an den Folgen von Tabakkonsum. Eine konkrete Frage an Sie: Wie hoch ist Ihr Budget betreffend Maßnahmen, die es Rauchern und Raucherinnen erleichtern sollen, vom Rauchen wegzukommen, im Vergleich zum Werbebudget der Austria Tabakwerke AG?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Die Höhe des Werbebudgets der Austria Tabakwerke AG ist mir nicht bekannt. Ich kann meinen Wissensstand allenfalls auf Geschäftsberichte stützen. Das Budget des Gesundheitsressorts für Antirauchkampagnen bewegt sich um die 4 bis 5 Millionen.

Wir gehen in puncto Aufklärung zielgruppenorientiert vor, wollen nur Schulen mit Positivwerbung gegen das Rauchen ansprechen, das Nichtrauchen propagieren und eben darauf hinweisen, daß es „in“ ist, nicht zu rauchen, weil, wie ich es hier im Hohen Haus schon öfters betont habe, bei den alteingesessenen Rauchern ohnehin Hopfen und Malz verloren sind.

Präsident: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic:** Durch das Rauchen entsteht somit ein schwerer volkswirtschaftlicher Schaden. Denn 14 000 Tote und jede Menge Kranke sprechen eine deutliche Sprache. Welche Ihrer Regierungskollegen sind es, die die Erlassung eines Werbeverbots, das volkswirtschaftlich dringend geboten wäre, verhindern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Zuerst zur Zahl: Die Zahl 14 000 kann nicht als Grundlage genommen werden. Wir sprechen in Österreich von ungefähr 3 000 Toten, die an Erkrankungen der Atmungsorgane oder an Lungenerkrankungen gestorben sind. Davon waren 90 Prozent ganz starke Raucher. Die anderen Krebsursachen, die unmittelbar mit dem Rauchen zusammenhängen können, sind eher multifaktoriell zu sehen. Das heißt, da spielen zusammen: Rauchen, Trinken, Ernährung. All das zusammen ergibt dann multifaktoriell die Krebserkrankung. Das zum einen.

Was das Werbeverbot betrifft, ist es so, daß es von unserer Seite oder von mir sicher nicht ausgesprochen werden kann. Das Parlament hätte die

Bundesminister Ing. Ettl

Kompetenz, ein Werbeverbot aus gesundheitlichen Gründen zu beschließen. Wir entwickeln die Frage so weiter, daß wir uns an den Richtlinien der EG, die scharf gegen das Rauchen Propaganda machen, orientieren, die Aufschriften verändern. Es hat jetzt einen diesbezüglichen Vertragsabschluß mit dem Herrn Finanzminister gegeben. Ob dann in nächster Zeit auch noch ein Werbeverbot mit in Diskussion stehen wird, hängt von der internationalen Entwicklung ab.

Präsident: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid **Praher** (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Nationalrat hat sich mit dieser Problematik ja bereits beschäftigt und auch eine entsprechende Entschließung verabschiedet. In welcher Weise sind Sie der Entschließung des Nationalrates nachgekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl**: Der Entschließung des Nationalrates bin ich in der Form nachgekommen, daß ich mit den Tabakwerken die Gespräche aufgenommen habe, daß wir jetzt eine neue Vereinbarung jetzt mit dem Eigentümervertreter, mit dem Herrn Finanzminister, abgeschlossen haben, die dahin zielt, die Aufschriften zu verändern. Unsere Zielgruppe auf diesem Sektor sind Mütter, Mütter mit Kindern. Es gibt einen klaren Hinweis auf die Tatsache, daß Rauchen einfach gefährdet und nicht nur gefährden kann. Das war der erste Schritt in diese Richtung.

Darüber hinaus gibt es Einvernehmen mit den Austria Tabakwerken darüber, daß auch nicht mehr indirekte Werbung für das Zigarettenrauchen betrieben wird — es hat einige Lizenzen gegeben, die nun aufgelöst werden — und daß sich die Austria Tabakwerke von dieser Art der Werbung ebenfalls zurückziehen.

Präsident: Kollege Dr. König stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, man muß feststellen, daß die Austria Tabakwerke im Gegensatz zu den Importzigaretten überwiegend leichte Zigaretten verkaufen und auch bewerben. Das heißt, daß die Werbung der Austria Tabakwerke eigentlich verantwortungsbewußt ist, weil sie vom Konsum schwerer Zigaretten wegführt.

Wo man allerdings ansetzen muß, und das haben Sie gesagt, ist bei der Jugend, die man über die Gefahren aufklären muß, um zu verhindern, daß sie zu rauchen beginnt.

Meine Frage ist nun: Werden Sie im Zusammenwirken mit dem Unterrichtsminister auf diesem Gebiet tätig werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl**: Ich bin auf diesem Sektor gemeinsam mit dem Unterrichtsminister bereits tätig geworden. Wir haben voriges Jahr eine Kampagne in den Schulen begonnen und führen diese systematisch weiter fort.

Nun zu Ihrem ersten Punkt, was die Rauchinhaltsstoffe betrifft. Auch darüber gibt es Einvernehmen mit den Tabakwerken, daß man weg von der starken Zigarette geht, um das so auszudrücken. Aber alles in allem zusammengefaßt: Ob eine starke oder eine leichte Zigarette, es gibt keine gesunde Zigarette! Rauchen ist Konsum von Suchtgiften! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident: Kollege Haigermoser stellt die nächste Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihre etwas eigenartige Interpretation des Aktiengesetzes deckt sich offensichtlich mit jener des Finanzministers. Trotzdem bleibt es eigenartig.

Aber die Frage zur Gesamtproblematik der Werbung stellt sich auch in die Richtung, daß es klar ist, daß ein allfälliges Werbeverbot kein einziges gesundheitspolitisches Problem löst. Wir wissen, daß wir darüber hinaus von Österreich keinen Einfluß auf ausländische Printmedien, auf ausländische elektronische Medien haben und so auch Werbeschillinge abfließen. So gesehen wäre es sinnlos, ein Werbeverbot auszusprechen. Daher stellt sich die zusätzliche Frage: Was gedenken Sie zu tun, um die Passivraucher vor dem Anschlag der Aktivraucher zu schützen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl**: Unter Passivrauchern am stärksten gefährdet sind Kleinkinder und Kinder. Solange man im Wachstum ist, ist rauchen oder passivrauchen eine Katastrophe schlechthin.

Unsere ganze Aufklärungskampagne geht natürlich in diese Richtung, und wir wollen gerade auf diesem Sektor Bewußtsein schaffen.

Darüber hinaus laufen in einigen Spitälern Österreichs bereits vorbildliche Aktionen, die das Rauchen in Krankenanstalten oder das Rauchen in Gesundheitseinrichtungen verbieten. Aber das Verbot allein macht es nicht, die Aufklärung und die Bewußtseinsänderung sind das, womit wir etwas bewirken. Deshalb gehen wir ganz systematisch diesen Weg weiter und setzen dort an, wo wir sinnvollerweise ansetzen können, nämlich bei der Jugend, aber dort auch nicht mit Verboten, sondern mit dem Kernsatz im Vordergrund, daß es einfach nicht mehr „in“ sein kann zu rauchen.

Präsident

Präsident: Danke. — Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Stocker (*SPÖ*) betreffend Nachfolgeregelung für den KRAZAF. Bitte, Herr Abgeordneter, wenn Sie die Frage formulieren.

Abgeordneter Helmuth Stocker: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

110/M

Welche Grundsätze erachten Sie bei der Nachfolgeregelung für den KRAZAF aus der Sicht Ihres Ressorts als unverzichtbar?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Ich habe gestern in einigen Punkten schon darauf Bezug genommen und will mich jetzt im wesentlichen auf einige wenige Schwerpunkte konzentrieren.

Unabdingbar notwendig sind für mich jedenfalls die Reformmaßnahmen, wie wir sie grundsätzlich vereinbart haben. Das soll in allen Bereichen geschehen. Meine Aufgabe ist es nun, Einvernehmen mit allen Institutionen und Beteiligten herzustellen, um diese Schwerpunkte auszuformulieren. Strukturreformmaßnahmen werden zum Beispiel bereits seit drei Jahren mit 10 Prozent der KRAZAF-Mittel finanziert; das sind pro Jahr 700 bis 900 Millionen Schilling. Das soll fortgesetzt und aufgebaut werden, das ist unabdingbar notwendig für mich.

Das heißt, Strukturveränderung ist ein Kernpunkt, der zweite Kernpunkt ist die Veränderung der Finanzierungsart, weg vom Verweildauersystem hin zu einer leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung.

Ein wichtiges Kapitel dieser Reformbemühungen ist die Versorgung alter Menschen, die klar im Zusammenhang mit der Krankenanstaltenpolitik zu sehen ist.

Darüber hinaus wird angestrebt, daß wir einen Gesundheitsfonds als Nachfolger des KRAZAF installieren wollen.

Präsident: Zusatzfrage, Kollege Stocker.

Abgeordneter Helmuth Stocker: Herr Minister! Sie sprechen gerade von der Einrichtung eines Gesundheitsfonds. In der öffentlichen Diskussion zu diesem Thema wurde unter anderem die Befürchtung laut, ein solcher Fonds könnte eine zu starke zentralistische Wirkung haben. Meine Frage, Herr Bundesminister: Was spricht für die Einführung eines solchen Gesundheitsfonds?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Es geht keineswegs um eine Verstärkung irgendwelcher zentralistischer Maßnahmen, ich kann das nicht oft genug betonen, bei so mancher Schwarzweißmalerei

kommt das immer wieder heraus. Der Gesundheitsfonds hat die Aufgabe, dort regelnd einzugreifen, wo sich Länder selbst nicht mehr koordinieren können, wo man über den Kirchturm des eigenen Ortes hinausschauen muß, wo man Gesundheitspolitik flächendeckend von der Planung her sehen muß, aber nicht nur von der Planung, sondern auch von der Versorgung und von der Kostenseite her.

Das ist das Ziel des Gesundheitsfonds: eben nur dort einzugreifen, wo Regelbedarf gegeben ist, und das mit anderer Qualität, als das bisher beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds der Fall war.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Helmuth Stocker: Herr Bundesminister! Sollte es zu keiner Neuregelung oder zu keiner Nachfolgeregelung für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds kommen, stellt sich natürlich die Frage, vor allem für die österreichische Bevölkerung, insbesondere aber für die Versicherten der sozialen Krankenversicherung, mit welchen Folgen sie zu rechnen hätten.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Ich gehe einmal davon aus, daß die Vernunft überwiegt, weil Regelungsbedarf gegeben ist, und es zu einer Einigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf diesem Sektor kommen wird, daß wir eine Nachfolgelösung für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds haben. Wenn der Zusammenarbeitsfonds nicht zustande kommt beziehungsweise eine Neuregelung nicht zustande kommt, tritt nach dem seinerzeitigen Verfassungsgerichtsentscheid das Salzburger Modell in Kraft, das nichts anderes heißt, als daß die Tagsätze, die heute im Schnitt 30 bis 50 Prozent vom Pflegekostenersatz ausmachen, auf 60 bis 80 Prozent angehoben werden können.

Das heißt, daß es 1991 bereits — das Ganze maximal gerechnet — zu einer Kostenmehrung von 11 Milliarden, 1992 zu einer Kostenmehrung von 13 Milliarden kommen kann, ohne daß sich in der Gesundheitspolitik irgend etwas ändert, das kann ich hier in diesem Rahmen nicht oft genug betonen. Deshalb brauchen wir einen Gesundheitsfonds, weil wir auch wissen, daß wir eine Reihe von neuen Aufgaben zu erfüllen haben.

Präsident: Danke. — Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Bürgermeister Mühlbacher.

Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbacher (*ÖVP*): Herr Bundesminister! Die Neuordnung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds beziehungsweise des Gesundheitsfonds ist natürlich auch den Gemeinden ein großes Anliegen. Immerhin steigen ja die Ausgaben der Gemeinden

Dkfm. Mag. Mühlbachler

für das Krankenhauswesen beträchtlich. Das Thema ist zirka zehn oder mehr Jahre alt.

Herr Bundesminister, ich frage Sie: Innerhalb welchen zeitlichen Rahmens glauben Sie, daß es nunmehr zu einer Neuordnung des Krankenanstaltenwesens, des Gesundheitswesens kommen wird? Wann ist damit zu rechnen, daß der Gesundheitsfonds tatsächlich zu greifen beginnen wird?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Ing. Ettl: Wir stehen mitten in Verhandlungen. Es gilt auch, noch für das Jahr 1991, was Strukturmittel oder das Fremdpatientenproblem betrifft, Einigung zu finden. Die Verhandlungen laufen zurzeit. Angestrebt wird eine Vereinbarung, die bis 1994 Gültigkeit haben soll, mit diesen Maßnahmen, die ich bereits vorher skizziert habe. Diese Vereinbarung oder Vorvereinbarung muß in den nächsten Wochen getroffen werden. Ich hoffe, daß wir das schaffen, eben zugunsten der Gemeinden, vor allem auch der Gemeindespitäler, die sehr stark auch von KRAZAF-Mitteln abhängig sind.

Darüber hinaus ist ja mit vorgesehen, daß die Systemänderung in diesem Zeitraum eingeleitet wird. Das heißt, Vorarbeiten sind im wesentlichen schon in den letzten zwei Jahren massiv vorangetrieben worden. Systemumstellungen können Ende 1992/Anfang 1993 voll eingeleitet werden.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Kollege Fischl, bitte.

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Herr Bundesminister! Ein Auslaufen des KRAZAF noch in diesem Jahr hätte zur Folge, daß die KRAZAF-Verlängerung für 1991 rückwirkend ungültig würde, was wiederum Rückabwicklungen in einer Höhe von 7 bis 8 Milliarden Schilling bedeuten würde.

Meine Zusatzfrage lautet: Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, um sicherzustellen, daß die verwaltungsmäßige Abwicklung dieser in wenigen Wochen drohenden gigantischen Rückabwicklung erfolgen kann?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Ing. Ettl: Herr Abgeordneter Fischl! Positives Denken ist gefragt, nicht die Crash-Varianten sind gefragt. Aber ich kann Ihnen versichern, daß wir in unsere Überlegungen zweifelsohne Rückabwicklungen miteinbezogen haben. Das hat letzten Endes dazu geführt, daß wir zumindest die Strukturmittel, aber darüber hinaus auch die 2,6 Milliarden, die zusätzlich aufgewendet werden, noch nicht ausbezahlt haben.

Präsident: Wir setzen fort mit der Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Heindl.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Verehrter Herr Bundesminister! Ich muß wieder zur gestrigen Diskussion über die Qualitätssicherung im Zusammenhang mit den momentan auszuarbeitenden Modellen zurückgehen. Ich möchte Sie wirklich ersuchen, zu präzisieren, was Sie gemeint haben mit „einer Reihe von Experten“. Wieviel Experten sind bei Ihnen abgestellt, die genaue Zahl, und aus welchen Bereichen kommen sie? Sind auch Experten aus den Pflegeberufen dabei? Sind auch Leute dabei, die sich mit der psychischen Qualitätssicherung beschäftigen? Sie haben ja gestern in der Diskussion des Tages miterlebt, daß die Qualitätssicherung sehr wichtig ist; ich möchte noch einmal an Oberwart erinnern.

Präsident: Das war die Zusatzfrage, Frau Abgeordnete. — Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Frau Abgeordnete! Wir gehen mehrstufig vor. Erster Adressat für Qualitätskontrolle sind Ärzte und Spezialisten auf diesem Sektor, die das System ergänzen werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch die anderen Gesundheitsberufe mit in unsere Überlegungen einzubeziehen.

Zurzeit ist es so, daß wir auf dem Ärztesektor wechselweise, je nach Themen, 20 bis 30 Fachärzte mit diesen Fragen zusätzlich betraut haben, daß wir in unserem Rahmen zwei Leute, die sich mit Qualitätssicherung beschäftigen, abgestellt haben, daß sich darüber hinaus — darauf habe ich gestern schon Bezug genommen, das hat auch damit zu tun — vier Statistiker mit diesen Fragen beschäftigen, weil das Sehen über die Transparenz des Systems geht.

Präsident: Die Frage 111/M ist dem Problem Doping gewidmet. Herr Abgeordneter Grabner (SPÖ), bitte.

Abgeordneter Grabner: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

111/M

Wie viele Fälle von Doping sind in den Jahren 1990 und 1991 in Österreich bekanntgeworden?

Präsident: Bitte um Antwort.

Bundesminister Ing. Ettl: 1990 haben wir 14 Dopingfälle in Österreich gehabt, 1991 waren es bisher sieben positive Dopingfälle. 1990 war es so, daß es neben diesen 14 Positivfällen neun Verweigerungen gegeben hat und die neun Verweigerungen ebenfalls angerechnet werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Grabner: Welche Sanktionen werden bei positiven Dopingfällen gesetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Ing. Ettl

Bundesminister Ing. Ettl: Also absolut alle Maßnahmen, die ich setzen kann: Es sind Mindeststrafen vorgesehen, je nachdem, wie das Delikt liegt. Nach dem ersten Verstoß kommt es zu einer Disqualifikation, zum Ausschluß vom jeweiligen Wettbewerb. Es kann zu zweijährigen Sperren von Wettkämpfen kommen, und bei einem zweiten oder mehrmaligen Verstoß kommt es zur absoluten Disqualifikation, ebenfalls zum Ausschluß vom Wettbewerb, aber das kann auch bis zur lebenslangen Sperre gehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grabner:** Herr Bundesminister! Was passiert bei der Weigerung eines Sportverbandes, Sanktionen nach Dopingvergehen zu setzen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Ing. Ettl: Der vernünftigste, sinnvollste oder der Hebel, der am meisten wehtut, wird bei der Subventionierung angesetzt. Ehrenpreise, Sportförderungskredite et cetera des Ressorts werden nicht mehr gegeben, allenfalls bewilligte Subventionen werden nicht mehr ausbezahlt, dem Verband und seinen Sportlern wird die Aufnahme in die Bundessportschulen oder Bundessportheime verweigert, und so weiter und so weiter. Das geht so weit, daß diese Vereine praktisch von allen Aktivitäten, die die Qualität ihrer Sportart weiterentwickeln können, absolut ausgeschlossen sind. Also es ist die strengste Maßnahme, die es gibt, vorgesehen.

Präsident: Danke. Herr Dr. Leiner setzt fort.

Abgeordneter Dr. **Leiner** (ÖVP): Guten Morgen, Herr Minister, da bin ich! (*Heiterkeit.*) Die Karzinomrate hat von 1950 bis jetzt in Europa und Amerika um 13 Prozent abgenommen, im gynäkologischen Bereich um zwischen 40 bis 50 Prozent. Nur die Bronchuskarzinomrate hat um 246 Prozent zugenommen. Ich weiß, daß Rauchen kein Dopingmittel ist, ich wollte nur das ergänzen, was Sie vorhin gesagt haben, nämlich daß das Rauchen doch ein sehr wesentlicher Bestandteil ist.

Und jetzt meine ganz konkrete Frage, Herr Minister: Im Breitensport werden immer mehr Dopingmittel verwendet. Ich denke hier an die steroiden Anabolika. Was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Die Frage muß an und für sich geteilt werden. Im Spitzensport haben wir alle Kontrollen forciert, dezentralisiert und so auch einiges erreicht. Darüber hinaus haben sich mehr als 400 österreichische Spitzensportler bereit erklärt, sich strengsten Kontrollen

zu unterziehen. Sie wollen auf diese Weise Ihren Beitrag zum Antidopingbewußtsein im Spitzensport leisten.

Darüber hinaus hat es auch in einigen einschlägigen Schulen, bei Schulmodellen, wirklich eine Reihe von Aufklärungen in diese Richtung gegeben. Das betrifft teilweise den Breitensport und teilweise den Spitzensport.

Aber es besteht tatsächlich das Problem, daß mit Aufbaumitteln gearbeitet wird. Das ist in manchen Fitneßcentern der Fall. Ich spreche damit überhaupt nicht gegen die Fitneßcenter, wenn sie richtig betreut werden, wenn die Trainer qualitativ gut aufgebaut sind und wenn einfach das Bewußtsein vorhanden ist, daß man mit Stützmitteln, mit chemischen Stützmitteln, nicht aufbauen kann. Aber ich würde das bereits als „halbe“ Kriminalität bezeichnen. Das ist im Detail wirklich nicht kontrollierbar, sondern dieser Bereich ist anders handzuhaben.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praxmarer, bitte.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Herr Bundesminister! In einer Broschüre wurden unlängst Eltern vor Aussagen und Diagnosen von Schulärzten gewarnt. Die Schulärzte hätten zu viele Kinder zu betreuen und sie hätten zu wenig Zeit.

Herr Minister, meine Frage an Sie: Haben Sie mit dem Unterrichtsminister und den zuständigen Länder- und Gemeindevertretern schon Gespräche geführt, um sicherzustellen, daß sich die Schulärzte genügend Zeit nehmen und auch die notwendige Aufklärungsarbeit über Drogen leisten und notwendige Kontrollen vornehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Es gibt laufend Gespräche mit dem Herrn Unterrichtsminister. Wir haben vor, auf diesem Sektor die Aktivitäten zu erweitern; das betrifft ja nicht nur den Dopingbereich. Aber was die Frage Doping betrifft, sind auch die Sportlehrer angesprochen, und in diese Richtung wird es einige Impulse geben, daß das Thema im Sport selbst auch mitbehandelt wird und daß davor auch richtig gewarnt wird.

Präsident: Frau Abgeordnete Stoisits, bitte.

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das Doping wird ja von den Betroffenen sozusagen bewußt in Kauf genommen. Insofern meine ich, daß die Erkrankungen und das, was sich als Folgeerscheinung des Dopings dann ergibt, wesentlich sind. Weit mehr aber würde mich interessieren, welche Schritte Sie schon gesetzt haben, um sportbedingte Erkrankungen, die durch den zu frühen und zu

Mag. Terezija Stoisits

intensiven Einsatz von Kindern im Leistungssport entstehen, zu verhindern, und ob Sie Maßnahmen getroffen haben in Richtung präventiver Forschung und entsprechende Richtlinien erlassen haben.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Frau Abgeordnete! Ich habe bereits bei der Präsentation des letzten Sportberichtes hier im Parlament darauf hingewiesen, daß wir uns mit dieser Frage intensiv auseinandersetzen und das in diesem Bericht mit einverleiben werden. Wir kümmern uns besonders um den Aufbau der Jugendlichen. Wir dürfen aber nicht so unehrlich mit der Frage umgehen und meinen, daß Spitzensport nicht auch Schäden nach sich ziehen kann.

Die Frage, wie wir dem am besten begegnen können, stellt sich allerdings vielfach. Wir müssen zum Beispiel bei Kindern und Jugendlichen dort ansetzen, wo es am sinnvollsten ist. Da ist der Sportmediziner am Wort, und da geht es darum, Jugendliche oder Kinder, die bereits im Aufbau-Training sind, wenn irgendwelche Schäden sichtbar sind, sofort aus dieser Sportart herauszuziehen. Also in diese Richtung werden die Maßnahmen verstärkt. Das wollen wir auch tun, und das gehört in den Bereich der Vorsorgemedizin generell. Das ist also meine Einstellung dazu.

Wir haben darüber hinaus — und das ist das Entscheidende — im Rahmen der Trainerausbildung gerade das Bewußtsein um diesen Umstand verstärkt und versuchen, auf diesem Sektor besondere Sensibilität zu wecken.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zur nächsten Anfrage kommt Herr Abgeordneter Schweitzer (FPÖ) zum Thema Sportförderung zu Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer:** Herr Bundesminister! Anlässlich der Debatte zum Sportbericht konnten Sie uns keine genaue Auskunft über die Verteilung der Sportförderungsmittel geben. Meine Frage daher:

109/M

Verfügen Sie inzwischen schon über detaillierte Abrechnungen der Bundessportorganisation/Fachverbände sowie von ASKÖ, ASVÖ, UNION, ÖOC und vom Österreichischen Fußballbund über die 1990 erhaltenen Sportförderungsmittel besonderer Art im Gesamtausmaß von 343 Millionen Schilling?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Herr Abgeordneter! Gemäß § 10 des Bundessportförderungsgesetzes wurde zwischen dem Bund und der Österreichischen Bundessportorganisation am 17. Oktober

1986 ein Vertrag abgeschlossen, und in diesem Vertrag wurde festgehalten, daß der durch diesen Vertrag eingerichtete Kontrollausschuß jeweils bis zum 31. Oktober des Folgejahres einen Bericht zu erstellen hat, der mir unverzüglich zu geben ist und dann zur Kontrolle bearbeitet wird.

Präsident: Danke. Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer:** Das heißt also, Herr Bundesminister, daß Sie selbst in Hinkunft für eine detaillierte Offenlegung der Abrechnung im Förderungsbericht des Bundes oder auch im Sportbericht sorgen werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Man müßte jetzt darüber reden, was Sie unter detaillierter Aufgliederung verstehen. Mein Vertragspartner ist die Bundessportorganisation. Das wird teilweise global abgehandelt, und das wird von uns auf dieser Basis kontrolliert. Ich kann auch nicht länderweise kontrollieren. Ich kontrolliere jetzt die Konstruktion der Bundessportorganisation, und ich mache das mit der mir angebotenen Präzision.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer:** Aufgrund budgetärer Maßnahmen wurde der Schulsport in den letzten Jahren sehr stark eingeschränkt, und zwar zum Leidwesen der Betroffenen.

Ich sehe im Schulsport eine Basis für die weitere sportliche Entwicklung in den Vereinen. Deshalb frage ich Sie, Herr Bundesminister: Können Sie sich vorstellen, daß ein in Hinkunft noch zu gründender Schulsportverband mit einem aliquoten Anteil aus der besonderen Sportförderung finanziert wird?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Ich kann mir alle Maßnahmen vorstellen, die den in den Hintergrund gedrängten Schulsport wieder in den Vordergrund rücken, und werde alles tun, daß dieser Tendenz Einhalt geboten wird. Das soll aber nicht nur beim Schulsport der Fall sein, denn zusätzlich ist auch ein Bedarf der Berufsschulen gegeben, und wir bemühen uns seit geraumer Zeit, auch dort den Sport unterzubringen.

Präsident: Danke.

Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Werter Herr Bundesminister! Meine Zusatzfrage paßt genau zu Ihrem letzten Satz. Mir geht es vor allem um die jugendlichen Arbeitnehmer und um die Lehrlinge, und ich bitte Sie, zu sagen — diese Gruppe leidet ja besonders unter dem Mangel an effektiver sportlicher Betätigung —, was Sie in

Christine Heindl

der Vergangenheit konkret unternommen haben beziehungsweise in der Zukunft unternehmen werden, damit die Jugendlichen, vor allem die Lehrlinge, die Möglichkeit haben, verstärkt Schulsport in den Berufsschulen zu betreiben, und vor allem auch – ich möchte auf dieses Problem hinweisen – anschließend den Zeitausgleich bekommen, der ihnen laut § 11 Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz zusteht. Dieser rechtliche Anspruch der Lehrlinge wird leider sehr oft mit dem Hinweis umgangen, geht bitte ja nicht turnen, ihr bekommt den Zeitausgleich sowieso nicht. Das ist eines der vorhandenen Probleme.

Herr Bundesminister, nochmals meine Frage: Was haben Sie in der Vergangenheit getan, und was werden Sie in der Zukunft tun?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Ich will die Beantwortung dieser Frage ebenfalls gliedern.

Wir haben zum Beispiel in Richtung Spitzensport ein Ausbildungszentrum, das sich mit Jugendlichen, die sich in der Berufsausbildung befinden, befaßt. Das ist ein Versuch, der wirklich ganz gut läuft.

Darüber hinaus gibt es auf dem Sektor Sport in den Berufsschulen ein echtes Problem, ich bezeichne es selbst als Katastrophe, daß den für die Berufsschulen Verantwortlichen nicht eingehämmert werden kann, daß Sport beziehungsweise aktive Betätigung in den Berufsschulen zu fixieren wären. Es haben sich die hiefür Zuständigen nicht darauf einigen können. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, daß wir uns auf diesem Sektor an der Schweiz orientieren sollten, wo man genau rechnet und weiß, was Gesundheit und Bewegung in diesem Alter bedeuten. Ich werde aber nicht lockerlassen und darauf drängen, auch in die Berufsschulen den Schulsport hinein-zubringen.

Darüber hinaus hat es einen Versuch gegeben, wir haben außerhalb der Berufsschulen über Vereine ein sportliches Angebot präsentiert. Das hat aber nicht funktioniert und wird zu wenig angenommen. Das heißt, auf diesem Sektor ist noch viel zu tun.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Kollege Grabner, bitte.

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Regelungen werden für den Fall getroffen, daß die Bundesvertreter im Kontrollausschuß mit der Entscheidung des Kontrollausschusses der Bundessportorganisation nicht einverstanden sind?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Herr Abgeordneter! Wir haben vor, im Rahmen des Kontrollausschusses jede nur mögliche Transparenz zu schaffen. Das funktioniert in etwa so: Werden seitens der Bundesvertreter Einwendungen zum Beispiel gegen einen Beschluß des Kontrollausschusses erhoben, ist die Durchführung dieses Beschlusses mindestens zwei Wochen aufzuschieben. Innerhalb dieser Frist – und das ist das Entscheidende dabei – kann ich als Bundesminister für Sport die Durchführung eines gesetzwidrigen oder dem Vertrag widersprechenden Beschlusses untersagen.

Präsident: Kollege Rieder ist der nächste.

Abgeordneter **Rieder** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Umsätze der Österreichischen Lotto Toto Gesellschaft haben sich doch einigermaßen besser entwickelt, als es damals bei Vertragsabschluß absehbar gewesen ist.

Herr Bundesminister! Wären Sie bereit, eine Initiative zu ergreifen, um die Vertragsnachbesserung wenigstens in dem Sinn zu erreichen, daß man zusätzliche Mittel zum Beispiel für den Behinderten- oder Versehrten-sport, die bisher an diesem Kuchen nicht beteiligt waren, bekommt?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesminister Ing. Ettl: Herr Abgeordneter! Behinderten- und Versehrten-sport sind gesondert dotiert, und das wird auch in Zukunft so sein, sie sind gut ausgestattet. Eines meiner wichtigsten Anliegen ist der Behindertensport, davon können Sie ausgehen. Ich bin auch bestrebt, den Behindertensport im Rahmen der BSO nicht nur weiter als kooptiertes Mitglied zu haben, sondern den Behindertensport als Vollmitglied im Rahmen der BSO zu integrieren.

Zurzeit werden aus meinem Ressort 5 Millionen für den Behindertensport aufgewendet. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von sportlichen Aktivitäten, die der Bund zusätzlich unterstützt, das geht hin bis zu Wettkämpfen von mehrfach Behinderten, die wir für das Jahr 1993 vorbereiten.

Darüber hinaus hat es bezüglich Lotto Toto Gespräche gegeben. Die Gespräche mit dem Herrn Finanzminister sind gescheitert.

Ich bin aber in Summe, was das Sportbudget betrifft, daran als zuständiger Minister nicht nur interessiert, sondern versuche, das auch umzusetzen. Sie haben ja bei der Beschlußfassung des Budgets Gelegenheit, mir dabei zu helfen, denn es ist vorgesehen, daß dem Sport wieder mehr Mittel zufließen.

Präsident

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen — Thema: Mutter-Kind-Paß — zur 5. Anfrage: Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ) an den Herrn Minister.

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ute **Apfelbeck:** Herr Bundesminister! Die onkologische Abteilung der Kinderklinik in Graz hat ein Testverfahren entwickelt, mit dem bezüglich der Früherkennung des Neuro-Blastoms ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden könnte. Dieser das Nervensystem befallende Tumor ist im fortgeschrittenen Stadium kaum heilbar. Von der Erkrankung ist eines von 7 000 Kindern . . .

Präsident: Frau Abgeordnete! Bitte um die Verlesung der schriftlich eingereichten Anfrage.

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (*fortsetzend*): . . . unter fünf Jahren betroffen.

Herr Bundesminister, meine Frage lautet:

118/M

Was haben Sie unternommen, um das Neuro-Blastom-Screening im Rahmen des Mutter-Kind-Passes verpflichtend einzuführen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Frau Abgeordnete! Bevor wir das Neuro-Blastom-Screening in den Mutter-Kind-Paß aufnehmen, müssen wir eindeutig wissen, ob der Nutzen, der daraus resultieren kann, auch wirklich gegeben ist. Das führt dazu, daß wir, bevor wir das Neuro-Blastom-Screening in den Mutter-Kind-Paß integrieren, einen österreichweiten Flächenversuch starten, um genauere Erkenntnisse zu bekommen. Es hat diesbezügliche Kontakte mit dem Wissenschaftsressort gegeben.

Die Grazer Betreiber haben bereits einen Antrag an das Wissenschaftsressort gestellt, wir flankieren das. Wenn dann damit gesichert ist, daß es getan werden kann, werden wir natürlich versuchen, das in den Mutter-Kind-Paß aufzunehmen.

Präsident: Wünschen Sie eine Zusatzfrage?

Abgeordnete Ute **Apfelbeck:** Herr Bundesminister! Bis wann kann man damit rechnen, daß es diesen Versuch geben wird? Können Sie mir einen Zeitpunkt nennen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Beabsichtigt ist, diesen Versuch noch in diesem Jahr zu starten. Alle Landessanitätsdirektoren wurden bereits informiert und haben ihre Mithilfe angeboten. Das ist

das, was seitens meines Ressorts getan wurde. Vorbereitungen sind also getroffen.

Wie lange dieser Feldversuch, dieser flächen-deckende Versuch dauern wird, kann heute noch nicht abgeschätzt werden, das hängt von den Erkenntnissen ab, wie weit und wie schnell das wissenschaftlich abgesichert werden kann, und dann können wir das integrieren.

Präsident: Danke schön.

Frau Abgeordnete Heindl gelangt dazu zu Wort.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie sind seit einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Sozialversicherung bei Hüftgelenksuntersuchungen nur die gesundheitsgefährdende Röntgendiagnostik bezahlt, aber nicht die nebenwirkungsfreie Ultraschalluntersuchung.

Meine Frage lautet: Was haben Sie unternommen und was werden Sie jetzt ganz konkret bis wann unternehmen, um zu erreichen, daß die Sozialversicherung in Zukunft auch die Kosten für die nebenwirkungsfreie Ultraschalluntersuchung zur Feststellung von Hüftgelenksmißbildungen bei Neugeborenen übernimmt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Frau Abgeordnete! Dieses Thema habe ich ja selbst aufgegriffen und forciert, und die Gespräche mit dem Hauptverband darüber habe ich noch in der letzten Legislaturperiode eingeleitet. Ein Screening dieser Art kann nicht von jedem gemacht werden, denn das hängt von hoher Qualifikation ab. Wir haben in Österreich ein sehr ausgefeiltes System. Professor Graf hat auf der Stolzalpe bereits einen guten Versuch gestartet beziehungsweise durchgeführt, und wir haben diesbezüglich bessere Erkenntnisse, als es in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist. Zurzeit laufen die Verhandlungen mit dem Hauptverband und den Beteiligten, um dieses Screening, das wirklich viel Unheil verhindern kann, in den Mutter-Kind-Paß zu integrieren.

Präsident: Danke schön.

Frau Abgeordnete Hannelore Buder, bitte.

Abgeordnete Hannelore **Buder** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Warum nehmen Sie dieses Screening nicht sofort in den Mutter-Kind-Paß auf?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Warum nehme ich das nicht sofort in den Mutter-Kind-Paß auf? (*Abg. Haigermoser:* Das ist eine überra-

Bundesminister Ing. Ettl

schende Frage! — Ruf bei der ÖVP: Oh, schwierige Frage! — Beifall bei der FPÖ.)

Aus einem ganz einfachen Grund: Weil es bezüglich des Mutter-Kind-Passes mehrere Financiers gibt und mit mehreren Financiers ein Abkommen getroffen werden muß, und einer davon ist der Hauptverband, und deshalb habe ich mit dem Hauptverband zu verhandeln. Es wird mein Bestreben sein, die Verhandlungen so rasch wie möglich abzuschließen. *(Abg. Haigermoser: Bis wann können Sie sich das vorstellen, Herr Minister?)* Wenn es nach mir geht, gleich!

Präsident: Es kommt Frau Abgeordnete Bauer zu Wort.

Abgeordnete Rosemarie **Bauer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich muß sagen, es macht mich traurig, daß Sie die finanzielle Situation in den Vordergrund stellen, denn von Diskussionen über die Neuro-Blastom-Screening-Untersuchung wissen wir doch ganz genau, daß es auch Bedenken von verschiedenen Fachärzten gibt, daß sie nicht unbestritten ist, und der gesundheitliche Aspekt müßte im Vordergrund stehen. Ich bin sehr dafür, aber man hat auch die Verantwortung — im speziellen Fall Sie, wenn Sie eine zwingende Untersuchung in den Mutter-Kind-Paß integrieren —, daß in diesem Bereich keine Gefährdungen entstehen.

Meine Frage daher, die vielleicht auch das Problem löst: Gibt es beziehungsweise können Sie auf eine standardisierte Untersuchungsmethode zurückgreifen, die auch international anerkannt wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl**: Damit hier kein Irrtum entsteht: Zuerst haben wir von der Hüftuntersuchung gesprochen, die bereits lange vorbereitet wurde und die wir jetzt in Bälde in den Mutter-Kind-Paß aufnehmen wollen. Was aber das Neuro-Blastom-Screening betrifft, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Es existieren Erkenntnisse aus den Vereinigten Staaten. Es hat einen entsprechenden Versuch in Japan gegeben. Wissenschaftler diskutieren darüber, wieweit gesichert ist, daß dieses System funktioniert. Das führt letzten Endes dazu, daß wir einen flächendeckenden Versuch starten, um herauszubekommen, ob dieses System auch tatsächlich das bringt, was uns die Grazer Spezialisten bereits in einem kleinen Versuch auf diesem Sektor präsentiert haben. Wenn das gewährleistet ist — deshalb machen wir ja diesen Versuch —, wird es integriert. *(Abg. Ute Apfelleck: Es wurden große Erfolge erzielt in Graz!)*

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. Die Frau Abgeordnete hat einen Zwischenruf gut,

weil sie vorhin auf eine Zusatzfrage verzichtet hat.

Wir sind mit der Frage 118/M am Ende und kommen nun zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Schuster (ÖVP) an den Herrn Gesundheitsminister. Ich bitte um die Verlesung der Frage.

Abgeordneter **Schuster**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

116/M

Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um die Einführung der Sozial- und Gesundheitssprengel für das gesamte Bundesgebiet sicherzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl**: Hinsichtlich der Einführung der Sozial- und Gesundheitssprengel ist grundsätzlich von der Komplexität dieses Gesamtvorhabens auszugehen, insbesondere dahin gehend, daß wir eine Reihe von vernünftigen Strukturen in Österreich bereits vorfinden, die lokal unterschiedlich ausschauen. Mir geht es darum, daß wir alle vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen ausschöpfen und in diese Idee der Sozial- und Gesundheitssprengel integrieren wollen.

Das österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen befaßt sich mit der Ausarbeitung solcher Modelle. Es wird mit allen Interessierten daran gearbeitet. Hilfestellung wird seitens des Ressorts gegeben. Der erste Projektteil, der zurzeit läuft, konzentriert sich auf die Erarbeitung von Empfehlungen für die Aufbau- und die Ablauforganisation von integrierten Gesundheitssprengeln.

Der zweite Projektteil, der dann in der Folge vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds oder von seinem Nachfolger mitfinanziert werden soll, gibt die Empfehlung zur schrittweisen Umsetzung. So ist es stufenweise geplant.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Schuster**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihrer Beantwortung entnehme ich, daß Sie selbst dafür eintreten, daß Strukturen, die wir bereits haben, hier eingegliedert beziehungsweise eingebunden werden sollen.

Meine Frage: Vertreten auch Sie die Meinung, daß Sozial- und Gesundheitssprengel selbst keine räumlich organisatorische Einheit sein sollen und Personen anstellen können?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl**: Nein. Die Sozial- und Gesundheitssprengel sind auf Bezirksebene für sich, oder wie immer man das sieht, eigene Organisationen, die pro futuro auch eigene Budgets

Bundesminister Ing. Ettl

haben sollen, in denen alle Ressourcen ausgeschöpft werden, die in Richtung Gesundheitspolitik gehen, von der alten Thematik bis hin zur Aufklärung, bis zum ganzen Prophylaxethema. Wie das im Detail dann organisiert wird, ob es Anstellungen gibt und wie das bezahlt wird, hängt vom Projektverlauf selbst ab. Aber wir haben da eine Reihe von Modellen, zum Beispiel in Tirol, auf welche wir auch zurückgreifen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schuster:** Sollen Gesundheits- und Sozialsprengel gut funktionieren, bedarf es auf jeden Fall eines besseren Zusammenwirkens mit den bereits vorhandenen niedergelassenen Ärzten. Sie selbst haben immer wieder bei Pressekonferenzen auf einen sogenannten Ärztebedarfsplan hingewiesen. Dieser soll ja zum Ziel haben, daß auch die Versorgung der Bevölkerung in entlegeneren Regionen sichergestellt wird.

Meine Frage diesbezüglich: Welche Aktivitäten haben Sie in Ihrem Ministerium bereits eingeleitet?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Die Ärzte sind natürlich ein ganz wichtiger Faktor, stellen einen ganz wichtigen Faktor auch in Gesundheits- und Sozialsprengeln dar.

Bei der Ärztebedarfsstudie, über die auch viel in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, ist es so, daß wir in Österreich eine Reihe von Mangelfächern haben, wo wir versucht haben, die Ausbildungen auf diesem Sektor zu forcieren. Das ist bereits teilweise eingeleitet worden, teilweise bereits vor eineinhalb Jahren von mir eingeleitet worden. Tatsache ist, daß — und das hat die Ärztebedarfsstudie herausgebracht — unter Berücksichtigung dessen, daß manche noch in Ausbildung stehende Ärzte ihre Funktion bereits voll ausüben, der Bedarf eher bei mehr als 2 000 Ärzten liegt. Das ist eine sehr realistische Zahl, die auch von der Ärztekammer anerkannt wird, und dem haben wir von der Ausbildungsseite her auch Rechnung zu tragen.

Präsident: Danke. — Die nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Haller, bitte.

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben das Tiroler Modell bezüglich Sozial- und Gesundheitssprengel angesprochen. In Tirol funktionieren diese Modelle auf gemeinnütziger Vereinsbasis, welche sich in der Landeskompentenz wiederfinden. Der Träger dieser Vereine sind Land und Gemeinden gemeinsam. Aus Erfahrung — ich bin seit viereinhalb Jahren Obfrau eines Gesundheits- und Sozialsprengels — weiß ich, daß ein Funktionieren dieser Sozial- und Gesundheitssprengel sehr viel von

der Motivation und dem Idealismus aller Mitwirkenden abhängt, genauso vom Rückhalt und der Hilfestellung in der Gemeindeführung und von den zuständigen Landesbeamten.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Sind Sie auch der Meinung, daß das Funktionieren dieser Sozialsprengel nicht von oben oktroyiert werden kann, sondern daß diese von unten wachsen müssen, und was können Sie in Ihrer Funktion als Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz dazu tun?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Frau Abgeordnete! Ich will überhaupt nichts von oben aufoktroieren, sondern ich gehe davon aus, daß die einzelnen Regionen, wenn sie davon überzeugt sind, daß das eine gute Sache ist, es tun werden. Wenn es so ist, dann werden wir das flankieren. Das ist meine Aufgabe.

Ich will dazu motivieren, in diese Richtung zu gehen, weil Gesundheitspolitik derart dezentralisiert sehr viel bringen kann. Darüber hinaus will ich via Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds oder Gesundheitsfonds flankierende Maßnahmen setzen.

Präsident: Mag. Guggenberger, bitte.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Insbesondere die sozialdemokratischen Abgeordneten aus Tirol unterstützen Sie mit Nachdruck in Ihren Bemühungen um die Einrichtung derartiger Sprengel, weil wir aus unserem eigenen Bundesland seit geraumer Zeit den Wert und Nutzen dieser Einrichtung kennen. Sie haben zu Recht das Tiroler Beispiel erwähnt.

Ich darf Sie fragen: Welche Aufgaben und welche Zielsetzungen haben Sie in Ihrem Modell für die Sozial- und Gesundheitssprengel vorgesehen? Ist auch daran gedacht, gesundheitsfördernde Maßnahmen in diesen Sprengeln zu forcieren?

Präsident: Bitte um Beantwortung.

Bundesminister Ing. **Ettl:** Gesundheitspolitik — richtig verstanden — setzt immer bei den gesundheitsfördernden Maßnahmen an, und das ist auch eine wichtige Aufgabe der Gesundheitssprengel. Im wesentlichen geht es um die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung aufgrund der verstärkten Koordination und Kooperation der Leistungserbringung im Gesundheits- und Sozialbereich generell. Das ist eng vernetzt zu sehen.

Weiters geht es um eine Steigerung der Effizienz der Leistungserbringung, und darüber hinaus geht es auch um eine Erhöhung des Stellen-

Bundesminister Ing. Ettl

wertes der Gesundheitsvorsorge generell und der Gesundheitsförderung, die ich eingangs bereits betont habe. Da setzt aktive Gesundheitspolitik im regional überschaubaren Bereich an. Das — richtig betrieben — kann und muß zum Erfolg führen.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin schon gesagt, daß eine Aufgabe der Sozial- und Gesundheitssprengel, nämlich die Gesundheitsvorsorge, für Sie sehr wichtig ist.

Ist auch geplant, epidemiologische Erhebungen und vor allem darauf aufbauende Initiativen in den Aufgabenbereich der Sozial- und Gesundheitssprengel zu übernehmen? Wie werden die Aufgaben der Sozial- und Gesundheitssprengel gegenüber den bestehenden Einrichtungen, wie zum Beispiel niedergelassenen Ärzten, Ambulatorien, institutionalisierten Beratungs- und Hilfsstellen, egal welcher Natur, abgegrenzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl**: Das Bundesinstitut für Gesundheitswesen ist genau mit dieser Aufgabe betraut. Dabei geht es teilweise um Abgrenzungsfragen, aber auch — das steht für mich im Vordergrund — um das Integrieren aller Gesundheitsberufe. Grundlage für all diese Entscheidungen ist das Wissen, was bis jetzt von der Erhebung her als gesichert angesehen werden kann, puncto Gesundheitszustand, soziale und gesundheitliche Bedingungen. Das wird alles mituntersucht.

Präsident: Danke.

Wir kommen noch zur 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP) an den Minister. Ich bitte um die Formulierung.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da speziell bei den Betroffenen in den Krankenpflegeberufen eine verständliche Ungeduld aufgrund der derzeitigen Ausbildungssituation spürbar ist, möchte ich Sie fragen:

117/M

Wie werden Sie die Gesamtreform der Ausbildung im Krankenpflegewesen zeitlich durchführen?

Präsident: Bitte sehr, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl**: Herr Abgeordneter **Schwimmer**! Ich teile Ihre Ungeduld und bin wirklich mit Ihnen einer Meinung.

Der erste Schritt zu einer Reform im Krankenpflegebereich war die Schaffung des Berufsbildes

eines Pflegehelfers. Wir sind dabei, das umzusetzen.

Den zweiten Schritt haben wir zurzeit im Parlament zur Behandlung, nämlich die medizinisch-technischen Dienste. Die Vorlage liegt im Gesundheitsausschuß und ist dort zu bearbeiten. Es ist der Kontakt zu den Finanzlandesreferenten herzustellen, um auch auf diesem Sektor etwas weiterzubringen, damit man nicht sagen muß, wir müßten europareif werden. Das steckt hinter der Ausbildungsreform im medizinisch-technischen Bereich.

Darüber hinaus haben wir vor, gemeinsam mit dem Herrn Unterrichtsminister Schulversuche in Richtung BHS-Modell zu starten. Budgetäre Vorkehrungen sind bereits getroffen. Wir wollen Kolleg-Modelle, aber auch den späten Einstieg in Krankenpflegeberufe durch spezielle Schulmodelle forcieren.

Präsident: Danke schön. — Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer**: Herr Bundesminister! Sie haben erwähnt, daß die Regierungsvorlage für die Ausbildungsreform der medizinisch-technischen Dienste schon dem Parlament zugeleitet wurde, und haben auch von den noch herzustellenden Kontakten mit den Landesfinanzreferenten gesprochen. Ich halte es für sinnvoll, daß gerade für die parlamentarische Behandlung und Beschlußfassung dieses Gesetzeswerkes die Mitwirkung der Länder gesichert ist.

Wieweit sind Sie mit der Herstellung der Kontakte zu den Landesfinanzreferenten und mit der Herbeiführung des Einvernehmens?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. **Ettl**: Ich teile Ihre Meinung, daß das Einvernehmen herzustellen ist. Das ist auch beabsichtigt, aber im Hinblick auf die bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen ist die Kreativität der Landesfinanzreferenten nicht sonderlich ausgeprägt, was aber nicht heißt, daß wir in diese Richtung nicht massiv verhandeln werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer**: Herr Bundesminister! Ich habe aus Ihrer ersten Antwort entnommen, daß mit der Schaffung von Schulversuchen für berufsbildende höhere Schulen und von Kollegs für die Krankenpflegeausbildung zu rechnen ist. Ich hoffe, daß das bald, sehr bald sein wird. Aber das heißt doch auch, daß die endgültige Reform noch bis zum Vorliegen von Ergebnissen der Schulversuche warten wird müssen.

Dr. Schwimmer

Ist es nicht notwendig, doch auch eine generelle Reform im heutigen Krankenpflegeschulwesen herbeizuführen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Ettl: Im heutigen Schulwesen wurde bereits eine Reform eingeleitet. Es wurde vor eineinhalb Jahren ein neues Curriculum für Krankenpflege präsentiert, das neue Inhalte mithineingebracht hat. Wir sind dabei, das als Schulversuche auszubauen. Das erscheint uns aus organisatorischen Gründen, aber auch, weil wir noch Erfahrungen sammeln müssen, als der sinnvollste Weg, eben das Schulmodell für die Krankenpflege umzubauen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. Die erste der Zusatzfragen möchte Abgeordneter Fischl stellen, bitte sehr.

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Herr Bundesminister! Zahlreiche Mängel im Krankenpflegewesen sind auf die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen. Das Krankenpflegegesetz ist durch zahlreiche Novellen so unübersichtlich geworden, daß dem Bundesminister offenbar die Reformen nicht gelingen wollen.

Nun frage ich Sie, Herr Bundesminister: Wann wird das Krankenpflegegesetz wiederverlautbart, damit endlich mit den notwendigen Reformen begonnen werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Damit kein Irrtum entsteht: Unübersichtlich ist das Krankenpflegegesetz nicht! Es ist nur schwierig, es zu reformieren oder weiterzuentwickeln, weil es immer wieder am finanziellen Widerstand der beteiligten Landesfinanzreferenten scheitert und jede qualitative Verbesserung aus der Sicht der Landesfinanzreferenten mit Mehrkosten verbunden ist. Das ist das eigentliche Problem dabei.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Petrovic, bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Bundesminister! Eine umfassende Reform der Krankenpflege setzt auch voraus, daß es qualifiziertes Lehrpersonal gibt. Was haben Sie getan, um gemeinsam mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ein eigenes Studium Pflegewissenschaften einzurichten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Mit dem zuständigen Bundesminister gibt es diesbezüglich Kontakte, und wir haben eine Erklärung von ihm, daß er bereit ist, einen derartigen Studienversuch zu starten. Bei diesem Versuch soll eben den Aus-

bildnern auf diesem Sektor eine ganz andere Form der Weiterbildung als bisher zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Seiler, bitte.

Abgeordnete Hilde Seiler (SPÖ): Herr Minister! Wie schätzen Sie die Möglichkeiten zur Lösung der Finanzierungsproblematik ein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Ich habe heute schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die Kreativität der Landesfinanzreferenten nicht sehr ausgeprägt ist, um das dezent zu formulieren. (*Abg. Haigermoser: Aber die vom Lacina auch nicht!*) Das hängt ja offenbar zusammen, man muß das immer komplex sehen.

Darüber hinaus ist es so, daß sich die Landesfinanzreferentenkonferenz zum Beispiel in der Sitzung vom 13. September entschieden dagegen ausgesprochen hat, die vom Unterrichtsminister vorgesehenen Schulversuche, für die es seitens des Unterrichtsressorts bereits budgetäre Vorkehrungen gibt, durchzuführen oder einzuführen. Vielleicht wird es uns gelingen — diese Schulversuche sollen ja ab 1992 beginnen —, wenn die Gemüter wieder etwas abgekühlt sind, in diesem Sektor weitere Verhandlungen zu führen.

Es ist das eine Tatsache, die ich als Gesundheitsminister ganz sicher nicht zur Kenntnis nehmen kann und nicht zur Kenntnis nehmen werde. Von der Auffassung und von der Problemeinschätzung her — darauf habe ich bereits eingangs hingewiesen — bin ich mit dem Herrn Unterrichtsminister handelseins.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Es sind die 60 Minuten der Fragestunde exakt abgelaufen.

Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der gestrigen Sitzung eingebrachten Anträge werden wie folgt zugewiesen:

dem Familienausschuß:

Antrag 223/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden;

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Antrag 224/A (E) der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend Lehrlingsfreifahrt,

Präsident

Antrag 225/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten und

Antrag 229/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend Arbeiterkammergesetz 1992;

dem Handelsausschuß:

Antrag 226/A (E) der Abgeordneten Dkfm. Mautner Markhof und Genossen betreffend Maßnahmen zum Schutz der Nahversorger und Konsumenten sowie

Antrag 228/A der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend 8. Handelskammergesetznovelle.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (243 der Beilagen)

weise ich

dem Finanzausschuß

zu.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, daß die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen das Verlangen gestellt haben, die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1659/J an den Bundesminister für Finanzen betreffend die von der „großen“ Koalition geplante Belastungslawine dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, wird von der geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit der Verhandlung der dringlichen Anfrage um 16 Uhr zu beginnen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Was die ausgegebene Tagesordnung betrifft, liegt der Vorschlag vor, die Punkte 1 bis 5 unter einem zu verhandeln. — Ein Widerspruch dagegen liegt nicht vor. Daher stehen die Punkte 1 bis 5 unter einem in Verhandlung.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (148 der Beilagen): Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz — SPG) (240 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (140 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird (241 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird (242 der Beilagen)

4. Punkt: Erste Lesung des Antrages 131/A der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 445/1990, um Bestimmungen über eine Sicherheitskontrollkommission ergänzt wird, und Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975), zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 720/1988, geändert wird

5. Punkt: Erste Lesung des Antrages 227/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den erwähnten Punkten 1 bis 5.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlagen

Sicherheitspolizeigesetz,

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 sowie weitere Gesetze geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird,

sowie die ersten Lesungen der Anträge

131/A der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 um Bestimmungen über eine Sicherheitskontrollkommission ergänzt wird, und

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird, und

227/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 3 ist Herr Kollege Oberhaidinger. Er hat das Wort.

Berichterstatter **Oberhaidinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage 148 der Beilagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde erforderlich, da die Aufgaben, die den Sicherheitsbehörden auf dem Gebiet der allgemeinen Sicherheitspolizei zukommen, und die der Sicherheitsexekutive hierfür eingeräumten Befugnisse gesetzlich zum Großteil nicht differenziert geregelt sind. Dies wird einerseits vom Bürger als rechtsstaatliches Defizit empfunden und läßt andererseits die Exekutivorgane über die Reichweite ihrer Befugnisse im Zweifel.

Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist daher die Schaffung eines „Sicherheitspolizeigesetzes“, das den bestehenden Behördenaufbau und die Einbindung der Wachkörper übersichtlich zusammenfaßt, für den Bereich der allgemeinen Sicherheitspolizei die Aufgaben sowie die Befugnisse, einschließlich jener, die zum Verwenden personenbezogener Daten ermächtigen, rechtsstaatlich einwandfrei und für die Sicherheitsexekutive handhabbar regelt und das einen adäquaten Rechtsschutz bietet.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Mai 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs die Abgeordneten Elmecker, Gaal, Leikam, Parnigoni und Helmut Wolf, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Auer, Burgstaller, Dr. Graff und Dr. Pirker, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Gratzner und Dr. Helene Partik-Pablé sowie vom Grünen Klub der Abgeordnete Dr. Pilz an.

Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in vier Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Materie. Den Verhandlungen wurden Experten beigezogen, und zwar Universitätsprofessor Dr. Bernd Christian Funk, Hofrat Mag. Helmut Muzler, Hauptmann Karl Mahrer, Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich Dr. Robert Zeipelt, Gruppeninspektor Herbert Haumer und Dr. Alfred J. Noll.

Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Elmecker und Dr. Pirker ein Änderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht, dem die im schriftlichen Ausschlußbericht angeführten Erläuterungen beigegeben waren.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf noch eine Druckfehlerberichtigung einbringen.

In dem dem Ausschlußbericht 240 der Beilagen beigebedruckten Gesetzestext hat die in § 50 Abs. 2. Satz vorgenommene Paragraphenzitierung nicht „§ 34“, sondern richtigerweise „§ 33“ zu lauten.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage 140 der Beilagen.

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage sollen die auf der Ebene des Verfassungsrechtes bestehenden Bestimmungen über die Sicherheitsverwaltung in das Bundes-Verfassungsgesetz selbst eingebaut werden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Mai 1991 in Verhandlung genommen und sodann einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Elmecker und Dr. Pirker ein Änderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über die Regierungsvorlage 157 der Beilagen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage trägt dem Umstand Rechnung, daß Verwaltungsstrafatbestände, die im EGVG geregelt sind, in das Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz — SPG) aufgenommen werden sollen.

Ferner wurden vom Ausschuß mehrheitlich folgende Feststellungen getroffen:

Berichterstatte Oberhaidinger

Zum vorliegenden Abänderungsantrag stellt der Ausschuß fest, daß im Zusammenhang mit der Beschlußfassung des Sicherheitspolizeigesetzes lediglich die entsprechenden notwendigen Adaptierungen des EGVG vorgenommen werden sollen. Im Interesse der Übersichtlichkeit sollten das Sicherheitspolizeigesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften in einem Stück des Bundesgesetzblattes kundgemacht werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte für seine gründlichen Berichte.

Zu den Punkten 4 und 5 ist eine Berichterstattung nicht erforderlich, weil es sich um erste Lesungen handelt.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor der erste Redner das Wort erlangt, teile ich mit, daß in der Präsidialsitzung eine Vereinbarung erzielt wurde, wonach die ersten Redner aller Fraktionen je 30 Minuten sprechen werden — im Rahmen einer freiwilligen Redezeitbegrenzung — und der Vorsitzführende ab dem fünften Debattenbeitrag eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten im Sinne der Geschäftsordnung anordnen wird.

In diesem Sinne kommen zunächst die Abgeordneten Pirker, Elmecker, Partik-Pablé und Pilz zu Wort, dann wird die Redezeit von 15 Minuten angewendet.

Als erster hat sich Herr Abgeordneter Pirker gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Graff: Gibt es einen Gleichheitsgrundsatz in diesem Parlament?*)

Herr Abgeordneter Graff! Es liegen noch keine Kontrawortmeldungen vor, daher kommt der erste Proredner zu Wort. (*Abg. Dr. Graff: Dagegen habe ich nichts!*)

10.12

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Sicherheitspolizeigesetz, das uns heute zur Beratung vorgelegt worden ist, ist die erste umfassende Regelung der Tätigkeit der Sicherheitsexekutive. Es regelt vom Aufbau der Behörden angefangen bis hin zu den Aufgaben und Befugnissen der Sicherheitsbehörden

den die Gefahrenvorbeugung genauso wie die Gefahrenabwehr, auch den Umgang mit Daten, und führt auch Maßnahmen zum Rechtsschutz des betroffenen Bürgers aus.

Was uns mit dieser Vorlage zum Sicherheitspolizeigesetz gelungen sein dürfte, sind zwei Sachen: Zum ersten eine wirkungsvolle Arbeit der Exekutive. Wenn es diese wirkungsvolle Arbeit der Exekutive gibt, dann können wir auch sicher sein, daß wir damit dem Bedürfnis der österreichischen Bevölkerung nach mehr Sicherheit Rechnung tragen können.

Wenn ich von Ausgewogenheit spreche, dann meine ich zum zweiten, daß die Befugnisse der Exekutive im Interesse der Bürger abgegrenzt sind, um den Bürger vor Übergriffen der Exekutive zu schützen. Es ist damit eine weitgehende Einschränkung der 1929 fixierten Generalklausel vollzogen worden.

Ich muß sagen, daß die Entwicklung bis zum vorliegenden Entwurf sehr lang war. Seit 1969 hat es unter dem Titel Sicherheitspolizeigesetz oder Befugnisgesetz eine ganze Reihe von Entwürfen gegeben, und seit Jahresbeginn 1991 gab es eine Reihe von intensivsten Verhandlungen, die zu dieser Regierungsvorlage geführt haben.

Ich glaube, daß wir mit dieser Regierungsvorlage einen großen Schritt in Richtung Akzeptanz bei der Bevölkerung und in Richtung Akzeptanz auch bei der Exekutive getan haben, und zwar dadurch, daß wir in der Genese dieses Entwurfes immer wieder Experten konsultiert haben, Fachleute aus dem juristischen Bereich genauso wie Fachleute aus dem Bereich der Exekutive. Ich bin daher davon überzeugt, daß es letzten Endes, nachdem die Expertenvorschläge eingebracht und auch im Gesetz fixiert und niedergeschrieben worden sind, zu diesem breiten Konsens, zu dieser breiten Akzeptanz kommen wird.

Ich bezeichne das Produkt, das wir vorliegen haben und über das wir heute debattieren, als gelungen und sehr positiv. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden dieses Sicherheitspolizeigesetz, die Verfassungsbestimmungen, die damit behandelt werden, inhaltlich voll mittragen.

Es ist klar, daß es immer Verbesserungen geben kann, daß nichts optimal ist, und so ist sicher anzumerken, daß es im formalen Bereich Optimierungen geben könnte. Ich denke etwa an die sehr komplizierten Formulierungen, ich denke an die über 50 Verweisungen, die in diesem Gesetz vorkommen. Ich glaube aber, das liegt in der Komplexität der Materie, und zum anderen wird es sicher Lösungen geben, wenn die Schulung perfekt sein wird und wenn die Erläuterungen so sind, daß sie von den Betroffenen, die das Gesetz zu vollziehen haben, verstanden werden.

Dr. Pirker

Ich kann auch mit Freude feststellen, daß dieses Gesetz in ganz wesentlichen und entscheidenden Punkten die Handschrift der Österreichischen Volkspartei trägt. Und es scheint neu zu sein, daß der Herr Bundesminister — ich darf das mit Verlaub feststellen — immer stärker auf die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei hört. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Wolf.)*

Das habe ich auch unlängst festgestellt, als der Herr Bundesminister in einem Exklusivinterview im „Kurier“ die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei zu einer Neubestimmung der Ausländerpolitik aufgegriffen hat und dort die Formulierungen auch der Österreichischen Volkspartei teilweise wörtlich wiedergegeben hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wolf: Die habe ich noch nicht einmal im Ausschuß gehört!)* Ich freue mich darüber, weil es nicht um einen Urheberstreit geht, sondern darum, eine positive, eine erfolgreiche Politik zu betreiben. Und ich werde den Minister in diesem Agieren sicher weiterhin unterstützen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das werden Sie aber nicht rüberbringen zum Wähler, glaube ich!)* Ich bin davon überzeugt, Frau Dr. Partik-Pablé, daß das gelingen wird.

Ich möchte einige Punkte herausgreifen, bei denen ich sagen kann: Hier trägt dieses Gesetz auch die Handschrift der Österreichischen Volkspartei! Ich nehme das vielfach debattierte Namensschild als einen Punkt heraus. Man hatte in der Öffentlichkeit fast den Eindruck, als wäre dieses Thema das zentrale Thema des Sicherheitspolizeigesetzes gewesen.

Was wir erreicht haben, sind die Einführung einer Identitätskarte und die Festschreibung im Gesetz, daß jedes Exekutivorgan verpflichtet ist, auf Verlangen eine Identitätskarte vorzuweisen, wobei auf dieser Identitätskarte die Dienststelle, die Telefonnummer der Dienststelle und die Dienstnummer des Exekutivorgans aufscheinen. Ich glaube, damit ist ein vernünftiger Weg gefunden worden, sodaß es möglich ist, bei Identitätsfeststellungen sofort die Identität des Exekutivorgans festzustellen.

Von einem Namensschild haben wir Abstand genommen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil es darum gehen muß, daß auch das Exekutivorgan, da es sich ja sehr oft um Verbrecher und nicht immer lupenreine Subjekte handelt, mit denen das Exekutivorgan zu tun hat, entsprechend geschützt wird und daß die Familie des Exekutivorganes nicht Bedrohungen, wie sie eben auch Realität sind, ausgesetzt ist.

Der zweite Punkt, dessen Einbringung in dieses Gesetz uns gelungen ist, ist — und das ist auch erstmals in der Geschichte der Republik — die

parlamentarische Kontrolle der Staatspolizei und in dieser Verbindung auch die parlamentarische Kontrolle der militärischen Nachrichtendienste. Wir werden verfassungsmäßig festschreiben, daß über einen ständigen Unterausschuß, in dem alle im Hauptausschuß vertretenen Parteien vertreten sein werden, diese Staatspolizei kontrolliert wird.

Der Bundesminister wird aufgefordert sein, einschlägige Auskünfte zu geben und Einsicht in einschlägige Unterlagen zu gewähren, sofern dies die Mitglieder dieses Ausschusses oder der Ausschuß selbst verlangen.

Es wird allerdings auch Einschränkungen geben — mir ist klar, daß hier die Kritik einsetzen wird —, Einschränkungen, was den Quellenschutz anlangt. Ich bekenne mich aber dazu, daß es diesen Quellenschutz wird geben müssen, ganz einfach deshalb, weil es mir lieber ist, daß wir zur Sicherheit des Staates und einzelner Persönlichkeiten weiterhin Auskünfte erhalten, das heißt, daß diese Quellen nicht versiegen.

Dieser Unterausschuß als Kontrollorgan wird noch eine weitere Funktion haben, nämlich die, daß der Bundesminister neue Zentraleinheiten, wie wir sie jetzt etwa haben mit der Bekämpfungseinheit zum Terrorismus oder mit Einheiten zur Suchtgiftbekämpfung, nur mehr nach einer Beratung in diesem Unterausschuß wird einrichten können.

Und etwas Wesentliches: Das Sicherheitskonzept 2000, das immer wieder angekündigt wird, das aber nach wie vor das große Geheimnis des Innenministeriums ist, wird, nachdem diese Unterausschüsse konstituiert sind, diesem Unterausschuß zur Beratung vorzulegen sein. Ich bin schon gespannt, was in diesem Konzept drinnensteht und was wir hier werden debattieren können.

Es wird eine weitere Kontrolle geben, indem der Innenminister verhalten sein wird, einmal jährlich dem Parlament einen Sicherheitsbericht zu liefern, dem Nationalrat ebenso wie dem Bundesrat, in dem er die Vollziehung der jeweiligen Gesetze wird darstellen müssen, in dem er Schwerpunkte der Arbeit wird vorstellen müssen, in dem er uns statistische Daten wird vorlegen müssen und in dem er künftige Entwicklungen wird referieren müssen, die wir hier diskutieren werden können.

Ich lege auch Wert darauf, festzustellen, daß es gelungen ist, zumindest einen Hauch Föderalismus in dieses Gesetz dadurch hineinzubringen, daß nicht der Bundesminister allein bestimmen kann, wer der Sicherheitsdirektor in den Ländern sein wird, sondern daß dessen Bestellung ausschließlich im Einvernehmen mit dem jeweiligen Landeshauptmann wird geschehen können.

Dr. Pirker

Und etwas anderes Wesentliches hat die ÖVP eingebracht: Wir haben nämlich immer Wert auf Dezentralisierung und Verwaltungsvereinfachung gelegt. Es ist jetzt ein Passus in diesem Gesetz enthalten, wonach im Interesse der Zweckmäßigkeit, der Raschheit, der Einfachheit und der Kostenersparnis ein Delegieren von Angelegenheiten des Sachaufwandes und von Personalangelegenheiten an untergeordnete Dienststellen möglich sein wird. Dadurch werden wir nicht mehr erleben, was jetzt passiert, daß nämlich für die Beschaffung eines Akkumulators für ein Funkgerät Wochen vergehen, weil von der Anforderung bei der obersten Instanz bis zum Transport zur Dienststelle eben diese Zeit verstreicht und der bürokratische Aufwand und die Kosten dieses Aufwandes ein Vielfaches dessen ausmachen, was das Produkt, was die Sache selbst wert ist. Mit diesem Unfug ist damit aufgeräumt.

Wenn ich noch ein paar Punkte herausgreifen darf, die dieses Gesetz kennzeichnen, so ist ein Punkt davon sicher der, daß es in Zukunft ein effektives Einschreiten der Sicherheitsexekutive geben wird. Ich greife ein Beispiel heraus, das zeigt, daß es möglich sein wird, sehr effizient vorzugehen. Bei der Auflösung von Hausbesetzungen, bei Besetzungen von Baustellen oder Grundstücksbesetzungen wird es — das war bisher nicht der Fall — künftig möglich sein, daß die Exekutive vom Grundstück oder aus dem Raum verweist und daß zur Durchsetzung auch unmittelbare Zwangsgewalt eingesetzt wird, sodaß hier effektives Handeln möglich und realistisch sein wird.

Neu in dieser Vorlage ist auch, daß präventive Maßnahmen eingebaut sind, präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalttätigkeiten bei Großveranstaltungen. Ich kann mich hier auf die Ausschreitungen im Heysel-Stadion beziehen, und Sie haben vielleicht über die Medien auch schon von anderen Ausschreitungen erfahren, die es im Zusammenhang mit Großveranstaltungen gegeben hat. Im Gesetz ist ein Passus über eine Durchsuchungsanordnung eingebaut, die vorsieht, daß vor einem Zutritt zu einer Großveranstaltung eine Untersuchung stattfinden kann und auch potentielle Besucher von einem Zutritt ausgeschlossen werden können. Ich glaube daher, daß solche Eskalationen bei uns in Zukunft eher nicht mehr möglich sein werden.

Als sehr positiv erachte ich in diesem Gesetz auch den Umstand, daß es eine kriminalpolizeiliche Beratung geben wird, nämlich die Beratung über Maßnahmen zur Vorbeugung gegen gefährliche Angriffe auf Leben, Gesundheit und Vermögen, die den Sicherheitsbehörden obliegt. Damit wird im Bereich der Betroffenen die Bereitschaft vorzubeugen gefördert werden.

Ein weiterer Passus, der mir sehr wesentlich erscheint, ist, daß auch von den Rechten der Betrof-

fenen gesprochen wird. Es ist im Unterausschuß immer wieder die Kritik gekommen, es sei dies ein Polizeigesetz, das gegen die Bürger gerichtet ist. Mit diesem Passus kann man das sofort widerlegen und beweisen, daß dem ganz und gar nicht so ist, denn die Rechte der Betroffenen bei der Ausübung der Befugnisse der Exekutive sind sehr klar im § 30 festgeschrieben.

Ich nehme ein paar Punkte heraus, um das zu erläutern und klarzustellen.

Zum ersten ist der Betroffene vom Anlaß und Zweck des Einschreitens zu informieren. Zum zweiten ist dem Betroffenen die Identitätskarte, die wir neu festgelegt haben, vorzuweisen. Weiters kann der Betroffene eine Person seines Vertrauens beiziehen, für die Amtshandlung bedeutsame Sachen vorbringen und auch deren Feststellung verlangen. Damit ist eindeutig klargestellt, daß wir Maßnahmen zum Schutze der Betroffenen im Gesetz haben, sodaß es nicht zu Überschreitungen durch die Exekutive kommen kann.

Ein weiterer Punkt, den ich zur Absicherung der Rechte des Bürgers für notwendig erachte, ist der Rechtsschutz. Jeder, der sich von seiten der Exekutive über Gebühr beansprucht fühlt, hat selbstverständlich die Möglichkeit, unabhängige Verwaltungssenate anzurufen, und diese werden über die Beschwerden erkennen, wenn sich jemand durch die Ausübung der unmittelbaren Zwangs- und Befehlsgewalt in seinen Rechten verletzt fühlt. Es ist auch hier ein Kontrollmechanismus eingebaut.

Und noch etwas Wesentliches: Der Bund haftet für Schäden, die entstanden sind, weil die Sicherheitsbehörden ihr Einschreiten aufgeschoben haben, zu spät vollzogen haben oder weil Sicherheitsorgane durch den Gebrauch von Sachen zur Abwehr eines gefährlichen Angriffs jemandem einen Schaden zugefügt haben. Damit ist auch wieder der einzelne Bürger entsprechend abgesichert. Durchgehend durch das Gesetz finden wir zwei Prinzipien, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und das Prinzip der Unvoreingenommenheit, wobei ich beide als äußerst notwendig erachte, weil es Grundprinzipien sind. Die Verhältnismäßigkeit beim Eingriff in die Rechte von Menschen: Der Eingriff kann nur soweit erfolgen, als der Anlaß im Verhältnis zum angestrebten Erfolg steht.

Das zweite Prinzip, jenes der Unvoreingenommenheit, scheint mir allerdings etwas schwieriger vollziehbar zu sein, dennoch erachte ich es als wesentlich. Es ist nämlich dem Betroffenen vom Exekutivorgan bemerkbar zu machen, daß das Einschreiten nicht als Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, religiösem Bekenntnis oder auch, Herr Pilz, von politischer Auffassung verstanden wird.

Dr. Pirker

Es ist kein „Pilz“-Schutzparagraph (*Heiterkeit bei der ÖVP*), aber es ist gewährleistet, daß selbstverständlich Unvoreingenommenheit signalisiert wird.

Auch auf einen nächsten Punkt komme ich noch, und der scheint mir dann in der Folge erst zu zeigen, welche Qualität dieses Gesetz hat, das ist der Bereich der Schulung. Dieses Gesetz wird so gut sein in der Umsetzung und zu so viel Sicherheit für die Bevölkerung beitragen, als es gelingt, die zirka 30 000 Exekutivorgane so zu schulen, daß sie dieses Gesetz „übersetzen“ können, übersetzen in die Intention des Gesetzes, die wir festgeschrieben haben. Deshalb auch die lange Legislavakanz. Wie Sie wissen, ist geplant, dieses Gesetz erst mit 1. Mai 1993 wirksam werden zu lassen. Eineinhalb Jahre haben der Herr Bundesminister und seine Beamten Zeit, die Exekutivorgane so zu schulen, daß eine effektive Umsetzung dieses Gesetzes möglich sein wird. Da wird der Minister noch einmal sehr gefordert sein.

Es muß durch diese Schulung garantiert werden, daß erstens, wie ich schon gesagt habe, die Intentionen realisiert werden, daß dem Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung voll Rechnung getragen wird, und — das scheint mir auch wesentlich zu sein — daß es zu einem Verhältnis zwischen Sicherheitsexekutive und Bevölkerung kommt, das auf einer stabilen und guten Basis steht. Und ich glaube auch, daß eine gut geschulte Exekutive ein besseres Image haben wird, als sie es jetzt hat.

Eine Anregung möchte ich dem Herrn Minister dabei auf den Weg geben: Eine gut geschulte Exekutive kann nur dann motiviert sein, wenn sie auch leistungsgerecht entlohnt wird. Ich meine damit nicht die geforderten 5 000 S, aber ich meine damit, daß der Minister für seine Beamten beim Ministerkollegen Lacina eintreten müßte, daß es endlich eine leistungsgerechte Entlohnung gibt. — Beides zusammen — gute Schulung und bessere Entlohnung — kann, glaube ich, tatsächlich zu einer Imageverbesserung auch bei der Exekutive führen.

Der Bundesminister wird also gefordert sein, und ich hoffe, daß er bereits bei der Budgetplanung Vorsorge getroffen hat, daß dieses Gesetz in der Folge realisiert werden kann, daß die Schulung optimiert werden kann, daß er Vorsorge getroffen hat, daß für die Exekutierung dieses Gesetzes auch eine vernünftige und optimierte Ausstattung aufgebaut wird, denn die Ausstattung im Bereich der Exekutive ist über große Strecken mehr als antiquiert — ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen. Und er wird endlich eine Entrümpelungsaktion in Angriff nehmen müssen, sodaß die Sicherheitsexekutive nicht Portierspielen muß und sich nicht zu etwa 50 Prozent in Bürotätigkeit ergeht, sondern das realisiert, wofür

sie durch diese Schulung auch tatsächlich ausgebildet ist.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen, der mir sehr wesentlich erscheint im Zusammenhang mit der Entwicklung hin zu mehr Sicherheit — das wird diskutiert werden im Zusammenhang mit der Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes —: Es sollte gelingen, daß die Gemeindevachkörper, die zwischendurch ihrer Tätigkeit auf legistischer Basis beraubt worden sind, wieder auf einer legistischen Basis mit ihrer Tätigkeit ganz klar abgesichert werden. Wir werden mit einer Verfassungsänderung die Voraussetzungen schaffen, daß es in den Gemeinden möglich sein wird, eigene Wachkörper zu errichten, wodurch die Sicherheit der Bevölkerung in den Gemeinden entsprechend erhöht würde.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch Vertreter aus den Gemeindevachkörpern, die auf der Galerie sind, sehr herzlich begrüßen und freue mich, ihnen mitteilen zu können, daß es durch unsere Initiativen gelungen ist, diese Wachkörper tatsächlich auf die Basis zu bringen, auf der sie vorher auch die ganze Zeit zur Zufriedenheit der Bevölkerung in den einzelnen Orten und Städten agiert haben. Mit 1. 1. 1992 werden sie Ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Leikam: Kollege Pirker! Das sind Soldaten, keine Gemeindevachleute! — Abg. Schmidtmeyer: Nicht verwechseln! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Die Österreichische Volkspartei wird — und damit möchte ich auch schon schließen — den heute debattierten Vorlagen zu einer Verfassungsänderung bezüglich Bestimmungen zum Sicherheitspolizeigesetz voll zustimmen, weil sie alle Maßnahmen unterstützt, die zu einer Erhöhung der Sicherheit für die österreichische Bevölkerung führen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.34

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Elmecker. Er hat das Wort. Freiwillige Redezeit; ich stelle auf 30 Minuten ein.

10.34

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute mit diesem neuen Sicherheitspolizeigesetz sicherlich einen Meilenstein in der österreichischen Sicherheitspolitik. Seit mehr als 60 Jahren gibt es darüber eine Diskussion in unserem Lande, und wir werden heute mehrere Bestimmungen außer Kraft setzen, die schon älter als 100 Jahre sind. Als Vorsitzender des Innenausschusses freut es mich, daß es uns gelungen ist, dieses Sicherheitspolizeigesetz in dieser Legislaturperiode über die Bühne zu bringen. Wir hatten ja auch schon in der letzten Legislaturperiode einen Anlauf gemacht, nur sind wir damals leider nicht vorwärts gekommen. Umso

Elmecker

größer ist die Freude, daß wir dieses Gesetz heute beschließen können.

Ich darf einige grundsätzliche Aspekte hier anführen und sagen, daß die Rechtswissenschaft dieses Gesetz schon lange gefordert hat, weil es auch rechtsstaatlich erforderlich war, und daß es ein Ziel dieses Gesetzes ist — der Herr Berichterstatter hat es schon vorweggenommen —, ein Gesetz zu schaffen, das auch für die Praktiker handhabbar ist. Wir meinen, daß uns diese Gratwanderung gelungen ist! Ich möchte daher auch als Vorsitzender des Unterausschusses dem Herrn Bundesminister, den Experten und den Praktikern seines Ressorts, den Experten im Unterausschuß, aber auch den Mitgliedern des Unterausschusses ein herzliches Danke schön für die gute Zusammenarbeit aussprechen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir sind froh, meine Damen und Herren, daß heute durch dieses Gesetz klare Aufgabenstellungen erfolgen können, daß die Verständlichkeit dieses Gesetzeswerkes gut ist, daß einsichtige Rechtsvorschriften vorhanden sind, daß das wichtige Verhältnismäßigkeitsprinzip, das rechtsstaatlich notwendig ist, geschaffen wird, daß die Definition der Befugnisse erfolgt, speziell auch im Hinblick auf die Gefahrenabwehr, und auch ein klarer Organisationsaufbau verankert wird.

Ich möchte daher hier auch einbringen, daß speziell im Bereich der Einzelbefugnisse ein hoher Schulungsbedarf für die Exekutive gegeben sein wird und wir daher heute eine Legiskavanz von rund eineinhalb Jahren vorsehen. Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß es einen hohen Schulungsbedarf geben wird, und ich glaube, daß der Bundesminister mit den Experten seines Hauses in diesen eineinhalb Jahren wird vorsorgen können, die Exekutive entsprechend auf dieses Gesetz vorzubereiten.

Ich meine auch, daß wir anlässlich dieses Gesetzeswerkes wieder in Erinnerung rufen sollten, daß wir auch schon die Sicherheitsakademie einige Zeit diskutierten und daß es sicherlich auch im Rahmen der Sicherheitsakademie bei der Aus- und Fortbildung die Möglichkeit gäbe, dieses Gesetz zugrunde zu legen.

Ich kann weiters festhalten — das war auch eine öffentliche Diskussion —, daß wir das Datenschutzrecht verankert haben, speziell auch im Ermittlungsbereich, und daß die Tätigkeit der vielzitierten Staatspolizei, die klar und deutlich nicht als eigener Wachkörper, sondern als ein Teil der Exekutive für den Schutz von verfassungsmäßigen Einrichtungen definiert ist, hier in diesem Gesetze festgehalten wird, ebenso — darauf wurde auch schon hingewiesen — die parlamentarische Kontrolle der sogenannten Geheimdienste. Die entsprechenden Bestimmungen in der Ge-

schäftsordnung werden angepaßt werden, und die erste Lesung hierzu erfolgt ja auch im Rahmen der heutigen Debatte. — Soviel zum Grundsätzlichen.

Und nun, meine Damen und Herren, einige Schwerpunkte aus der öffentlichen Diskussion während der Entstehung dieses Gesetzes. Wir haben zu Beispiel noch heuer im Frühjahr in den Medien die Überschrift gefunden: Bei Aggression ins „Häfen“ — unter Anführungszeichen —, mit folgendem Zitat: „Obwohl eine EG-Kommission nach Überprüfung in Österreich feststellte, daß das Risiko, in Polizeihaft mißhandelt zu werden, sehr groß ist, enthält auch der neueste Entwurf für ein Polizeibefugnisgesetz sehr weitgehende Haftgründe. So kann aggressives Verhalten eine zweiwöchige Haft bedeuten, und selbst unbeteiligten Zeugen droht die Festnahme zwecks Identitätsfeststellung. Eine Kontrolle der Geheimdienste ist nicht vorgesehen.“ — So gelesen im April dieses Jahres.

Die Regierungsvorlage hat jedoch schon im § 81 klar und deutlich folgendes festgehalten — ich darf diesen Paragraphen, weil er so wichtig ist, zitieren —: „Wer durch besonders rücksichtsloses Verhalten die öffentliche Ordnung ungerechtfertigt stört, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 3 000 S zu bestrafen. Anstelle einer Geldstrafe kann bei Vorliegen erschwerender Umstände eine Freiheitsstrafe bis zu einer Woche, im Wiederholungsfall bis zu zwei Wochen verhängt werden.“

Diese Diskussion um den Primärarrest, der damals in den Medien noch kritisiert wurde, ist somit aus der Welt geschafft worden. Ich möchte das hier sehr klar und deutlich festhalten! Außerdem — und das möchte ich auch dazusagen — hat der Betroffene das Recht, sich an die unabhängigen Verwaltungssenate als Berufungsinstanz zu wenden. Überdies ist in Abs. 2 und 3 dieses Paragraphen auch die Anwendung sogenannter gelinderer Mittel vorgesehen. — Ich glaube, daß damit dieser Diskussion die Grundlage entzogen wurde.

Zum zweiten — auch das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen —: die in der Öffentlichkeit sehr intensiv geführte Diskussion um die Namensschilder. Mein Vorredner hat hier gemeint, er habe darin die Handschrift der Österreichischen Volkspartei gefunden. Ich glaube, die Diskussion über die Einführung von Namensschildern ist aber auch aus dem Kreise der Volkspartei gekommen. Herr Kollege Dr. Graff wird sicherlich nicht abstreiten, daß er ein Verfechter der Einführung von Namensschildern war. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)*

Ich glaube, Herr Kollege Dr. Graff, es ist gut, daß wir diesen Vorschlag, der erst in der Endphase dieser Diskussion um dieses Gesetz

Elmecker

eingbracht wurde, aus persönlichen Schutzüberlegungen für die Beamten und deren Familien nicht realisiert haben, weil ja ohnehin im Gesetz festgeschrieben ist, daß der Beamte verpflichtet ist, die Visitenkarte entsprechend vorzuweisen beziehungsweise auszugeben.

Nun noch ein Wort zu den sogenannten friedlichen Hausbesetzungen, eine Tatsache, die wir jetzt auch neu in dieses Gesetz eingebracht haben. Eine Möglichkeit gab es bisher nur im zivilrechtlichen Bereich, solange es keinen strafbaren Tatbestand gab. Nun können auch sogenannte friedliche Hausbesetzungen auf Betreiben des Eigentümers durch Eingreifen der Polizei beendet werden.

Ich möchte noch ganz besonders auf die §§ 30 und 31 hinweisen, weil hier der Kritikpunkt der grünen Fraktion, speziell des Kollegen Dr. Pilz, angesetzt hat, der uns den Vorwurf gemacht hat, in der Endphase wäre dieses Gesetz immer mehr zu einem Polizeibefugnisermächtigungsgesetz geworden. Deswegen ist es mir ein Anliegen, speziell auf die §§ 30 und 31 hinzuweisen, wo es um die Rechte des Bürgers, um die Rechte des Betroffenen geht, wo es ausdrücklich heißt: „Bei der Ausübung von Befugnissen im Rahmen der Sicherheitsverwaltung ist der Betroffene“ — sprich also der Bürger —

„1. auf sein Verlangen von Anlaß und Zweck des Einschreitens zu informieren;

2. auf sein Verlangen von den Dienstnummern der einschreitenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in Kenntnis zu setzen;

3. berechtigt, eine Person seines Vertrauens beizuziehen;

4. berechtigt, für die Amtshandlung bedeutsame Tatsachen vorzubringen und deren Feststellung zu verlangen.“

Im § 31 wird sehr deutlich von künftigen Richtlinien gesprochen, die das Einschreiten der Exekutive zu regeln haben. In diesen Richtlinien ist vorzusehen, daß

„1. bestimmte Amtshandlungen Organen mit besonderer Ausbildung vorbehalten sind;“ eine sehr wichtige Bestimmung, wie ich glaube;

„2. die Bekanntgabe der Dienstnummern,“ ich habe das schon zitiert;

„3. vor der Ausübung bestimmter Befugnisse mögliche Betroffene informiert werden müssen;

4. bei der Ausübung bestimmter Befugnisse besondere Handlungsformen einzuhalten sind;

5. die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes beim Eingriff in Rechte von Menschen auf

die Erkennbarkeit ihrer Unvoreingenommenheit Bedacht zu nehmen haben, sodaß ihr Einschreiten von den Betroffenen insbesondere nicht als Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Rasse oder Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer politischen Auffassung empfunden wird;

6.“ — ich glaube, das ist auch eine sehr wichtige Bestimmung — „die Durchsuchung eines Menschen, außer in Notfällen, durch eine Person des selben Geschlechtes vorzunehmen ist;

7. der Betroffene über geschehene Eingriffe in seine Rechte in Kenntnis zu setzen ist;

8. der Betroffene in bestimmten Fällen auf sein Recht auf Beiziehung einer Vertrauensperson oder eines Rechtsbeistandes hinzuweisen ist und daß er deren Verständigung verlangen kann.“

Wir meinen, daß wir in diesen beiden Paragraphen, §§ 30 und 31, klare Formulierungen gefunden haben, um einer Diskussion zu entgehen, die immer wieder kommt, wenn es um die sogenannten Polizeiübergriffe geht. Wir wissen schon, bei den vielen Tausenden, Hunderttausenden von Amtshandlungen sind manchmal Dinge vorgekommen, die unter Umständen als Polizeiübergriff bezeichnet werden könnten. Aber es sind Einzelfälle.

Ich sage immer wieder: Es sind die vielen Tausenden Exekutivbeamten, die gute Arbeit leisten, und wir sollten hier nicht wegen einiger schwarzer Schafe die gesamte Exekutive zur „Prügelpolizei“ stempeln. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ein wichtiger Bereich — darauf wird einer meiner Kollegen noch eingehen, ich möchte das nur erwähnen — ist die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste, der staatspolizeilichen Tätigkeiten, aber auch der militärischen Nachrichtendienste. Ich erwähne das nur deshalb, weil wir das ja seinerzeit als Mitglieder des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit Lucona festgehalten haben und, wie ich glaube, das damalige Versprechen jetzt auch damit eingelöst werden kann.

Ein weiterer wichtiger Bereich sei noch in aller Kürze erwähnt, nämlich der Schutz der Umwelt. Durch die Reform der §§ 180 ff im Strafgesetzbuch vor einigen Jahren wissen wir aus der Praxis, daß der Kampf gegen die Umweltkriminalität immer mehr an Bedeutung gewinnt und daß sich die Gerichte bei ihren Ermittlungen der Exekutive bedienen. Der Bundesminister hat schon bisher im Organisationsbereich seines Ressorts darauf reagiert, indem er die Bekämpfung der Umweltkriminalität zu sogenannten Hauptsachgebieten bei der Kripo beziehungsweise bei den Kriminal-

Elmecker

abteilungen gemacht hat. Nunmehr sehen wir in diesem Gesetz im § 59 eine Umweltevidenz bei den Sicherheitsbehörden erster Instanz vor, wo eine Evidenz über jene Anlagen zu führen ist, die im Umweltbereich, vereinfacht gesagt, gefährlich werden könnten, um dem ersteinschreitenden Organ Hilfe bei der Ermittlung zu geben. Ich glaube, das ist eine sehr, sehr wichtige Bestimmung für die künftige Bekämpfung der Umweltkriminalität.

Schlußendlich sei noch festgehalten, daß wir durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz auch Klarstellungen in bezug auf die Gemeindefachkörper einbringen werden und daß diese auch in Zukunft mit sicherheitspolizeilichen Rechten ausgestattet werden können.

Es sind in der Schlußphase noch einige redaktionelle Mißverständnisse, kleine Fehler aufgetreten. Ich bringe daher zwei Abänderungsanträge ein, sie sind formeller Natur.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen zum Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten (240 d. B.) betreffend Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz — SPG; 148 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im § 48 Abs. 3 Z. 2 tritt an die Stelle des Wortes „Zerstörung“ das Wort „Wegnahme“.

Der zweite Antrag lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen zum Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten (241 d. B.) betreffend Regierungsvorlage eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird (140 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Artikel III Z. 2 lautet:

„2. Nach § 81 wird eingefügt: § 81a. § 15 tritt mit Ablauf des 30. April 1993 in Kraft.“

2. Artikel IV lautet:

„Artikel IV

Das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, BGBl. Nr. 142/1946, tritt mit Ablauf des 30. April 1993 außer Kraft.“

Geschätzte Damen und Herren! Alles in allem, so glauben wir, beschließen wir mit diesem Gesetz ein epochales Gesetzeswerk mit maßgeblicher Bedeutung für das österreichische Sicherheitswesen und damit für unseren Staat. Wir sind sehr froh, daß wir das heute hier beschließen können. *(Beifall bei der SPÖ.) 10.51*

Präsident: Die beiden vom Herrn Abgeordneten am Schluß seiner Rede verlesenen Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

10.51

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als einziger Vertreter der Bürger und nicht in erster Linie der Beamten im Innenausschuß möchte ich Ihnen meinen ganz persönlichen Bericht dieses Ausschusses zur Kenntnis bringen.

Beginnen wir einmal mit der Frage des Gedächtnisschwundes. Ich habe mir erwartet, daß meine beiden Vorredner, die Inspektoren Pirker und Elmecker, jetzt einmal darüber reden werden, warum es überhaupt zu diesem Gesetz gekommen ist. Haben Sie, meine beiden Kollegen, wirklich völlig vergessen, daß die Bürger dieser Republik zwei große Anliegen hatten und Sie irgendwann dem Ganzen mit dem Beginn der Ausschußverhandlungen Rechnung tragen mußten?

Anliegen eins war: Täglich werden auf österreichischen Kommissariaten und Wachstuben Bürger gedemütigt, von oben herab behandelt, geschlagen, ungerechtfertigt eingesperrt und was sonst noch alles passiert. Sie wissen das. Das ist keine Frage schwarzer Schafe — diese gibt es auch; es gibt ein paar professionelle Gewalttäter in der österreichischen Exekutive, aber das ist ein ganz winziges Minderheitsproblem —, sondern das ist eine Frage struktureller Gewalt einer absolut überforderten, überladenen und von den Dienstvorschriften und Dienstzeiten kaputtgemachten Behörde.

Der zentrale Vorwurf müßte nämlich lauten: Weil Sie nie den Beamten eine Chance gegeben haben, unter anständigen Bedingungen zu arbeiten, weil Sie nie etwas dazu getan haben, daß die Trennung zwischen Beamten und Bürgern möglichst weit aufgehoben wird, passiert es eben, daß

Dr. Pilz

zum Beispiel völlig übermüdeten Beamten nach einem Fünfferraddienst, die sich nicht mehr raussehen und von einer Geschichte zur anderen rennen, gehetzt durch die ganze Stadt und durch das ganze Land, irgendwann — etwa wenn wer mit seinem Mercedes in zweiter Spur steht und zu den Beamten auch noch frech ist — die Hand ausrutscht. Diese Sachen passieren ständig. Das ist die tägliche Gewalt, strukturelle Gewalt von überforderten und andererseits auch nicht über ihre Verantwortung wirklich aufgeklärten Beamten.

Daß dazu noch etwas Zweites kommt, auf das ich später eingehe, ist eine zweite Sache, aber das ist die eine Geschichte. Ein dicker Amnesty International-Bericht war der eine große Auslöser für die Debatte über das Sicherheitspolizeigesetz.

Das zweite war die Staatspolizei. Auch darüber, Herr Kollege Elmecker, haben Sie kein Wort verloren. Sie haben in diesen Ausschuß rein müssen, weil Zehntausende Bürger in diesem Land draufgekommen sind, dank der guten Arbeit zweier parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, daß sie bespitzelt werden, daß Geheimpolizisten hinter ihnen nach sind und sie manchmal sogar rund um die Uhr beschatten, bewachen und Akten anlegen — Zehntausende Akten allein bei der Staatspolizei, möglicherweise noch wesentlich mehr Akten bei den militärischen Geheimdiensten — und daß diese Akten unter anderem dafür verwendet werden, Menschen dieser Republik, die anders denken als die politisch Mächtigen, persönlich und politisch zu schaden. — Das war der zweite Punkt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dafür gibt es im Gegensatz zum überlasteten Polizei- oder Gendarmeriebeamten nicht die geringste Entschuldigung. Ihnen mag es vielleicht als Entschuldigung dienen, daß sie jahrzehntelang das Gewohnheitsrecht einer sozialistischen Staatspolizei, eines sozialistischen Abwehramtes und eines schwarzen Heeres-Nachrichtenamtes gehabt haben. Aber damit wird jetzt Punkt für Punkt Schluß gemacht.

Herr Kollege Elmecker! Das waren die beiden Gründe für ein Sicherheitspolizeigesetz.

Und was ist jetzt passiert? Ein erster Entwurf wird von der Regierung eingebracht, der ein absolutes Polizeiermächtigungsgesetz war, den man im Prinzip in einem Satz zusammenfassen kann: Die Polizei darf in Österreich, was sie will, und der Bürger hat zu folgen. Das war der erste Entwurf.

Dann hat es massiven öffentlichen Protest gegeben, und unter diesem öffentlichen Protest ist eines passiert — und das hat mir damals Hoffnung gegeben —: Zumindest Teile der Österreichischen Volkspartei sind damals — vor etwas

mehr als einem Jahr — äußerst nachdenklich geworden. Es ist ein Signal von einem der beiden Koalitionspartner, eben der ÖVP, gekommen: Bitte schön, so weit können wir doch nicht gehen! Den Konflikt zwischen Exekutive und Bevölkerung können wir nicht zu 100 Prozent zugunsten der Exekutive lösen! Damals hat die ÖVP — das muß man anerkennen — der SPÖ in der Frage des Sicherheitspolizeigesetzes die Gefolgschaft verwehrt. Das war eine Chance für Bürgerrechte, das war die Chance, endlich einmal die Allmacht der Bürokratie und der Exekutive in diesem Land einzuschränken.

Ich habe damals geglaubt, daß wir in diesem Ausschuß etwas zusammenbringen werden. Ich habe damals geglaubt, daß wir Punkt für Punkt das sicherstellen werden, was wir den Menschen dieses Landes im LUCONA-Ausschuß und im NORICUM-Ausschuß versprochen haben. Ich habe geglaubt, daß diese Versprechen gehalten werden. Ich werde dann später auf die Ausschußarbeit noch zurückkommen, auf die sehr unterschiedlichen Rollen, die dort verschiedene Fraktionen gespielt haben.

Eines kann ich heute sagen: Viele dieser Versprechen sind gebrochen worden, und das Lächerliche, das völlig Skurrile ist der Umstand, warum diese Versprechen gebrochen worden sind. Das war nicht etwa deswegen, weil in der ÖVP wieder ein Denkprozeß in die Gegenrichtung stattgefunden hat. Das war auch nicht deswegen, weil Sie etwa, Herr Kollege Graff, sich plötzlich überlegt haben: Das mit den Bürgerrechten ist mir doch nicht mehr so wichtig, gehen wir wieder auf die alte Innenministeriumslinie, und streichen wir ein Recht nach dem anderen aus dem Entwurf wieder heraus. Ihre Überzeugung und die Überzeugung vieler anderer haben sich nicht geändert.

Das einzige, was passiert ist, ist: Personalvertretungswahlen stehen vor der Tür, Personalvertretungswahlen im Bundesministerium für Inneres, bei der Polizei und bei der Gendarmerie. Einige zehntausend Beamte wählen ihre Personalvertreter, und jeder von Ihnen braucht hier einen politischen Erfolg wie einen Bissen Brot. Für Personalvertretungswahlen haben Sie ein Bürgerrechtsgesetz geopfert. Das ist der Punkt! *(Beifall bei den Grünen.)* Und das ist diese ungeheuerliche Erbärmlichkeit, die hinter diesem Sicherheitspolizeigesetz steht.

Eine Polizeigewerkschaft in Österreich ist heute mächtig genug, einen Minister und zwei Parlamentsfraktionen als politische Geiseln zu nehmen und ihnen ein Gesetz zu diktieren. Soweit sind wir heute bereits. Die wirklichen Gesetzgeber in der Frage der öffentlichen Sicherheit und der Bürgerrechte sind längst Personalvertreter der

Dr. Pilz

Polizei und der Gendarmerie. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie haben doch längst als Parlamentarier alles delegiert und gesagt: Meine Herren Gewerkschaftsfunktionäre, gut, bevor wir uns hier wieder abwählen lassen, bekommt ihr alles, was ihr wollt!

Reden wir zum Beispiel über die Namensschilder, reden wir darüber, was in diesem Zusammenhang passiert ist. Sie, Herr Kollege Graff, wissen als Anwalt — zumindest genauso gut wie ich —, wie man sich an Bürgern täglich vergeht, was da immer wieder passiert. Und Sie wissen ganz genau, daß dies keine Frage des politischen Extremismus ist, sondern daß es tägliche und strukturelle Gewalt, insbesondere gegen Minderheiten, in diesem Land gibt.

Das wissen Sie, und Sie sind im Ausschuß auch immer wieder sehr klar dagegen aufgetreten, und Sie haben sich auch öffentlich dazu geäußert. Das war einer der Gründe, warum ich bestimmte Hoffnungen in diesen Ausschuß gesetzt habe.

Sie haben am 24. Mai dieses Jahres erklärt — ich zitiere —: Als wichtigen Fortschritt oder, wenn man will, als Rückkehr zu einem bürgerfreundlichen Zustand, den seinerzeit der sozialistische Innenminister Olah beseitigt hatte — der sozialistische Innenminister Olah beseitigt hatte, haben Sie gesagt —, bezeichnete Graff die vereinbarte Kennzeichnung der Exekutivbeamten durch Dienstnummern oder Namensschilder. Der Bürger soll wissen, mit wem er es zu tun hat. Er soll im Polizisten nicht den Amtskappelträger, sondern den Menschen sehen. Sicher wird man sich bei fallweisen Übergriffen leichter beschweren können. Man wird aber auch besondere Leistungen von Exekutivbeamten nicht nur anonym, sondern unter der Nennung des Namens anerkennen und loben können. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Dann hat sich auch der Innenminister geäußert, offensichtlich von der Qualität guter Graffscher Argumente überzeugt, und in derselben Zeit erklärt:

„Innenminister Franz Löschnak hatte gestern in Verhandlungen dem Wunsch der ÖVP nach einer besseren Kenntlichmachung der Exekutive zugestimmt. Details müßten im Parlament und unter Einbeziehung der Personalvertreter ausgehandelt werden“, erklärte Löschnak.

Die Details sind ausgehandelt worden — aber auf eine Art und Weise, daß plötzlich das Prinzip futsch ist! Jetzt reden wir doch wirklich einmal darüber, wie so etwas passiert. Ja was ist in diesem Land los, daß sich die Mehrheit dieses Parlaments unter dem Druck einer Personalvertretung auf den Standpunkt stellt: Polizisten haben prinzipiell

und überall verumumt aufzutreten!? Die Verumummung von Beamten ist die Voraussetzung dafür, daß sie überhaupt ihren Dienst leisten können. Da redet man über das Verummummungsverbot von Demonstranten, da redet man über Verummummungsverbot überall, da redet man über Transparenz und Öffnung der Bürokratie — und dann sagt man: Den Beamten darf keiner kennen, wenn er als Polizist auftritt. *(Abg. Elmecker: Er hat doch eine Visitenkarte eingesteckt!)*

Ja, Kollege Elmecker: Er hat eine Visitenkarte eingesteckt, aber reden wir gleich über einen weiteren Punkt, über die Richtlinien hierfür. Er hat eine Visitenkarte eingesteckt! Wahrscheinlich wird meistens „4711“ draufstehen, aber das ist wieder ein anderer Punkt. Aber er hat eine Visitenkarte eingesteckt. In den Richtlinien steht — wo wir sogar im Ausschuß darüber streiten mußten, ob die Richtlinien überhaupt im Gesetz stehen oder nicht, aber wenigstens das haben wir durchgesetzt —, der Beamte hat seine Visitenkarte vorzuzeigen.

Es steht im § 30 aber noch mehr drin. Da gibt es auch einen Abs. 2, den Elmecker und Pirker anzuführen vergessen haben, nämlich:

„Dies gilt nicht, solange dadurch die Erfüllung der Aufgabe gefährdet wäre.“ — Gefährdet wäre!

Es gehörte jetzt nur noch ein Abs. 3 dazu, den Sie vergessen haben, nämlich:

Der Beamte hat bei Inanspruchnahme des Abs. 2 zum Bürger „ätsch!“ zu sagen. Es fehlt nur noch der „Ätsch“-Absatz, dann ist diese Bestimmung wirklich „vollkommen“.

Wie stellen Sie sich das eigentlich vor?! Da wird ein Bürgerrecht hineingeschrieben, der Bürger hat Anspruch auf folgende 11 Punkte, und im nächsten Punkt steht drinnen: Aber wenn der Beamte der Meinung ist, daß ihm das im Moment nicht zusteht, weil er dadurch in der Ausübung seiner Arbeit behindert wird, dann gilt das alles nicht.

So, Herr Kollege Elmecker und Herr Kollege Pirker, machen Sie Gesetze! Bürgerrecht hineinschreiben — und dann sagen: Aber der Beamte hat darüber zu entscheiden, ob der Bürger ein Recht hat oder nicht.

Genau das ist dieses Gesetz. Der Beamte darf alles, der Bürger darf nichts. Das werden wir noch anhand weiterer Punkte durchgehen.

Weitere konkrete Punkte dieses Sicherheitspolizeigesetzes. Wir haben lange um Gummiparagraphen herumgestritten, wie etwa um diesen Gummiparagraphen, den ich gerade genannt habe. Wir haben lange herumgestritten, ob es Gummiparagraphen und Generalermächtigungen

Dr. Pilz

für die Exekutive geben soll. Ich nenne nur ein Beispiel hierfür: den alten grauslichen Begriff „öffentliche Ordnung“. Es ist im österreichischen Strafrecht, es ist im Verwaltungsrecht genau geregelt, was in diesem Land passieren kann. Das hat aber für die Exekutive den Nachteil, daß sich die Exekutive genauso wie die Bürger an die einzelnen Paragraphen dieser Gesetze nach Punkt und Beistrich zu halten hat.

Was aber die Exekutive wünscht, sind Ausnahmeregeln und Generalermächtigungen. Sie wünscht unbestimmte Begriffe, um immer dann, wenn sie in Grauzonen hineingeht, immer dann, wenn sie beginnt, Bürgerrechte zu verletzen, sagen zu können: Bitte schön, da gibt es einen Paragraphen, in den paßt das alles hinein.

Das war ein langer Streit, und Sie haben der Exekutive diesen Wunsch mit dem Begriff „öffentliche Ordnung“ erfüllt. Kein Mensch weiß, was die „öffentliche Ordnung“ juristisch wirklich ist.

Die Juristen, die im Ausschuß als Auskunftspersonen und Experten gesessen sind, haben gesagt, dieser Ausdruck ist absolut unbestimmt. Jeder kann damit machen, was er will. Und in dem Moment, wo Professor Funk, Ihr sozialistischer Experte, gesagt hat: Bitte schön, das ist ein Gummiparagraph, haben alle Experten seitens der Exekutive zu strahlen begonnen. Ein Gummiparagraph!

Dieses Geschenk haben Sie der Exekutive gemacht, sie braucht es auch bitter nötig. Denn gerade wenn es solche Begriffe wie „öffentliche Ordnung“ nicht mehr im Gesetz gibt, dann sitzt halt der Prügel nicht mehr so locker, dann geht eine Demütigung nicht mehr so leicht über die Lippen, dann hat sich der Beamte zu verantworten. Und genau vor dieser Verantwortung wollen Sie die Beamten in Zukunft in Schutz nehmen.

Weiteres Beispiel: einsperren. Sie haben gesagt, einsperren, das geht nicht mehr so geschwind, „aggressives Verhalten“ reicht nicht mehr, es muß ein bißchen mehr sein. — Bis heute können Sie nicht erklären, warum Polizeijuristen, das heißt eben Nicht-Richter, Beamte der Polizei, das Recht haben sollen, Menschen dieses Landes einzusperren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es gibt kein Argument und es gibt grundsätzlich keine Rechtfertigung dafür, daß weisungsgebundene Beamte des Innenministers Menschen einsperren dürfen. *(Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)*

Wenn Sie dann vorrechnen und sagen, wir haben uns „eh“ runterhandeln lassen, wir haben es „billiger“ gegeben, dann reden wir doch einmal darüber, was Ihnen ein Tag im Leben eines Men-

schen wert ist, ein Tag Freiheit im Leben eines Menschen. 3 000 S — oder sich zwei Wochen von einem Polizeijuristen einsperren zu lassen! — Zirka 200 S ist der Freiheitsentzug, ist ein verlorener Tag persönliche Freiheit dem Gesetzgeber offensichtlich wert! 200 Schilling!

Das ist für mich ein sehr schöner und sehr guter Hinweis darauf, wie „ernst“ Sie Bürgerrechte nehmen und wieviel — im wahrsten Sinn des Wortes — Ihnen Bürgerrechte wert sind.

Gehen wir zum nächsten Punkt: Sicherheitsüberprüfung. Wenn jemand in diesem Staat etwas werden will, wird er in Zukunft eine staatspolizeiliche Überprüfung über sich ergehen lassen müssen. Das ist die Zukunft des § 55. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit — in ganz bestimmten Situationen wird sie auf jeden Fall durchgeführt —, es gibt eine zweite Möglichkeit. In vielen, vielen anderen Fällen muß der Betroffene vorher gefragt werden. Und da wird dann der Personalchef oder irgend jemand anderer den Betroffenen fragen: Sie wollen die Stelle, lassen Sie sich von der Staatspolizei überprüfen, das ist die Voraussetzung. — Die Antwort wird „selbstverständlich“ immer sein: Nein, ich brauche die Stelle überhaupt nicht, ich lasse mich nicht von der Staatspolizei überprüfen! — Das ist Gewissenszwang. Sie zwingen Leute, die in Österreich einen Beruf im öffentlichen Bereich ergreifen wollen, sich von Beamten dieser Republik politisch durchleuchten zu lassen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wissen Sie überhaupt, was das bedeutet?! Ich würde wirklich gerne den Innenminister sehen, wie er versucht, einem Bürger der ehemaligen DDR diesen Paragraphen des Sicherheitspolizeigesetzes zu erklären, etwa so: Schauen Sie, Sie haben schlechte Erfahrungen gemacht, aber ein bißchen Stasi braucht man, wir brauchen ein bißchen Stasi, ohne ein bißchen Stasi geht es nicht, und wir müssen wissen, wen wir als Beamten nehmen. Wir brauchen zuverlässige Beamte, wir müssen die politische Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Beamten kennen.

Sie haben sich geweigert, über diesen Punkt ernsthaft zu verhandeln. Von vornherein war für Sie klar: Die Sicherheitsüberprüfung, die staatspolizeiliche Durchleuchtung der Anwärter auf Posten im öffentlichen Dienst muß ins Gesetz hinein.

Nächster Punkt: Datenübermittlung. Im § 56 steht folgender Satz: „Sicherheitsbehörden dürfen . . . personenbezogene Daten nur übermitteln . . . ausländischen Sicherheitsbehörden . . ., soweit dies . . . zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist.“ Des Empfängers erforderlich ist! Nicht der Republik Österreich, nicht des Betroffenen, nicht ein-

Dr. Pilz

mal der österreichischen Exekutive, sondern: „des Empfängers erforderlich ist“!

Wiesbaden ruft an, Brüssel ruft an, sagt: Bitte schön, wir möchten etwas über Ihre Abgeordneten des Innenausschusses wissen, denn die beschließen sonderbare Gesetze; das liegt im erheblichen Sicherheitsinteresse Deutschlands oder der Europäischen Gemeinschaft.

Sobald die sagen: erhebliches Sicherheitsinteresse, ist dieser Fall gegeben, und es gibt diesen Datentransfer. Diesen Datentransfer wird es nicht im Falle des Innenausschusses geben, sondern im Falle von Bürgerrechtsgruppen, im Falle von ökologischen Initiativen und insbesondere im Falle von Widerstand gegen das Projekt der Europäischen Gemeinschaft. Und das ist der Schlüssel! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und damit komme ich jetzt zum Grundsätzlichen: Dieses Gesetz ist kein Gesetz, mit dem man versucht, Zustände des vorigen Jahrhunderts wiederherzustellen, das ist kein klassisch obrigkeitsstaatliches Gesetz, sondern das soll ein Sicherheitspolizeigesetz der Zukunft sein. Das ist das Sicherheitspolizeigesetz der Festung Europa! Das ist der entscheidende Punkt in diesem Gesetz! *(Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)*

Wenige von Ihnen wissen es, aber die wissen es ganz genau, und der Innenminister ist selbstverständlich einer der Informiertesten in dieser Frage und hat bis jetzt aus gutem Grund öffentlich kein Wort darüber verloren: Österreich ist bereits informell beim Abkommen Schengen II über die Europäisierung des Polizeiwesens der jetzigen und der künftigen EG-Mitgliedsstaaten dabei.

Schengen II bedeutet den tiefsten Eingriff in Bürger- und Persönlichkeitsrechte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Schengen II ist die Vorlage, ist die Matrix, nach der dieses Sicherheitspolizeigesetz geschrieben worden ist.

Das ist ein Sicherheitspolizeigesetz, mit dem Sie die Bürger Österreichs sicherheits- und geheimpolizeilich „europareif“ machen wollen. Sie wollen sie reif für Europa machen. Sie wollen die Bürger, ihre Daten, ihre persönlichen und intimsten Informationen der europäischen Polizei in Zukunft zur Verfügung stellen können, und deswegen bauen Sie in dieses Gesetz einen Paragraphen ein, der für die aktuelle Situation gar nicht so besondere Bedeutung hat, aber wenn im Schengener Zentralcomputer in Brüssel, der bereits zu arbeiten begonnen hat und der bereits fremdenpolizeiliche Programme absputzt, die für Österreich von größter Bedeutung sind, diese Programme erweitert werden — österreichweit arbeiten Geheimdienste, Kriminalämter und andere Einheiten der Polizei intensiv an der Europäisierung des Polizeiwesens, insbesondere bei

der Staatspolizei —, dann fängt dieses Sicherheitspolizeigesetz zu wirken an. Und dann werden sich die Bürger noch wundern, denn damit ist das, was wir hier an Stapo-Skandalen erlebt haben, eine Kleinigkeit dagegen, denn gegen diese Stapo-Skandale konnten wir uns bis zu einem gewissen Grad noch wehren. Das war doch in Wahrheit ein ungeheuer patscherter und altmodischer Staatspolizeiskandal, so nach der alten Marke Franz Olah.

Die Zukunft schaut völlig anders aus. Die Zukunft schaut so aus, daß es fast nicht mehr überprüfbare elektronische Datenträger und komplizierte Transporter-Data-Flow-Übermittlungseinrichtungen unmöglich machen werden, das überhaupt noch zu kontrollieren.

Grenzüberschreitender Datenverkehr im Sicherheitspolizeibereich ist aus rein technischen Gründen fast nicht mehr kontrollierbar. Die einzige Grenze, die man ziehen kann, ist, daß man das im Prinzipiellen — bis auf ganz wenige Ausnahmefälle — unterbindet und unter schwerster Strafe stellt. Die Verletzung von Bürgerrechten muß unter Strafe gestellt werden, sie darf nicht straffrei bleiben! *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber was schreiben Sie in dieses Gesetz hinein? Statt daß in diesem Sicherheitspolizeigesetz steht: Jeder Beamte, der Daten über österreichische Bürger an fremde Länder, Zentralen, Geheimdienste und Staatspolizeien weitergibt, hat mit folgenden Strafen zu rechnen!, schreiben Sie hinein: Er darf's, er soll's. Und wenn der Empfänger sagt: „erhebliches Sicherheitsinteresse“ dann muß er es sogar bis zu einem gewissen Grad. Das ist Ihr Gesetz! Das ist die Auslieferung der österreichischen Bürger und ihrer persönlichen und politischen Privatsphäre an die Europäische Gemeinschaft. Die Europäisierung! Das ist der zentrale Punkt: das Polizeirecht und die Polizeianpassung an die Festung Europa.

Wenn Sie dieses Spiel mitspielen, dann wird auch auf die österreichische Exekutive ganz schön etwas zukommen. Sie wird es nämlich sein, die die Fremdenpolitik der Europäischen Gemeinschaft auszubaden hat — als Polizei an der Südostgrenze dieser Festung Europa. Das ist der weitere Punkt: daß Sie nicht nur den Bürgern dieses Landes Ungeheures zumuten, sondern auch den Beamten, die das dann exekutieren sollen. Mit der heutigen Polizei werden Sie das gar nicht machen können; Sie werden darüber nachdenken müssen, wie Sie weitere spezialisierte und auf den Bürger dressierte Polizeieinheiten aufstellen können. Die Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus ist nur ein kleiner Vorgeschmack; weiteres wird folgen.

Jetzt reden wir noch konkret und zum Abschluß über die Art und Weise, wie der Ausschuß

Dr. Pilz

gearbeitet hat; auch das soll kein Geheimnis bleiben, denn es steht ja auch die persönliche Verantwortung von Parlamentariern in diesem Zusammenhang zur Debatte.

Ich möchte nur einige Streiflichter auf die Ausschubarbeit werfen: Die Sozialistische Partei hat verschiedene Experten nominiert: Angehörige der Exekutive, einen hervorragenden österreichischen Verfassungsrechtler, der bereits im Bereich Staatspolizei etliches für das Innenministerium zur Aufklärung beigetragen hat, nämlich den Grazer Universitätsprofessor Dr. Funk.

Professor Funk ist im Ausschuß gesessen — und ist dort „verhungert“, weil man als Experte nur etwas sagen darf, wenn man auch gefragt wird seitens eines Abgeordneten. Kein Sozialist hat sich bereit gefunden, den armen Professor Funk etwas zu fragen. Die Sozialisten haben immer nur die Exekutive gefragt, haben immer nur die Beamten gefragt.

Wenn wir Grüne nicht drinnengesessen wären und ab und zu gefragt hätten: Herr Experte von der Sozialistischen Partei, Herr Professor Funk, was sagen Sie dazu und dazu?, so hätte er während der ganzen Ausschubarbeit kein einziges Wort sagen dürfen! — So ist das gelaufen. Von vornherein nur ein Ohr für die Exekutive und null Interesse daran, was die führenden Verfassungs- und Menschenrechtler dieser Republik zu diesem anstehenden Gesetz zu sagen haben.

Zur ÖVP gibt es an und für sich nicht viel zu sagen. Die Rolle der Österreichischen Volkspartei war in diesem Ausschuß noch mit Abstand am positivsten, weil es da zumindest Versuche gegeben hat, diesem Strom: Wir tun alles für die Exekutive und nichts für die Bürger! gegenzusteuern. Und es ist — trotz Umfallen — dem Kollegen Graff und anderen anzurechnen, daß sie ernsthaft Versuche des Gegensteuerns unternommen haben; der Klubzwang war aber stärker. Ich habe gehofft, daß die Gewichtigkeit der Materie auch Angehörige der ÖVP dazu bewegen kann, etwas anderes zu tun und andere Koalitionen, nämlich Sachkoalitionen einzugehen.

Die Rolle der FPÖ — Kollegin Partik-Pablé wird ja als nächste sprechen — hat einiges bewirkt. Diese Vorstellung und diese ewige Partik-Pablésche Äußerung, die Lösung aller Probleme dieser Welt lassen sich in einem Begriff zusammenfassen: Polizei! Alles kann ihrer Ansicht nach gelöst werden mit: „mehr Polizei!“ Wenn der Hund davonrennt: Polizei! Wenn österreichische Kinder erwisch werden, wie sie mit ausländischen Kindern spielen: Polizei! Wenn eine Schlechtwetterfront kommt: Polizei!

Ich erzähle Ihnen ein konkretes Beispiel, auf welch lächerliche Art Ausschubarbeit gemacht

wird. (*Zwischenrufe des Abg. Heinzinger.*) Heinzinger! Zurück in die Steiermark! — Ich erzähle Ihnen ein Beispiel, daß Sie sehen, wie im Ausschuß wirklich gearbeitet wird. Wir streiten und diskutieren in einem — das muß man trotz allem sagen — im großen und ganzen guten Klima über die Frage der Namensschilder. Der Graffsche Vorschlag kommt, sozialistische Vorschläge, es wird sehr genau und detailliert diskutiert. Plötzlich Meldung der Frau Abgeordneten Partik-Pablé:

Herr Innenminister, ich bin gegen diese Namensschilder. Man muß die Exekutivbeamten schützen!, aber ich sehe eines ein, weil der Kollege Graff gesagt hat, daß manchmal die Beamten frech sind: Na, das sollen sie auch nicht! Herr Innenminister, könnten Sie nicht einen Erlaß machen, wo drinsteht, die Beamten dürfen nicht frech sein? (*Heiterkeit bei den Grünen.*) — So wird Ausschußpolitik gemacht.

Das ist die Art und Weise, wie die Freiheitliche Partei mit „Sachpolitik“ zu überzeugen versucht: mit dem „Nicht-frech-sein-Erlaß“ der Kollegin Partik-Pablé! Das war wirklich die „Krönung“ konstruktiver freiheitlicher Oppositionspolitik in diesem Ausschuß!

Wenn man vom Wahn besessen ist, auf alles einen Polizisten draufzusetzen und hinter jedem einen Polizisten nachschicken zu müssen, möglichst hinter den Polizisten noch einen Polizisten, weil man ja den Polizisten nicht kennt, wenn man sich also in diesem Ausschuß zur Großmeisterin des penetranten Trivialismus aufschwingt, dann sollte man auch in der Öffentlichkeit dazu stehen, dann sollte man auch darüber reden, welches Unmaß an Skurrilität man diesem Ausschuß zugemutet hat.

Dann sollte man halt nicht nur, Frau Kollegin Partik-Pablé, herumjeiern, daß Österreich unsicher ist — das wird alles wieder von Ihnen kommen, genau die gleiche Wurscht, die wir seit Jahren erleben —, sondern dann präsentieren Sie einmal Punkt für Punkt diese sonderbaren Vorschläge, die Sie zum Gaudium des Ausschusses in großer Regelmäßigkeit vorgebracht haben. — Auch wir, Frau Dr. Partik-Pablé, wollen unterhalten werden; und ich erwarte mir diesbezüglich einiges in Ihrer Wortmeldung.

Wir bringen heute einen Antrag ein, den ich persönlich als eine Nagelprobe für diejenigen Abgeordneten des Ausschusses — und das waren fast alle — sehe, ob sie das wirklich ernst meinen, was sie hier vom Pult aus erklären, nämlich zur Frage des Rückzugs des österreichischen Vorbehalts zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Es ist ständig erklärt worden — vom Kollegen Elmecker, vom Kollegen Pirker und von vielen

Dr. Pilz

anderen —, daß wir diesen Vorbehalt nicht mehr brauchen. Wir Grünen bringen heute den Antrag ein, Österreich möge von diesem Vorbehalt zurücktreten.

Wenn wir ihn nicht brauchen — und das haben Sie alle gesagt —, dann können wir hier und heute feierlich davon zurücktreten.

Zweitens: Es gibt einen wirklichen Erfolg in diesem Gesetz, und das ist die parlamentarische Kontrolle der Staatspolizei und der Geheimdienste. In diesem Punkt gehe ich mit den Kollegen von der Koalition absolut konform, das ist einer der wenigen Erfolge — Lucona- und NORICUM-Ausschüsse —, die wir in dieses heutige Plenum herüberretten konnten.

Ich werde möglicherweise diesem Haus nicht mehr lange angehören, ich persönlich bin froh . . . (Abg. Mag. Karin Praxmarer: *Da sind wir aber traurig!* — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin tief gerührt und gestehe, daß dieser gemeinsam unternommene und überzeugende Versuch, mich zu halten, mich jetzt sehr nachdenklich gemacht hat. (Heiterkeit.) Trotzdem bedanke ich mich bei den Kollegen des früheren Lucona- und NORICUM-Ausschusses und bei eigentlich fast allen Kollegen des Innenausschusses und des Unterausschusses, daß es uns zumindest gelungen ist, in diesem einen Punkt ganz wichtige Bürgerinteressen in dieses Plenum herüberzuzureiten. — Allerherzlichsten Dank. (Beifall bei den Grünen.) 11.22

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich darf Sie noch einmal auf die freiwillige Beschränkung von 30 Minuten für die Erstredner aufmerksam machen. — Sie haben das Wort.

11.22

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte eigentlich auf die Wortmeldung des Herrn Dr. Pilz gar nicht eingehen, aber: Ich muß Ihnen, Herr Pilz, als politischer Gegner offensichtlich ungeheuer gefährlich sein, wenn Sie in Ihrer Phantasiekiste so weit hinunterkramen und alle möglichen Unwahrheiten erzählen, oder es hängt mit Ihrem gestörten Verhältnis zu Frauen zusammen. (Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.) Man merkt ja auch in Wien, daß Sie ein gestörtes Verhältnis haben, denn Sie versuchen auch da, die Frauen auf der Liste auszutricksen, indem Sie für zwei Männer einen Vorzugsstimmenwahlkampf in Wien führen wollen, der nach dem Gesetz überhaupt nicht möglich ist. Also, wie gesagt: Halten Sie sich ein bißchen zurück! Es kann Ihnen nur Negatives einbringen, wenn Sie gegen die Frauen so polemisieren. (Abg. Grabner: *Zum Schluß bleibt er uns dann erhalten!*)

Herr Pilz wollte mich hier mit aller Gewalt lächerlich machen, deshalb möchte ich gleich zu dieser Namensschilderdebatte kommen. Es wird immer wieder der Vorwurf laut: Wenn ein Polizist keine Nummer trägt, dann weiß man nichts über seine Identität! Wenn der Minister dann sagt: Er hat doch eine Visitenkarte!, ertönt höhnisches Gelächter. Es wird gesagt: Der Polizist gibt seine Visitenkarte nicht her. (Abg. Dr. Graff: *Also dem Herrn Minister hat er das noch nie verweigert!*) Ich habe daraufhin gesagt: Herr Minister, bringen Sie doch endlich Ihre Beamten so weit, daß sie ohne weitere Weigerung und ohne weiteres Reden die Visitenkarte hergeben! Das müßte doch wirklich möglich sein. Ich habe wirklich nicht gesagt, befahlen Sie Ihren Beamten mittels Erlasses, nicht frech zu sein. Herr Pilz, ich glaube, Sie träumen manchmal, Sie sollten im Ausschuß mitarbeiten, aber sich nicht irgendwelche Dinge einfallen lassen, die ein anderer gar nicht gesagt hat.

Ich wende mich aber schon vom Herrn Pilz ab, er ist mir nicht so wichtig, und wende mich dem Sicherheitspolizeigesetz zu. Ein Sicherheitspolizeigesetz oder Polizeibefugnisgesetz, wie es so gerne genannt wird, kann nur eine Gratwanderung sein, denn das Dilemma eines Gesetzes, das die polizeiliche Tätigkeit regelt, ist, daß durch diese vielfältigen Tätigkeiten, die die Polizei zu erledigen hat, entweder dieses Gesetz ungeheuer detaillierte Bestimmungen erhält oder daß es unbestimmte Gesetzesbegriffe enthält, was natürlich auch wieder unbefriedigend ist, denn es gibt Anlaß zu willkürlicher Machtausübung, und das kann zum Nachteil des Bürgers werden. Aber auch diesbezüglich teile ich nicht die Ansicht des Abgeordneten Pilz, daß Willkürhandlungen der Polizei an der Tagesordnung sind. Ich glaube auch, daß diesen Eindruck der rechtstreue Bürger nicht hat. Für Personen, die die Provokation der Exekutive als Sport betreiben, kann natürlich schon der Eindruck entstehen, daß die Polizei willkürlich handelt. (Beifall bei der FPÖ.)

Jedenfalls soll ein Sicherheitspolizeigesetz meines Erachtens die Pflichten und Rechte der Sicherheitsorgane klar festlegen, ebenso die Rechte der Staatsbürger, dürfte aber nicht so kasuistisch sein, daß es in der Praxis nicht handhabbar ist. Deshalb sind ja Generalermächtigungen, die Herr Pilz „Gummiparagrafen“ nennt, notwendig. Man kann bei einem Polizeibefugnisgesetz ohne Generalermächtigung nicht auskommen, weil man sonst ein Gesetz vor sich hätte, das nicht mehr anwendbar ist, weil die vielfältigen Handlungen der Polizei ganz einfach nicht alle in Gesetzesform gegossen werden können.

Das heißt also, wichtig ist, daß es eindeutige rechtliche Regelungen gibt, die auch von den meistens rechtsunkundigen Sicherheitsbeamten voll-

Dr. Helene Partik-Pablé

ziehbar und für den Bürger durchschaubar sind. Im Vordergrund sollte daher die praktikable, vollzugsfreundliche und bürgerfreundliche Rechtsanwendung stehen.

Der Entwurf, über den wir heute diskutieren, erfüllt diese Anforderungen in weiten Bereichen nicht. In vielen Bestimmungen ist der Entwurf schwer durchschaubar, ist kompliziert, und deshalb schließe auch ich mich nicht der allgemeinen Euphorie an und sage auch nicht, es sei ein epochales Gesetz, auf das wir schon lange gewartet haben. Ich glaube, die große Koalition feiert den Erfolg dieses Gesetzes deshalb, weil in vielen anderen Bereichen nichts zuwege gebracht wird. Sie glaubt, es genüge schon das Sicherheitspolizeigesetz, damit gesagt wird, die große Koalition habe einen Riesenerfolg erzielt. — Aber das ist nicht wahr.

Es stimmt auch nicht — was Herr Dr. Pilz gesagt hat —, daß im Ausschuß zum Beispiel Experten nicht befragt werden durften. Ich selbst habe Fragen an Herrn Professor Funk gestellt. Es war jedem Ausschußmitglied möglich, und zwar ohne Probleme, an alle Experten Fragen zu stellen. Sie beurteilen hier die Ausschußarbeit als äußerst negativ und unproduktiv. Tatsächlich wurde in diesem Ausschuß sehr viel gearbeitet, viele Spitzen und Unklarheiten des Gesetzes konnten im Ausschuß beseitigt werden.

Jedenfalls möchte ich sagen: Dieses Sicherheitspolizeigesetz ist nicht der Arbeitsbehelf, den wir uns für die Sicherheitspolizei erwartet haben, nämlich: ein Hilfsmittel für die tägliche Arbeit, wo ein Sicherheitsbeamter nachschauen kann: Was mache ich in dieser Situation? Welche Befugnisse habe ich? Darauf wird seit Jahrzehnten gewartet. Es ist in vielen Bereichen absolut unverständlich, es ist zum Teil auch sehr kasuistisch.

Ein Beispiel dafür, wie unverständlich das Gesetz ist, möchte ich aus dem Ausschuß bringen, das war nämlich für mich sehr signifikant: Ein Experte des Innenministeriums wurde von einem Abgeordneten um irgendeine Auskunft gebeten, und die Antwort lautete: Also § 84 (2) verweist auf den § 81, und dann ist § 37 (2) heranzuziehen und dann § 50. — Das ist schon für einen Fachmann schwer nachvollziehbar, wie also soll dann dieses Gesetz für einen Polizisten, der, wie gesagt, rechtlich meistens nicht vorgebildet ist und in der Praxis schnell handeln muß, anwendbar sein?

Herr Abgeordneter Pirker hat heute erwähnt, es gibt 50 Verweisungen. Wir haben 40 Verweisungen auf 14 verschiedene Gesetze gezählt. Zur Unübersichtlichkeit beigetragen hat auch, daß eine Menge von Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen worden ist, die ohnehin schon anderswo geregelt sind. Beispielsweise: Die Durchsuchung eines Menschen ist durch eine Person des

selben Geschlechtes vorzunehmen. Nicht, daß ich etwas dagegen hätte, daß es diese Bestimmung gibt, ganz im Gegenteil, nur: Sie ist schon geregelt, und in einem Organisationsgesetz haben reine Deklarationen überhaupt keinen Platz. Sie machen, wie gesagt, das Gesetz dadurch umfangreich, unübersichtlich.

Genauso sind absolute Selbstverständlichkeiten aufgenommen worden, wie beispielsweise die Verordnungsmächtigung des Ministers für Richtlinien für das Einschreiten der Exekutive. Jeder Minister hat das Recht, für seinen Ressortbereich Richtlinien zu erlassen, daher brauche ich doch diese Bestimmung nicht in das Sicherheitspolizeigesetz aufzunehmen. (*Bundesminister Dr. Löschner*: Das ist aber gesetzlich nicht festgelegt!) Aber es ist bereits im Ministeriengesetz verankert, deshalb brauche ich es nicht noch einmal in einem anderen Gesetz.

Wir haben zumindest eine Bestimmung in dem Gesetz drinnen — vielleicht gibt es mehrere —, durch die der Beamte gezwungen wird, etwas zu konstruieren, was überhaupt nicht den Tatsachen entspricht, damit er einschreiten kann. Zum Beispiel: Wenn er einen Unmündigen, etwa einen Fünf- oder Sechsjährigen, zwischen null Uhr und fünf Uhr in der Früh auf der Straße ohne Begleitung antrifft, dann kann er ihn nicht mitnehmen auf das Wachzimmer, um dort etwa seine Angehörigen ausfindig zu machen. Nein! Er muß einen gefährlichen Angriff konstruieren, der zu erwarten ist, sonst kann er das Kind nicht in seine Obhut nehmen. Also ich finde, das ist wirklichkeitsfremd und zwingt den Beamten, etwas darzustellen, was überhaupt nicht gegeben ist. Das sind Mängel, die in einem neugeschaffenen Gesetz nicht enthalten sein sollten, noch dazu in einem sogenannten epochalen Gesetz, auf das man 70 Jahre lang gewartet hat.

Weil offensichtlich das Verhalten von Sicherheitsorganen in der Öffentlichkeit nicht immer dem Idealbild entspricht, glaubt man, den Sicherheitsbeamten durch Gesetze zu mehr Idealverhalten zu bringen. Deshalb ist auch diese Bestimmung, von der schon Herr Abgeordneter Pirker gesprochen hat, in das Gesetz aufgenommen worden, nämlich daß der Beamte beim Amtshandeln bei seinem Gegenüber den Eindruck erwecken soll, daß er nicht aus persönlichen Gründen handelt, sondern sich sein Einschreiten aus der Erfüllung seiner Amtspflicht ergibt, daß er — wie gesagt — diese Tätigkeit nur deshalb ausübt, weil er Polizist ist.

Es ist nicht möglich, bei einem anderen das subjektive Empfinden zu beeinflussen, und es stößt auch auf Unverständnis bei den Beamten, eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

Dr. Helene Partik-Pablé

Der Herr Minister hat gemeint, in diesen Zeiten sollte man auf eine solche Bestimmung nicht verzichten. Wie der Beamte das machen soll, davon steht im Gesetz nichts. Ich hoffe, daß er während seiner Schulung darauf vorbereitet wird. Diese Gesetzesstelle ist sicher gut gemeint, sie geht nur am Ziel vorbei, denn die Einstellung eines Beamten kann man nicht durch Gesetz beeinflussen, man kann sie nur durch entsprechende Motivation herbeiführen. Das kann man unter Umständen schon bei der Auswahl der Sicherheitsbeamten oder auch während der Schulung wirken. Durch das Gesetz kann man das sicher nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In dem Entwurf ist auch vorgesehen, daß eine zentrale Evidenz seitens der Verwaltung geschaffen werden soll, damit Daten für Zwecke der Strafrechtspflege übermittelt werden können. Wir sind damit einverstanden, allerdings haben wir etwas dagegen, daß der Minister eigenmächtig durch Verordnung diejenigen Daten festlegen kann, die gespeichert und weitergegeben werden. Wir wollen, daß das Parlament darüber informiert wird, welche Daten weitergegeben werden. Ich finde in diesem Zusammenhang auch eine Widersprüchlichkeit in diesem Gesetz: Einerseits wird die sogenannte Rasterfahndung nicht mehr möglich sein, andererseits, ein paar Paragraphen später, gesteht sich der Minister das Recht zu, Daten, die an die Strafgerichte weitergegeben werden, durch Verordnung eigenmächtig festzulegen.

Wir stellen uns vor, daß vor einer solchen Verordnung der parlamentarische Innenausschuß verständigt wird und das Recht hat, mitzusprechen, welche Daten gespeichert und dann an die zentrale Evidenz weitergegeben werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den Rednern der beiden Großparteien oder, sagen wir es besser, von SPÖ und ÖVP, denn die ÖVP ist ja keine Großpartei mehr, ist heute die Frage des Schutzes des zivilen Eigentums im neuen Sicherheitspolizeigesetz falsch dargestellt worden. In dem ursprünglichen Entwurf war geplant, das zivile Eigentum überhaupt nicht durch Polizeieingriffe zu schützen. Das können Sie in den Erläuternden Bemerkungen nachlesen. Wir haben durch intensive Ausschubarbeit erreicht, daß jetzt zum Beispiel eine Hausbesetzung oder eine Baustellenbesetzung dann ein Einschreiten der Polizei hervorrufen kann, wenn mehrere Personen die Besetzung vornehmen. In den Erläuternden Bemerkungen steht drinnen, zehn Personen sind „mehrere“, im Ausschuß hat uns der Minister noch gesagt, ungefähr fünf Personen werden unter diesem Begriff zu verstehen sein.

Ich möchte jetzt auf die Gefahr dieser Bestimmung aufmerksam machen und auch darauf, daß der Bürger überhaupt kein Verständnis dafür ha-

ben wird. Wenn Sie nämlich heute nach Hause oder auch in ihr Gartenhaus kommen, das Sie unabsichtlich nicht abgeschlossen haben, und dort drei oder fünf Personen sitzen sehen, die sagen: Da möchte ich jetzt bleiben! Das ist eine Besetzung!, dann gehen Sie zur Polizei und bitten sie, diese Leute zu entfernen. Die Polizei aber wird sagen: Wir sind nicht zuständig, weil der Minister auf dem Standpunkt steht, das zivile Eigentum sei nur durch die Gerichte zu schützen. Sie können eine Besitzstörungsklage einreichen, Sie können durch eine einstweilige Verfügung die gerichtliche Exekution erreichen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder weiß, daß eine einstweilige Verfügung beziehungsweise die gerichtliche Exekution sehr lange dauern oder zumindest sehr lange dauern können. Jedenfalls ist das Einschreiten der Polizei in einem solchen Fall auf alle Fälle viel zweckmäßiger *(Abg. Elmecker: Das ist Sache der Gerichte! — Beifall bei der FPÖ.)*

Der Herr Minister hat offensichtlich geglaubt, er kann dadurch die Polizei aus Konflikten heraushalten. Er hat geglaubt, in einer so brisanten Situation wird man, wenn man die Polizei einschreiten läßt, in das Ganze hineingezogen und man erntet dann Kritik. Ich glaube, Herr Minister, Sie werden aufgrund dieser Bestimmung viel mehr Kritik ernten, weil die Bevölkerung nämlich überhaupt kein Verständnis dafür hat, daß die Polizei nicht einschreitet, wenn sich jemand widerrechtlich in einer Wohnung, im Garten oder auf der Baustelle aufhält. Ich glaube — und da kann mir der Herr Pilz hundertmal vorwerfen, ich rufe schon wegen einer Wurstsemmel die Polizei —, daß die Polizei auch das zivile Eigentum schützen muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Pirker oder Herr Abgeordneter Elmecker hat gemeint, es wäre in eben diesem Fall der Hausbesetzung gerade durch dieses Gesetz ein effektives Handeln möglich. Ich kann ihm nur sagen, ich wünsche ihm nicht eine solche Besetzung, denn dann wird er sehen, daß er ein Gesetz mit beschlossen hat, das dieses effektive Handeln nicht möglich macht.

Ich habe zu diesem Punkt auch einen Abänderungsantrag eingebracht, und ich bitte Sie, diesen Fehler, den Sie bisher offensichtlich übersehen haben, zu korrigieren, indem Sie diesem Abänderungsantrag zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt sehr viel Kritik geübt an diesem Gesetz. Wir stimmen trotzdem zu, und zwar, weil wir darin viele Punkte finden, die gut sind, weil wir auf der Seite der rechtstreuen Bürger stehen und weil dieses Gesetz für die rechtstreuen Bürger oder für alle Bürger auch positive Punkte bietet. Bisher regeln 140 Gesetze die Polizeitätigkeit, jetzt wird es nur noch ein Gesetz tun, und damit ist eine

Dr. Helene Partik-Pablé

bessere Übersicht gegeben. Außerdem sind Richtlinien, Befugnisse, wie sie in diesem Gesetz enthalten sind, für das Einschreiten der Polizei notwendig und sinnvoll, um Übergriffe zu vermeiden oder überhaupt hintanzuhalten. Sie sind notwendig, um die Rechtssicherheit zu erhöhen, um dem Staatsbürger die Möglichkeit zu geben, zu überprüfen, ob das Sicherheitsorgan überhaupt befugt ist.

Ich habe schon gesagt, leicht zu durchschauen sind die Befugnisse nicht, aber wir legen ja großen Wert darauf, daß die Beamten ordentlich geschult werden und sich dann hoffentlich doch in diesem Dschungel zurechtfinden werden.

Positiv ist es für uns auch, daß die Rechte der Betroffenen erstmalig festgelegt sind, sie vor der Allmacht des Staates — der Polizeigewalt — schützen und ihnen auch ein allfällig vorhandenes Gefühl, der Übermacht des Staates entgegenzuwirken, geben.

Wir begrüßen auch, daß die Kontrolle der Staatspolizei und des militärischen Abwehrdienstes eingeführt worden ist. Das haben wir Freiheitlichen gefordert. Ich glaube, daß wir diesbezüglich schon sehr wesentlich auf den Minister eingewirkt haben, viel mehr als Herr Abgeordneter Pirker. Ich finde, das ist eine gute Lösung, und daher möchte ich gar nicht streiten, wer den größeren Anteil daran gehabt hat. Jedenfalls war der Minister noch vor ungefähr einem Jahr gegen diese parlamentarische Kontrolle. Ich freue mich, daß er seine Meinung geändert hat und jetzt dafür ist, daß die Stapo überprüft wird durch eine parlamentarische Kontrolle. *(Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. L ö s c h n a k.)*

Ich glaube, Sie brachten sogar in einer Antwort auf eine mündliche Anfrage zum Ausdruck, daß Sie dagegen sind, Herr Minister. Jedenfalls haben Sie sich schon lange Zeit gewehrt. Sie brauchen das gar nicht abzustreiten. Man kann ja gescheitert werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Frau Abgeordnete! Ich habe immer gesagt, ich warte auf meinen Kontrollor!)* Der Herr Minister flüstert mir jetzt ins Ohr, er hat immer gesagt, er wartet auf seinen Kontrollor — wer auch immer das sein sollte Ihrer Meinung nach. Nun sind wir der Kontrollor, das Parlament, die Volksvertreter, und wir sind froh darüber.

Ich möchte auch ein paar Worte zu den Dienstnummern sagen. Interessant war für mich heute, daß Herr Abgeordneter Pirker so getan hat, als ob die Österreichische Volkspartei schon immer gegen diese Nummernschilder gewesen wäre. Ich kann mich erinnern, daß Herr Abgeordneter Graff im Ausschuß klagte: Also mir tut es schon sehr leid, daß es jetzt diese Dienstnummern nicht gibt.

Für mich besteht jedenfalls kein Grund, mich über den Willen der Sicherheitsbeamten hinwegzusetzen und jetzt solche Nummernschilder einzuführen, die vor 20 Jahren abgeschafft worden sind, weil man gesagt hat, es ist eines Menschen nicht würdig, wie ein Hund mit einer Dienstnummer gekennzeichnet zu werden. Und jetzt, wo der Stellenwert des Menschen noch ein viel höherer geworden ist, jetzt will man diese Dienstnummern wieder einführen! Also ich finde, das ist ganz einfach nicht richtig.

Ausnahmsweise — und ich tue das sehr ungern — gebe ich dem Abgeordneten Pilz recht, der behauptet hat ... *(Zwischenrufe bei den Grünen.)* — Ich sollte es wieder zurücknehmen, das wäre gescheitert. Aber ich bin ein ehrlicher Mensch, und deshalb sage ich, daß ich ihm da recht gebe: Er meint, daß die ÖVP deshalb diese Kehrtwendung vorgenommen hat, weil Personalvertretungswahlen ins Haus stehen, und das glaube ich auch.

Herr Abgeordneter Pirker, Sie haben gesehen, daß die Dienstnummer auf absolute Ablehnung bei den Exekutivbeamten stößt, und jetzt haben Sie gesagt: Nein, also diese Stimmen wollen wir nicht gefährden, sind wir halt der Meinung, wir können auch darauf verzichten, und sagen, daß das die Handschrift der ÖVP ist. *(Abg. Haiger-Moser: Die verliert aber trotzdem, die ÖVP!)*

Da gestatten Sie mir schon, daß ich Ihnen das nicht ganz abnehme. Mir bleibt jedenfalls in Erinnerung, Dr. Graff hat bedauert, daß es die Dienstnummern nicht gibt.

Eines möchte ich schon sagen — und da widerspreche ich auch dem Abgeordneten Leikam, der im Innenausschuß gemeint hat, durch dieses Gesetz werde das Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung gehoben —: Das Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung wird nur dann gehoben, wenn genügend Sicherheitsorgane da sind, wenn sie präsent sind, wenn sie mit der Sachausrüstung ausgestattet sind, die zur Kriminalitätsbekämpfung notwendig ist, und wenn sie auch entsprechend motiviert sind. Und da bleibt dem Herrn Minister noch sehr viel zu tun, denn im Augenblick ist die Exekutive absolut demotiviert.

Ich habe schon angekündigt, daß wir heute etliche Abänderungen vorschlagen werden zu den Bestimmungen, die wir geändert haben möchten. Daher bringe ich jetzt diesen Abänderungsantrag zur Verlesung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzner und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation

Dr. Helene Partik-Pablé

der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz — SPG), 148 der Beilagen, in der Fassung des Ausschlußberichtes 240 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes wird wie folgt geändert:

1. In § 31 Abs. 2 entfällt die Ziffer 5, die Ziffern 6 bis 8 erhalten die Bezeichnungen „5.“ bis „7.“.

2. § 35 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Feststellung der Identität ist das Erfassen der Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes, des Aufenthaltsortes sowie der Vornamen der Eltern eines Menschen in dessen Anwesenheit. Sie hat mit der vom Anlaß gebotenen Verlässlichkeit zu erfolgen.“

3. In § 36 Abs. 1 wird das Wort „mehrerer“ durch den Ausdruck „von“ ersetzt.

4. In § 37 Abs. 1 lautet der erste Halbsatz:

„Besetzen ein oder mehrere Menschen ohne Duldung des Besitzers ein Grundstück oder einen Raum.“

5. In Überschrift und Abs. 1 des § 41 werden die Wörter „Großveranstaltungen“ beziehungsweise „Großveranstaltung“ durch „Veranstaltungen“ und „Veranstaltung“ ersetzt.

6. a) § 45 Abs. 2 Z 2 lautet:

„2. in der Zeit zwischen 00.00 und 05.00 Uhr ohne Aufsicht an einem öffentlichen Ort angetroffen werden oder“

b) nach Z 2 wird folgende Z 3 eingefügt:

„3. gefährlichen Angriffen besonders ausgesetzt wären.“

7. In § 53 Abs. 2 wird im ersten Satz der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt, der mit „hiebei“ beginnende Satzteil entfällt.

8. In § 75 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Bevor diese Verordnung erlassen wird, ist dem parlamentarischen Ausschuß für innere Angelegenheiten über die Art der zu ermittelnden Daten zu berichten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß es sehr schwierig werden wird, 31 000 Beamte in ein- und einhalb Jahren ausreichend zu schulen und die Unklarheiten, die dieses Gesetz in sich birgt, aufzuklären.

Herr Minister, ich glaube, wenn nicht eine ordentliche Schulung stattfindet, dann wird weder der Sicherheitsbeamte, der dieses Gesetz zu vollziehen hat, dieses Gesetz anwenden können, noch der Staatsbürger davon profitieren.

Ich finde, das Gesetz ist zwar kein Grund zum Jubeln und ist auch kein fundamentales Gesetz. Es wird sich in der Praxis herausstellen, ob es gut sein wird oder nicht. Wir haben eine gewisse Skepsis, schließen uns aber, wie schon gesagt, an und werden zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 11.45

Präsident Dr. Lichal: Der soeben verlesene Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Gratzer ist ordnungsgemäß unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschak. Ich erteile es ihm.

11.46

Bundesminister für Inneres Dr. Löschak: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die laufende Debatte zum Entwurf eines Sicherheitspolizeigesetzes zum Anlaß, um aus der Sicht des zuständigen oder hauptzuständigen Ressortchefs für die innere Sicherheit eine gewisse Freude an den Tag zu legen — ohne in Euphorie zu verfallen, das entspräche auch nicht meiner Art.

Aber es ist, und das darf man hier schon unterstreichen, seit mehr als 60 Jahren eine Verheißung in der Verfassung, daß die sicherheitsbehördlichen Aufgaben per Gesetz geregelt werden, und dazu ist es bisher zumindest trotz mehrerer Anläufe nicht gekommen. Daher ist es für alle, die mit dem Sicherheitswesen in dieser Republik befaßt sind, also für die Sicherheitswachebeamten, für die Gendarmen, für die Kriminalpolizisten, für die Gemeindewachebeamten und für alle anderen Mitarbeiter doch eine gewisse Freude, einmal solche Grundsätze zu haben.

Ich möchte all jenen, die hinsichtlich dieser Grundsätze hier kritisiert haben, das Gesetz sei so umfänglich und schwer verständlich, in Erinnerung rufen, daß dieses Gesetz in den Grundsätzen das gesamte Sicherheitswesen regelt; das heißt den Behördenaufbau, und wir haben jetzt aus den jüngsten Anlässen noch das dazubekommen, was dann die Gemeindewachekörper zu besorgen haben werden. Und wir haben dann in weiterer Folge bestimmte Grundsätze, wie Verhältnismäßigkeit, wie die Rechte der Betroffenen, hier verankert.

Und jetzt stelle ich ganz einfach die Frage: Glaubt wirklich jemand, daß man ein so umfängliches Gesetz, eine so umfängliche Materie in fünf oder zehn Paragraphen regeln kann? Mir ist das zumindest in den letzten Jahrzehnten nicht mehr

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

untergekommen, und ich glaube, es ist auch nicht möglich. Wir haben ja viele gebeten und aufgefordert, beginnend bei den Kommissionen, mit dem Präsidenten des Rechtsanwaltskammertages an der Spitze, mit Höchststrichern, die hier eingebunden waren, mit Experten der Universitäten, fortsetzend über eine zweite Kommission, die unter der Führung des Rechtsexperten Funk stand, bis zu mehreren Mitarbeitern, die sich monatelang mit dieser Materie auseinandergesetzt haben. Wir waren natürlich froh über jeden Vorschlag, aber es ist auch darüber hinaus jenen nichts Griffigeres und nichts Einfacheres eingefallen, um hier zu der einen oder anderen, vielleicht wünschenswerteren, einfacheren Formulierung zu kommen.

So ist es also nicht, daß hier niemand das Bestreben gehabt hätte, Besseres hineinzuschreiben, nur ist es aufgrund der Umfänglichkeit und auch der Komplexität der Materie offenbar nicht besser gelungen. Aber das, was gelungen ist — und das, glaube ich, kann man schon ohne Überheblichkeit und mit Freude unterstreichen —, ist etwas, was sich durchaus sehen lassen kann und sicher einige Jahrzehnte Bestand haben wird. Und es wird sich ja schon in der Praxis nach einigen Jahren zeigen, daß es hier die eine oder andere Ecke gibt oder daß hier die eine oder andere Ergänzung notwendig sein wird. Und selbstverständlich — das war ja auch Gegenstand der Überlegungen bei den Beratungen im Unterausschuß und dann im Verfassungsausschuß — wird man dem dann ganz einfach Rechnung zu tragen haben.

Und was den zweiten Ansatzpunkt der Kritik, der immer so durchgeklungen ist, anlangt, nämlich: Na ja, wird man das für 31 000 Mitarbeiter sozusagen mundgerecht und sachgerecht umsetzen können?, möchte ich sagen: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen haben wir ja schon begonnen, die grundsätzliche Schulung einzuleiten — da gibt es ja sehr weitgehende Gedanken —, und wir werden noch in diesem Jahr mit der Trainerausbildung sozusagen jenes Stammpersonals beginnen, das dann sein Wissen an Hunderte von Trainern weitergeben wird, die dann in Gruppen zu zwanzig im kommenden Jahr den Unterricht in Richtung Sicherheitspolizeigesetz vornehmen werden.

Aus unserer Sicht sind also die Vorbereitungen angelaufen, und ich bin da guten Mutes, daß wir das auch „hinkriegen“ werden, obwohl das sicherlich ein großes Problem ist, denn 31 000 Mitarbeiter zu schulen ist sicher nicht einfach.

Für mich, und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen, war es damals und ist es jetzt ganz symptomatisch, daß sich während der ganzen Diskussion bei dieser Gesetzeswerdung — und das ist ja immerhin jetzt auch schon wieder länger

als ein Jahr; wir haben ja schon am Ende der letzten Legislaturperiode damit begonnen; es hat ja schon einen Vorschlag im Haus gegeben, der dann durch die vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode allerdings nicht mehr behandelt werden konnte — in Wirklichkeit nur an einigen Teilchen dieses gesamten Gesetzesvorhabens die Emotionen immer wieder emporgerankt haben.

Herr Abgeordneter Pilz, da bin ich schon bei Ihnen. Sie sind ja ein Meister in der Taktik, eine Bestimmung herauszunehmen, sie aus dem Zusammenhang zu reißen und das dann so hinzustellen, als ob da etwas Unmögliches passiert wäre.

Sie wollen ja in Wirklichkeit gar nicht der Öffentlichkeit aufzeigen, was erneuert wird, was neu ist, was an neuen Rechten für die betroffenen Bürger eingeführt wird, sondern Sie nehmen einen Teil heraus, und daran ranken Sie sich dann empor. Und das ist das, was mich ein bißchen trifft, denn so kann man die Dinge nicht darstellen, wie Sie es zum Beispiel bei der Frage der Sicherheitsüberprüfungen getan haben. Sie stellen es so dar, als hätte der Staat nichts anderes im Sinn, als seine eigenen Bürger zu bespitzeln, und zwar bei jeder Gelegenheit. (*Abg. Voggenhuber: Er tut es! Wir haben die Spitzelakten nicht geschrieben!*)

Herr Abgeordneter! Sie brauchen sich doch nur einmal die Zahl der Mitarbeiter in der Sicherheitsexekutive anzusehen, die staatspolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen haben: 350 Mitarbeiter in der gesamten Republik! Und daher werden Sie nicht eine Minute länger den Vorwurf aufrechterhalten können, daß in diesem Land Tausende und Abertausende rund um die Uhr bespitzelt, bewacht und beschattet werden können. Das werden doch nicht einmal Sie im Raum stehen lassen können, und Ihr Kollege Pilz schon gar nicht. — Das ist ein Beispiel.

Zweites Beispiel: Namensschilder. Sie haben dann in der Endphase der Gesetzeswerdung so getan, als wäre für die Exekutive die Frage, ob da jetzt ein Namensschild oder ein Nummernschild oder eine Visitenkarte getragen wird, sozusagen das Wesentlichste bei ihrem ganzen Tun und Handeln. Sie gehen aber an den Realitäten wirklich vorbei. Denn die Beschwerden, die ich zum Beispiel bekomme — und die Bürger dieses Staates schreiben mir, sie rufen an, auch bei unseren Auskunft- und Beratungsdiensten —, daß sich Exekutivbeamte auf Verlangen nicht ausgewiesen haben, diese Beschwerden sind an den Fingern einer Hand pro Jahr abzuzählen. Und daher ist die Frage, soll ein Namensschild, ein Nummernschild getragen werden oder noch einmal die Visitenkarte vorgewiesen werden — und natürlich nach Beendigung der Amtshandlung —, nicht von allzugroßer Bedeutung.

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Herr Abgeordneter Pilz, das haben Sie auch so salopp in den Raum gestellt: Na ja, was ist denn das, jetzt braucht er das erst am Ende einer Amtshandlung hergeben?! Ja er kann ja nicht eine Amtshandlung führen, und mitten in der Amtshandlung wird er dann um die Visitenkarte gefragt, und das erste, was er dann tut, ist, die Visitenkarte herzuzeigen. Er wird erst einmal seiner Aufgabe nachkommen müssen, und danach wird er sich über Aufforderung zu legitimieren haben, und zwar, so wie jetzt vorgesehen, eben mit dieser Visitenkarte.

Aber ich meinte damit, Sie ranken die Dinge an einigen Teilchen dieses Gesetzesvorhabens empor, stellen das Ganze dann als mehr oder minder unmöglich hin und wollen uns hier einmal mehr in Wirklichkeit als einen Überwachungsstaat oder als einen Polizeistaat hinstellen. Aber Sie sollten einmal, wenn wir schon in der Stunde der Wahrheit sind, auch den Mut zur Wahrheit haben. Sie sollten nicht immer nur fragen: Was versteht man unter „öffentlicher Ordnung“ und unter „öffentlicher Sicherheit“?, sondern Sie sollten einmal sagen: Bitte schön, wir treten für diese öffentliche Ordnung und Sicherheit ein, und wir wünschen in Wirklichkeit nicht unterschwellig, daß hier Unordnung und Unsicherheit entsteht. Das sollten Sie einmal hier sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Haigermoser: Das wird er nicht tun! Das kann man nicht erwarten!)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pilz hat noch vieles hier in den Raum gestellt, dem zu entgegnen wäre, zum Beispiel die Frage Schengener Abkommen. Wir sind beim Schengener Abkommen nicht dabei, und wir können daher am II. Schengener Abkommen nicht teilnehmen. Ja, Herr Abgeordneter, daß wir im Interesse der Bürger dieses Landes die Entwicklungen, die europaweit auch auf dem Gebiet der Sicherheit stattfinden, daß wir die Entwicklungen beobachten müssen, um gewappnet zu sein, was sich hier entwickelt, das werden Sie uns ja bitte nicht übelnehmen können. Und wenn ich mir ansehe, wie viele Millionen von Menschen in unser Land hereinkommen, wenn ich mir ansehe, welche Änderungen die Formen der Kriminalität in den letzten zwei, drei Jahren genommen haben, wie hier organisiert Verbrechen zum Beispiel auch in Österreich Einzug hält, was man sich vor zwei, drei oder fünf Jahren nicht hätte vorstellen können, dann, muß ich sagen, ist es ja geradezu unsere Verpflichtung, diese internationale Entwicklung zu beobachten. Und da kann man nicht hier herausgehen und immer so tun, als seien wir dabei, „eine Festung Europa“ in Richtung EG zu errichten. Nein, das ist unsere Pflicht im Interesse der österreichischen Bürgerinnen und Bürger.

Herr Abgeordneter Pirker! Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen alles aufgezählt, was die Handschrift der ÖVP bei diesem Gesetz trägt. Das ist Ihr gutes Recht, ich bestreite das überhaupt nicht. Ich würde uns nur gemeinsam eine andere Sprachregelung empfehlen. Das ist nicht Handschrift der ÖVP und nicht Handschrift der SPÖ, sondern das ist ein Gesetzesvorhaben, das lange ausständig war und bezüglich dessen die beiden Regierungsparteien, wie ich glaube, etwas Ordentliches zusammengebracht haben. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, daß beide mitwirken müssen, damit das, was heute vorliegt, eben in dieser Form vorliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber die Gelegenheit auch wahrnehmen, um ein Wort noch zur Exekutive im besonderen zu sagen: Die Exekutive ist, wie ich glaube, ein wesentlicher Bestandteil — sie muß es sein — der Demokratie und des Rechtsstaates. Die Sicherheit ist eine dieser drei Säulen, und jede dieser drei Säulen käme ins Wanken — jede! —, wenn ein Teilchen einer Säule ins Wanken kommt. Und daher muß man Wert darauf legen, daß die Sicherheit gewährleistet ist, natürlich unter Beachtung der gesellschaftspolitischen Entwicklungen, die es in diesem Land gegeben hat und geben wird. Aber man muß diese Sicherheit gewährleisten können im Interesse der weitaus überwältigenden Mehrheit der Bürger in diesem Land, die davon ausgehen, daß sie unter gesicherten Verhältnissen in diesem Land leben können.

Und das erfordert von der Sicherheitsexekutive in vielen Richtungen Anstrengungen. Das erfordert Anstrengungen im Verhältnis zu den Mitarbeitern und der Mitarbeiter untereinander, denn da muß man halt schrittweise dazu kommen, mehr Information zu geben, mehr Mitbestimmung, mehr Mitsprache einzuführen. Wir sind gerade dabei. Das erfordert aber auch Anstrengungen bei der entsprechenden Ausstattung, und es ist gar keine Frage, daß wir hier einen gewissen Nachholbedarf haben, und zwar sowohl was die technische Ausstattung anlangt, als auch was vor allem die EDV-Unterstützung anlangt, als auch was die Ausstattung der Unterbringungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter anlangt, die ja rund um die Uhr ihren Dienst versehen und — wie alle Arbeitnehmer — mehr als die Hälfte ihres Lebens — und zwar des gelebten Lebens — im Dienst und bei der Arbeit verbringen und daher auch ein Anrecht haben, daß sie das unter geordneten und anständigen Verhältnissen tun können, und das erfordert auch entsprechende Änderungen in den Strukturen, in den Strukturen innerhalb der Exekutive und den Voraussetzungen, damit man diese Strukturen auch bewegen kann.

Zu diesen wesentlichen Voraussetzungen gehören natürlich die gesetzlichen Grundlagen, die

Bundesminister für Inneres Dr. Löschner

heute geschaffen werden, die in der Vergangenheit geschaffen wurden und die es gilt, in der Zukunft noch zu schaffen.

Ich möchte das zum Anlaß nehmen, um zum Abschluß vielleicht noch auf folgendes hinweisen zu können: Da steht immer wieder der Vorwurf im Raum, daß die Verantwortlichen, also insbesondere der politisch verantwortliche Ressortchef, die Änderungen, die es in diesem Europa in den letzten zwei oder drei Jahren gab, nicht oder nicht rechtzeitig wahrgenommen haben, diesen Veränderungen nicht entsprechend Rechnung getragen wird.

Ich möchte Ihnen das Gegenteil von dem beweisen. Wir haben sehr wohl diese Veränderungen wahrgenommen, und wir haben wirklich eine Reihe von legislativen Initiativen gesetzt und werden noch welche setzen, um dann, wie gesagt, gemäß den geänderten Strukturen handeln zu können.

Wir haben also nicht nur das Sicherheitspolizeigesetz eingebracht, sondern wir werden in Kürze auch die Zivildienstgesetz-Novelle einbringen — ein umfassender Bereich —, wir haben das neue Wahlrecht und die Nationalratswahlordnung 1991 eingebracht, und wir werden in einem wesentlichen Teil noch ergänzende gesetzliche Änderungen anregen, nämlich zum Bereich der Fremden und der Ausländer, Themen, die die Gesamtperspektive der Sicherheitspolitik in diesem Land nicht auslassen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Angesichts der Tatsache, daß 200 Millionen Menschen nach Österreich kommen, allerdings Österreich größtenteils wieder verlassen, ist natürlich zu berücksichtigen, auf welche Art und Weise die eigenen Leute von diesen Bewegungen berührt werden, wie sehr sie tangiert sind. Das ist eine für die Menschen in diesem Land ganz entscheidende Frage, hat aber nichts zu tun mit Ausländerfeindlichkeit, hat nichts zu tun mit der Einschätzung, wie weit Ausländer an steigender Kriminalität mitwirken — proportional, überproportional, unterproportional. Das alles hat mit dem nichts zu tun, sondern das sind Fakten, die einzelne Regionen mehr als andere verspüren, aber — und das muß man feststellen — fast alle Menschen in diesem Land verspüren.

Daher haben wir immer wieder unsere Grundsätze zu sagen, und jenen, die zweifeln, daß wir solche Grundsätze haben, haben wir zu sagen, daß wir das viel früher als viele andere in diesem Europa erkannt haben, und wir haben das — auch das muß man sagen — auch anders gemeistert. Nur so sind die Ereignisse, die es jetzt täglich in Deutschland gibt oder in Italien und in Frankreich in den Sommermonaten gegeben hat, erklärbar.

Hier bei uns haben wir eine relative Ruhe, obwohl wir in bezug auf die Zahl der Grenzübertretungen, die Zahl der Menschen, die uns besuchen, und die Zahl der Asylwerber im Vergleich zu anderen Ländern meist sogar überproportionale Relationen ausweisen.

Um die Jahreswende 1991/92 wird noch ein letzter, aber wesentlicher Teil zu regeln sein, nämlich die Zuwanderung. Mit dem Asylgesetz werden wir demnächst die Fragen der Asylwerber geregelt haben, die der Zuwanderer ist noch offen, und ich gestatte mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, in diesem Punkt nochmals die Klarstellung zu machen, die ich seit zwei Jahren bei jeder Gelegenheit versuche, in der Öffentlichkeit umzusetzen.

Es kann ja keine Frage sein, daß wir all jenen, die aus politischen, rassischen Gründen, alles, was die Genfer Konvention vorschreibt, unser Land als Flüchtlinge aufsuchen, daß wir diesen Verfolgten Asyl geben müssen, sie aufnehmen müssen. Das entspricht unseren internationalen Verpflichtungen, und das entspricht auch der humanitären Gesinnung, die Österreich seit Bestehen der Zweiten Republik immer an den Tag gelegt hat.

Aber: Es muß genauso klar sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, daß wir gegenüber all jenen, die unter dem Vorwand, verfolgt zu werden, einen Scheinantrag auf Asylgewährung einbringen, in Wirklichkeit aber bei uns einwandern, zuwandern wollen, längere Jahre Aufenthalt nehmen wollen, eine klare Haltung einnehmen müssen. Unsere Haltung ist: Wir können nicht alle, die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen — sosehr das im Einzelfall berechtigt sein mag — ihre Heimat verlassen wollen, hier in Österreich aufnehmen. Das ist nicht möglich, und wir können daher nur soweit zuwandern und einwandern lassen, als es . . . (*Abg. Moser: Ein Schwenk, den Sie machen, Herr Minister!*)

Herr Abgeordneter Moser! Das habe ich schon immer gesagt, und zwar bereits zu einer Zeit, als man noch nicht, ohne entsprechende Schelte zu beziehen, von „Wirtschaftsflüchtlingen“ sprechen durfte. Ich habe das kontinuierlich gesagt.

Ich habe auch nie verschwiegen, daß die Zahl derer, die hier zuwandern und einwandern können, natürlich vom Wohnungsmarkt, vom Arbeitsmarkt im besonderen, aber auch von der Frage: Können wir die nachkommenden Kinder oder die schon mitkommenden Kinder in den Schulen entsprechend unterbringen?, abhängig ist. Und auch dazu sollte man sich bekennen.

Ich habe das deshalb im Rahmen der Debatte über das Sicherheitspolizeigesetz nochmals erwähnt, weil das ein ganz wesentlicher Bestandteil

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

der Sicherheitspolitik in diesem Land ist und weil wir uns nicht nur durch die Aussagen des Flüchtlingshochkommissars in den letzten Tagen und Wochen bestätigt fühlen, sondern auch durch die Ereignisse im Ausland, insbesondere in Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lese Ihnen nur zwei Sätze aus dem Leitartikel der „Zeit“ vom 26. September, der vergangenen Woche, vor, die zeigen, daß die Probleme, die andere Staaten nicht gelöst haben, von uns doch schon seit geraumer Zeit gesehen werden und zumindest teilweise auch gelöst wurden.

In diesem Leitartikel in der „Zeit“ wird auf der ersten Seite unter dem Titel „Hoyerswerda in den Köpfen“ folgendes ausgeführt — ich zitiere wörtlich —: „Deshalb sollten die Parteien nicht weiter“ — es ist natürlich Deutschland gemeint — „über eine Verfassungsänderung diskutieren, bevor sie sich nicht über ein gestrafftes Verfahren unterhalb dieser Schwelle verständigt haben“.

Meine Damen und Herren! Wir haben viele Gespräche in den letzten zwei Jahren mit anderen Staaten geführt, wir haben die schnellsten Asylverfahren in ganz Europa.

Zweiter Satz: Die Bundesrepublik als ein Defacto-Einwanderungsland — sie muß es endlich auch de iure werden, damit Ehrlichkeit, Klarheit und Berechenbarkeit in die Sache kommen . . . Und dann läßt sich auch festlegen: Wer in die Bundesrepublik einreisen will, muß sich entscheiden, ob er den dringenden Asylweg sucht oder die Wartezeit und die Quotenregelung eines Einwanderungsgesetzes wählen will. Wer das Asyl vorsätzlich mißbraucht, wird auch von der Auswanderung beziehungsweise Einwanderung ausgeschlossen.

Sie sehen also, der Weg, der hier angeregt wird für die Bundesrepublik, ist für Österreich — von uns, von mir zumindest — seit zwei Jahren in genau dieser Deutlichkeit vorgeschlagen, und ich lege darauf Wert, im Zusammenhang mit dem Sicherheitspolizeigesetz und mit der Debatte um die Sicherheit in diesem Land auf diese Grundsätze nochmals zurückgreifen zu können, sie in Erinnerung zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Abschließend: Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und all jenen, die konstruktiv mitgearbeitet haben, um dieses Sicherheitspolizeigesetz entstehen zu lassen — das waren sehr viele —, begonnen von den Experten, über die Mitarbeiter unseres Hauses bis zu den Parlamentariern dieses Hauses, aber insbesondere Herrn Dr. Szymanski, der Jahre hindurch die Hauptlast zu tragen hatte, meinen ganz persönlichen Dank aussprechen und sie bitten, so wie beim Zustand-

dekommen auch bei der Umsetzung weiter mitzuwirken! *(Beifall bei der SPÖ.) 12.10*

Präsident Dr. Lichal: Nach den Wortmeldungen der Erstredner und nach der Wortmeldung des Herrn Bundesministers ordne ich nunmehr im Sinne des § 57 der Geschäftsordnung nach Beratung in der Präsidialkonferenz eine Redezeitbeschränkung für alle weiteren Redner von 15 Minuten an. Ab jetzt, bitte, beträgt die Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt 15 Minuten.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. Ich erteile ihr das Wort. *(Abg. Haigermoser: Pro Redner oder für alle Redner 15 Minuten? — Abg. Schieder: Redezeit! Das ist etwas anderes! — Weitere Zwischenrufe.)*

12.11

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Kollege Haigermoser! Dobar dan! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte mich auch im Namen aller Österreicherinnen und Österreicher für das Zustandekommen dieses Sicherheitspolizeigesetzes sehr herzlich bedanken.

Ich glaube wirklich, daß man in ganz Österreich dem heutigen Tag hochachtungsvoll entgegenblickt, hat doch dieses Sicherheitspolizeigesetz nicht nur Jahre, sondern Jahrzehnte auf sich warten lassen, und der Dank für diese rasche Erledigung ist wirklich heute hier im Parlament angebracht.

Wenn man endlich nach so vielen Jahren ein Gesetz zusammenbringt, dann muß man ja im Namen aller Bürgerinnen und Bürger danken. Ich danke Ihnen, und ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die ihren Beitrag dazu geleistet haben.

Aber, sehr geehrter Herr Minister, nach dieser vielen, nach dieser langen und intensiven Arbeit muß ich nach Studium dieses Antrages, so wie er heute hier mehrheitlich beschlossen werden wird, feststellen, daß die Arbeit überhaupt nicht zu Ende ist, denn in diesem Gesetz sind so viele Mängel, in diesem Gesetz sind so viele Sachen nicht enthalten, in diesem Gesetz sind so viele Schwachstellen, daß man eigentlich heute nachmittag beginnen müßte, daran weiterzuarbeiten, damit sie in hoffentlich absehbarer Zeit wieder eine Dankesrede an alle Beteiligten halten können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist so — obwohl jetzt so viele Jahre darüber geredet wurde, aber natürlich, in eineinhalb Monaten sind Personalvertretungswahlen —, daß einer der Punkte, den die österreichische Bevölkerung — da herrscht größtes Bedürfnis — geregelt haben möchte, nicht geregelt ist. Auch wenn das für

Mag. Terezija Stoisits

mich ein nicht wirklich essentieller Punkt dieses Gesetzes ist — das betrifft diese leidige Geschichte mit diesen kleinen Schildern oder Nummern —, muß ich sagen, Gott sei Dank steht das Datum der Personalvertretungswahlen fest, hoffentlich gibt es nach diesen Wahlen wieder eine Gesprächsbasis, hoffentlich kann man sich dann dem Problem, das die Bevölkerung geregelt haben möchte, mit einer gewissen Ernsthaftigkeit zuwenden und nicht nur mit Scheinargumenten, wie sie heute hier vorgebracht worden sind — sowohl Herr Pirker als auch Herr Elmecker und auch Sie haben das getan.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Staatsbürgerin oder ein Staatsbürger, jemand, der jemals mit der Polizei in Berührung gekommen ist, wie es so schön heißt, mit dieser Regelung zufrieden ist. Mit der Polizei kommt man meist sehr schnell in Berührung im physischen Sinne. Wäre das nicht so, würden nicht im Grünen Klub und bei sehr vielen Kolleginnen und Kollegen Hunderte und Tausende von Beschwerden einlangen. (Abg. Marizzi: Sind Sie für oder gegen die Polizei?)

Herr Bundesminister! Sie wissen das am besten, denn die Fülle parlamentarischer Anfragen, die die Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion stellen (Abg. Marizzi: Sind Sie für die Polizei? Ja oder nein?), legen ja ein Zeugnis ab, geben ja ein Zeugnis davon, wie gravierend die Verfehlungen der von Ihnen als ein „paar schwarze Schafe“ bezeichneten Beamten sind, die sich groben Verstößen und Verfehlungen schuldig machen. So einfach, nämlich mit einer salbungsvollen Rede, wird man das nicht abtun können! (Abg. Marizzi: Frau Kollegin! Sind Sie für oder gegen die Polizei?)

Herr Bundesminister! Die Teilchen des Gesetzesvorhabens — Sie haben sie so bezeichnet. Peter Pilz hat das ganz besonders in seiner Rede hier betont — sind für mich keine Teilchen, denn ich muß doch vom Regelungsinhalt dieser so umfangreichen Materie ausgehen, ebenso von den Überlegungen, die angestellt, und von den Forderungen, die aufgestellt wurden.

Das Polizeibefugnisgesetz sollte dem Staatsbürger und der Staatsbürgerin einfach sagen: Was darf die Polizei, und was darf sie nicht? So einfach kann man das in einem Satz sagen. (Abg. Leikam: Genau das sagt es!) Aber, Kolleginnen und Kollegen, genau das (Abg. Leikam: Genau das sagt es gerade!) kann ein Staatsbürger oder eine Staatsbürgerin diesem Gesetz absolut nicht entnehmen.

Ich glaube nicht, daß es sehr viele Polizeibeamte beziehungsweise -beamtinnen gibt — es gibt ja auch schon ein paar —, die nach Studium dieser Materie imstande sind — mit der man sich ja

Jahrzehnte lang beschäftigt hat —, zu sagen, was man darf und was man nicht darf, geschweige denn ein betroffener Staatsbürger oder eine betroffene Staatsbürgerin. (Abg. Haigermoser: Warum beschimpfen Sie die Polizei?) Und das ist meine Hauptkritik an dieser Gesetzesmaterie. (Abg. Haigermoser: Wer gibt Ihnen das Recht, die Polizei zu beschimpfen?)

Wenn ich heute am Abend hier meine Stimme zu diesem Gesetz abgeben muß — hätte ich nicht auch sonstige wesentliche Mängel zu kritisieren —, dann kann ich diesem Gesetz als eine Vertreterin von StaatsbürgerInnen nicht meine Zustimmung geben, denn ich kann mir nicht vorstellen, wie man damit umgeht. (Abg. Marizzi: Warum beschimpfen Sie dauernd die Polizisten?) Ich beschimpfe keine Polizisten, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe noch nie in meinem Leben einen Polizisten beschimpft, da ich persönlich Gott sei Dank noch nicht in Berührung mit der Polizei gekommen bin (Abg. Haigermoser: Hallo!), außer vielleicht bei kleineren Zwischenfällen in meiner Eigenschaft als Radfahrerin. Aber in einen physischen Kontakt bin ich, Gott sei Dank, mit der Polizei noch nicht gekommen. (Weitere Zwischenrufe.)

Daher freue ich mich, daß heute so zahlreiche die Vertreter der Polizei hier erschienen sind (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Gott sei Dank! Sind doch nette Kerle!), denn ich glaube, Sie haben nun die Gelegenheit, ein bißchen etwas über den Inhalt und über die Mängel dieser Gesetzesmaterie zu hören. (Abg. Haigermoser: Sie sollen doch eine amüsante Falschparkerin sein!)

Ich möchte mich einem Bereich dieses Gesetzes widmen, dessen mangelhafte Regelung mich ganz besonders stört, und das ist der Datenschutz.

Die Kolleginnen und Kollegen und auch Sie, Herr Bundesminister, Ihre Beamtinnen und Beamten, die an den Unterausschußverhandlungen teilgenommen haben, kennen all diese Bedenken, die es gibt (Abg. Haigermoser: Was ist mit Ihrer Falschparkerei, Frau Kollegin?), kennen all diese Mängel, die aufgezeigt worden sind, und kennen auch, so meine ich, den Abänderungsantrag, den die grüne Fraktion eingebracht hat, mit dem wir diese evidenten Mängel zu beseitigen versuchen!

Das ist uns bisher nicht gelungen, daher müssen wir auch heute wieder diese Abänderungsanträge hier einbringen, damit uns nicht vorgeworfen werden kann, daß wir nicht alles getan haben, was möglich ist, damit ganz gravierende Fehler dieses Gesetzes beseitigt werden können.

Der Datenschutzrat hat ja im Unterausschuß bereits diese Kritik angebracht. Nach der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs und nach Ar-

Mag. Terezija Stoisits

tikel 8 Abs. 2 MRK sind ja Eingriffe in das Recht auf die Achtung des Privatlebens nur insoweit erlaubt, als diese Eingriffe gesetzlich determiniert sind.

Diese Erfordernisse hat der Europäische Gerichtshof ja auch ganz klar umschrieben: Eingriffe müssen eine Grundlage in der inländischen Rechtsordnung haben, diese Grundlage muß ausreichend zugänglich sein, diese Grundlage muß — und das ist der wesentlichste Punkt — so präzise formuliert sein, daß der einzelne sein Verhalten auch danach einstellen kann. — Das wären die Voraussetzungen, wie sie der Europäische Gerichtshof umschreibt. (*Abg. Schieder: Aber da hast du ja eine individuelle Klagslegitimation! Geh hin! Du wirst recht bekommen, wenn du recht hast!*)

Diese Grundsätze, lieber Kollege Schieder, vor allem der letzte, der der Präzisierung, werden dahin gehend verstanden (*Abg. Schieder: Da kannst du dich beschweren!*), daß der Gesetzestext — und mit einem Gesetzestext haben wir es hier ja heute zu tun — so klar formuliert sein muß, daß der einzelne, der Bürger, in dem Fall die Bürgerin (*Abg. Dr. Cap: Deswegen hat Schieder recht!*), die Voraussetzungen und die Umstände für Eingriffe in sein Recht auf Achtung der Privatsphäre und des Privatlebens durch öffentliche Behörden daraus entnehmen kann. (*Abg. Schieder: Da gibt es das individuelle Klage-recht!*)

Und solche Grundsätze müssen entsprechend festgelegt werden. Und darum sind halt Generalklauseln schlicht und einfach grundsätzlich ungeeignet, solche und ähnliche Handlungsermächtigungen zu umschreiben. (*Beifall bei den Grünen.*) Das, glaube ich, wurde ja vom Datenschutzrat im Unterausschuß bereits entsprechend eingebracht, hat halt nur keinen Einfluß auf die entsprechenden Formulierungen gehabt.

Meine Damen und Herren! Es gibt im § 56 eine Bestimmung — Peter Pilz ist bereits darauf eingegangen, und auch andere Redner haben das erwähnt —, die ich ja für gänzlich unakzeptabel halte, und ich kann mir nicht vorstellen, wie das künftig in der Praxis sein wird. Denn, stellen Sie sich vor, gestern oder vorgestern war das (*Abg. Haigermoser: Wann war es jetzt?*): Putsch in Haiti! Militärregime fegt den demokratisch gewählten Präsidenten weg! Flüchtlinge aus Haiti in Österreich sind nach den bald in Kraft tretenden Bestimmungen nicht davor geschützt, daß ihre persönlichen Daten, wenn Haiti Auskunft verlangt, an die Militärjunta in Haiti übermittelt werden. Das könnte ein ganz praktischer und realer Fall der Auswirkung dieses neuen Sicherheitspolizeigesetzes sein (*Abg. Schieder: Nein, denn das wäre Genfer-konventionswidrig!*), eine Vorwegnahme des Schengener Abkommens, in dem

Österreich informell bereits gänzlich drinnen ist, aber nicht dabei sein kann, weil wir es formal noch nicht unterschrieben haben. (*Abg. Schieder: Das ist durch die Genfer Konvention geregelt! Da schützt die Genfer Konvention die Flüchtlinge!*)

Ich bin der Auffassung: Wenn wir hier — nach jahrzehntelanger Diskussion — ein Sicherheitspolizeigesetz beschließen, dann wäre es im Sinne des Schutzes für solche Fälle doch nicht zuviel verlangt, wenn solche Übermittlungen von Daten der Flüchtlinge bereits durch unser Gesetz ausgeschlossen wären, nämlich kategorisch. (*Beifall bei den Grünen.*)

Was, bitte, hindert uns daran, dieses klare Bekenntnis abzugeben und festzuschreiben? Das frage ich Sie, und das frage ich im Namen aller, die betroffen sein könnten. Wir brauchen gar nicht in die sonnige Karibik zu schauen, wir brauchen uns nur auf europäische Länder zu konzentrieren. Und da kann ich nur sagen: Denken Sie an die Türkei, und denken Sie daran, was in der Türkei vorfällt, und Sie werden hoffentlich Verständnis für meinen Einwand bezüglich § 56 finden!

Meine Damen und Herren! Dieses Sicherheitspolizeigesetz hat so zahlreiche Mängel, sodaß der Abänderungsantrag der grünen Fraktion ein sehr, sehr umfangreicher und sehr, sehr langer ist. Wir können es Ihnen im Sinne aller betroffenen Österreicherinnen und Österreicher heute nicht ersparen, diesen Abänderungsantrag einzubringen und auch zu verlesen. Ich möchte zuletzt noch auf eines eingehen, nämlich auf das, was der Herr Bundesminister gesagt hat und was mir nicht ganz klar ist.

Sie haben gesagt: Nur ein paar Beamtinnen und Beamte der Staatspolizei machen Sicherheitsüberprüfungen. Das haben Sie ja schon öfter gesagt, und ich frage mich da immer: Wer hat denn dann in den letzten Jahren diese 60 000 Akten angelegt? (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Ohla!*) Tun das die Feuerwehrbediensteten? Das ist doch eine Fülle von Arbeit, 60 000 Spitzel-Akten anzulegen. (*Abg. Dr. Cap: Das ist doch seit Maria-Theresia!*) Wenn das nur ein paar Leute sind, die aufgrund ihrer Profession damit beauftragt worden sind, wie kam es dann zu diesen ungeheuerlichen Zuständen? Oder wurde das vielleicht von Nichtberechtigten angelegt? Denn: 60 000 Akten, Herr Bundesminister, sind so viel Papier, daß man damit ja schon — ich weiß nicht, wie viele — Lastwagen mit Altpapiercontainern füllen könnte. (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Schieder: Das sind doch 5 Akte pro Beamten und Jahr! 40 Jahre, 300 Beamte, 5 Akte!*) Dann sind es aber doch nicht so wenig Beamtinnen und Beamte, die Si-

Mag. Terezija Stoitsits

cherheitsüberprüfungen in diesem Staate vorzunehmen haben, Kollege Schieder.

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, die Redezeit ist zu Ende. — Schlußsatz, bitte.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (*fortsetzend*): Darf ich mich noch verabschieden? (*Heiterkeit. — Abg. Resch: Bitte sehr, auf Wiedersehen!*) Ich möchte mich vor allem von den Damen und Herren auf der Galerie verabschieden, die heute hoffentlich, nach so vielen Jahrzehnten — auch wenn ich kein Namensschild trage, Terezija Stoitsits ist mein Name —, einen kleinen Einblick in die Mängel des Sicherheitspolizeigesetzes gewinnen können. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.26

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm und bitte ihn, die 15 Minuten zu beachten.

12.26

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Vorgänger des Gesetzes, das wir heute beschließen werden, ist, glaube ich, eine Allerhöchste Entschließung aus dem Jahre 1850, die ungefähr — ich zitiere aus dem Gedächtnis — folgenden Inhalt hat: § 1: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!“ Und § 2: „Darüber wacht die Polizei!“ Mit diesem gesetzlichen Instrumentarium hat die Sicherheitsexekutive — überspitzt ausgedrückt — die letzten 140 Jahre gearbeitet, arbeiten müssen.

Wenn wir daher heute ein rechtsstaatliches Sicherheitspolizeigesetz beschließen, so tun wir sehr wohl einen großen Schritt vorwärts, allerdings einen sehr, sehr verzögerten. Insofern haben jene recht, die sagen: Es ist ein epochales Gesetz, aber es haben auch die recht, die sagen: Das hätten wir eigentlich schon früher machen können! Ich brauche gar nicht an die Forderung nach einem solchen Gesetz zu erinnern, die immer wieder erhoben wurde.

Ich bin wirklich froh, daß dieses Gesetz in einer sehr guten Zusammenarbeit — hier schließe ich mich den Ausführungen des Ministers an — die Form und Fassung erhalten hat, die es jetzt hat. Und es besteht gar kein Zweifel — damit werden die Verdienste des Legisten Dr. Szymanski, die wir sehr anerkennen, nicht geschmälert —, daß von dem ursprünglichen Text bis zum heutigen Gesetz doch eine sehr starke Entwicklung zum Positiven, zum Besseren stattgefunden hat. Und ich als Parlamentarier freue mich, daß es eben nicht zuletzt die Parlamentarier — das Parlament — waren, die noch ganz entscheidende Änderungen in dieses Gesetz hineingebracht haben, sodaß man es heute, glaube ich — bei allen Problemen;

es ist noch immer wahnsinnig kompliziert und und und —, doch herzeigen kann.

Meine Damen und Herren! Wenn man solch ein Gesetz machen will, dann gibt es zwei elementare Zielkonflikte; das weiß Herr Dr. Pilz, das wissen wir alle. Es gibt zwei Ziele, die beachtet werden müssen. Das eine ist: Wir wollen Sicherheit in diesem Land. Wir wollen eine schlagkräftige Polizei. Wir wollen eine schlagkräftige Gendarmerie. Wir wollen, daß die Sicherheitsexekutive jenes Material — vom Gesetz her, von den Personen her, von den sachlichen Hilfsmitteln her — erhält, womit sie wirksam die Sicherheit aufrechterhalten und das Verbrechen bekämpfen kann. Das ist ganz unerläßlich und unverzichtbar.

Wir wollen aber auch — und das muß man schon dazusagen —, daß der einzelne Bürger, der aus irgendeinem Grund mit dieser Exekutive in Konflikt kommt — das kann jedem passieren, das wissen Sie ganz genau —, zu seinem Recht kommt. Da spreche ich in erster Linie nicht von dem Verbrecher oder von dem möglichen Verbrecher — Verbrecher ist er ja erst, wenn ihn das Gericht rechtskräftig verurteilt hat —, sondern auch von dem gesetzestreuen Bürger, dem ja auch einmal die Nerven durchgehen können oder, umgekehrt, auch von dem Beamten, dem auch einmal etwas unterlaufen kann, was nicht ganz in Ordnung ist. Und da ist ein solches Gesetz unerläßlich und notwendig, einerseits für den Bürger, der wissen soll, was er von den Beamten an Verhalten, an Respekt vor seiner Menschenwürde verlangen kann, andererseits aber auch für den korrekten Beamten, der sagen kann: Bitte sehr, ich habe meine Spielregeln eingehalten und brauche mich vor keiner Überprüfung, die hier auch vorgesehen ist — Rechtsschutzbestimmungen —, zu scheuen.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Spannungsverhältnis — einerseits eine schlagkräftige Exekutive, andererseits aber Schutz der Persönlichkeitsrechte des Bürgers — führt uns letztlich kein idealer Weg heraus. Je nachdem, wie man es sieht, ob aus der Sicht des sicherheitsbedürftigen Bürgers — ich glaube, dieser Akzent wird sehr stark in unserer Bevölkerung gesetzt — oder aus der Sicht dessen, der mit der Polizei auch dann in ein Konfliktverhältnis gelangen kann, wenn er keine strafbare Handlung gesetzt hat: Das Gesetz soll einen vernünftigen Mittelweg finden. Und das ist halt, zugegebenermaßen, nicht leicht, und es ist auch sehr schwierig gewesen, das in einzelne Bestimmungen zu fassen.

Daß jetzt die Geschichte mit den Namensschildern so einen Stellenwert erlangt hat, ist eigentlich für den Psychologen, für den Massenpsychologen, ganz interessant. Kollege Pilz war als erster mit diesem Thema auf dem Markt der Öffentlichkeit und hat sich fürchterlich darüber aufgeregt,

Dr. Graff

daß das Tragen von Namensschildern nicht beschlossen wird. Die historische Wahrheit ist allerdings folgende: In seinem langen, langen, langen ersten Abänderungsantrag, mit dem uns heute sicher noch einer von den Grünen fadisieren wird, steht alles drinnen, nur die Geschichte mit den Namensschildern nicht. Die hat nämlich nicht Herr Pilz beziehungsweise haben nicht die Grünen erfunden, aber es ist unsere eigene Schuld. Wir haben dieses „Baby“ — es war das meine — zur Adoption freigegeben, und der Pilz hat es halt adoptiert. Man kann ihm daraus allein noch keinen Vorwurf machen. Ich bleibe persönlich nach wie vor in meiner Minderheitsmeinung, die sich nicht durchgesetzt hat, aber einen Konsens muß man ja zustande bringen. Wenn General Schwarzkopf im Wüstensand sein Namensschild tragen kann, dann kann das auch ein österreichischer Exekutivbeamter. — Soviel zu diesem Thema.

Herr Kollege Pilz! Insgesamt muß ich Ihnen schon sagen: Was Sie hier an Kritik gebracht haben, war mit Mühe zusammengekratzt — das hat man gemerkt —, denn im Grunde genommen wissen Sie ganz genau, daß wir in sehr vielen Punkten, auch aus Ihrer Sicht oder aus der Sicht der Leute heraus, die Sie hier besonders vertreten, eine Fülle von Verbesserungen hineingebracht haben, übrigens auch aus der Sicht der schlagkräftigen Exekutive. Sie haben sicherlich keine Freude damit, daß man jetzt Bürobesetzer, Baustellenbesetzer oder Besetzer welcher Örtlichkeit auch immer, wenn sie nicht freiwillig gehen, auch mit Brachialgewalt hinaustreiben kann. Da braucht man nicht zu lachen, da war jetzt gar nichts Schlüpfriges damit gemeint.

Meine Damen und Herren! Das sind Bestimmungen, die der Exekutive Schlagkraft geben sollen. Aber genauso brauchen wir Bestimmungen, die den Bürger gegenüber der Exekutive schützen sollen, wenn ein Übergriff möglich ist und droht.

Vieles von dem, Herr Dr. Pilz, was Sie hier erzählt haben, war einfach nicht wahr und nicht richtig. Ich muß sagen: Ihre Rede hier — obwohl sie stellenweise ganz witzig war — hatte nicht jenes Niveau, dessen Sie fähig sind. Und ich mache mir als Abgeordneter zum Nationalrat schon jetzt Sorgen, wenn wir Sie vielleicht in den Wiener Gemeinderat entlassen, denn ich habe eigentlich gehofft, daß Sie bei uns etwas gelernt haben, aber wenn Sie wieder so anfangen, dann werden Sie uns vielleicht einen schlechten Namen verschaffen.

Ganz besonders bestürzt, meine Damen und Herren, hat mich die Nachricht — das steht ja jetzt in der Zeitung —, daß dieser 4 000jährige „Similaunmann“, der in Tirol, wahrscheinlich sogar in Südtirol gefunden wurde, auch vom „Pilz“ befallen ist. (*Heiterkeit.*) Da habe ich mir gedacht:

Der „Pilz“ schreckt offenbar vor nichts zurück. Ich mache mir jetzt wirklich Sorgen um dieses alte Gerippe, denn, Herr Kollege Pilz, Ihre Art der Behandlung hält kaum ein Thema, ein Objekt oder ein Fund aus. Sie verdrehen wirklich alles von unten nach oben, und das ist schade, denn das wäre nicht notwendig gewesen.

Jetzt komme ich zu meinem Hauptthema, und zwar ist das die parlamentarische Kontrolle, weil ja über den Sicherheitsaspekt schon viel gesprochen wurde und noch gesprochen werden wird. Wir haben doch alle miteinander — das gilt für den Dr. Pilz, das gilt für den Kollegen Elmecker, auch für Rieder, der diesem Hause nicht mehr angehört — damals im Schlußbericht über den Lucona-Ausschuß, den die Frau Kollegin Partik-Pablé nicht unterschrieben hat, die parlamentarische Kontrolle für die Staatspolizei und für die militärischen Nachrichtendienste gefordert.

Wir haben das im unmittelbaren Eindruck von wirklich argen Mißbräuchen — das muß ich schon sagen, das kann ich auch Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, nicht ersparen —, die im Bereich der Staatspolizei getrieben wurden, gefordert. So wurden etwa aus politischen Motiven oder gar im persönlichen Interesse eines Ministers Personen bespitzelt, der Buchautor Pretterebner hat bei seinen Vorträgen plötzlich Zuhörer in Ledermänteln gesehen, die dann noch um 12 Uhr nachts die Überstunden und Spesen verrechneten. Ich will all das jetzt nicht ins Gedächtnis rufen, aber es war schon ein sehr bestürzendes Bild, und wir haben gesagt: Es muß die Staatspolizei und es sollen auch die militärischen Dienste unter eine parlamentarische Kontrolle gestellt werden! Und das geschieht heute in sehr, sehr eindrucksvoller Art und Weise, meine Damen und Herren. Ich glaube, das hat sich noch gar nicht hinreichend herumgesprochen. Ich habe es bei einer Pressekonferenz versucht, aber es war völlig sinnlos, etwas Positives, das man zusammengebracht hat, darzustellen. Wenn man eine Bemerkung über den Haider macht, dann kommt man damit in die Zeitung, aber mit so etwas nicht.

Ich sage es aber heute trotzdem: Wir haben bitte eine so intensive parlamentarische Kontrolle in sonst keinem Bereich. Sie ist verfassungsrechtlich abgesichert. Es gibt eine Verfassungsbestimmung, welche eine einfache Mehrheit nicht wieder abschaffen kann, wenn sie ihr einfach nicht paßt. Es werden zwei ständige Unterausschüsse gebildet, einer des Innenausschusses und einer des Landesverteidigungsausschusses. Und diesen Ausschüssen hat der zuständige Minister Rede und Antwort zu stehen, und zwar nicht nur dem Ausschuß als Ganzes, nicht nur nach Mehrheitsbeschluß, sondern dem einzelnen Mitglied des Ausschusses. Und jede Fraktion, die im Hauptausschuß vertreten ist, hat ein verfassungsgesetzlich

Dr. Graff

gewährleistetetes Recht, mindestens einen Vertreter in diesem Ausschuß drinnen zu haben — sogar die Grünen.

Und ich finde — ich sage das in aller Offenheit —, wenn einer fähig ist, ins Parlament gewählt zu werden, dann ist er auch fähig, die Staatspolizei zu kontrollieren, selbst wenn da im Bereich der Beamtenschaft gewisse Besorgnisse obwalten, die im übrigen, Herr Kollege Pilz, wenn ich Sie mir so anschau, gar nicht so völlig unbegründet sind. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber wir haben uns dazu durchgerungen, und wir bekennen uns dazu. Wenn man parlamentarische Rechte schafft, kann man nicht nach Nasen und Fraktionen differenzieren. Da muß man die Abgeordneten akzeptieren, wie sie halt sind.

Zu dieser Auskunft, die, wie gesagt, jeder einzelne Abgeordnete in diesem Ausschuß zu jedem Thema verlangen kann, hat der Minister alle Akten und sonstige Unterlagen — bei der Staatspolizei gibt es ja keine Akten, sondern „Papierln“; das haben wir ja im Lucona-Ausschuß auch gelernt — vorzulegen. (*Abg. Voggenhuber: Das sind Dossiers!*) Es gibt nur zwei Gründe, aus denen die Auskunft oder die Vorlage der Akten verweigert werden darf: Der eine Grund ist die nationale Sicherheit, und der andere ist die Sicherheit von Menschen.

Jetzt werden Sie sofort wieder sagen: Ja schaut, da sind wieder diese Gummiparagraphen! Hinter diesen Begriffen kann sich der Minister natürlich verstecken, und gar nichts muß er sagen.

Dazu erstens: Wenn er nichts sagt, hat er die politischen Konsequenzen zu tragen. Ich kann mir vorstellen, daß ein Abgeordneter, den der Minister im Unterausschuß blöd sterben läßt, aus seinem Herzen keine Mördergrube machen wird und entsprechend herausarbeiten wird, daß ihm der Minister die Auskunft verweigert hat.

Außerdem — das haben wir extrahineingeschrieben — besteht die Verpflichtung des Ministers, den Grund mündlich zu erläutern, aus dem er die Auskunft oder die Einsicht verweigert. Die Begründung kann nur sein: Gefährdung der nationalen Sicherheit oder der Sicherheit von Menschen. Es ist klar: Die Quellen müssen geschützt werden, solange wir irgendwo Agenten haben, beispielsweise jetzt in Jugoslawien, wo unsere Dienste, wie ich höre, sehr gut über die Entwicklungen informiert gewesen sind. Da kann man nicht publizieren, wo sich der Agent befindet und wie er heißt, damit er dann womöglich das nächste Mal von der nächsten bewaffneten Untergruppe gemeuchelt wird.

Aber von dem abgesehen: Wann immer der Minister die Auskunft verweigert, muß er das mündlich im Ausschuß erläutern. Das heißt: Er muß

erklären, warum er die Auskunft verweigert. Und wie weit er da geht, hängt auch vom demokratischen Verständnis des Ministers und der Abgeordneten ab, die ein relativ kleines und wechselseitig von Vertrauen beseeltes und vertraulich arbeitendes Team bilden sollen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, ist das mehr, als es sonst irgendwo an parlamentarischer Kontrolle gibt. Wenn ein Abgeordneter eine schriftliche Anfrage stellen will, braucht er — wie Sie wissen — andere, die mit unterschreiben. Wenn ein Abgeordneter eine mündliche Frage stellt, ist die Wahrheitsfindung eingeschränkt durch ein Ritual, bei dem einmal der eine und dann der andere zu Wort kommt — Sie wissen ja, wie die Fragestunde abläuft.

In Wirklichkeit kann man dem Minister in der Fragestunde nicht richtig auf den Zahn fühlen, wenn wir ehrlich sind. Im Unterausschuß kann man das. Unter diesem Aspekt hätte ich mir eigentlich von der Opposition erwartet, daß sie im Bereich der parlamentarischen Kontrolle anerkennt, daß wir einen großen qualitativen Fortschritt gemacht haben, der sich hoffentlich auch auf die Arbeit der Exekutive positiv auswirken wird. Aufgrund dessen, daß die Politiker, die Beamten und auch die Exekutivbeamten untereinander über die Anliegen der jeweils anderen Seite sprechen, lernen sie auch deren Probleme kennen. Dadurch wird man auch in die Lage versetzt, Verbesserungen vorzunehmen.

So hoffe ich, daß dieses Sicherheitspolizeigesetz uns allen das bringt, was wir von ihm erwarten, nämlich vor allem der Republik und ihren Bürgern mehr Sicherheit, aber auch für die Menschenrechte des einzelnen mehr Respekt und Schutz. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.41

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz gemeldet. Ich mache ihn auf die Redezeitbeschränkung von 3 Minuten aufmerksam. (*Abg. Schwarzenberger: Er bringt jetzt einen neuen Abänderungsantrag ein!*)

12.41

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Dr. Graff! Sie haben behauptet, ich hätte keinen Abänderungsantrag bezüglich . . . (*Abg. Dr. Graff: O ja! Einen einzigen ganz am Schluß! Im großen ist es nicht drin!*) — Nein, nein, lassen Sie sich das aus dem Protokoll ausheben, ich habe das genau mitgeschrieben. Ich lese den Abänderungsantrag vor, den ich im Ausschuß eingebracht habe: „Abänderungsantrag: 2. § 31 Abs. 2 Ziffer 2 wird wie folgt abgeändert und lautet: Die Dienstnummern- oder Namensschilder der einschreitenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind für jeder-

Dr. Pilz

mann/jedefrau klar ersichtlich auf der Amtskleidung anzubringen.“ (*Abg. Dr. Graff: In Ihrem langen Abänderungsantrag im Unterausschuß ist das nicht drin!*)

Diesen Antrag habe ich eingebracht. (*Abg. Dr. Graff: In letzter Sekunde!*) Ich habe dort schon darauf hingewiesen, daß das ein Antrag von uns ist, und deswegen verstehe ich auch nicht ganz, warum Sie Ihre unrichtige Behauptung hier wiederholt haben.

Zum Schluß noch: Etwas mehr oder ganz viel „Pilz“befall hätte diesem Sicherheitspolizeigesetz recht gut getan. 12.42

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist nun Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es ihr. — 15 Minuten.

12.43

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir diskutieren über das sogenannte Sicherheitspolizeigesetz. Lange Zeit war auch in den Verhandlungen die Rede von einem Polizeibefugnisgesetz. Nunmehr hat es eben den Titel „Sicherheitspolizeigesetz“. Um bestimmte Begriffe geht es immer wieder in der Diskussion: die öffentliche Ordnung, die Sicherheit und die Kompetenzen der Polizei, die unserer Meinung nach hier viel zu schwammig abgehandelt sind.

Schauen wir uns diese Begriffe etwas näher an: „Sicherheitspolizei“. Zweifelsohne ist die Polizei dazu da, Verbrechen abzuwehren, Verbrechen zu bekämpfen und in diesem Sinne für Sicherheit zu sorgen. Bloß geht das Bedürfnis nach Sicherheit viel weiter.

Wenn man sich alle laufenden Umfragen darüber, wodurch sich die Bevölkerung in diesem Lande verunsichert fühlt, wo die Bevölkerung Gefahren für ihre Sicherheit sieht, so muß man feststellen, daß die Bekämpfung von Verbrechen ein Punkt davon ist, ein Punkt, der sogar nach der Wertigkeit in den Umfragen nicht an vorderster Stelle anzutreffen ist. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: An zweiter!*) An der Spitze der Ängste findet man die Angst vor Umweltgefahren, dann die Angst um den Arbeitsplatz, die Angst vor einer sozialen Notsituation im weitesten Sinne. Genau auf diese Fragen kann die Polizei keine Antwort geben, aber genau das wird in diesem Gesetz versucht. Es wird also etwas Unmögliches versucht, und es wird gleichzeitig damit ein Mißbrauch mit ohnehin schon überforderten Beamtinnen und Beamten getrieben.

Wäre ich eine Personalvertreterin bei der Polizei, ich hätte mich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, daß die PolizeibeamtInnen zu Tätigkeiten vergattert werden, die mit der Polizei im eigentlichen Sinne überhaupt nichts zu tun ha-

ben, die sogar verschleiern, daß die Politik dieser Bundesregierung im Umweltbereich, im Sozialbereich gescheitert ist. (*Beifall bei den Grünen.*)

Diese Bereiche sind ganz klar in diesem Gesetz drinnen: Die Polizei ist jetzt laut § 59 zuständig, eine Umweltevidenz zu führen. Das zeigt doch eigentlich, in welcher tragischen Situation sich unsere Umwelt befindet, wenn man jetzt die Polizei dazu mißbrauchen will, eine verabsäumte Umweltpolitik via Strafen zu betreiben. Dafür ist die Polizei nicht da. Hierher gehört eine effiziente Umweltpolitik, die im Wirtschaftsbereich und im Verkehrsbereich ansetzt. (*Abg. Elmecker: Sie haben das Gesetz nicht gelesen! Sie haben das Gesetz wirklich nicht gelesen!*)

Oh doch, ich habe das Gesetz sehr genau gelesen, und diese Evidenz ist nicht einmal öffentlich, Herr Kollege Elmecker! Und es wäre wohl das mindeste, daß sich die Bevölkerung darüber informieren kann, wie schlecht der Zustand der Umwelt ohnehin schon ist. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*) Dieses allgemeine Einsichtsrecht haben Sie nicht drinnen. Im Gegenteil: Sie haben sehr viele Spitzelakten über Umweltaktivisten. Ich habe mich selbst davon überzeugen können, daß sogar über Frauen, die in Bürgerinitiativen, die der Schulwegsicherung dienen, tätig sind, eine Spitzelakte existiert. So weit sind wir.

Oder: Es wird in die Kompetenz der Sicherheitsverwaltung ausdrücklich das Pressewesen hineingenommen, das schon längst nicht mehr dorthin gehört. Es ist nämlich eine Gefahr für die Sicherheit jeder rechtsstaatlichen Demokratie, wenn das Pressewesen von Prozessen der Kartellbildung, von gewaltigen Kapitalansammlungen in einer Hand bedroht wird. Aber hier wird das ganz anders dargestellt. Hier ist die Presse ein Sicherheitsfaktor, wie es vielleicht in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts gesehen wurde, als über die verschiedenen Verfassungsentwürfe mehr oder minder auf die Rechte der Bürger und der Presse abstellend diskutiert wurde.

Oder aber der Bereich des Verkehrs und der Technologie: Wo bleibt denn hier die Sicherheit? Es sind doch für eine eben niemals in Angriff genommene, komplette, gesamtheitliche Verkehrspolitik die Sicherheitsinteressen mit Füßen getreten worden! Die überforderten Beamten können nicht den Verkehr überwachen, der ausgefertigt ist!

Ein weiterer Bereich: Es wird eigentlich auf Sicherheitsinteressen der Mehrheit der Bevölkerung, der Frauen, nicht eingegangen. Die Sicherheitsgefühle und -bedürfnisse werden offenbar ignoriert.

Eine ganz aktuelle Broschüre über eine Studie zeigt auf, daß sich 29 Prozent der Frauen insbe-

Dr. Madeleine Petrovic

sondere in den Nachtstunden im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, in verwinkelten unterirdischen U-Bahn-Stationen fürchten; sie fühlen sich unsicher. 23 Prozent der Frauen fürchten sich in Unterführungen, 21 Prozent fürchten sich in öffentlichen Garagen. — Wo bleibt hier die Sicherheit?

Hier kann man nicht mit Polizei operieren! Es ist ein Irrglaube, daß die Sicherheit durch mehr polizeiliche Überwachung hergestellt werden kann. Es wird ja immer wieder gewünscht, daß an allen Ecken Sicherheitskräfte stehen sollen, allerdings wäre es effektiver, wenn man solche Sicherheitsfallen gar nicht mehr baut, wenn man Menschen, die sich fürchten, nicht mehr in solch dunkle Schlupfwinkel hineinzwingt. Das wäre das Gebot der Stunde, anstatt der Polizei immer mehr Pflichten anzuhängen und zu sagen, sie sollen an jeder Ecke stehen und gleichzeitig noch den ganzen bürokratischen Kram erledigen, der ihnen ja auch aufgebürdet wird, sonst erhalten Sie die Unsicherheit weiter! *(Zwischenruf des Abg. Elmecker.)*

Das ist der Begriff der Sicherheit, der nicht in Ihren Ausschuß vorgedrungen ist, den aber beispielsweise die Frauen in diesem Lande seit langem verlangen. *(Abg. Elmecker: Seit wann fürchten sich Frauen in der U-Bahn? Dann braucht man ja keine U-Bahn mehr zu bauen! — Abg. Schwarzenberger: Mehr Autos! — Weitere Zwischenrufe.)* Vielleicht nicht solch verwinkelte Stationen! Vielleicht überhaupt einmal den Oberflächenverkehr verbessern! Aber das sind Bereiche, von denen Sie glauben — es wäre überhaupt der schlimmste Fall, den automobilen Wahnsinn weiterzutreiben —, sie mit Polizei bewältigen zu können, anstatt vernünftige Verkehrspolitik zu machen. Das ist zum Scheitern verurteilt! Genauso schaut es mit der Polizei in diesem Lande aus! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und noch ein Beispiel — der Herr Bundesminister hat das ja auch angesprochen —: Mittlerweile fühlt sich der „Polizeiminister“ auch zuständig für den Bereich Schule, Erziehung und Lösung der Sprachprobleme von ausländischen Kindern. Auch für solche Probleme ist die Polizei nicht nur unzuständig, sondern sie wird auch nicht in der Lage sein, diese zu lösen. Das bedarf eben einer ordentlichen Politik im Bereich des Sozial- und Unterrichtswesens. Man muß die Kinder ausländischer Eltern rechtzeitig in die Kindergärten schicken, damit sie Deutsch lernen können.

Herr Bundesminister! Wenn Sie sich jetzt auf Sicherheitsebene in einer wirklich nicht qualifizierten Weise in diese Diskussion einmischen, dann zeigt das, daß Sie Sicherheit so verstehen, wie sie an der Wende zum kommenden Jahrhundert nicht mehr angebracht ist. *(Beifall bei den Grünen. — Bundesminister Dr. Lösschnak:*

Was war da unqualifiziert? Was ist da unqualifiziert?) Das will ich Ihnen jetzt sagen.

Herr Bundesminister! Ihre ganzen Abhandlungen zum Thema Ausländer gehen davon aus, daß Sie mit den Mitteln der Polizei in der Lage wären, das Problem in den Griff zu bekommen. Dort sind Sie der größte Unsicherheitsfaktor! Sie haben es doch zugelassen, daß heute in Wien etwa — genau weiß es ja niemand — 100 000 Menschen illegal beschäftigt sind. Wo war denn da Ihre Polizei? Das wäre doch ein Problem gewesen, wo Sie mit aller Macht den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Sozialminister in die Pflicht hätten rufen müssen anstatt zu sagen, wir wollen die EDV-Mechanismen zwischen der Sicherheitspolizei und der Fremdenpolizei jetzt noch besser vernetzen und verzahnen.

So wird es nicht gehen! Sie können beispielsweise das Problem der Schwarzbeschäftigung und das Problem der Schulen nur auf sozialer Ebene lösen. Dort sind Sie aber nicht kompetent, Herr Bundesminister, auch nicht nach der Verfassung! *(Bundesminister Dr. Lösschnak: Das ist richtig! — Abg. Leikam: Warum dann der Vorwurf?)*

Weil Sie, Herr Bundesminister, immer nur in diesem Bereich der Polizei steckengeblieben sind! Wer diskutiert denn das Einwanderungswesen? Ist das eine Materie des Sozialwesens? Wo haben wir denn diese Materie? Das ist wieder eine Materie, die die total überforderte Polizei auch noch auf den Kopf geworfen bekommt.

So wird es nicht gehen, denn vor diesen Mißständen fürchtet sich die österreichische Bevölkerung wirklich zu Recht, vor den Mißständen auf dem Arbeitsmarkt und im Wohnungswesen, die die Bundesregierung schon längst hätte beseitigen können. Ich habe diesen Antrag auf ein kombiniertes Integrationspaket gestellt, das eben nicht die Polizei im Mittelpunkt hat, sondern die Sozialbehörden, die Schulbehörden und die Wirtschaftsinstanzen. *(Beifall bei den Grünen.)* Sie haben den Antrag niedergestimmt!

Wenn Sie in einer so umfassenden Weise die Kompetenzen der Polizei ausdehnen wollen, dann ist das nicht mehr Anzeichen eines Rechtsstaates, sondern eben eines Polizeistaates, in dem der „Polizeiminister“ schön langsam eine grundsätzliche Allkompetenz in Anspruch nimmt.

Zu einem letzten Punkt: Sie haben von sich gewiesen, daß Österreich heute schon ganz rege an Schengen II mitmischet. Aber dann wundert mich wirklich, wieso Sie schon in Vorlage treten mit den einschlägigen Gesetzen! Wenn zum Beispiel in Schengen II festgelegt ist und ausgehend von der Bundesrepublik Deutschland Europa dazu übergeht, eine Hotelmeldepflicht einzuführen, dann sind Sie einer der Emsigsten, der auf diesen

Dr. Madeleine Petrovic

polizeilichen Überwachungsmechanismen nachreitet.

Ich habe hier den Entwurf zum Bundesgesetz über das Meldewesen — das ist das nächste Stück Polizeiallmacht, das uns ins Haus steht —, und in diesem Bereich treiben Sie die polizeilichen Eskapaden beziehungsweise den Mißbrauch Ihrer Beamten wirklich auf die Spitze. Hier wird nämlich dann schon alles überwacht. Es wird eine lückenlose, EDV-gestützte Registrierung jeder einzelnen Wanderungsbewegung im Bundesland von Inländern und Ausländern angelegt. Das trifft also die Österreicherinnen und Österreicher ganz genauso. Tun Sie nicht so, als ob sich das nur auf den Fremdenbereich beziehe! Sie haben besondere und allgemeine Meldepflichten, und Sie haben etwas, was es bisher nicht gab, nämlich eine doppelte Fahndungsdatei, die es aufgrund der Pflicht, Meldungen abzugeben über Personen, die angeblich wo wohnen, wo sie nicht gemeldet sind, oder angeblich nicht wo wohnen, geben wird. Das heißt, es gibt eine Wanderungsstatistik und eine gesetzlich angeordnete Denunziantenpflicht. Sie haben noch dazu auch im Bereich der Bürgermeister in Hinkunft eine Art Fahndungsdatei wegen aller Verwaltungsübertretungen, zum Beispiel auch wegen Abgabenschulden. Das bedeutet, Sie dringen mit Ihren überlasteten Mitarbeitern wirklich in alle Lebensbereiche vor und werden diesen Aufgaben nicht gerecht werden können!

Ich würde Sie wirklich auffordern: Kümmern Sie sich um die eigentlichen Sicherheitsaufgaben in diesem Lande und regeln Sie diese so, daß man sie nicht in irgendwelchen Geheimdateien verstecken muß.

Damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen, zu meinem Ceterum censeo — denn ich weiß genau, daß die Stapo über sämtliche TierversuchsgegnerInnen Spitzelakte angelegt hat; offenbar stellen die KritikerInnen dieser Methode ein unglaubliches Sicherheitsrisiko für die „völlig ohnmächtige“ Pharmaindustrie in diesem Lande dar —: Ich bin aus diesen Gründen der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.56

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Leikam. Ich erteile ihm das Wort.

12.56

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zunächst ganz kurz auf die Ausführungen meiner Vorrednerin eingehe, denn das, was von der Abgeordneten Grandits hier in ihrem Debattenbeitrag gesagt worden ist, ist . . . *(Ruf bei den Grünen: Das problematische ist, er verwechselt uns! —*

Abg. Mag. Marijana Grandits: Ich war noch nicht dran! — Abg. Mag. Terezija Stoisits: Sehen Sie, so geht es einem auch mit der Polizei, daß man nicht weiß, wer es ist! — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.) — Es ist in Ordnung, ich korrigiere mich gerne.

Meine Vorrednerin hat ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie sich mit dieser Materie überhaupt nicht beschäftigt hat, daß es ihr anscheinend genügt hat, die Zwischentitel im neuen Sicherheitspolizeigesetz zu lesen, aber sonst schon gar nichts!

Es müssen auch die parlamentarischen Berater der Grünen versagt haben, denn so viel an Unwahrheit, wie jetzt gesagt worden ist, habe ich zu diesem Gesetz wirklich noch von keinem Redner gehört!

Umweltevidenz. Genau das Gegenteil dessen, was Sie hier kritisiert haben, soll im neuen Sicherheitspolizeigesetz erreicht werden. Es sollen nicht die Exekutivbeamten die Umweltpolitik dieses Landes machen. Es soll in dieser Kartei nur genau aufgezeigt werden — dafür gibt es eben künftighin auch die gesetzliche Vorschrift — von all jenen, die Anlagen errichten, und von all jenen, die diese Anlagen genehmigen, und auch der Exekutive bekanntgegeben werden, wo im Falle einer Krise dieser Anlage die Erste Hilfe einzusetzen hat. Man kommt also dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung eher entgegen! *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das gehört in das Umweltressort! — Zwischenruf der Abg. Mag. Terezija Stoisits.)*

Sie haben gesagt, 100 000 illegal Beschäftigte seien in diesem Lande, und Sie haben hier dem Minister vorgeworfen, in dieser Frage völlig zu versagen. Frau Kollegin! Haben Sie denn nicht mitbekommen, daß es gerade Innenminister Löschnak war, der mit einer eigenen Grenzgendarmarie, der mit der Anforderung des Assistenzdienstes des Österreichischen Bundesheeres mit dazu beigetragen hat, daß nicht mehr so viele illegal in unser Land kommen können und hier auf dem Arbeitsmarkt schwarz eingesetzt werden können?! *(Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.)*

Aus diesem Gesetz den Vorwurf des Polizeistaates herauszulesen, ist überhaupt das Beste! Der Schluß, den Sie hier aus diesem Gesetz gezogen haben, zeigt schlicht und einfach völlige Uninformiertheit! Die haben Sie hier zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte aber auch noch einige Sätze zu den Ausführungen des Abgeordneten Pilz sagen. Er hat wieder einmal den Versuch unternommen, alle Exekutivbeamten, alle Polizisten und Gendarmen in unserem Land als Prügelpolizisten und

Leikam

Prügelgendarmen hinzustellen. Täglich — so hat er gemeint — würden auf den Wachstuben Bürger gedemütigt, geschlagen und eingesperrt. In den Ausschlußberatungen hatte man zeitweise das Gefühl, daß auch Kollege Dr. Pilz bereit war, durchaus sachlich und konstruktiv an diesem Gesetz mitzuarbeiten.

Er ist heute mit seiner Rede hier im Parlament wieder zum Rückfalltäter geworden. Er hat wieder jene Formulierungen verwendet, die wir von ihm schon seit Jahren, schon seit er politisch tätig ist, kennen.

Mich wundert das eigentlich gar nicht, denn während der Beratungen im Unterausschuß war Kollege Dr. Pilz nicht oft anwesend. Es war ja genau jene Zeit, in der die Grünen damit beschäftigt waren, ihre Kandidaten für den Wiener Gemeinderatswahlkampf zu nominieren. Wie bekannt ist, ist Dr. Pilz dort zum Spitzenkandidaten gewählt worden, und er hat daher aus verständlichen Gründen genau in dieser Phase der Beratungen im Unterausschuß sehr wenig Zeit für die Gesetzesmaterie gehabt. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Marijana Grandits.*) Er ist — mit einem Wort ausgedrückt — in dieser entscheidenden Phase zum Pendler geworden, zum Pendler zwischen der Mitarbeit an diesem Sicherheitspolizeigesetz und der Grün-Bewegung im Wiener Rathaus. Was dabei herausgekommen ist, haben wir heute bei seinem Diskussionsbeitrag gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man sollte dieses Sicherheitspolizeigesetz einmal von hinten zu lesen beginnen, denn dort ist in einigen Punkten klar umschrieben, was von den Rechtsvorschriften mit 1. Mai 1993 alles außer Kraft treten wird. Nur drei Punkte möchte ich erwähnen:

1. Es gilt nach wie vor die Allerhöchste Entschliebung vom 10. Juli 1850 über die Grundzüge für die Organisation der Polizeibehörden,
2. Erlaß des Ministeriums des Inneren vom 10. Dezember 1850 über den Wirkungsbereich der k.u.k. Polizeibehörden,
3. gilt nach wie vor die Kaiserliche Entschliebung vom 25. April 1852 über den Wirkungsbereich der obersten Polizeibehörde.

Fast 150 Jahre sind seither vergangen. Die Polizisten und die Gendarmen in unserem Lande sind mit einer Gesetzessituation konfrontiert, die noch aus einer Zeit stammt, die längst überholt ist.

Es hat bereits mehrere Anläufe für ein Sicherheitspolizeigesetz gegeben, aber diese sind nie bis ins Parlament vorgedrungen. Und es war ganz einfach ein Gebot der Stunde, die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte auch

in einem modernen Sicherheitspolizeigesetz festzuschreiben und festzulegen.

Es ist davon auszugehen — auch wenn einige meiner Vorredner es hier anders formuliert haben —, daß in unserem Land, der Republik Österreich, nach wie vor großer Wert auf Ruhe, Ordnung und Sicherheit gelegt wird. Die Bürgerrechte sind in diesem Gesetz genauso verankert wie klare Bestimmungen für das Einschreiten der Exekutive, die eben für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in unserem Land zu sorgen hat. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist bemerkenswert, daß Abgeordneter Pilz den Begriff von „Ordnung und Sicherheit“ in Österreich als einen „grauslichen“ Begriff, wie er es wörtlich genannt hat, bezeichnet hat. Das Gegenteil davon ist Unordnung, ist nicht Ruhe, ist nicht Sicherheit in unserem Land. Wenn die Grünen das wollen, dann sollen sie das der Bevölkerung deutlich sagen.

Meine Damen und Herren! Österreich ist nach wie vor ein sicheres Land. Wir sind für Sicherheit, und die Politik hat dafür zu sorgen und dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen in Gesetzesform zu gießen.

Die Arbeit unserer Exekutive ist sicher nicht leicht und nicht einfach. Die Reformbestrebungen von Innenminister Löschnak sind allgemein bekannt. Wir wissen schon, daß es da und dort noch eine Reihe von Maßnahmen zu setzen gilt. Wir wissen, daß die Unterkünfte teilweise in einem katastrophalen Zustand sind. Wir wissen, daß die Ausstattung der Exekutive mit Fahrzeugen und mit Waffen, daß die Büroausstattung da und dort noch zu wünschen übrig lassen. All das ist uns bekannt. In diesem Bereich ist in den letzten Jahren aber auch viel geschehen.

Ich möchte hier schon auch auf Kollegen Dr. Pirker eingehen, der gemeint hat: Herr Bundesminister Löschnak, Sie werden jetzt Gelegenheit haben, beim kommenden Budget dafür zu sorgen, daß all diese Mißstände abgestellt werden.

Einige Worte in aller Offenheit dazu: Mich wundert, daß Kollege Dr. Pirker als Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei — er ist jetzt nicht hier im Saal (*Abg. Burgstaller: Bin eh ich da!*) — in der letzten Sitzung des Vollausschusses des Innenausschusses kein einziges Wort zu diesem Sicherheitspolizeigesetz zu sagen hatte. Er hat aber heute gleich zu Beginn seiner Rede gesagt: Dieses Gesetz trägt die Handschrift der Österreichischen Volkspartei! — Alle haben wirklich gut an diesem Gesetzentwurf gearbeitet, und es ist — so wie Kollege Dr. Graff gesagt hat — auch etwas Vernünftiges dabei herausgekommen!

Leikam

Kollege Burgstaller hat sich dort sehr wohl zu Wort gemeldet, nicht aber der Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei. Dieser hat aber gemeint, daß der Minister dafür sorgen sollte, daß all das, was jetzt bei den einzelnen Dienstposten der Exekutive noch fehlt, in diesem Budget untergebracht wird.

Da habe ich auch einen Wunsch an die Österreichische Volkspartei und an ihren Minister Dr. Schüssel.

Meine Damen und Herren! Gerade im Bereich der Unterkünfte haben wir bei der Exekutive einen Standard, der katastrophal ist. Und das liegt nicht im Bereich des Innenministers. Immer wieder liegen die Forderungen des Innenministers auf dem Tisch, daß da eine Besserstellung erreicht werden muß. Aber da ist der Bautenminister gefordert, die notwendigen Mittel einzusetzen, damit auch im Bereich der Exekutive entsprechende Unterkünfte sichergestellt sind. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Der Lacina hat sie gestrichen!)*

Kollege Dr. Pirker ist eingeladen, mit seinem Minister, mit seinem Parteifreund zu sprechen, damit die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. *(Abg. Schwarzenberger: Da müßt ihr zuerst den Lacina in Pension schicken!)* Daß die Mittel im baulichen Bereich in der letzten Zeit unterschiedlich und für meine Begriffe auch nicht richtig eingesetzt wurden, werde ich Ihnen jetzt anhand eines Beispiels zeigen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Es war in den letzten Jahren und Jahrzehnten möglich, fast alle Strafvollzugsanstalten in unserem Land zu modernisieren, auszubauen. Man hat also für jene, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, die geeigneten Unterkünfte geschaffen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Man hat aber in den letzten Jahren auf jene, die dafür zu sorgen haben, daß diese Leute in die Strafvollzugsanstalten kommen, im baulichen Bereich vergessen. Und diese Verantwortung meine Damen und Herren, liegt bei Ihrem Bauten- und Wirtschaftsminister. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Was soll ein Exekutivbeamter denken — ich bringe ein Beispiel, das ich beim Besuch der Dienststellen erlebt habe —, der zum Beispiel in Klagenfurt in der dortigen motorisierten Unfallabteilung im Innenhof in Holzbaracken untergebracht ist, wo es im Sommer bis zu 50 und noch mehr Grad hat, und der, wenn er aus dem Fenster sieht, das neuadaptierte Polizeigefangenenhaus sieht? — Das ist doch nicht besonders motivierend für jene, die dort ihren Dienst versehen müssen! *(Zwischenruf des Abg. Ing. Schwärzler.)*

Kollege Schwärzler! Wir müssen uns gemeinsam anstrengen, daß das in der nächsten Zeit besser wird. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Schwärzler: Wo kann ich das besichtigen?)* Das Konzept „Sicherheit 2000“, das in nächster Zeit von Minister Löschnak vorgestellt werden wird, wird in dieser Richtung sicher Abhilfe schaffen.

Ein Punkt ist in diesem Sicherheitspolizeigesetz enthalten, der heute noch nicht angesprochen wurde, den ich aber für ganz wesentlich halte, nämlich das Beschaffungswesen. Es wird jetzt möglich sein, das eine oder andere an Beschaffungen direkt den Polizeidienststellen, den Landes- und Bezirksgendarmeriekommanden zur Verfügung zu stellen. Es wird nicht mehr notwendig sein, für jede Rolle Klopapier den Dienstweg einzuhalten — vom Postenkommandanten über den Bezirkskommandanten zum Landesgendarmeriekommandanten bis in das Ministerium zum Zentralkommando. Dieser Wegfall ist in diesem Gesetz entsprechend berücksichtigt.

Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß alle, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, etwas Vernünftiges erreicht haben.

Nur noch einen Satz zu den Namensschildern: Ich bin froh, daß Kollege Dr. Graff hier klargestellt hat, wie es hinsichtlich der Namensschilder bei diesem Gesetz war. Die Namensschilder waren im Regierungsentwurf nicht enthalten, Dr. Graff hat sie geboren, und es gab nicht eine Wortmeldung des Kollegen Dr. Pirker, in der er zum Ausdruck gebracht hätte, daß er diese Namensschilder nicht haben will. Es war unser Antrag im Unterausschuß, und wir freuen uns, daß diese Namensschilder nicht gekommen sind. *(Beifall bei der SPÖ.) 13.10*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

13.10

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin! Ich bedauere, daß unter anderem Herr Abgeordneter Graff nicht hier ist, auf den ich gerne antworten möchte.

Er hat am Beginn seiner Rede von einem grundlegenden Zielkonflikt gesprochen. Ich denke, daß er damit den Versuch unternommen hat, einmal aufzuzeigen, daß man in dieser Frage auf verschiedenen Seiten stehen kann, ohne das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung oder die Existenz der Polizei oder die Notwendigkeit ihrer Ausstattung oder die Notwendigkeit zu einem Gesetz zu bezweifeln, sondern daß es einen grundlegenden Zielkonflikt zur Freiheit des ein-

Voggenhuber

zelenen, zur Kontrolle, zur Einschränkung der Möglichkeiten der Polizei gibt.

Ich möchte einen Schritt weitergehen, weil ich glaube, daß wir in Wahrheit hier keine Diskussion über die Polizei allein führen — das wäre nicht sinnvoll —, sondern diese Frage nur angemessen diskutieren können, wenn uns bewußt ist, daß wir über ein Grundphänomen unserer Wirklichkeit sprechen, nämlich die Gewalt in der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Dazu ist es — ob es den Sicherheitssprechern der Parteien gefällt oder nicht — notwendig, einmal festzustellen, daß Gewalt in ihrer Wirkung und in ihrer Wirklichkeit nicht zu unterscheiden ist nach Gut und Böse, daß Gewalt in der Gesellschaft nicht zu unterscheiden ist nach legitim und illegitim. Mein Kopf kann den Knüppel, der ihn schlägt, nicht unterscheiden nach Polizeiknüppel oder Verbrecherknüppel, und mein Nervensystem kann nicht unterscheiden, ob ich als Demonstrant von einem anderen Demonstranten oder von einem Polizisten niedergeschlagen werde. (*Abg. Dr. Neisser: Ihr Kopf ist noch nie geschlagen worden!*) Ich weiß schon, daß Ihnen mein Kopf vielleicht nicht so wichtig ist, aber mir ist er sehr wichtig. (*Abg. Dr. Neisser: Im Gegenteil! Ich habe festgehalten, daß Ihr Kopf noch nie geschlagen wurde!*) Gut.

Meine Damen und Herren! Wenn wir über die Polizei und die Zielkonflikte dieses Gesetzes reden, dann müssen wir über das Ausmaß der Gewalt in unserer Gesellschaft reden, und diese wird nicht durch illegale Aktionen allein ausgeübt. Gewalt wird auch legal ausgeübt, und in ihrer Wirkung ist sie dieselbe. Und das macht den Zielkonflikt aus.

Es lohnt sich, sich mit dieser Gewalt etwas zu beschäftigen. Sie ist nämlich dieselbe — ob illegal oder legal, es gibt keine gute Gewalt. Zum Glück haben wir aufgehört, von „heiligen“ Kriegen zu reden, weil wir eines Tages begriffen haben, daß es heiligen Mord nicht geben kann.

Gewalt deformiert. Gewalt deformiert nicht nur Verbrecher, Gewalt deformiert auch jene Menschen, die sie legitim anwenden. Gewalt infiziert. Meine Damen und Herren! Sie infiziert nicht nur Verbrecher, sie infiziert auch Menschen, die sie legal anwenden. Ich denke an die Vorfälle der vergangenen Jahre, an die Diskussionen über die Praktiken bei der Polizei, an die gegenseitige Deckung in Verfahren, wo Betroffene auf verlorenem Posten stehen, weil sich in einer falsch verstandenen Kumpanei Polizisten gegenseitig decken. Ich denke daran, daß mit einem Hagel von Verleumdungsanzeigen versucht wird, von der Polizeigewalt Betroffene ruhigzustellen oder sich an ihnen zu rächen.

Meine Damen und Herren! Ich denke an die Umgangsformen der Polizei. Und jetzt möchte ich Ihnen, Herr Klubobmann Neisser, ganz entschieden widersprechen: Ich bin insofern mit der Gewalt der österreichischen Polizei sehr massiv und sehr oft in Berührung gekommen, als ich wie alle anderen Bürger gezwungen bin, die Umgangsformen der Polizei zu ertragen, die in vielen, vielen Amtshandlungen jeden Bürger, jede Bürgerin durch die Art der Sprache, die Art des Auftretens beschädigen in der Würde, in der Unversehrtheit. Das ist eine Form der Gewalt (*Abg. Kiss: Salzburg!*)

Wenn heute der Herr Innenminister sagt, daß Schulungen gemacht werden müssen — ich gebe Ihnen recht, es müssen Schulungen gemacht werden —, frage ich: Wo waren die bisher?

Wenn man diese Phänomene der Umgangsformen der Polizei bedenkt, die man von keinem anderen gesellschaftlichen Bereich sonst hinnehmen würde — weder dieses autoritäre Gebaren noch diese stille Denunzierung zum möglichen, eventuellen Täter von irgend etwas —, dann kann man mit wenigen Worten skizzieren, was ich meine, wenn ich sage: Gewalt deformiert, deformiert alle Menschen, die sie gebrauchen, infiziert.

Meine Damen und Herren! Die Grundlage unserer Auseinandersetzung ist, daß wir Menschen zwingen oder dazu gebrauchen — und wir gebrauchen sie tatsächlich —, Gewalt auszuüben, und daß wir uns zuwenig damit beschäftigen, was mit ihnen geschieht, wenn sie Gewalt ausüben, und wie wir sie und uns davor schützen. Und der Kern der grünen Anträge ist, uns und sie vor den nachteiligen Folgen der Gewalt zu schützen, auch der legalen Gewalt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Nun will ich mit Ihnen nicht darüber reden, wie weit sich legale und illegale Macht auf den einzelnen auswirken — ich denke, sie sind ununterscheidbar —, aber eines muß ich doch hinzufügen: Staatliche, polizeiliche Gewalt weist in einigen Bereichen Gefahren auf, die andere Formen der Gewalt nicht haben. Zum Beispiel neigt polizeiliche Gewalt dazu, sich selbst zu legitimieren.

Meine Damen und Herren! Jeder, der eine Polizeiaktion, eine Amtshandlung gesehen hat, weiß, daß sich dabei psychologisch, atmosphärisch für die Menschen die Staatsgewalt pur zeigt, die die Gefahr in sich birgt, sich allein durch das Auftreten, die Uniformierung, die Hoheitsabzeichen selbst zu legitimieren. Es gibt Einschüchterungen, Untertanendenken, die schweigende Menge sieht Polizeiübergriffen zu und so weiter. Es besteht die Gefahr der Selbstlegitimation von Staatsmacht. Ich sage jetzt hier: Das ist eine Gefahr, über die es sich hier in diesem Haus zu dis-

Voggenhuber

kutieren lohnt, und eine Gefahr, der ein Polizeigesetz Rechnung zu tragen hat.

Polizeiliche Gewalt neigt überdies zu Überreaktionen. Meine Damen und Herren, auch das ist kein Vorwurf, sondern nur das Aufzeigen eines Sachverhaltes. Im Unterschied zu allen anderen, die Gewalt ausüben, auch zu denen, die sie illegal ausüben, wird die Polizei zur Gewaltausübung ausgebildet.

Meine Damen und Herren, das muß man erst einmal erlebt haben; und ich war immerhin beim Militär, bin also auch — wenn man das so sagen will — in einer ganz bestimmten Weise zur Gewalt ausgebildet worden. Man muß wissen, was die Ausbildung zur Gewalt in einem Menschen anrichtet. Und ich behaupte, Herr Innenminister — bei aller Notwendigkeit dieser Ausbildung —, daß die Ausbildung zur Gewaltvermeidung wesentlich geringer ist.

Konnten Sie, meine Damen und Herren, je einen Polizeiauftritt sehen? Jede Sekunde ist eingedrillt. Ich bewundere immer, welch psychologisch inszeniertes Bremsmanöver Funkstreifen ausführen. Sie bleiben im Zentimeterabstand vor einer Gruppe stehen und inszenieren einen Auftritt, der zutiefst einschüchternd ist. Der Ausbildungsaufwand dafür muß gigantisch hoch sein. Der Ausbildungsaufwand zur Vermeidung von Gewalt ist in Österreich offensichtlich sehr gering.

Meine Damen und Herren! Auch mit folgendem müssen Sie sich beschäftigen, wenn Sie die Opposition in dieser Sache verstehen wollen: Polizeiliche Gewalt neigt dazu, ihre Ziele zu verschleiern. Und das, Herr Innenminister, ist unser Punkt mit der öffentlichen Ordnung. Was ist das? Ich frage, was ist dieses Monster von „öffentlicher Ordnung“, hinter dem sich Lebensanschauungen, Ordnungsanschauungen, Usancen einer schweigenden Mehrheit verbergen oder eines staatlichen Selbstverständnisses, das allzuoft und allzutief mit dem Recht des einzelnen, seine eigene Lebensform zu bestimmen, kollidiert und das allzuoft mit unterschiedlichem Maß mißt.

Es gibt den Terror des Transitverkehrs, es gibt den Terror des Autoverkehrs in der Stadt, der mich in meinem Lebensgefühl und meinen Lebensmöglichkeiten hundertmal mehr einschränkt als ein grölender Betrunkener. (*Abg. Haigermoser: Du hast nicht einmal einen Kat gehabt bei deinem Auto!*) Aber beim mich terrorisierenden LKW in der Nacht, da habe ich keine Chance auf Schutz, während der Betrunkene mit aller Rigidität des Gesetzes verfolgt wird. (*Abg. Haigermoser: Kampf der Beiselkultur!*)

Meine Damen und Herren! Und das unterschiedliche Maß — das hat Frau Petrovic hier mit Recht angezogen — liegt auch daran, und das sitzt

tief in der Bevölkerung, daß wir das Schutzbedürfnis der Menschen ganz verschieden definieren. Wie selbstverständlich schauen wir zu, wie in vielen zivilisierten Gesellschaften die Gewalt in der Ehe, die massive Gewalt gegen Kinder unaufgeklärt bleiben, die in Grauzonen, in Schwarzonen, in Tabuzonen der Gesellschaft geschehen, ohne daß wir einen andeutungsweisen Ansatz von Maßnahmen treffen wie in anderen Bereichen.

Wenn wir über Gewalt reden, über Opfer reden und über Schutzbedürfnisse reden, meine Damen und Herren, dann darf nicht unerwähnt bleiben: In diesem Land werden pro Jahr 1 400 Menschen durch den Verkehr getötet. Dieselbe Polizei, die, wären das zusätzliche Morde, Milliardenaufwendungen verlangen und auch bekommen würde, erklärt sich für die Verkehrsüberwachung — ich habe das ja als Stadtrat für Verkehr in Salzburg miterlebt — für unzuständig. Und da gibt es keine massiven Vorstöße!

1 400 getötete Menschen und 60 000 Verletzte, meine Damen und Herren! Wären das Verbrechen, die FPÖ hätte schon die Zweidrittelmehrheit im Haus. Aber es sind „nur“ von der Zivilisation Getötete, es sind „nur“ vom Wirtschaftswachstum Getötete, und daher haben sie kein Anrecht auf Schutz. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Bei dieser kurzen Skizze der Problematik, die ich mache, um Ihnen ein wenig Verständnis abzurufen für unseren Standpunkt, komme ich zu den Schlüssen: Es gibt ein Gewaltmonopol des Staates, das wir bejahen, das aber nicht vor den der Gewalt impliziten Gefahren gefeit ist. Daher bedarf es eines Schutzes. Es bedarf in erster Linie einer Legitimation der Gewalt.

Meine Damen und Herren! Nach 60 Jahren mißachtetem Verfassungsgebot stehen wir heute hier. Im Grunde frage ich mich wirklich nach dem Grund für diese Jubelstimmung, wenn ein Parlament sechs Jahrzehnte ein Verfassungsgebot mißachtet im diffizilsten Bereich der Gesellschaft, nämlich der Gewaltausübung gegen die eigenen Bürger. Ausgerechnet in diesem Bereich haben wir keinen Rechtsstaat. Das muß uns doch zu denken geben, und das muß doch einige unserer Bedenken für Sie glaubwürdig machen. Es ist doch kein Zufall, daß ausgerechnet in dem Bereich, wo der Staat Gewalt ausübt gegen die eigenen Bürger, der Rechtsstaat nicht existiert hat und Gesetze aus der Monarchie herangezogen wurden. Das müssen Sie einräumen in dieser Diskussion, daß das kein Zufall ist.

Meine Damen und Herren! Wir würden diesem Gesetz gerne zustimmen, um einen Konsens in dieser Frage zu erzielen, aber die Kardinalfrage ist für uns die Legitimation von Polizeigewalt, Herr Innenminister. Die einzige Legitimation, die

Voggenhuber

es überhaupt für das Gewaltmonopol des Staates gibt, ist das Anrecht des Individuums auf Schutz. Aber eben dieses Anrecht haben Sie nicht in das Gesetz aufgenommen, eben dieses Anrecht des Individuums haben Sie nicht als einklagbares, subjektives Recht in das Gesetz aufgenommen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Neisser: Herr Kollege Voggenhuber! Kennen Sie die Grundrechtsordnung? Kennen Sie die Menschenrechtsordnung? Lesen Sie die EMRK!)* Herr Klubobmann, ich weiß nicht, ob Sie die Diskussionen im Ausschuß kennen, nach diesem Gesetz ... *(Abg. Dr. Neisser: Lesen Sie doch die EMRK!)*

Herr Klubobmann, ich rede von einem einklagbaren, subjektiven Recht. Sie haben ganz genau verstanden, wovon ich redete. *(Abg. Dr. Neisser: Jedes Grundrecht ist einklagbar!)* Nach diesem Gesetz entscheidet die Polizei im Streitschlichtungsfall, im Hilfeleistungsfall, ob sie eingreift. *(Abg. Haigermoser: Wer soll denn entscheiden? — Abg. Dr. Neisser: Der Voggenhuber!)*

Meine Damen und Herren! Wir könnten diesem Gesetz zustimmen, wenn Sie, was die Kontrolle der staatlichen Gewalt betrifft, nicht wieder Gummiparagraphen, nicht wieder Ermessensentscheidungen über die Maßen eingeführt hätten, wenn Sie das subjektive Recht auf Schutz aufgenommen hätten.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich komme zum Schlußsatz. Dieses Gesetz reduziert polizeiliche Gewalt, kontrolliert sie besser als bisher, macht sie transparenter. Das ist ein Fortschritt, den ich konzidiere, aber nicht genug für uns; wir haben die entsprechenden Anmerkungen dazu gemacht. Darüber hinaus schützt es nicht vor allen Gefahren — ich habe auch versucht, ein paar Bemerkungen dazu zu machen —, vor denen es schützen müßte, und, Herr Minister, und das ist für uns ein ganz gravierender Punkt, es eröffnet, ja schafft neue Gefahren, es eröffnet neue Gewalt.

Herr Minister! Der Datentransfer in einem europäischen Verbund nach dem Sicherheitsbedürfnis Fremder, nicht unserer Republik und nicht unserer Bürger, eröffnet eine völlig neue Gewalt gegen die Bürger, und diese Gewalt haben Sie nicht ausgeschlossen. Würden Sie uns in diesen wenigen markanten Punkten zustimmen können, würden wir einen Konsens in diesen zentralen Punkten erreichen, würden wir diesem Gesetz zustimmen und würden uns nicht scheuen, auch für das Gewaltmonopol des Staates die Mitverantwortung zu übernehmen. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.27

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner. Ich erteile es ihm.

13.27

Abgeordneter **Gratzner** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Voggenhuber hat ja heute fast noch Peter Pilz in der Mißinterpretation mancher Dinge übertroffen, ich möchte aber trotzdem auf Peter Pilz eingehen, weil er hier eine seiner berühmten Shows geliefert hat und uns berichtet hat, was im Ausschuß alles danebengegangen sei und wie schlecht sich dort mache Fraktionen und manche Experten verhalten hätten.

Eines hat er uns hier verschwiegen, nämlich daß der Experte der Grünen, Herr Dr. Noll, öfter schon sehr nervös auf dem Sitz hin und her gerutscht ist, weil kein grüner Abgeordneter drinnen war, der den grünen Experten hätten fragen können. *(Abg. Wolf: Dann haben wir ihn gefragt!)*

Nun aber zum Sicherheitspolizeigesetz. Die Freiheitlichen — meine Vorrednerin Abgeordnete Partik-Pablé hat das ja bereits erwähnt — stehen diesem Gesetz in seiner Gesamtheit positiv gegenüber. Wir stehen ihm deshalb positiv gegenüber, weil wir uns Verbesserungen erwarten können und weil es sicher Klarstellung bringen wird und auch mehr Kontrolle der Polizei.

Wir haben es uns lange überlegt, ob wir zustimmen oder dagegen sind, aber weil uns dieses Gesetz in seiner Gesamtheit so wichtig erscheint, werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. Trotzdem sind wir nicht mit allen Punkten zufrieden. Wir üben Kritik an dem einen oder anderen Punkt, und wir haben auch für diese Sitzung einen Abänderungsantrag eingebracht. *(Abg. Haigermoser: Konstruktive Opposition!)*

Wir haben uns gerade bei dem einen Punkt, wo es um die Hausbesetzung geht, sehr viele Gedanken gemacht. Hier vom Rednerpult aus haben sowohl Graff als auch Elmecker und Pirkner davon gesprochen, daß dieses Gesetz endlich auch die Hausbesetzung regelt, und zwar die friedliche Hausbesetzung. Sie haben uns allerdings eines verschwiegen: erst bei mehreren Personen. Man muß sich schon jetzt einmal vorstellen, wie sich so ein Fall darstellen kann.

Natürlich, wenn ich ein Penthouse am Fleischmarkt im obersten Stock bewohne, wird die Gefahr einer Hausbesetzung nicht so groß sein, aber es gibt eigentlich sehr viele Bürger in Österreich, die in diese Lage kommen können. Ich darf die Frau Abgeordnete Bauer als Beispiel nehmen. Nach diesem Gesetz ist es jetzt folgendermaßen: Sie gehen am Abend fort und vergessen, Ihre Haustüre zuzusperren. *(Abg. Burgstaller: Das macht sie nie!)* Wir nehmen es an. Sie können

Gratzer

hoffentlich soweit abstrahieren, daß Sie in der Lage sind, zu folgen.

Also, Sie vergessen die Türe zuzusperren, kommen nach ein paar Stunden wieder nach Hause und finden in Ihrer Wohnung drei lustige Gesellen, die sich da einquartiert haben, ohne jede böse Absicht, aber denen es einfach in Ihrer Wohnung gefällt. Sie rufen die Exekutive an, und nach diesem Gesetz werden Sie die Antwort erhalten: Wir sind nicht zuständig, wenden Sie sich ans Gericht. Sie können sich vorstellen, wie lange das dauert, bis Sie die drei Herrschaften wieder rausbekommen, wenn Sie sich erst an das Gericht wenden müssen.

Nichts anderes enthält unser Abänderungsantrag, als daß wir wollen, daß bereits ab einer Person, die sich unberechtigt in der Wohnung aufhält und nicht geduldet wird vom Wohnungseigentümer, die Polizei einschreiten muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es kann doch nicht so sein wie in unserem Fall! Die Frau Abgeordnete Bauer wird sich natürlich was überlegen, sie wird sich möglicherweise noch zwei andere engagieren, wenn es dann fünf sind, dann kommt die Exekutive. Man könnte die drei natürlich auch so lange bis aufs Blut reizen, bis sie einen gefährlichen Angriff starten, dann kommt ebenfalls die Exekutive. Aber eine derartige Bestimmung von vornherein in Kauf zu nehmen, ich glaube, das sollten sich alle, die heute hier zustimmen und vielleicht über unseren Abänderungsantrag befinden, sehr wohl überlegen. Das draußen Ihren Wählern zu erklären, daß sie ab jetzt mit drei Gästen in ihrer Wohnung rechnen müssen, das wird gar nicht so einfach sein. *(Abg. Wolf: Du hast wirklich geschlafen bei den Beratungen!)*

Ich behaupte, daß es bereits in Kürze Organisationen geben wird, die sich ihre Besetzungstouren schon ausmalen, die sich halt die Häuser, ob es ein Firmengelände ist oder was immer, mit zwei oder drei Leuten vornehmen. Wir können uns dem nicht anschließen. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Mühlbacher.)*

Ich möchte schon noch ehrenhalber bemerken, daß Abgeordneter Graff im Ausschuß dagegen zumindest seine Bedenken angemeldet hat. Allerdings hat er sie, als er auf das Njet von Herrn Dr. Szymanski gestoßen ist, sofort zurückgezogen. Es war überhaupt interessant für mich, im Ausschuß zu beobachten, daß eigentlich die Parlamentarier bei den Beamten vorstellig werden, ob sie vielleicht irgendwo eine Abänderung einbringen dürfen oder nicht. *(Abg. Haigermoser: Das ist ja das allerhöchste!)*

Die heftigste Diskussion — das war ja auch heute Thema der Debatte — war jene um die Namensschilder.

Wer sich heute den Abgeordneten Pirker angehört hat und auch das „Mittags-Journal“ gehört hat — ich meine, dazu muß ich dir gratulieren, daß du da so reingekommen bist —, hält ihn für den Erfinder der Visitenkarte. Nur, wer im Ausschuß war, konnte ja das Gegenteil beobachten. Es war gerade von der ÖVP-Seite her das Namensschild solange wie nur möglich in der Debatte, und der Abgeordnete Graff hat einen sehr wesentlichen Beitrag, den er im Unterausschuß noch eingebracht hat, heute nicht erwähnt. Als er gemerkt hat, daß er das mit den Namensschildern nicht schafft, hat er einen neuerlichen Vorstoß gemacht und ein anderes Schild erfunden, das bisher unerwähnt geblieben ist, und zwar wollte er den Exekutivbeamten das Dienststellenschild verpassen, daß da vorne eben daraufsteht: Er ist vom Polizeiwachzimmer Leopoldstadt oder von der Gendarmerie Gramatneusiedl. Ich kann mir vorstellen, es beeindruckt einen Autofahrer unheimlich, wenn er nach Gramatneusiedl kommt und dort bei der Verkehrskontrolle angehalten wird, daß ihn dort ein Gendarm von Gramatneusiedl erwartet. Seiner Natur entsprechend hat dieser Vorschlag auch keine Zustimmung gefunden.

Es wurde heute schon mehrmals erwähnt, daß dieses Sicherheitspolizeigesetz ein epochales Werk ist. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Elmecker zu, daß es ein Meilenstein ist. Beim epochalen Werk würde ich nicht zustimmen, denn epochal ist es erst dann, wenn es so wie die alten kaiserlichen Bestimmungen 140 Jahre überdauert. Dann würde ich auch sagen, es ist epochal, vorher, würde ich eher meinen, bleiben wir beim Meilenstein. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Sprich keine Drohungen aus!)*

Die Schulungen wurden heute ebenso angesprochen. Ich sehe kaum Probleme bei den Schulungen der Exekutive, denn die Schulen sind dafür eingerichtet, und da uns ja alle hier glaubhaft versichert haben, daß das Gesetz eine Vereinfachung bringt, weil viele Bestimmungen in einem Gesetz zusammengefaßt werden, wird es auch kein Problem sein, jetzt dieses relativ einfache Gesetz an der Polizeischule vorzutragen.

Was mir selbst etwas mehr Gedanken macht, ist, da dieses Gesetz auch die Rechte der Bürger behandelt, daß eigentlich die Bürger auch informiert werden müssen. Daher schlage ich vor, Herr Bundesminister, daß Sie vielleicht ebenso, wie Sie den Österreichern zurzeit die Angst vor den Ausländern zu nehmen versuchen, in einer Aufklärungskampagne dann das Sicherheitspolizeigesetz der Bevölkerung näherbringen, vielleicht unter dem schönen Titel „Keine Angst vor dem Innenminister“. *(Bundesminister Dr. Löschhak: Das ist eine Anregung, die wird aufgenommen! Das werden wir prüfen, Herr Abgeordneter!)* — Danke.

Gratzer

Das Sicherheitspolizeigesetz, wie wir jetzt wissen, soll erleichtern, soll vereinfachen, aber es soll auch motivieren. Es soll die Exekutivbeamten natürlich auch zur Leistung motivieren. Wir haben heute schon gehört, daß die Motivation der Exekutive am Tiefpunkt liegt, wir sprechen von der Frustration der Exekutive, und ich bin daher der Überzeugung, daß wir hier zig Gesetze machen können, die zwar alle Abläufe wunderbar regeln, aber solange die Leistungen der Exekutive nicht ordentlich abgegolten werden, werden alle diese Gesetze nicht ihr Ziel erreichen.

Bei den Zulagenverhandlungen haben wir alle erleben müssen, daß die Gewerkschaft, die eigene Exekutivgewerkschaft, die Exekutive verkauft und verraten hat und daß auch der Bundesminister sich nicht sehr stark gemacht hat für seine Leute. Ich denke da an den Verteidigungsminister, der zumindest medial die Gehaltsforderungen seiner Bundesheerbediensteten unterstützt. Aber wir haben es ja schon einmal erlebt. Ich habe einmal schon hier gefragt, ob sich der Innenminister nicht etwas mehr für seine Beamten einsetzen kann. Er hat mir damals geantwortet, wenn ich Gehaltswünsche hätte für die Exekutive, solle ich mich an den Finanzminister wenden.

Aber gerade aus dieser Situation heraus, wo es um so schwierige und wichtige Verhandlungen geht, hätte ich mir erwartet, daß der Innenminister zumindest von sich gibt, ob diese Forderungen gerechtfertigt sind oder ob sie nicht gerechtfertigt sind. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Das habe ich aber getan. Sie haben es nur nicht gelesen!*) Ich spreche nicht von der 5 000-S-Forderung, denn die ist meiner Meinung nach eine Panikreaktion der Gewerkschaft kurz vor der Wahl. Was anderes war diese Forderung nicht, und es leuchtet jedem Beamten ein, daß diese Forderung überzogen ist. (*Abg. Elm e c k e r: Herr Kollege Gratzer! Obergewerkschafter ist der Minister nicht!*) Habe ich auch nicht behauptet. (*Abg. Elm e c k e r: Sie haben gerade die Forderung aufgestellt, er soll das verhandeln!*) Nein, ich habe gesagt, er soll zumindest für seine Beamten klarstellen, ob diese Forderung gerechtfertigt ist, ja oder nein. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ja geschehen!*)

Ich möchte abschließend eines für meine Fraktion feststellen und fordern: Wenn wir, die wir hier heute über dieses Sicherheitspolizeigesetz abstimmen — und es wird beschlossen werden —, auch wollen, daß die Exekutive dieses Gesetz gewissenhaft und motiviert vollzieht, muß diese Exekutive auch entsprechend entlohnt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.38

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr. (*Abg. Haigermoser: Üben Sie Zurückhaltung, ich bin heute sehr sensibel!*)

13.38

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich bin froh, daß ich gerade zu dieser Stunde mit Kollegen konfrontiert bin, die nach ihrer eigenen Formulierung sehr sensibel sind. (*Abg. Haigermoser: Ob Ihrer Worte!*) Ich hoffe, Sie sind auch ob der Inhalte dieses Gesetzes, das Sie heute beschließen wollen, sehr, sehr sensibel. Das würde ich mir wünschen. Und wenn Sie so sensibel sind, dann ist es eigentlich frapierend, wie ruhig Sie geblieben sind, wie es unser Kollege Leikam geschafft hat, von der grundlegenden Diskussion, die meine Kollegin Petrovic geführt hat, hinzukommen zur Diskussion um die Beschaffung von Klopapier. Ich glaube, daß es wesentlich notwendiger ist, über die grundlegenden Fragen dieses Gesetzes zu sprechen, statt über die Art und Weise der Klopapierbeschaffung.

Kaum der Rede wert ist die zwar sehr kreative und möglicherweise zielführende Wohnraumbeschaffungspolitik, die der Kollege Gratzer vorhin vorgestellt hat. Ich glaube nur leider nicht, daß das als Wohnraumbeschaffungspolitik von ihm gedacht war, sondern um Angst zu machen vor den bösen Mächten, die da über uns hereinbrechen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie aufrufen, das Thema des subjektiven Rechts auf Schutz ernst zu nehmen und tatsächlich jetzt zu überlegen, auch wenn es hier im Raum wenige sind, die sich die Zeit genommen haben mitzudiskutieren, es doch noch in dieses Gesetz einzubauen.

Es ist nicht eine Idee, die wir frühzeitig oder, wie manche gesagt haben, zu spät in den Ausschuß eingebracht haben, sondern genau diese Formulierungen, von denen ich heute spreche, sind dem Vorschlag der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Inneres aus dem Jahre 1987 entnommen. Die Experten haben auf dieses subjektive Recht auf Sicherheit gepocht, das in einem Sicherheitspolizeigesetz unabdingbar enthalten sein muß.

Die Konfrontation mit den einzelnen Fraktionen war so, daß auf der einen Seite der Kollege Graff dem zugestimmt hat, auf der anderen Seite hat anscheinend die SPÖ-Seite gesagt: Was unsere Experten sagen oder schreiben, ist sehr schön. — Sie haben sie nicht einmal angehört! Der Kollege war sehr erbost darüber.

Aber die Spitze war eigentlich, wie man von diesem Entwurf wieder weggekommen ist, die Äußerung vom Herrn Bundesminister, der gesagt hat: Wir können es uns nicht leisten. — In einer Demokratie als Minister zu formulieren, „wir können es uns nicht leisten, daß die subjektiven

Christine Heindl

Rechte der Bürger in dem Sicherheitspolizeigesetz festgeschrieben sind“, das zeigt doch, daß wir den völlig falschen Weg gehen, daß wir wieder einmal an den Grundproblemen unserer Gesellschaft vorbeigehen. (*Abg. Dr. Neisser: Ein völlig unverständliches Argument!*), Dieses subjektive Recht auf Schutz sollte gewährleisten, daß es ein Gesetz wird, mit dem der einzelne Betroffene sein Recht in der Praxis umgesetzt bekommt, indem nicht Maßnahmen der Polizei festgeschrieben werden, sondern indem der Betroffene oder die Betroffene — es gibt ja zum Glück auch sehr viele Frauen in Österreich — entscheiden, ob sie die Maßnahmen der Sicherheitspolizei haben möchten oder nicht.

Diese andere Sichtweise, dieses andere Verständnis, das Ausgehen von den Betroffenen, das, Herr Bundesminister, haben Sie formuliert, können wir uns nicht leisten. Dieser Satz zeigt ein derartiges Verfallsbild unserer Demokratie in diesem Zusammenhang, daß man eigentlich dazu aufrufen müßte, doch jetzt noch, im letzten Moment vor der Beschlußfassung dieses Gesetzes, dieses subjektive Recht auf Schutz in den betreffenden Paragraphen hineinzuformulieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das ist sicherlich keine Überforderung dieses Hohen Hauses, sondern wäre sehr einfach möglich. Es handelt sich um einige wenige Zeilen, die hier formuliert werden müssen. Und ersetzt werden muß diese diffuse Formulierung der „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“. Die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“ ist herauszunehmen, und hineinzunehmen ist das Recht der einzelnen Menschen, der einzelnen Personen in unserem Land auf Schutz.

Dieser Anspruch, den wir haben — meine letzten beiden Vorredner sind schon intensiv auf dieses Thema eingegangen —, dieses Schutzbedürfnis der Bevölkerung wird in ganz anderen Bereichen wesentlich stärker verletzt. Es wird ständig verletzt durch eine Politik, die nur mehr aus Versagen besteht. Wir haben eine Umweltpolitik, die versagt hat, wir haben eine Sozialpolitik, die versagt hat, und wir haben eine Demokratiep politik, die nicht vorhanden ist. In diesen drei Bereichen, die unser Leben ausmachen, sind die politisch Verantwortlichen nicht tätig geworden.

Wir haben — das wird immer wieder von unserer Fraktion betont — den Terror derjenigen, die meinen, daß Miteinander-in-Verbindung-Treten nur über die Straßen geht, daß das Auto das alleinbeherrschende Element ist, die in Kauf nehmen, daß wir hoffen müssen, daß der Sommer vergeht, die in Kauf nehmen, daß wir viele Bereiche Österreichs haben, in denen kein gesundes Grundwasser vorhanden ist. Das ist ein Versagen unserer Politik. Dort sind die Aufgaben, die wir in Angriff nehmen müßten, die nicht getätigt

werden. (*Abg. Mag. Pösch: Ist das individuelle Gewalt? Was hat das mit individueller Gewalt zu tun?*) Das Schutzbedürfnis der Bevölkerung ist ernst zu nehmen und endlich einmal in die Praxis umzusetzen.

Es ist die Auseinandersetzung, wofür wir eigentlich Politik machen, wie wir Personengruppen in unserem Land, die neu hereinkommen, die Aufnahme suchen in unserem Land, begegnen. Wie begegnen wir den Kindern? Welchen Schutz gewähren wir ihnen? Wieso ist es uns egal, daß Kinder im Sommer eingesperrt werden müssen? Wieso ist es uns egal, daß sie eingesperrt werden müssen in den Wohnungen, weil die Straßen natürlich voll von Autos sind? Wieso ist es uns egal, daß Kinder in Schulen mit viel zu vielen Schülern hineingepfercht werden, daß sie keine Spielplätze haben? Wieso sind uns all diese Dinge egal?

Wieso ist es uns egal, daß Frauen noch immer zu den Gruppen gehören, die mit Abstand am wenigsten verdienen? Daß Frauen zu den Gruppen gehören, meine Damen und Herren — und das hat meine Kollegin Petrovic schon gesagt —, die vor nächtlichen Ausflügen in unseren Städten eigentlich gewarnt werden müßten, die sich nicht frei bewegen können in unserer Gesellschaft? Hier sind die großen Aufgaben, die nicht in Angriff genommen werden.

Und vor dem Hintergrund dieser Situation, Herr Bundesminister, der Auseinandersetzung um die Rechte der Bürger, um das Recht der Bürger und Bürgerinnen auf Schutz, sagen Sie: Das können wir uns nicht leisten!

Meine Kollegin wird dann, wenn sie den Abänderungsantrag vorliest, auf diesen Punkt ganz genau eingehen. Ich möchte Ihnen nur die Passage vorlesen, damit Sie sie wiedererkennen, wiedererkennen deswegen, weil ich glaube, daß Sie diesen Punkt herausnehmen müßten, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, diesen einen Punkt wenigstens; wenn Sie schon vorhaben, alle anderen Vorschläge der grünen Fraktion in altbewährter oder unbewährter Manier wieder einmal abzulehnen, daß Sie diesen einen Punkt doch ernst nehmen und ihm zustimmen sollten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Formulierung lautet:

Jedermann/jedefrau hat Anspruch darauf, daß die Sicherheitsbehörden und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes die nach diesem Bundesgesetz vorgesehenen Maßnahmen zu seinem/ihrer Schutz ergreifen, sofern die Voraussetzungen für solche Maßnahmen vorliegen und diese den Umständen angemessen sind.

Das Recht auf polizeilichen Schutz wird nicht verletzt, wenn Maßnahmen unterlassen werden,

Christine Heindl

weil ansonsten die Erfüllung zumindest gleichwertiger Aufgaben der Sicherheitsbehörden nicht möglich und die Unterlassung nicht überwiegend auf Mängel zurückzuführen ist, die die Behörde zu vertreten hat. Das Recht auf polizeilichen Schutz wird weiters dann nicht verletzt, wenn es der/die Gefährdete unterlassen hat, zur Abwehr der Gefahr in dem ihm/ihr zumutbaren Umfang beizutragen.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, sich diesen einen Paragraphen mit zwei Absätzen bis zum letzten Redner, bis zur letzten Rednerin doch noch zu überlegen und ihm die Zustimmung zu geben.

In engem Zusammenhang mit diesem Bereich steht ein weiterer Vorschlag unserer Fraktion, in dem es um die allgemeine Hilfeleistung geht, die von der Sicherheitsbehörde gefordert wird. Wir haben es hier mit Verfassungsbestimmungen zu tun, die sehr unklar sind für die Praxis, die kaum anwendbar sind für die Praxis, die genau die praxisrelevanten Fragen offenlassen.

Unser Antrag, der von der Formulierung her sehr kurz ist, hat zwei Zielrichtungen, die damit erreicht werden können.

Die erste Zielrichtung ist, daß nur außergewöhnliche Gefahren damit gemeint sind, daß die Abwehr von außergewöhnlichen Gefahren die Kompetenzkonzentration erfordert, eine Kompetenzkonzentration, die notwendig ist, aber unabdingbar für einen bestimmten Bereich eingeschränkt sein muß.

Die zweite Stoßrichtung dieser Forderung ist, daß die Maßnahmen, die ohne Aufschub und Verzögerungen zur Abwehr dieser Gefahr ergriffen werden müssen, in die ausschließliche Zuständigkeit der Sicherheitsbehörde fallen. Diese ausschließliche Zuständigkeit der Sicherheitsbehörde endet erst dann, wenn die Gefahr abgewehrt ist. Sie endet nicht dann, wenn eine andere Behörde einschreitet, wenn mehrere andere Behörden einschreiten, sondern diese Verantwortung endet erst dann, wenn die Gefahr abgewehrt ist.

Ich möchte jetzt diesen Abänderungsantrag vorlesen. Er ist, wie gesagt, sehr kurz, er hat nur Paragraphenformulierungen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Peter Pils, Freunde und Freundinnen betreffend die Regierungsvorlage (140 der Beilagen), Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-

Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (241 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (140 der Beilagen) . . .

Frau Präsidentin, muß ich das jetzt noch einmal lesen? Es ist genau das gleiche wie vorher.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wenn Sie ihn einbringen wollen, ja.

Abgeordnete Christine **Heindl** (fortsetzend):
. . . betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (241 der Beilagen)

wird wie folgt geändert:

1. In Zif. 3 entfallen bei Artikel 78a Abs. 2 und 3

2. In Zif. 5 entfällt der Satzteil „und ist nach dem Wort ‚Sicherheit‘ einzufügen: ‚einschließlich der ersten allgemeinen Hilfeleistung, jedoch mit Ausnahme der örtlichen Sicherheitspolizei“.

Meine Damen und Herren! Das ist der Abänderungsantrag in bezug auf allgemeine Hilfeleistungen, der die beiden von mir vorhin genannten Zielrichtungen erfüllen soll und erfüllen wird, wenn Sie ihm die Zustimmung geben.

Ich möchte abschließend den Entschließungsantrag, den der Kollege Pils in seiner Erstrede heute angekündigt hat, einbringen. Er hat formuliert, das sei wirklich der allerallerkleinste gemeinsame Nenner. Es wurde von allen Verantwortlichen, von allen, die im Ausschuß tätig waren, Zustimmung signalisiert, und ich glaube, es müßte doch wirklich ein Einfaches sein, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Pils, Freunde und Freundinnen, eingebracht im Rahmen der Debatte über das Sicherheitspolizeigesetz (148 der Beilagen)

Nach der Einführung der Unabhängigen Verwaltungssenate und Schaffung des Sicherheitspolizeigesetzes besteht kein zwingender Grund mehr, die Vorbehalte der Republik Österreich zu den Ar-

Christine Heindl

tikeln 5 und 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention aufrechtzuhalten. Diese von Menschenrechtsexperten geforderte Maßnahme wurde bereits vom Bundesminister für Inneres unterstützt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die von der Republik Österreich gemachten Vorbehalte zu den Artikeln 5 und 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention zurückgenommen werden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie werden sicher sagen, das können wir uns leisten, wir können es uns leisten, diesen Vorstellungen, diesen Anträgen zuzustimmen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 13.54*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Danke.

Die soeben eingebrachten Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller. Bitte.

13.54

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe sehr aufmerksam den bisherigen Debattenbeiträgen gelauscht, und ich darf vielleicht bei ein paar Ausführungen meiner Vorredner kurz verweilen.

Es hat der Abgeordnete Pilz seine übliche Rede, wenn es um dieses Thema geht, gehalten, wobei ich seiner Schlußfolgerung nicht ganz folgen kann. Er hat am Ende seiner Rede dem Plenum hier mitgeteilt, daß er dieses Hohe Haus verlassen wird. Wird er das Hohe Haus verlassen, weil wir ein Sicherheitspolizeibefugnisgesetz beschließen, oder wird er das Haus aus anderen Gründen verlassen?

Über weite Bereiche beherrscht die Debatte die Frage der Nummernschilder, der Namensschilder und dergleichen. Meine Damen und Herren! Aus meiner Erfahrung, die ich in den letzten Jahren mit unseren Gendarmeriebeamten und mit unseren Polizeibeamten gemacht habe, möchte ich folgendes sagen.

Herr Innenminister! Die Frage der Schließung der Gendarmerieposten, ein Thema, das uns noch Jahre beschäftigen wird in dieser neuen strukturellen und organisatorischen Form, hatte am Höhepunkt der Diskussion, ob geschlossen werden soll oder nicht geschlossen werden soll, immer

wieder die Bürgernähe der Exekutivbeamten zum Inhalt. Besonders viele haben so argumentiert, warum dieser Posten nicht geschlossen werden kann und darf: Die persönliche Bekanntheit des Exekutivbeamten, des Gendarmeriebeamten durch das Wohnen im Ort ist das eigentlich Entscheidende. Jeder kennt ihn, und das gibt den Bürgern ein besonderes Gefühl der Sicherheit.

Meine Damen und Herren! Ich gehe einmal davon aus, daß das stimmt, daß es zumindest auf dem Land und in den Regionen tatsächlich so ist, daß wir aber natürlich in den großen Städten, wo die Polizeibeamten Dienst versehen, eine ganz andere Situation haben.

Nirgends wurde darüber debattiert, daß wir dem Exekutivbeamten vielleicht einen Freiraum lassen sollten in der Form, ob er seinen Namen sichtbar tragen will, weil er sich davon etwas verspricht, ihm im Rahmen seines Aufgabengebietes doch die Möglichkeit einzuräumen, das selber zu bestimmen. Das ist geradezu unglaublich, wenn wir hier reden über Befugnisse, über Neuordnungen, über strukturelle Änderungen, über die wirkliche Frage der inneren Sicherheit unserer Republik, über subjektives Recht der Bürger, wie meine Vorrednerin gemeint hat.

Eines ist aber völlig unbestritten, meine Damen und Herren: Die Sensibilität, die Frage der inneren Sicherheit hat eine zentrale Bedeutung für unsere Republik und stellt natürlich aufgrund der Entwicklung in Europa eine neue Dimension und eine neue Herausforderung für die Exekutive und für die Beamten dar. Müssen wir denn alles reglementieren?

Meine Damen und Herren! Das Sicherheitspolizeibefugnisgesetz, das zur Beschlußfassung vorliegt, ist zweifellos ein Neubeginn und von zentraler Bedeutung für die innere Sicherheit.

Herr Bundesminister, ich sage Ihnen das als Abgeordneter der Volkspartei: Es ist zweifellos Ihr Verdienst, daß dieses Gesetz hier ins Hohe Haus gekommen ist. Aber eines halten wir schon auch fest: Viele Jahre, Jahrzehnte hindurch hat die Volkspartei dieses Problem der inneren Sicherheit behandelt. *(Abg. Elmecker: Aber in der letzten . . .)* Elmecker, zu dir komme ich noch! Laß dir Zeit! *(Abg. Elmecker: Kollege Burgstaller! In der letzten Legislaturperiode hast es du verhindert!)*

Herr Kollege Elmecker! Ich kann dir beweisen, welche Themen du in der Wortwahl aus unseren Vorschlägen hier vorgetragen hast. Und das ist ja immerhin bemerkenswert, wenn der Sicherheitsprecher der linken Fraktion dieses Hauses Themen der rechten Fraktion aufnimmt, sie behandelt und wir heute dazu auch ein Gesetz beschließen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker:*

Burgstaller

Kollege Burgstaller! Wenn links fortschrittlich, sozial und demokratisch bedeutet, bin ich gern ein Linker!)

Ich weiß nicht, ob die Termina mit der Politik, die du machst, übereinstimmen (*Abg. Elmekker: Doch! Doch!*), aber ich komme noch auf die Details in dieser Frage.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen also heute ein Gesetzeswerk, das, glaube ich, fundiert ist, in dem alle Bereiche abgedeckt werden. Wissen Sie, meine Damen von der Linken, ich kenne kein Polizeibefugnisgesetz in ganz Westeuropa, dem die Grünen zugestimmt hätten. Daß sie aber nach ihren eigenen Formulierungen fast mitstimmen könnten, spricht für dieses Gesetz, das wir hier beschließen. (*Abg. Mag. Terezija Stoisits: Haben Sie gehört, unter welchen Voraussetzungen wir zustimmen könnten?!)*

Daß natürlich die Freiheitlichen, und hier vor allem die Frau Dr. Partik-Pablé, ihre Probleme mit dem Gesetz haben, das ist schon verständlich, denn die Frau Doktor hat in dieser Frage der inneren Sicherheit in den letzten acht Jahren, seit ich sie kenne, einen bemerkenswerten Slalom hingelegt. Ich kann ihre Reden noch nachvollziehen, die sie in der rotblauen Koalition zu diesem Thema hier gehalten hat. Und wenn ich mir jetzt anschau, was sie in den letzten Jahren gesagt hat, so ist mit dieser Dame inhaltlich und geistig eine bemerkenswerte Veränderung passiert. (*Abg. Kiss: Äußerlich auch! Sie hat die Haare anders!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind durchaus froh, daß wir zwar einige Bereiche, einige Punkte in diesem Gesetz haben, zu denen die Zustimmung nicht gegeben werden kann, aber daß es in Summe ein sehr gutes, wichtiges Gesetz ist, das auf der einen Seite neue Chancen und Perspektiven auch struktureller, personeller, inhaltlicher Art für die Exekutive eröffnet, mit einem Freiraum, von dem ich mir wünsche, daß er auch durch den Minister gewährt wird, sodaß auch Exekutivbeamte mitreden können bei strukturellen Veränderungen, bei neuen Organisationsformen, und in dem es andererseits natürlich — wie mein Vorredner das, was ich im Ausschuß gesagt habe, aufgenommen und hier berichtet hat — auch darum geht, daß wir die Bürger aufmerksam machen auf ihre Rechte, die ebenfalls in diesem Gesetz berücksichtigt sind.

Kollege Elmekker! Dein Fraktionskollege Leikam hat hier Bemerkenswertes von sich gegeben. Er hat darauf hingewiesen, daß die Strafvollzugsgefangenen besser untergebracht seien als die Gendarmerie- und die Polizeibeamten, und er hat einen besonderen Appell an den zuständigen Bautenminister gerichtet, doch endlich jenes Geld freizugeben, das notwendig ist, um diese menschenunwürdigen Behausungen und Diensträume

der Gendarmerie und Polizei, diese Mißstände zu beseitigen. (*Abg. Elmekker: Da gibt es eine lange Liste!*)

Die Liste gibt es schon sehr lang, denn die Gebäude sind nicht gestern verfallen, die Räumlichkeiten sind ja nicht vorgestern desolat geworden, sondern das ist letztlich Ihre Verantwortung, das ist Ihre Sicherheitspolitik! Wir haben zwanzig Jahre, einundzwanzig Jahre, meine Damen und Herren, nicht den Franz Löschnak da oben sitzen, aber immerhin einen Minister, der der Sozialistischen Partei angehört, und wir haben natürlich 13 Jahre einen Bautenminister gehabt, der dafür zuständig war, diese Mißstände zu beseitigen.

Rechnen Sie sich doch einmal aus, schauen Sie sich einmal an... (*Abg. Dr. Frischenschlager: Was hat der Schlüssel gebaut in den letzten fünf Jahren?*) Frischenschlager! Du hast nicht einmal gescheite Kasernen zusammengebracht in deiner Zeit. Du bist also hier überhaupt nicht befugt, dich zu melden (*Beifall bei der ÖVP*), denn du bist ja mit in dieser Partie gesessen damals, als die großen Versäumnisse, angefangen von der inneren Sicherheit bis hin zur Verteidigung, sichtbar geworden sind. Damals waren Sie mitverantwortlich. Heute diskutieren wir über die höchste Neuverschuldung in dieser Zweiten Republik und beißen uns die Zähne daran aus, und auch das trägt Ihre Handschrift, Herr Frischenschlager. (*Abg. Dr. Frischenschlager: 5 Jahre! 5 Jahre!*)

Herr Frischenschlager! Es wird doch nicht ganz die Erinnerung abhanden gekommen sein, obwohl natürlich gerade Ihre Partei Probleme hat mit der Vergangenheitsbewältigung. Aber das liegt ja noch nicht so weit zurück, da wird man sich wohl noch erinnern! (*Abg. Dr. Frischenschlager: Erinnere dich an die letzten fünf Jahre, wenn du von Beamten sprichst!* — *Abg. Dr. Ofner: Vertreter der steirischen Minderheit!*) Lieber Harald Ofner! (*Abg. Dr. Ofner: Jetzt kommst du noch zu mir, aber meine Gefängnisse sind in Ordnung, nicht? — Lebhaftige Heiterkeit.*) Vielleicht müßtest gerade du überprüfen, ob nicht die falschen Leute drinnen sitzen. (*Neuerliche Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Ofner: Jetzt vielleicht, früher waren es die richtigen!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Genugtuung zum Ausdruck bringen, daß es nach langem Betreiben der Volkspartei und unter Einbringung effizienter und wichtiger Vorschläge meiner Partei gelungen ist, ein gutes Sicherheitspolizeigesetz zur Vorlage zu bringen, das wir auch sehr ordentlich beraten haben, das wir lange und gewissenhaft vorbereitet haben und das durchaus Chancen beinhaltet, eine Neuordnung struktureller, organisatorischer und inhaltlicher Sicherheitspolitik in den schwierigen neunziger Jahren vorzunehmen.

Burgstaller

Ich freue mich auch, daß wir einen Kontrollausschuß einrichten konnten, der nicht nur kontrolliert, sondern durch den wir auch — und dazu bekenne ich mich, denn Sicherheitspolitik kann nicht nur Aufgabe des jeweiligen Ressortministers sein, sondern Sicherheitspolitik ist auch Aufgabe des Parlaments — mitberaten können, durch den wir strukturelle Maßnahmen, Unternehmenskonzept 2000 et cetera nicht nur vorschlagen, sondern auch realisieren können.

Wir werden noch Gelegenheit haben, das Budget des Inneren zu diskutieren, und ich darf Ihnen eines hier versprechen, Herr Innenminister: Wenn es darum geht, daß Sie weitere Mittel benötigen, um die Sicherheit unserer Bürger und unserer Republik zu gewährleisten, haben Sie, so wie bei diesem Gesetz, die Volkspartei auf Ihrer Seite. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.08*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Grandits zu Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

14.08

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Graff — leider ist er jetzt hier nicht anwesend — hat ja schon gedroht, daß ich Sie langweilen werde. Ich glaube, ich werde Sie erfreuen. *(Abg. Kiss: Kommt wieder ein Theaterstück?)* Sie haben heute alle auch von der konstruktiven Art gesprochen, mit der wir im Ausschuß mit Ihnen zusammengearbeitet haben, davon, daß unsere Vorschläge durchwegs akzeptabel seien.

Sie bekommen jetzt Gelegenheit, zu überprüfen, ob Sie unseren konstruktiven Vorschlägen vielleicht zustimmen können. Wir haben schon auf die wichtigen Punkte hingewiesen. Ich werde meine Redezeit jetzt nicht für einen Debattenbeitrag in Anspruch nehmen, sondern unseren Änderungsantrag einbringen. *(Abg. Freund: Doch eine Leier!)*

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Peter Pilz, Freunde und Freundinnen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz SPG), Regierungsvorlage (148 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes 240 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz SPG), Regierungsvorlage (148 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes 240 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Teil, 2. Hauptstück:

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(2) Die Sicherheitsverwaltung besteht aus der Sicherheitspolizei, dem Waffen-, Munitions-, Schieß- und Sprengmittelwesen.“

§ 3 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 3. Die Sicherheitspolizei besteht aus der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, ausgenommen die örtliche Sicherheitspolizei (Art. 10 Abs. 1 Z. 7 B-VG).“

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(3) Der sicherheitspolizeiliche Exekutivdienst besteht aus dem Streifen- und Überwachungsdienst, der Gefahrenabwehr mit den Befugnissen nach dem 3. Teil und aus dem Ermittlungs- und dem Erkennungsdienst.“

§ 17 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 17. Mit beträchtlicher Strafe bedroht sind geringlich strafbare Handlungen, die mit mehr als einer einjährigen Freiheitsstrafe bedroht sind.“

2. Teil

1. Hauptstück (erste allgemeine Hilfeleistungspflicht), § 19 entfällt.

2. Hauptstück (Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit) wird zum 1. Hauptstück.

§ 20 wird zu § 19, wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 19. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit umfaßt die Gefahrenabwehr, den Schutz von Rechtsgütern, die Fahndung und die kriminalpolizeiliche Beratung.“

§ 21 wird zu § 20

§ 22 wird zu § 21 und Abs. 1 Z. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Z. 1. von Menschen, die tatsächlich hilflos sind und sich deshalb nicht selbst ausreichend vor gefährlichen Angriffen zu schützen vermögen oder die Sicherheitsbehörden ersuchen, vor gefährlichen Angriffen geschützt zu werden.“

Abs. 2 entfällt, die Abs. 3, 4 werden zu den Abs. 2, 3.

Die §§ 23, 24 und 25 werden zu den §§ 22, 23 und 24.

§ 26 entfällt.

Die Überschrift des 3. Hauptstückes wird wie folgt abgeändert und lautet:

Mag. Marijana Grandits*Subjektives Recht auf Schutz*

§ 27 wird zu § 25 und lautet:

„§ 25. (1) Jedermann/jedefrau hat Anspruch darauf, daß die Sicherheitsbehörden und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes die nach diesem Bundesgesetz vorgesehenen Maßnahmen zu seinem/ihrer Schutz ergreifen, sofern die Voraussetzungen für solche Maßnahmen vorliegen und diese den Umständen angemessen sind.

(2) Das Recht auf polizeilichen Schutz wird nicht verletzt, wenn Maßnahmen unterlassen werden, weil ansonsten die Erfüllung zumindest gleichwertiger Aufgaben der Sicherheitsbehörden und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nicht möglich und die Unterlassung nicht überwiegend auf Mängel zurückzuführen ist, die die Behörde zu vertreten hat. Das Recht auf polizeilichen Schutz wird weiters dann nicht verletzt, wenn es der/die Gefährdete unterlassen hat, zur Abwehr der Gefahr in dem ihm/ihr zumutbaren Umfang beizutragen.“

Die §§ 28 und 29 werden zu den §§ 26 und 27.

3. Teil, 1. Hauptstück

§ 30 wird zu § 28 und wie folgt abgeändert:

„§ 28. (1) Bei der Ausübung von Befugnissen im Rahmen der Sicherheitsverwaltung ist der/die Betroffene

1. vom Anlaß und Zweck des Einschreitens zu informieren;

2. von den Dienstnummern der einschreitenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nachweislich in Kenntnis zu setzen;

3. berechtigt, unverzüglich eine Person seines Vertrauens als Beistand beizuziehen;

4. jederzeit berechtigt, für die Amushandlung bedeutsame Tatsachen vorzubringen und deren Feststellung zu verlangen.

(2) Diese Bestimmungen des § 30 Abs. 1 gelten nicht, solange dadurch die körperliche Sicherheit der Organe der Sicherheitsbehörde gefährdet wäre und im Falle der notwendigen Festnahme, solange diese Amushandlung nicht abgeschlossen ist. Die Rechte von Zeugen, Beteiligten und Parteien im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens bleiben unberührt.“

- hier möchte ich im besonderen Kollegen Graff darauf verweisen, daß unser Anliegen sehr wohl in diesem Abänderungsantrag berücksichtigt ist —:

§ 31 wird zu § 29, und Abs. 2 Z. 2 und 5 werden wie folgt abgeändert und lauten

2. die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes den Namen beziehungsweise die Dienstnummer sichtbar an der Kleidung anzubringen haben;

5. bei der Vernehmung von Betroffenen nicht-deutscher Muttersprache wird ein Dolmetscher beziehungsweise ein Beamter, der dieser Muttersprache mächtig ist, beigezogen.

§ 32 wird zu § 30, wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 30. (1) Die Sicherheitsbehörden und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sollen beim Eingriff in Rechte von Menschen darauf Bedacht nehmen, daß den Betroffenen ihre Unvoreingenommenheit erkennbar wird.

(2) Hiebei haben Sie insbesondere

1. deutlich zu machen, daß die Befugnis ausschließlich zum Zwecke der Aufgabenerfüllung gehandhabt wird;

2. darauf Bedacht zu nehmen, daß ihr Einschreiten von den Betroffenen nicht als Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Rasse oder Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer politischen Auffassung empfunden wird, und

3. darauf Bedacht zu nehmen, daß mit Angehörigen ethnischer Minderheiten oder sonstigen Betroffenen in ihrer Muttersprache gesprochen wird.“

§ 33 wird zu § 31.

2. Abschnitt

§ 34 entfällt

§ 35 wird zu § 32, wird wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 32. (1) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind zur Feststellung der Identität eines Menschen ermächtigt,

1. wenn der dringende Verdacht besteht, daß er an seinem Aufenthaltsort flüchtige Straftäter oder einer Straftat Verdächtige verbirgt;

2. wenn er sich anscheinend im Zustand der Hilflosigkeit befindet und die Feststellung der Identität für die Hilfeleistung erforderlich scheint;

3. wenn aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, es handle sich

a) um einen abgängigen Minderjährigen (146b ABGB) oder

b) um einen Menschen, der aufgrund einer psychischen Krankheit das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet oder

Mag. Marijana Grandits

c) um einen Untersuchungshäftling oder Strafgefangenen, der sich der Haft entzogen hat.

(2) Die Feststellung der Identität ist das Erfassen der Namen, des Geburtsdatums und der Wohnanschrift eines Menschen in dessen Anwesenheit. Sie hat lediglich mit der vom Anlaß gebotenen Verlässlichkeit und unter besonderer Bedachtnahme auf das Grundrecht der persönlichen Freiheit zu erfolgen.

(3) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben Menschen, deren Identität festgestellt werden soll, hievon in Kenntnis zu setzen.

Die §§ 36, 37 und 38 entfallen.

§ 39 wird zu § 33 und Abs. 1 und 2 entfallen; die Abs. 3, 4 und 5 werden zu Abs. 1, 2 und 3.

Die §§ 40, 41, 42 und 43 werden zu den §§ 34, 35, 36 und 37.

§ 44 wird zu § 38, und Abs. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes dürfen fremde Sachen in Anspruch nehmen, wenn deren Gebrauch zur Abwehr eines gefährlichen Angriffes unerlässlich erscheint.“

§ 45 wird zu § 39, wird wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 39 (1) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind ermächtigt,

1. Unmündige;

2. Menschen, die wegen Geisteskrankheit, Schwachsinns oder einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung unzurechnend sind,

die bei einer mit beträchtlichen Strafen bedrohten Handlung auf frischer Tat betreten werden, zum Zwecke der sofortigen Feststellung des Sachverhaltes festzunehmen.

(2) Die Unmündigen sind unverzüglich nach Feststellung des Sachverhaltes einem Menschen zu übergeben, dem ihre Pflege und Erziehung zukommt.

(3) Menschen, die gemäß Abs. 1 Z. 2 festgenommen wurden, sind, sofern weder gemäß § 9 des Unterbringungsgesetzes (UbG, BGBl. 155/1990) vorzugehen ist noch ein richterlicher Beschluß gemäß § 438 StPO ergeht, nach Feststellung des Sachverhaltes, spätestens aber nach 12 Stunden zu entlassen.

§ 46 wird zu § 40.

§ 47 wird zu § 41, Abs. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Bei jeder Festnehmung nach § 39 und jeder Vorführung nach § 40 ist unverzüglich ein Angehöriger, in den Fällen des § 39 Abs. 1 Z. 1 und des § 40 auch ein Rechtsbeistand von der Festnahme (Vorführung) zu verständigen. Bei der Festnahme (Vorführung) und Anhaltung ist auf die Achtung der Menschenwürde des Betroffenen und auf die möglichste Schonung seiner Person Bedacht zu nehmen.“

§ 48 wird zu § 42.

§ 49 wird zu § 43, und Abs. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Die Sicherheitsbehörden sind befugt, zur Abwehr neu oder in außergewöhnlich großem Umfang auftretender allgemeiner Gefahren, die die begründete Besorgnis erwecken, daß die körperliche Sicherheit von Menschen und deren Eigentum gefährdet sind, mit Verordnung allgemeine Anordnungen zu treffen. Hiebei haben Sie zur Durchsetzung entweder unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt oder Verwaltungsstrafe anzudrohen.“

Abs. 3 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(3) Verordnungen gemäß Abs. 1 haben Tag und Uhrzeit ihres Inkrafttretens zu bestimmen. Sie sind auf eine Weise kundzumachen, die geeignet erscheint, einen möglichst weiten Kreis potentiell Betroffener zu erreichen, wie etwa durch Anschlag oder Verlautbarung in Medien oder mittels Megaphon. Die Verordnung ist aufzuheben, sobald keine Gefahr mehr besteht, und tritt jedenfalls einen Monat nach ihrer Erlassung außer Kraft.“

§ 50, 51 und 52 werden zu § 44, 45 und 46.

§ 53 wird zu § 47, wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 47. (1) Die Sicherheitsbehörden dürfen personenbezogene Daten ermitteln und verarbeiten

1. für die Abwehr bandenmäßiger oder organisierter Kriminalität (§ 16 Abs. 1 Z. 2 und § 21);

2. für die Abwehr gefährlicher Angriffe (§ 16 Abs. 2 und 3 sowie § 21 Abs. 2).

(2) Die Sicherheitsbehörden dürfen für die Zwecke und unter den Voraussetzungen, die in Abs. 1 genannt sind, Daten verarbeiten, die sie in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen ermittelt haben. Hiebei darf die Verknüpfung solcher Daten mit gemäß Abs. 1 verarbeiteten Daten nicht programmgesteuert erfolgen. Bestehende Übermittlungsverbote bleiben unberührt.

(3) Im übrigen sind die Sicherheitsbehörden für Zwecke des Abs. 1 berechtigt, personenbezogene Daten aus allen anderen verfügbaren öffentlichen Quellen durch Einsatz geeigneter Mittel, und zwar durch Zugriff auf allgemein zugängliche Daten,

Mag. Marijana Grandits

Einholen von Auskünften, beobachten und durch Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten, zu ermitteln.“

§ 54 wird zu § 48, nach Abs. 5 werden folgende Abs. 6 und 7 eingefügt:

„(6) Jede Person, die darlegt, daß sie bei dieser Zusammenkunft (Abs. 5) anwesend war, ist innerhalb eines Jahres nach dieser Zusammenkunft berechtigt, in diese Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen und für den Fall, daß die gegen ihn ermittelten Daten als Beweismittel nicht benötigt werden, deren unverzügliche Löschung zu beantragen.“

(7) Die Sicherheitsbehörden haben diesem Antrag unverzüglich Folge zu leisten oder mittels Bescheid mit ausreichender Begründung abzulehnen. Die bei solchen Zusammenkünften (Abs. 5) ermittelten Daten sind auf alle Fälle nach drei Jahren zu löschen.“

§ 55 entfällt.

§ 56 wird zu § 49, wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 49. (1) Die Sicherheitsbehörden dürfen — abgesehen von den Fällen des § 7 Abs. 1 Z 3 des Datenschutzgesetzes und des § 50 Abs. 2 — personenbezogene Daten nur übermitteln

1. den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung;

2. den staatsanwaltschaftlichen Behörden, anderen Sicherheitsbehörden zur allgemeinen Gefahrenabwehr, Finanzbehörden und Gerichten im Rahmen ihrer Tätigkeit im Dienste der Strafrechtspflege;

3. ausländischen Behörden, soweit dies ausdrücklich gesetzlich vorgesehen ist. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Entschuldigen Sie, Herr Kollege, das ist Geschäftsordnungssache, und ich habe auf meine Redezeit extra verzichtet, um das vorlesen zu können. Ich möchte nur darauf hinweisen. Und jetzt lassen Sie mich bitte fortfahren! (Abg. Vetter: Lesen Sie doch!)

(2) Die Übermittlung personenbezogener Daten ist aktenkundig zu machen. Übermittlungen aus einer automationsunterstützt geführten Evidenz können statt dessen protokolliert werden. Die Protokollaufzeichnungen können nach drei Jahren gelöscht werden.

(3) Erweisen sich übermittelte personenbezogene Daten im nachhinein als unvollständig oder unrichtig, so sind sie gegenüber dem Empfänger zu berichtigen. Berichtigungen in Datensätzen der zentralen Informationssammlung sind aber in al-

len weiteren Auskünften als solche kenntlich zu machen.

(4) Sofern die Bundesregierung zu Übereinkommen gemäß Art. 66 Abs. 2 B-VG ermächtigt ist, kann sie unter der Voraussetzung, daß Gegenseitigkeit gewährt wird, zwischenstaatliche Vereinbarungen über das Übermitteln von Daten, die für die Abwehr bandenmäßiger oder organisierter Kriminalität (§ 53 Abs. 1 Z. 2) benötigt werden, abschließen. Hiebei ist die Übermittlung von Daten nach Z. 1 dem Bundesminister für Inneres vorzubehalten und vorzusehen, daß die Löschung übermittelter Daten unter denselben inhaltlichen Voraussetzungen wie im Inland erfolgt.“

§ 57 wird zu § 50, Abs. 2 entfällt. Abs. 3 wird zu Abs. 2 und wie folgt abgeändert:

„(2) Die Sicherheitsbehörden sind nur dann ermächtigt, die von ihnen in der zentralen Informationssammlung gespeicherten personenbezogenen Daten zu benützen und daraus Auskünfte zu erteilen, wenn hiefür eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung besteht.“

§ 58 wird zu § 51, in Abs. 2 ist der letzte Satz zu streichen und lautet:

„(2) Die Sicherheitsbehörden sind als Auftraggeber verpflichtet, Personendatensätze gemäß § 57 Abs. 1 Z. 5 und Z. 10, auf die der Zugriff nicht gesperrt ist, fünf Jahre nach Aufnahme in die zentrale Informationssammlung daraufhin zu überprüfen, ob nicht die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen für eine Sperre bereits vorliegen.“

§ 59 wird zu § 52, nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Umweltevidenz ist wie die öffentlichen Bücher — für jeden/jede frei zugänglich — zu führen.“

§ 60 (Verwaltungsstrafevidenz) entfällt.

§ 61 wird zu § 53.

§ 62 wird zu § 54, die Abs. 1, 2 und 3 werden wie folgt abgeändert und lauten:

„(1) § 11 des Datenschutzgesetzes findet auf alle nach diesem Hauptstück ermittelten und verarbeiteten personenbezogenen Daten Anwendung. Insofern Daten nicht automationsunterstützt verarbeitet wurden oder Protokoll Daten gemäß § 49 Abs. 2 betroffen sind, ist die Auskunft binnen drei Monaten zu erteilen.“

(2) Die Auskunft darf nur mittels ablehnenden Bescheides mit ausführlicher Begründung abgelehnt werden.

(3) Der Adressat eines Auskunftsbeseides kann bei der Datenschutzkommission den Antrag

Mag. Marijana Grandits

stellen, die Gesetzmäßigkeit der Auskunft zu prüfen. Hat die Datenschutzkommission gegen die Gesetzmäßigkeit der erteilten Auskunft Bedenken, so hat sie ein Verfahren nach § 41 des Datenschutzgesetzes einzuleiten und den Antragsteller vom Ergebnis der Prüfung zu verständigen. Dies gilt nicht für den Fall, daß die Behörde binnen drei Monaten keine Auskunft erteilt.“

Abs. 4 entfällt, die Abs. 5 und 6 werden zu den Abs. 4 und 5.

§ 63 wird zu § 55.

§ 64 wird zu § 56, Abs. 6 entfällt.

§ 65 wird zu § 57. Abs. 1, 2 und 3 werden wie folgt abgeändert und lauten:

„(1) Die Sicherheitsbehörden sind lediglich dann ermächtigt, Menschen erkenntnisdienstlich zu behandeln, wenn deren Identität gemäß § 32 Abs. 1 Z. 2 festgestellt werden muß und eine gemäß § 32 zulässige Identitätsfeststellung auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten möglich ist.

(2) Die Sicherheitsbehörden sind ermächtigt, Personen, die im Verdacht stehen, eine mit beträchtlicher Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben (§ 17), erkenntnisdienstlich zu behandeln. Hievon kann solange abgesehen werden, als nicht zu befürchten ist, der/die Betroffene werde weiter gefährliche Angriffe begehen.

(3) Die erkenntnisdienstliche Behandlung von Unmündigen und Menschen, die wegen Geisteskrankheit, Schwachsinn oder einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung zurechnungsunfähig sind (§ 11 StGB), ist jedenfalls unzulässig.

In Abs. 6 entfällt der letzte Satz.

Die §§ 66 und 67 werden zu den §§ 58 und 59.

§ 68 wird zu § 60, die Abs. 3, 4 und 5 entfallen.

§ 69 wird zu § 61.

§ 70 wird zu § 62, Abs. 2 entfällt, der Abs. 3 wird zu Abs. 2.

§ 71 wird zu § 63, Abs. 1 wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Erkennungsdienstliche Daten, die gemäß dem § 57 Abs. 1 oder § 58 Abs. 1 ermittelt wurden, sind jenen Sicherheitsbehörden zu übermitteln, die durch Verordnung des Bundesministers für Inneres damit betraut wurden, solche Daten zu verarbeiten. Außerdem sind erkenntnisdienstliche Daten, die gemäß § 57 Abs. 1 ermittelt wurden, der zentralen erkenntnisdienstlichen Evidenz zu übermitteln. Der Umfang der zu übermittelnden Daten ist bundesgesetzlich festzulegen.

In Abs. 2 wird im 1. Satz vor dem Wort „Verlangen“ das Wort „begründetes“ eingefügt.

§ 72 wird zu § 64, im 2. Halbsatz wird nach den Worten „erkennungsdienstliche Daten“ die Wortfolge „nach Anonymisierung“ eingefügt.

§ 73 wird zu § 65, wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 65. (1) Erkennungsdienstliche Daten, die gemäß § 57 ermittelt wurden, sind von Amts wegen zu löschen,

1. wenn der Betroffene das 80. Lebensjahr vollendet hat;

2. wenn bei Tod des Betroffenen fünf Jahre verstrichen sind;

3. wenn kein Verdacht mehr besteht, einen gefährlichen Angriff begangen zu haben;

4. in den Fällen des § 57 Abs. 1 und 2, sobald sie ihre Funktion für den Anlaßfall erfüllt haben, spätestens aber nach zwei Jahren.

(2) Von einer gemäß Abs. 1 erfolgten Löschung ist der/die Betroffene beziehungsweise dessen/deren Angehörige unverzüglich zu verständigen.

(3) Dem/der Betroffenen ist über Verlangen Auskunft zu erteilen, ob erkenntnisdienstliche Daten nach Abs. 1 von Amts wegen gelöscht wurden. Ist die Löschung deshalb nicht erfolgt, weil die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen, so ist diese dem/der Betroffenen mit Bescheid mitzuteilen. § 54 Abs. 3 ist sinngemäß anzuwenden.

(4) Erkennungsdienstliche Daten, die gemäß § 58 ermittelt wurden, sind von Amts wegen spätestens nach fünf Jahren oder sobald sie ihre Funktion für den Anlaßfall erfüllt haben, zu löschen.“

Die Abs. 5, 6 und 7 entfallen.

§ 74 wird zu § 66, Abs. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Erkennungsdienstliche Daten, die gemäß § 57 Abs. 1 ermittelt wurden, sind, sofern nicht die Voraussetzungen des § 65 vorliegen, auf Antrag des/der Betroffenen unverzüglich zu löschen, wenn der Verdacht, der für ihre Verarbeitung maßgeblich ist, schließlich nicht bestätigt werden konnte oder wenn die Tat nicht rechtswidrig war. Diese Daten sind auf alle Fälle spätestens nach einem Jahr zu löschen.“

In Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„§ 54 Abs. 3 gilt sinngemäß.“

Abs. 3 entfällt.

Mag. Marijana Grandits

Die §§ 75, 76, 77 und 78 werden zu den §§ 67, 68, 69 und 70.

Die §§ 79, 80, 81 und 82 entfallen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich habe in meinen schriftlichen Unterlagen nur: „die §§ 79 und 80 entfallen.“

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (fortsetzend): Das ist eine Einfügung.

§ 83 wird zu § 71, Abs. 2 entfällt.

§ 84 wird zu § 72, Abs. 2 entfällt.

§ 85 wird zu § 73, die Wortfolge wird „nach den §§ 81 bis 84“ durch „§ 72“ ersetzt.

Die §§ 86 und 87 werden zu §§ 74 und 75.

§ 88 wird zu § 76, im Abs. 5 wird die Wortfolge „einer kurzen Frist“ ersetzt durch „zumindest einer 14-tägigen Frist“.

§ 89 wird zu § 77.

§ 90 wird zu § 78, im Abs. 1 entfällt der letzte Satz.

§ 91 wird zu § 79, wie folgt abgeändert und lautet:

„§ 79. Der Bundesminister für Inneres kann gegen Entscheidungen der unabhängigen Verwaltungssenaten über Beschwerden gemäß den §§ 76 und 77 zugunsten des/der Betroffenen Beschwerde wegen Rechtswidrigkeit an den Verwaltungsgerechtshof erheben. Die Beschwerdefrist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung an die Behörde.“

§ 92 wird zu § 80, an Z. 1 wird folgender Satz angefügt: „oder bei Ausübung der Befugnisse der angestrebte Erfolg außer Verhältnis zu den bewirkten Schäden steht (§ 27)“

§ 93 wird zu § 81, es wird folgender Absatz angefügt:

„(3) Außerdem eine detaillierte Auflistung und inhaltliche Begründung aller vom Innenminister gemäß dem § 14 Abs. 1 und 2, den §§ 35, 43, 49 Abs. 5, dem § 65 Abs. 2 und dem § 67 Abs. 1 erlassenen Verordnungen beziehungsweise erteilten Weisungen sowie über alle abgeschlossenen internationalen Abkommen abzugeben.“

§ 94 wird zu § 82, Abs. 1 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. 1. 1993 in Kraft, die §§ 25 bis 29 treten mit 1. 1. 1992 in Kraft.“

§§ 95, 96, 97 und 98 werden zu den §§ 83, 84, 85 und 86.

So, und nun hoffe ich, daß sie aufgrund dieser Lesung alle unserem Abänderungsantrag zustimmen können. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 14.38

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrachte Antrag, der aufgrund der Geschäftsordnung verlesen werden mußte, ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gaal. Ich erteile es ihm.

14.39

Abgeordneter **Gaal** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute ein Gesetz, das seit Jahren im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion steht, ein Gesetz, das sozusagen ein Dauerbrenner der sicherheitspolitischen Diskussion in Österreich ist. Und ich kann mich kaum an ein Gesetzesvorhaben der letzten Jahre erinnern, das so viel Staub aufgewirbelt hat, im positiven wie im negativen Sinn.

Egal, wie immer man diesen Entwurf letztlich bewertet, er hat natürlich eine Reihe von Vorzügen — darauf wurde heute schon hingewiesen —, aber selbstverständlich auch Schwachpunkte. Das wird mir sicher jeder, egal, ob Befürworter oder nicht, konzedieren, denn einerseits ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ganz einfach ein öffentlicher Auftrag, und damit ist notwendigerweise — ich betone: notwendigerweise — eine gesetzliche Regelung erforderlich — das wird auch der engagierteste Gegner eingestehen müssen —, und andererseits stecken in jeder gesetzlichen Neuregelung auch mögliche Kinderkrankheiten, wie gesagt, Schwachstellen, die erst in der Praxis zutage treten.

Eine Garantie für das sofortige hundertprozentige Funktionieren des Sicherheitspolizeigesetzes gibt es sicherlich nicht. Gesetze von dieser Bedeutung können nicht als Konfektionsware, die jedem paßt, quasi von der Stange gekauft werden, vor allem dann nicht, wenn es sich um derart sensible Bereiche, wie das beim Sicherheitspolizeigesetz der Fall ist, handelt.

Da geht es um zwei überaus komplizierte Anliegen, einerseits um mehr Sicherheit, um den Schutz der Bürger vor Kriminalität und Verbrechen und andererseits um den Schutz derselben Bürger vor Willkürakten der Behörde. Ein schwieriges Unterfangen. Es ist für mich daher gar keine Frage, daß wir uns nach einer Art Probelauf und einer ersten sicherheitspolitischen Bilanz natürlich auch die Frage stellen müssen, ob das Gesetz in allen Punkten dem entspricht, was wir damit erreichen wollten. Es ist ebenfalls keine Frage, daß wir, wenn erforderlich, auch die not-

Gaal

wendigen Änderungen durchführen werden, und zwar sehr rasch.

Aber das darf sicher nicht dazu verleiten, allen Bemühungen des zuständigen Bundesministers, der damit befaßten Juristen und Experten des Bundesministeriums für Inneres, ein vernünftiges und vertretbares Gesetz auszuarbeiten, von vornherein nur Negatives zu unterstellen oder im Gesetz — wie es heute schon angeklungen ist — gar einen Schritt in Richtung Polizeistaat zu sehen. Daher muß ich wirklich darauf hinweisen, daß es sehr, sehr unfair ist, von der täglichen Gewalt, von den täglichen Übergriffen der Exekutive zu sprechen, wie es Dr. Pilz heute getan hat. So generell vorgebrachte Vorwürfe, derartige Pauschalverurteilungen sind, glaube ich, ganz einfach nicht erlaubt, weil dadurch Tausende von Beamten, die tagtäglich ordentlich und anständig ihren Dienst versehen, in Verruf gebracht werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Bei den wenigen Fällen von Fehlverhalten, die es leider gibt — jeder einzelne Fall ist zuviel —, wird sehr rasch, streng und hart durchgegriffen.

In Wirklichkeit ist das Sicherheitspolizeigesetz eines der bestgeratenen Gesetze, wenn man das so sagen kann. Und in dem Bewußtsein, daß wir in diesem Falle in einem überaus sensiblen Bereich agieren, haben wir uns im Innenausschuß und im Unterausschuß Zeit für intensive Beratungen genommen. Jetzt beschließen wir ein Gesetz, das, wie gesagt, zu den ausgewogensten und wohlüberlegtesten gehört.

Daß es nicht nur Vorteile bringt, habe ich schon gesagt. Aber die Vorteile überwiegen meiner Meinung nach die möglichen Nachteile bei weitem. Damit komme ich zu einem ganz entscheidenden Punkt, der von den Kritikern ganz einfach übergangen wird.

Meine Damen und Herren! Der derzeitige — kraß ausgedrückt: gesetzesfreie — Zustand ist eigentlich unhaltbar. Die Nichtregelung der Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Kompetenzen der Polizei ist zwar eine österreichische, aber deshalb noch lange keine gute Lösung. Der Kompetenzbereich ist ganz genau zu definieren, und das ist in diesem Falle auch geschehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist neuerdings in Mode gekommen, die Kriminalitätsentwicklung in Österreich, vor allem in der Bundeshauptstadt Wien, in negativen Superlativen zu beschreiben. Dazu ein klares Wort.

Es hat in den letzten Jahren auch in Wien eine deutliche Zunahme der Zahl von Delikten aller Schweregrade gegeben. Aber ebenso steht auch fest, daß die Exekutive rasch reagiert hat und wir im ersten Halbjahr 1991 bei der Gesamtkriminalität bereits wieder einen Rückgang verzeichnen

können. Daher wende ich mich entschieden gegen die Dramatisierung der Sicherheitssituation in Wien und die vom Landespartei sekretär der ÖVP und auch von Stadtparteiobmann Dr. Wille erhobenen Vorwürfe, die sicher im Zusammenhang mit den Landtagswahlen zu sehen sind und vielleicht daher etwas entschuldigt werden können. Aber ich glaube, das Thema ist so ernst, daß es aus dem tagespolitischen Streit herausgehalten werden muß. Diese Vorwürfe dienen alle lediglich der Panikmache.

Seine Vorwürfe gegenüber dem Wiener Bürgermeister sind ungerechtfertigt, und seine Fabelzahlen werden durch die neuesten Statistiken klar und eindeutig widerlegt. Ich habe die Unterlagen mit und kann Ihnen sagen, daß zwischen August 1990 und August 1991 die Zahl der Wohnungseinbrüche um 32 Prozent, der Geschäftseinbrüche um 24,9 Prozent, der Taschendiebstähle um 13,8 Prozent und der Kfz-Einbruchsdiebstähle immerhin um 11,1 Prozent zurückgegangen ist. All das war möglich durch einen verbesserten Einsatz der Exekutive, Herr Kollege Moser. Es ist ein generell rückläufiger Trend zu erkennen.

Wenn immer wieder die Aufstockung des Personalstandes auch hier ins Gespräch gebracht wird, muß man doch anmerken, daß diese erst 1993 zum Tragen kommen wird. Daher ist die Übergangslösung, die Bundesminister Löschnak gefunden hat, nämlich die Genehmigung von Hunderten von Überstundenleistungen, zu bejahen und zu begrüßen, weil dadurch die Situation im wesentlichen Maß verbessert worden ist und auch dem Konzept „mehr Polizei auf der Straße bringt mehr Sicherheit“ in einem ersten sehr wichtigen Schritt Rechnung getragen worden ist.

Aber auch soziale Vorbeugungsmaßnahmen der Stadtverwaltung wie der Sozialplan, der jenen hilft, die verschuldet oder unverschuldet sozial und wirtschaftlich den Anschluß verloren haben, oder das Wiener Drogenkonzept tragen mit dazu bei, die Sicherheit in umfassendem Sinne, wo immer das möglich ist, in der Bundeshauptstadt zu verbessern.

Auch die Beamten der Bundeshauptstadt leisten, obwohl sie es nicht immer leicht haben, wirklich hervorragende Arbeit. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ihnen einmal wirklich Dank zu sagen, Dank dafür, daß mit ihrer Hilfe Wien eine sichere Stadt geblieben ist, eine Stadt, in der sich die Menschen sicher und wohl fühlen und in der sie gerne zu Hause sind und leben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber eines ist natürlich auch klar: Obwohl Wien und das übrige Österreich im Vergleich zu anderen Metropolen und Staaten noch immer zu den sichersten Ländern und Städten zählen, muß

Gaal

ich doch sagen, eine Insel der Seligen sind wir deshalb noch lange nicht. Daher kommt der Frage der Sicherheitspolitik immer wieder große Bedeutung zu. Wer auf Abwarten setzt, ist mit Sicherheit falsch beraten, und wer angesichts der Probleme nur den Kopf in den Sand steckt, muß achtgeben, daß dabei der Körper keinen Schaden nimmt.

Das Sicherheitspolizeigesetz allein, meine Damen und Herren, reicht da natürlich nicht aus. Selbstverständlich muß man zur Prävention und Bekämpfung der Kriminalität eine Vielzahl von Schwerpunkten setzen. Dazu gehören die Aufstockung des Personals und Steigerungen beim Sachaufwand, vor allem die Bereinigung vorhandener Strukturschwächen der Exekutive, also alles Maßnahmen, die eines gemeinsam haben: Sie kosten Geld und zum Teil viel Geld. Aber wenn wir weiterhin ein Maximum an Sicherheit haben wollen, muß sie uns natürlich auch etwas wert sein. Daher bedarf es der Unterstützung des Herrn Bundesministers Löschnak, damit er mit seinen maßvollen Forderungen auch wirklich Gehör findet.

Was wir konkret brauchen, um eine sichere Zukunft zu garantieren, das sind mit Sicherheit mehr Beamte. Die Sicherheitsverhältnisse erfordern es, den Personalstand der Exekutive allein in der Bundeshauptstadt innerhalb der nächsten Jahre um mehrere hundert Beamte anzuheben. Das muß spür- und merkbar sein, meine Damen und Herren! Es muß ganz klar gesagt werden: Zusätzliches Personal heißt ganz einfach Vermehrung der Zahl der Planstellen, und der müssen wir zum Durchbruch verhelfen. Klar ist auch, daß besonders betroffene Bereiche bei der Zuteilung der Beamten selbstverständlich berücksichtigt werden müssen.

Nicht zuletzt brauchen wir auch eine technische Modernisierung der Dienststellen. Der vermehrte Einsatz von EDV in der Verwaltung ist ganz einfach eine Notwendigkeit. Alle Wachzimmer müssen mit den sogenannten Bildschirm-Compact-Schreibmaschinen ausgestattet werden. Wir brauchen auch ein Büroautomations- und Kommunikationssystem und den Einsatz von sicheren PC. Wir brauchen insgesamt eine Modernisierung und eine Verbesserung der technischen Infrastruktur. Natürlich ist auch in baulicher Hinsicht einiges zu tun. Ich erspare mir die Auflistung der notwendigen Bauprojekte.

Eines muß auch ganz klar gesagt werden: Schuldzuweisungen, wie sie heute schon erfolgt sind, wer auch immer Verantwortung getragen hat, bringen letztlich dem Polizei- und Gendarmeriebeamten nichts. Es ist sicher, daß nunmehr Versäumnisse, die in den letzten Jahrzehnten begangen worden sind, zum Tragen kommen. Aber in den letzten Jahren war eben die Zuständigkeit

der Minister Graf und nunmehr Dr. Schüssel gegeben. Daher ist letzterer hier aufgerufen, seinen Beitrag zu leisten, für die Exekutive annehmbare Bedingungen zu schaffen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Der bauliche Standard vieler Dienststellen entspricht sicher nicht jenem Standard, der gegen Ende des 20. Jahrhunderts üblich sein sollte.

Ich möchte noch einen wichtigen Punkt ansprechen, weil ich darin auch die Möglichkeit sehe, die Exekutive von arbeitsintensiven Randaufgaben oder sogenannten artfremden Tätigkeiten zu entlasten. Die Versuche in Wien, Magistratsbediensteten die teilweise Überwachung des ruhenden Verkehrs zu übertragen, konkret hinsichtlich der Einhaltung des Parkometergesetzes, sind äußerst erfolgreich verlaufen. Damit wurde sicherlich eine wesentliche Entlastung der Bundessicherheitsorgane erreicht, eine Entlastung, die letztlich mehr Kapazitäten für wichtige Sicherheitsaufgaben freimacht. Ich glaube, daß man auch bundesweit, also österreichweit, diesem Wiener Modell Rechnung tragen kann.

Zum Schluß kommend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Ich bin der letzte, der im Sicherheitspolizeigesetz das Allheilmittel für sämtliche Sicherheitsprobleme sieht. Mit diesem Gesetz bricht sicher nicht das Paradies an. Wir werden die Kriminalität nicht vollständig beseitigen können. Wir können aber den Schwerpunkt auf eine gewisse Präventivwirkung setzen, wir können damit rechnen, gewissen kriminellen Absichten von vornherein einen Riegel vorzuschieben. Und damit wird das generelle Sicherheitsniveau deutlich gehoben, die Sicherheit im umfassenden Sinne verbessert. Nicht zuletzt bringt das Gesetz auch mehr Rechtssicherheit. Es ist ein fortschrittliches Gesetz, weil es die Rechte und Pflichten der Exekutive klar regelt, vor allem aber — und das ist ein wahrlich bedeutender Aspekt — definiert es auch die Rechte der Bürger.

Ich sehe also eine ganze Reihe von echten Fortschritten. Ich gebe dem Sicherheitspolizeigesetz daher gerne meine Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.53

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Abgeordneter zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

14.53

Abgeordneter **Moser** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zur Beschlußfassung steht heute ein ganzes Gesetzespaket, mit dem der gesamte sicherheitspolizeiliche Komplex geregelt werden soll. Ich möchte für meine Fraktion feststellen, daß für uns einem Bereich eine ganz große Bedeutung zukommt, der im Rahmen dieser Regelung heute einer Lösung zugeführt wird, nämlich

Moser

der parlamentarischen Kontrolle der Staatspolizei und des militärischen Sicherheitsdienstes.

Meine Damen und Herren! Mit dieser heutigen Regelung wird endlich der Empfehlung des „Lucona“-Ausschusses entsprochen, damit wird ein wesentlicher demokratiepolitischer Schritt nach vorne gesetzt, und es wird damit eine langjährige freiheitliche Forderung erfüllt. Es ist bedauerlich, daß bisher eigentlich auf diesen für unsere innere Sicherheit so wesentlichen Bereich heute noch niemand eingegangen ist. Kollege Burgstaller hat schon recht gehabt, wenn er gemeint hat, die Diskussion hätte sich um das Namensschild oder andere Kleinigkeiten bewegt.

Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht war es höchste Zeit, daß es zu dieser Regelung gekommen ist, denn in allen anderen demokratischen Ländern Europas gibt es längst eine derartige parlamentarische Kontrolle sowohl der Staatspolizei als auch des militärischen Nachrichtendienstes. Ich glaube, daß beide Bereiche diese Kontrolle auch nicht zu fürchten brauchen, weil eben die Staatspolizei und auch der militärische Nachrichtendienst in einer Demokratie Mittel des Staates sind, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten und sicherzustellen. Sie sind keinesfalls Instrumente zur Unterdrückung der Menschen, so wie es in den ehemaligen Ostblockländern und in Diktaturen der Fall war und ist.

Ich glaube, es ist eine Schande, daß wir 45 Jahre Zweite Republik gebraucht haben, bis wir zu dieser Regelung gekommen sind. Aber offensichtlich hat es doch kein großes Interesse der politisch Verantwortlichen in diesem Lande gegeben, dem österreichischen Parlament eine derartige Kontrollbefugnis zu übertragen, und offensichtlich war die Staatspolizei auch in unserem Lande, auch in Österreich, doch ein sehr zweckmäßiges Instrument für die Innenminister, die ja vorwiegend sozialistische Innenminister waren, die Bürger entsprechend zu überwachen.

Ich weiß schon, wenn über die Staatspolizei oder über den militärischen Nachrichtendienst gesprochen wird, dann hört man immer nur die negativen Seiten. Ich möchte heute daher ausdrücklich festhalten und feststellen, daß man der Tätigkeit, dem Dienst der Angehörigen des sicherheitspolizeilichen Dienstes und militärischen Nachrichtendienstes sehr wohl auch viel Positives abgewinnen kann, daß viel ordentliche Arbeit geleistet wird.

Das jüngste Beispiel ist ja die Krise in Jugoslawien. Da — wenn ich das Beispiel anführen darf — hat es sich gezeigt, daß der militärische Nachrichtendienst eine exzellente Leistung vollbracht hat, daß es sich um einen ausgezeichneten Apparat im Rahmen des gesamtstaatlichen Krisenmanagements gehandelt hat und daß dadurch ein

sehr wesentlicher Beitrag zur Sicherheit in Österreich geleistet worden ist. Das muß auch hier in diesem Hause einmal gesagt werden. Diese Tatsache, daß wir es hier mit einem sehr wesentlichen, bedeutenden sicherheitspolitischen Instrument zu tun haben, wird auch in Zukunft gelten.

Dennoch — ich sehe das als ein Faktum an — sind demokratische Gesellschaften nicht davor gefeit, daß deren Sicherheitsorgane eine gewisse Eigendynamik entwickeln oder daß es auch zu bestimmten Übergriffen kommt. Und so ist auch in unserem Lande in der Zwischenzeit das Sündenregister doch etwas zu groß ausgefallen. Es sind in erster Linie — das muß man hier festhalten und feststellen — die Sozialistische Partei und die Volkspartei verantwortlich, politisch verantwortlich dafür, daß es zu diesen Mißständen gekommen ist. Ich möchte einige anführen.

Bereits in den sechziger Jahren ist die Öffentlichkeit geschockt worden durch eine Berichterstattung des ehemaligen sozialistischen Innenministers Franz Olah, der unter anderem festgestellt hat, daß die Staatspolizei Tausende von Spitzelakten angelegt hat. Oder Ende der sechziger Jahre ist die Staatspolizei wiederum im Zusammenhang mit der Spionageangelegenheit Euler in Mißkredit gekommen. Wir haben selbst in jüngster Zeit die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zu „Lucona“ und NORICUM erlebt. Man muß sagen, daß da sowohl die Staatspolizei als auch die militärischen Nachrichtendienste kein gutes Bild geboten haben.

Meine Damen und Herren! In all der Diskussion ist klar geworden, daß es in diesem Lande Hunderttausende von Spitzelakten gibt. Es sind aber nicht nur Staatsfeinde, die beobachtet worden sind, sondern es ist der Bürger unzulässigerweise entsprechend überwacht und bespitzelt worden.

Jetzt, meine Damen und Herren haben wir auch noch die Affäre Markus Wolf. Herr Bundesminister! In dieser Angelegenheit haben Sie sich keine Lorbeeren verdient. Diese Affäre ist kein Ruhmesblatt für Ihre Ministerschaft und die Staatspolizei. *(Zwischenruf.)* Herr Kollege, hören Sie zu! Dann werden Sie sich meiner Meinung sicherlich anschließen können. Man bedenke, bitte: Die Spatzen haben es in diesem Lande vom Dach gepfiffen, und es war allen bekannt, daß der DDR-Staatssicherheitsdienst gegen Österreich spioniert hat, gegen die militärischen Einrichtungen, gegen zivile Unternehmungen, gegen die Partei und gegen die Politiker. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte selbst hier Herrn Innenminister Löschnak zitieren, der noch im Juni 1990 erklärt hat, daß ein DDR-Bericht vorliegt, daß die Tschechoslowakei österreichische Ministerien abhört.

Moser

Löschnak stellte fest, daß Österreich nicht zum Umschlagplatz nachrichtendienstlicher Tätigkeit werden darf.

Der Herr Innenminister bestätigt, daß der Staatspolizei ein diesbezüglicher DDR-Bericht zugegangen sei. Er stellt fest, daß ausländische Nachrichtendienste sehr aktiv in Österreich tätig sind. Und er stellt auch fest, daß Berichte des tschechoslowakischen Geheimdienstes weiter an die DDR beziehungsweise an die Sowjetunion gegangen sind.

Ich frage Sie: Wer hat denn diese Aufträge erteilt? Wer hat denn davon profitiert? — Der Chef des DDR-Staatssicherheitsdienstes, der „berühmte“ Markus Wolf.

Jetzt ist dieser Ex-Spionagechef nach Österreich gekommen — und es passiert eigentlich nichts Wesentliches. Er wird locker befragt; dann bestätigt Markus Wolf, der DDR-Spionagechef, noch die Aussagen übergelaufener Agenten, wie zum Beispiel jene des Herrn Werner Stiller. Unserem Bundesminister für Inneres fällt dazu nichts anderes ein, als den ehemaligen DDR-Spionagechef möglichst rasch außer Landes zu bekommen, und zwar so schnell wie möglich. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter, Sie lesen zu viele Kriminalromane!*) Herr Bundesminister, Sie sollten jene Informationen lesen, die Sie selbst herausgeben! So schnell wie bei Wolf kein Asylansuchen behandelt worden; auch dessen Ausreise ist sehr rasch genehmigt worden. Ich glaube, daß Ihnen diese „Kartoffel“ zu heiß war.

Herr Bundesminister, folgenden Vorwurf müssen Sie sich auch gefallen lassen: Sie haben die Öffentlichkeit nicht ordentlich darüber informiert. Sie haben laut APA am 14. September erklärt, daß die Anwesenheit des Herrn Wolf sehr, sehr wahrscheinlich ist. In einer späteren Meldung, die Sie auch nachlesen sollten, und zwar in Ihrem früheren Parteiblatt, in der „AZ“, wurde festgehalten, daß am vergangenen Freitag, das heißt, einen Tag vor Ihrer Aussage, daß der Ex-Spionagechef „sehr, sehr wahrscheinlich in Österreich ist“, daß also Herr Wolf Verbindung aufgenommen hat mit den österreichischen Behörden. Er hat über einen ehemaligen Kollegen — man höre! — von der Wiener Staatspolizei die Gesprächsbereitschaft des Herrn Innenministers ausloten lassen.

Am Samstag, an dem Tag, an dem Sie gesagt haben, daß es „sehr, sehr wahrscheinlich“ ist, daß sich Herr Wolf in Österreich aufhält, hat ein Gespräch zwischen Ihrem Stapo-Chef und Herrn Wolf stattgefunden. Ich glaube nicht, daß Ihr Stapo-Chef ohne Ihr Wissen den früheren DDR-Spionagechef besucht und mit ihm ein entsprechendes Gespräch führt.

Herr Bundesminister! Wir Freiheitlichen verlangen eine lückenlose Aufklärung der Aktivitäten des DDR-Staatssicherheitsdienstes gegen Österreich. Wir verlangen, daß all diese „Maulwürfe“, die in unseren Staatskanzleien sitzen, in den Ministerien sind, die es in der Politik und in der Wirtschaft gibt, enttarnt werden. Das wäre Ihre Aufgabe, Herr Minister, und dafür sind Sie auch verantwortlich!

Ich möchte daher einen entsprechenden Entschließungsantrag der FPÖ einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Moser, Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend die Auswertung des österreichbezogenen Datenmaterials der ehemaligen Stasi

Die deutsche Wiedervereinigung und die damit verbundene Auflösung des Stasi-Apparates bieten nunmehr die historische Chance, die österreichbezogenen Daten der jetzt entdeckten Archive zur restlosen Aufklärung ostdeutscher Geheimdienstaktivitäten in Österreich sicherzustellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Schritte einzuleiten, um ehestmöglich die österreichbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit sicherzustellen.

2. Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, die auf diesem Wege erlangten Unterlagen dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat ein Anrecht darauf, ausführlich informiert zu werden. Es ist höchste Zeit, daß das Kontrollorgan, dessen Einsetzung wir heute beschließen, gestärkt wird.

Ich möchte auf diesen ständigen Ausschuß, der beim Innenausschuß und auch beim Verteidigungsausschuß eingerichtet wird, in den mir noch wenigen zur Verfügung stehenden Minuten zu sprechen kommen.

Zur Zusammensetzung: Bis zum heutigen Tag war ich eigentlich mit der gewählten Form einverstanden; ich habe das als eine akzeptable Lösung betrachtet. Aber nach dem Auftreten des Herrn Kollegen Pilz ist mir klar geworden, daß dieser ständige Unterausschuß — sei es im Innenausschuß oder im Verteidigungsausschuß — bedauerlicherweise zu einem Spielfeld der Agitation

Moser

durch die Grünen, und zwar gegen unsere staatlichen Einrichtungen zu werden droht. Ich meine, daß es besser gewesen wäre, wenn der frühere Vorschlag der Freiheitlichen auf Einsetzung eines „Altenrates“ oder „Ältestenrates“ des Parlaments angenommen worden wäre. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich halte es für einen Mangel, daß diese Unterausschüsse erst ab 1. Mai 1993 ihre Aufgaben übernehmen sollen. Ich meine, das muß sofort geschehen, und ich möchte daher auch einen diesbezüglichen Abänderungsantrag einbringen, damit mit Wirksamkeit 1. Jänner 1992 dieser ständige Unterausschuß seine Arbeit aufnehmen kann.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Moser, Dr. Helene Parik-Pabé und Genossen zur Regierungsvorlage 241 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Im Artikel I Z. 9 lauten die ersten beiden Absätze des Artikels 151 B-VG wie folgt:

„(1) Die Artikel 52 a, 78 d und 118 Abs. 8 in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. .../1991 treten mit 1. Jänner 1992 in Kraft.

(2) Die Artikel 10 Abs. 1, Z. 7, 78 a bis 78 c, Artikel 102 Abs. 2, die Bezeichnungsänderungen im dritten Hauptstück und im Artikel 102 in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. .../1991 treten mit 1. Mai 1993 in Kraft.“

Das, meine Damen und Herren, ist eine zwingende Notwendigkeit, und ich darf Sie ersuchen, diesen Antrag zu unterstützen und diesem Ihre Zustimmung zu geben.

Abschließend: Es wird an den ständigen Unterausschüssen und an seinen Mitgliedern liegen, diese Einrichtung des Parlaments zu einem wirkungsvollen Instrument zu machen, und es wird dabei auch darauf ankommen, daß die notwendige Vertraulichkeit — im Interesse der Glaubwürdigkeit dieses Hauses — gewahrt wird.

Ich appelliere von hier aus an die Medien, daß wir dafür bei diesen öffentlichen Institutionen und bei den Medien die notwendige Unterstützung dafür bekommen.

Ich sage es aus fester Überzeugung: Mit dieser neuen gesetzlichen Regelung zur Kontrolle der militärischen Nachrichtendienste und der Staatspolizei machen wir einen richtigen und wesentlichen Schritt in Richtung mehr Rechtsstaatlich-

keit, mehr Demokratie, mehr Freiheit und Sicherheit in unserem Lande. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.08

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser, Gugerbauer, den der Redner verlesen hat, sowie der Abänderungsantrag, der zuletzt verlesen wurde, sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächste liegt mir die Wortmeldung des Herrn Bundesministers vor. Ich erteile ihm das Wort.

15.09

Bundesminister für Inneres Dr. Löschner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wortmeldungen der Herren Abgeordneten Moser und Gratzner veranlassen mich, nochmals auf zwei, drei grundsätzliche Dinge einzugehen.

Herr Abgeordneter Moser, mir ist an und für sich der vorliegende Entwurf, der hoffentlich bald zum Gesetz werden wird, zu wertvoll, als daß ich es zulassen kann, daß die Debatte um das Sicherheitspolizeigesetz zu einer Debatte über Herrn Markus Wolf umfunktioniert wird, was Sie hier versucht haben.

Dabei haben Sie mir unterstellt, daß ich die Öffentlichkeit nicht beziehungsweise nicht umfassend darüber informiert hätte. Ich habe zu jedem Zeitpunkt — wenn ich gefragt wurde — meinen Wissensstand zu dieser Sache wiedergegeben. Wenn ich nicht gefragt wurde, habe ich nichts gesagt. Aufgedrängt habe ich mich nicht, da ich nicht der Meinung bin, daß man Zusätzliches in solche Dinge hineingeheimnissen sollte, wenn man nichts Genaues darüber weiß. Bezüglich Markus Wolf — zumindest so, wie Sie die Dinge dargestellt haben — scheinen Sie mir zu wenig zu wissen.

Was hat sich wirklich ereignet? — Markus Wolf ist am 30. August, aus Moskau kommend, mit seiner Gattin nach Österreich eingereist. Wir haben von seinem Aufenthalt hier in Österreich das erste Mal am Sonntag, den 15. September, am späteren Nachmittag beziehungsweise am frühen Abend erfahren.

Das heißt, wenn Sie, Herr Abgeordneter Moser, hier eine Zeitung vom 13. oder 14. September zitieren, so ist das der Tag, an dem ich die Öffentlichkeit — mit meinem damaligen Wissensstand — darüber informiert habe. Ich sagte:

„Es verdichten sich“ — und die haben sich wirklich immer mehr verdichtet — „die Gerüchte, daß sich Markus Wolf in Österreich aufhält“, aber ob er zu diesem Zeitpunkt tatsächlich hier gewesen ist, wußte ich nicht.

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Ich habe am Freitag, den 13. September, und zwar am späten Abend, den Asylantrag seines Anwaltes erhalten. Der Anwalt hatte keine Adresse von Wolf angefügt, sondern hat nur den Asylantrag gestellt. Daher: Bis zu der ersten Begegnung am Sonntag, in den späten Nachmittagsstunden beziehungsweise frühen Abendstunden, war uns der Aufenthalt Herrn Wolfs nicht bekannt.

Alles andere, was Sie da hier und heute einmal mehr hineininterpretieren, stimmt nicht. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Aus den Vernehmungsprotokollen, die meine Mitarbeiter angelegt haben, ist das jedenfalls nicht herauszulesen.

Im übrigen — und darauf lege ich Wert — haben wir ab 12. September 1991 zu jedem Zeitpunkt die Justiz eingeschaltet, ihr entsprechende Sachverhaltsdarstellungen gegeben und auf weitere Aufträge gewartet, die dann in der Woche nach dem 15. September gekommen sind.

Diese Aufträge haben wir erfüllt, und Herr Markus Wolf ist daher im Einverständnis und mit Wissen der Justiz aus Österreich ausgereist, und zwar deshalb, weil gegen ihn ein Aufenthaltsverbot verhängt wurde. Ich möchte nicht verhehlen, daß wir froh waren, daß er ausgereist ist, da es ja bei der Vollstreckung der Aufenthaltsverbote meist Schwierigkeiten gibt. — Das zum Thema Markus Wolf, damit Sie nicht auch in Zukunft weitere Dinge hineingeheimnissen müssen. Ich hoffe, Sie sind zumindest jetzt umfassend aufgeklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte aber noch zu zwei Fragen, die im Zuge der Debatte aufgeworfen wurden, kurz Stellung nehmen, und zwar zur Frage der Hausbesetzungen. Herr Abgeordneter Gratzner ist nicht da, aber er hat die Hausbesetzungen hier so dargestellt, als würden wir einem berechtigten Anliegen der Bürger nicht entsprechend nachkommen. Das stimmt in keiner Weise.

Man muß die derzeitige Rechtslage kennen, und man muß das Sicherheitspolizeigesetz gelesen haben, um die Veränderungen feststellen zu können.

Jetzt ist es so, daß wir bei Hausbesetzungen nur dann einschreiten können, wenn entweder strafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen oder wenn gegen das Versammlungsgesetz verstoßen wird. — Das sind jene Kriterien, die die Sicherheitsexekutive zu einem Einschreiten veranlassen können. Alles andere ist im Bereich des Zivilrechtes anzusiedeln, und wir können daher nur dann, wenn Besitzstörung geltend gemacht wird, wenn von den nach derzeitigem Recht zuständigen österreichischen Gerichten entsprechende Verfügungen ergehen, mithelfen, diese Verfügungen zu vollstrecken. Das ist die derzeitige Rechtslage.

Mit dem Sicherheitspolizeigesetz gibt es insofern eine Änderung, als zu diesen beiden Bestimmungen — strafrechtlich relevante Tatbestände: ein Einschreiten der Sicherheitsexekutive ist möglich; Verstoß gegen das Versammlungsgesetz: ein Einschreiten der Sicherheitsexekutive wird möglich — dazukommt, daß über Ersuchen von Besitzern, wenn sie sich in ihrem Besitz gefährdet fühlen — wegen Besetzung durch mehrere Personen etwa —, wir zusätzlich das Einschreiten durch die Sicherheitsexekutive veranlassen werden. Das heißt, es ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Rechtszustand eingetreten.

Das sollte man so vorstellen — und nicht anders, denn sonst würde ja der Eindruck entstehen, wir würden auf berechnete Forderungen der Bürger, die in den letzten Jahren erfolgt sind, gar nicht eingehen.

Dritte Bemerkung, die ich mir gestatte, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit den Problemen, die die Exekutive in Österreich nicht zuletzt mit ihrer Besoldung hat. Es hat Herr Abgeordneter Gratzner hier gemeint, er hätte von mir nie öffentlich gehört, daß ich die Exekutive bei ihren Forderungen unterstütze. — Ich gehe davon aus, daß der Herr Abgeordnete nicht alle meine Aussendungen liest. Das ist sein gutes Recht, aber dann muß ich ihm diese jetzt zur Kenntnis bringen.

Ich habe mich sehr wohl geäußert zu besoldungsrechtlichen Problemen meiner Mitarbeiter. Ich habe damals — das ist jetzt schon einige Wochen her — festgestellt, daß ich natürlich besoldungsrechtliche Verbesserungen für die Exekutive begrüße, daß ich natürlich dafür Verständnis habe, daß sie bestrebt sind, mehr zu bekommen, nur lasse ich mich nicht über Art und Weise und über eine allfällige Höhe zu Äußerungen hinreißen. Da rede ich nicht mit, weil ich dafür ganz einfach nicht zuständig bin.

Ich habe lange als Staatssekretär im Kanzleramt und als Helfer des Finanzministers mitgewirkt, sodaß ich weiß, daß das deren Bereich ist und daß daher der zuständige Ressortchef für einen Teil der Exekutive nicht zuständig ist. — Ein Teil der Exekutive ressortiert ja zum Finanzministerium beziehungsweise zum Justizministerium — Zollwache oder Justizwache —, aber jedenfalls zum überwiegenden Teil sind das meine Mitarbeiter, und da bin ich dem Grund nach selbstverständlich dafür und unterstütze deren Forderung.

Was allerdings herauskommen wird, das kann ich nicht bestimmen, das ist Angelegenheit des Finanzministers beziehungsweise des zuständigen Staatssekretärs. Ich lege Wert auf diese Feststellung, denn wie Sie wissen, läuft jetzt der Wahlkampf für die Personalvertretungswahlen am 26.

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

und 27. November dieses Jahres, und es soll nicht der Eindruck erweckt werden, daß ich nicht für die Rechte meiner Mitarbeiter einstehe. Ich mache das genauso, wie ich für ihre Pflichten einstehe. Beides gehört zusammen. Die Besoldung gehört dazu, ob allerdings die Forderung vom Umfang und vom Zeitpunkt her richtig und gut gestellt war, das zu beurteilen, ist nicht meine Angelegenheit, sondern das ist eine Gewerkschaftsangelegenheit, eine Personalvertretungsangelegenheit. *(Beifall bei der SPÖ.) 15.17*

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile ihm das Wort. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

15.18

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat ein Kuriosum oder eine österreichische Eigenheit, daß etwas, was jahrzehntelang im großen und ganzen tadellos funktioniert hat, nicht deshalb so funktioniert hat, weil es klare, eindeutige gesetzliche Regelungen gegeben hat, sondern obwohl die gefehlt haben. Die Aufgaben, die den Sicherheitsbehörden auf dem Gebiet der allgemeinen Sicherheitspolizei zukommen, und die der Sicherheitsexekutive hierfür eingeräumten Befugnisse sind zum Großteil bisher nicht gesetzlich geregelt gewesen.

Dies wird einerseits vom Bürger als rechtsstaatliches Defizit empfunden und läßt andererseits die Exekutivorgane über die Reichweite ihrer Befugnisse im Zweifel. Die für die Errichtung der Sicherheitsbehörden und die Zuordnung der Wachkörper maßgeblichen Vorschriften sind bisher auf mehrere Gesetze aufgesplittet gewesen, sodaß es an der wünschenswerten Transparenz, die nun entsteht, der Transparenz der Organisation der Sicherheitsexekutive gemangelt hat.

Dieses heute zu beschließende Gesetz, das von enormer Bedeutung ist, verfolgt folgende Zielsetzungen:

Erstens: die Schaffung eines Sicherheitspolizeigesetzes, das den bestehenden Behördenaufbau und die Einbindung der Wachkörper übersichtlich zusammenfaßt.

Zweitens: ein Sicherheitspolizeigesetz, das für den Bereich der allgemeinen Sicherheitspolizei die Aufgaben sowie die Befugnisse rechtsstaatlich einwandfrei und für die Exekutive handhabbar — das ist entscheidend — regelt.

Drittens: die Schaffung eines Sicherheitspolizeigesetzes, das einen adäquaten Rechtsschutz auch für die Bevölkerung bietet.

Es kann dem hinzugefügt und betont werden, daß eine EG-Konformität dieses Gesetzes vorliegt; beispielsweise weisen die Polizeigesetze der Bundesrepublik Deutschland im großen und ganzen ähnliche Regelungen auf.

Das heute in Beratung stehende Gesetz wurde in den Medien — es ist schon erwähnt worden — öfters „reduziert“ dargestellt, als ginge es nur um das Tragen von Namens- oder Nummernschildern von Wachebeamten. Nein, in der Tat, es handelt sich hierbei wirklich um ein bedeutendes und epochales Gesetz! Es geht darum, das Tätigwerden der Sicherheitsorgane auf klare, möglichst einfache, unmißverständliche gesetzliche Grundlagen zu stellen. Es geht nicht um Namensschilder oder Nummerntafeln, sondern darum, daß der Sicherheitsbeamte nicht mit Unbehagen erfüllt sein soll oder ein schlechtes Gewissen haben soll, wenn er im Namen unseres Rechtsstaates aktiv wird. Sicherheitsbeamte sollen aber auch nicht in Versuchung gebracht werden, wegzuschauen statt hinzuschauen, wenn sie zu Hilfe gerufen werden oder wenn sie zum Einsatz ausrücken müssen.

Der Sicherheitsbeamte braucht Rückenstärkung und Festigkeit bei seiner Arbeit, nicht Zweifel oder Angefeindet-Werden. Der Sicherheitsbeamte braucht Autorität und Respekt, wenn er, fachkundig und optimal ausgebildet, seinen Dienst versieht. Sein Dienst ist Dienst am Bürger und somit auch Dienst an unserer demokratischen und gesellschaftlichen Ordnung.

Der korrekt und verantwortungsvoll agierende Sicherheitsbeamte hat aber auch — so meine ich — Anspruch auf Solidarität der Gesellschaft. Und für uns haben der Schutz des gesetzestreuen Bürgers und die Situation jener Menschen, die für diese Ordnung, Ruhe und Sicherheit eintreten und die für die Sicherheit in diesem Staat zu sorgen haben, Vorrang vor anderen Überlegungen, etwa dem Verständnis für Probleme jener Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind.

Der oft gestellten Frage: Tut dieser Staat wirklich genug, um Straftätern, um Gestrauchelten, die den Weg zurück in die Gesellschaft gehen wollen, diesen Weg zu erleichtern? ist die Frage voranzustellen: Tun Staat und Gesellschaft, tun wir wirklich alles und genug, um möglichst vielen diesen Weg zurück überhaupt zu ersparen? Das heißt im Klartext: nicht nur strafbare Handlungen registrieren und verwalten, sondern strafbare Handlungen verhindern. Dies bedingt aber auch optimale Arbeitsvoraussetzungen für die Exekutive und Sicherheitsbeamten.

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stellt sich meist nicht so dar, wie wir Politiker gelegentlich es sehen oder statistische Zahlen es aussagen,

Kraft

sondern es stellt sich so dar, wie der Bürger diese Sicherheit empfindet.

Herr Bundesminister! An dieser Stelle muß ich eine Bemerkung einstreuen, eine Information, die mir unlängst zugekommen ist: Wenn beispielsweise im Mühlviertel oder im Waldviertel Informationsblätter verteilt werden, auf denen geschrieben steht, daß man nicht verfolgt wird, wenn man einen Ladendiebstahl im Wert von bis zu 1 000 S begeht, dann ist das eine Situation, die für Sicherheitsbeamte, aber auch für die Bevölkerung völlig unverständlich ist. Dazu, glaube ich, sollten Sie etwas sagen. Bisher haben Sie vornehm geschwiegen.

Den Sicherheitsbehörden obliegt es, bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, also dann, wenn es um die Sicherstellung eines friedlichen Miteinanders der Bürger geht, die Rechte der Gemeinschaft besonders sorgsam gegen die Rechte des einzelnen abzuwägen. In § 27 des gegenständlichen Gesetzes ist dies ganz klar definiert.

Ein zentrales Anliegen dieses Gesetzentwurfes besteht auch darin, der Normierung der Befugnisse für die Sicherheitsorgane einen Ausbau des Rechtsschutzes für die Bürger an die Seite zu stellen. Auf diese Weise soll sich aus dem Wechselspiel von Befugnisausübung und judizieller Rückmeldung, aus diesem derzeit teilweise so emotional belasteten Bereich, ein gelasseneres Verhältnis der Beteiligten zueinander ergeben. § 87 räumt dem Bürger ein einklagbares Recht auf Gesetzmäßigkeit sicherheitspolitischer Maßnahmen ein.

Das heute vorliegende Gesetz ist ein sehr umfangreiches Gesetz — es wurde schon darauf hingewiesen —, es muß aber bedacht werden, daß der Gesetzgeber — also wir — zwei grundsätzliche Probleme, große Probleme regeln mußte, nämlich: einerseits eine wirkungsvolle Sicherheitsexekutive zu erhalten und andererseits deren Befugnisse im Interesse des einzelnen Bürgers entsprechend abzugrenzen. Und das ist kein leichtes Unterfangen!

Mit diesem Gesetz wird aber auch ein wesentlicher Punkt des Arbeitsübereinkommens dieser Bundesregierung erfüllt. Die Bundesregierung stellt mit diesem Gesetz erneut ihre Handlungsfähigkeit und ihre Problemlösungskapazität unter Beweis.

Bei den großen Kriminalfällen der Vergangenheit wie „Lucona“ und NORICUM wurde oftmals von den Medien und von vielen anderen eine Kontrolle der Staatspolizei urgiert und gefordert, diese auch verfassungsgesetzlich zu verankern. Mit einer Bundesverfassungsgesetz-Novelle wird auch diesem Anliegen nunmehr Rechnung getra-

gen. Die Geschäftsordnung des Nationalrates wird Unterausschüssen des Innenausschusses und des Landesverteidigungsausschusses die parlamentarische Kontrolle der Staatspolizei und des militärischen Nachrichtendienstes übertragen. Diese beiden ständigen Unterausschüsse werden die Aufgabe haben, die Maßnahmen zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und deren Handlungsfähigkeit sowie die nachrichtendienstlichen Maßnahmen zur Sicherung der militärischen Landesverteidigung zu überprüfen. Und diese Ausschüsse werden befugt sein, von den zuständigen Bundesministerien alle einschlägigen Auskünfte und die Einsicht in die einschlägigen Unterlagen zu verlangen.

Dieses heute zu beschließende Sicherheitspolizeigesetz soll — auch das ist manchmal kritisiert worden — erst mit 1. Mai 1993 in Kraft treten. Diese lange Zeit scheint im Hinblick auf den Umfang, auf die Komplexität dieser Materie und die notwendige Ausbildung und Information der Beamten der Sicherheitsexekutive notwendig zu sein.

Durch diese Ausbildung muß ja sichergestellt werden, daß den im Gesetz festgelegten Intentionen Rechnung getragen wird und das Verhältnis zwischen Sicherheitsexekutive und Bürger auch in der Vollziehung dazu beiträgt, dem Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung Rechnung zu tragen, daß das Verhältnis zwischen Sicherheitsexekutive auf der einen Seite und Bevölkerung auf der anderen Seite auf eine stabile und gute Basis gestellt wird.

Während ihres Dienstes haben Beamte der Exekutive oft schnelle, sehr schnelle Entscheidungen, aber Entscheidungen mit oft weitreichenden Folgen zu treffen. Dazu bedarf es auch klarer Rechtsverhältnisse, die derzeit in einigen Bereichen eben nicht gegeben sind. Diesem Mangel muß und kann mit diesem Gesetz Abhilfe geschaffen werden.

Der Erfolg der Sicherheitsbehörden hängt in hohem Maße auch davon ab, wie sehr deren Tätigkeit von der Bevölkerung anerkannt wird und ob die Aufgaben in einer Atmosphäre des Vertrauens erfüllt werden können. In Österreich ist dieses Vertrauen — Gott sei Dank! — noch stärker gegeben als vielleicht in vielen anderen vergleichbaren Ländern. Aber es gibt auch bei uns oft Spannungen und Schwierigkeiten. In der Öffentlichkeit stehen die Beamten der Exekutive oft von zwei Seiten her unter einem gewissen Druck. Die einen werfen den Beamten vor, es werde zu hart vorgegangen, die anderen, es werde zuwenig durchgegriffen.

Wir wollen, daß die Sicherheitsexekutive wirklich wieder als Freund und Helfer des Bürgers vom Bürger geschätzt wird, daß ihr Vorgehen von

Kraft

einer breiten Mehrheit der Bevölkerung und natürlich auch von diesem Haus gebilligt und getragen wird. Wir wollen nicht, daß bei Aktionen oder Nichtaktionen der Sicherheitsbehörden parteipolitische Überlegungen im Spiele sind. Die Exekutive muß die Möglichkeiten haben, ihre Tätigkeit ausschließlich aufgrund klarer rechtlicher Bestimmungen nach sicherheitspolitischen sowie auch menschlichen Erwägungen auszuüben — frei von jedem anderen Einfluß.

Mit der heutigen Beschlußfassung dieses Gesetzes, so glauben wir, kommen wir dieser gemeinsamen Zielsetzung einen gewaltigen Schritt näher. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.30*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ettmayer. Ich erteile ihm das Wort.

15.30

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch auch kurz festhalten, daß meines Erachtens das Sicherheitspolizeigesetz in drei Bereichen positiv bewertet werden muß.

Erstens: Das vorliegende Gesetz ist aus rechtsstaatlicher Sicht positiv zu bewerten, weil jetzt ein wesentlicher Bereich der staatlichen Tätigkeit, nämlich die Sicherheitspolizei, auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird.

Zweitens: Dieses Gesetz dient der Eindämmung der Kriminalität, weil es in Zukunft möglich sein wird, gezielt gegen das organisierte Verbrechen vorzugehen.

Und drittens: Ich glaube, daß auch jene Maßnahmen, die in Verbindung mit diesem Gesetz getroffen werden, nämlich „Exekutive 2000“ und Organisationskonzept, die Arbeitsbedingungen der Exekutive verbessern werden.

Zum ersten Bereich: Das Gesetz ist ein Beitrag zu mehr Rechtsstaatlichkeit. — Ein Grundpfeiler unserer österreichischen Bundesverfassung ist eben Artikel 18 (1), in dem es heißt: „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden.“ Das gilt natürlich auch für die Polizeiverwaltung, trotz ihrer vielen Besonderheiten.

Lange Zeit, also faktisch seit der Schaffung der österreichischen Verfassung 1920, hatten wir keine einheitliche rechtsstaatliche Grundlage, kein Gesetz, sondern ein Konglomerat von Bestimmungen. Es wurde schon gesagt, einige dieser Bestimmungen gingen auf die Jahre 1850, 1851 zurück. Meines Erachtens ist aber nicht zu kritisieren, daß diese Verordnungen und Entschlüsse über den Wirkungskreis der obersten Polizeibehörden beziehungsweise über den Wirkungskreis der Polizeibehörden generell schon so alt

sind, sondern zu kritisieren ist, daß sie aus einer neoabsolutistischen Zeit stammen, daß diese Erlasse unmittelbar nach Niederschlagung der Revolution von 1848 herausgegeben wurden und natürlich nicht von rechtsstaatlichen Gedanken getragen waren.

Von der Republik wurden diese Bestimmungen dennoch übernommen, es kam zu Verfassungsüberleitungen, und den Polizeibehörden wurde generell das Recht eingeräumt, zum Schutz vor Gefährdung der körperlichen Sicherheit oder des Eigentums in ihrem Wirkungsbereich Anordnungen zu erlassen.

Bisher waren die Polizeibefugnisse sehr unübersichtlich geregelt. Konkret: Identitätsfeststellungen wurden in 13 verschiedenen Gesetzen geregelt, etwa in der Gewerbeordnung, im Waffengesetz, im Paßgesetz, im Jagdgesetz, in Landesgesetzen, im Kraftfahrzeuggesetz und dergleichen. Gewahrsam und Freiheitsentziehung waren geregelt in der Strafprozeßordnung, im Verwaltungsstrafgesetz, im Finanzstrafgesetz oder im Zollgesetz. Ebenso unübersichtlich war die Durchsuchung von Personen geregelt oder die Betretung und Durchsuchung von Wohnungen.

Dieser Tatbestand ist bekannt, wurde heute schon dargelegt und auch kritisiert. Ich möchte jetzt aber doch noch einmal auf die Frage eingehen: Warum ist es so lange zu keiner Regelung gekommen? — Ich glaube, da kann man nicht einfach sagen, die Politiker wollten nicht oder ein Politiker wollte nicht. Es hat sich meines Erachtens vielmehr folgendes Phänomen gezeigt. Durch diese Unübersichtlichkeit der Regelungen sind verschiedene Grauzonen entstanden, und aufgrund dieser Grauzonen ist es zu sehr „unheiligen“ Allianzen gekommen. Es gab nämlich, um ein Sicherheitspolizeigesetz zu verhindern, etwa die Allianz zwischen der Hochbürokratie im Innenministerium oder in der Wiener Polizei und den Berufsdemonstranten.

Warum gab es diese Allianz hinsichtlich der Grauzonen? Ich will jetzt niemandem irgend etwas unterstellen, aber meines Erachtens deshalb, weil beide Gruppen doch geglaubt haben, wenn nicht alles genau gesetzlich geregelt ist, fahren sie vielleicht doch besser, können sie sich vielleicht doch das eine oder andere herausnehmen.

Es war immer die Absicht der Österreichischen Volkspartei, hierfür eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Es wurde von der Österreichischen Volkspartei unter der Regierung Klaus — Bundeskanzler Klaus, Staatssekretär Dr. Neisser — im Frühjahr 1969 ein Gesetzentwurf vorgelegt, der dann hier am 20. Oktober 1969 auch zur Debatte stand und der — ich glaube, das kann ich sagen — aus politischen Gründen abgelehnt wurde. Man

Dr. Ettmayer

wollte einfach nicht, daß die Regierung Klaus diesen Erfolg hatte.

Die Österreichische Volkspartei hat dann weiter die Schaffung dieses Gesetzes verfochten. Ich nenne hier den steirischen Abgeordneten Moser, der sich sehr vehement dafür eingesetzt hat, auch für die Kontrolle der Staatspolizei. Und auch in der letzten Legislaturperiode sind wir sehr massiv dafür eingetreten.

Ich möchte jetzt durchaus auch Ihr Verdienst, Herr Bundesminister Löschnak, in diesem Zusammenhang erwähnen, das beträchtlich ist. Ich habe gesagt, wir haben von parlamentarischer Seite aus immer wieder dieses Gesetz gefordert, aber Ihre werten Herren Vorgänger haben noch vor drei, vier Jahren, unterstützt von der Hochbürokratie, massiv gegen alle jene polemisiert, die dieses Gesetz verlangt haben, und zwar mit dem Hinweis: Wir haben in Österreich ohnehin 138 ausgezeichnete Bestimmungen, das genügt vollkommen! Ihr Verdienst, Herr Bundesminister — das möchte ich sagen —, war es, diesen Geist der Hochbürokratie umzudrehen. Sie haben den Mut gehabt, sich dem zu stellen. Es ist sicherlich auch Ihr ganz wesentliches Verdienst, daß dieses Gesetz heute zustande kommt.

Verdienst, meine Damen und Herren, sage ich deshalb, weil es ja unsinnig ist, zu argumentieren, ein Sicherheitspolizeigesetz hätte sozusagen polizeistaatlichen Charakter. Das Wesen eines Polizeistaates liegt ja darin, daß die Polizei an kein Gesetz gebunden ist, daß die Polizei tun kann, was sie will, und die Bindung der Polizei an ein Gesetz ist das Wesen eines Rechtsstaates. Und in Zukunft weiß der Bürger, was seine Rechte sind, und in Zukunft weiß die Exekutive, was ihre Befugnisse sind.

Daß es im Zusammenhang mit so einem Gesetz natürlich ganz grundlegende Probleme gibt, die diskutiert werden, ist ganz klar. Es geht hier natürlich um die Frage: Wie halte ich es mit der Freiheit des Bürgers, wenn ich gegen Verbrecher vorgehe oder zum Schutz vor Verbrechen? Oder — was auch schon gesagt wurde, von grüner Seite zum Teil sehr polemisch —: Welcher Teil fällt der Polizei zu, und was ist jetzt allgemeine Willensbildung, was ist allgemeines Bewußtsein, was ist Umweltschutz, welche Voraussetzungen sollen durch die Sozialpolitik geschaffen werden?

Es gibt dazu eine Reihe von Abhandlungen. Ich glaube, daß die Frage der Freiheit, der Freiheitsbeschränkung ausdiskutiert ist. Es hat schon der große englische Liberale John Stuart Mill in seinem Werk über die Freiheit festgehalten, daß es natürlich Aufgabe der Polizei ist, Verbrechen zu bekämpfen und dem Verbrechen vorzubeugen. Darüber hinaus — das ist, glaube ich, auch von allen anerkannt — muß es natürlich eine entspre-

chende Sozialpolitik geben, muß es eine entsprechende Jugendpolitik geben, muß es eine entsprechende Bildungspolitik geben.

Gegenüber der grünen Seite — von der jetzt leider keine Vertreter hier sind — möchte ich sagen: Wenn hier immer wieder gerade diese Fragen hervorgehoben werden, zum Teil zu Recht, zum Teil polemisch, dann muß man auch darauf hinweisen, daß international gesehen unsere Kriminalität, unsere Kriminalstatistik deshalb viel günstiger ist beziehungsweise die Kriminalitätsrate viel niedriger ist als in anderen Ländern, weil eben die sozialen und die bildungspolitischen Rahmenbedingungen besser sind. Wenn sich heute die Frage stellt: Wieweit kann die Einschränkung der persönlichen Freiheit gehen?, dann, glaube ich, gilt für uns einfach der Grundsatz, daß primär derjenige Bürger den Schutz genießen muß, der sich an die Gesetze hält, der sie befolgt, und nicht derjenige, der sie bricht.

Noch ganz kurz ein Wort zur Kontrolle der Staatspolizei. Diesbezüglich hat es auch immer wieder heftige Polemik gegeben, das ist richtig. Ich möchte nur die Frage stellen: Warum gibt es in Österreich eine massive Diskussion und Polemik, wenn jemand, der in den Bundesdienst eintritt, von der Staatspolizei überprüft wird, während es diese Diskussion in alten Rechtsstaaten wie den Vereinigten Staaten oder Großbritannien oder Frankreich nicht gibt? — Wenn heute jemand in das State Departement eintritt — in das amerikanische Außenministerium — oder in das Pentagon — in das amerikanische Verteidigungsministerium — oder in amerikanische Forschungsinstitutionen, na dann wird diese Person natürlich überprüft, zum Teil bis zur Urgroßmutter zurück. Ich glaube, der Unterschied liegt oder lag einfach darin, daß es in den Vereinigten Staaten dafür klare rechtliche Regelungen gibt, daß es in anderen Demokratien klare Regelungen gibt, daß eben Sondereinheiten der Exekutive damit beauftragt sind, den Schutz des Staates zu gewährleisten, den Schutz vor Extremisten zu gewährleisten, oder daß sie mit der Aufklärung politisch motivierter Verbrechen betraut sind.

Ich glaube, auch in Zukunft müssen wir davon ausgehen, daß Österreich von Extremisten bedroht werden kann, daß es subversive Einmischungen von außen geben kann. Und unsere Antwort darauf ist jetzt eben durch dieses Gesetz, daß in Zukunft jeder Bürger weiß, was die Kompetenzen der Staatspolizei sind und in welchem Ausmaß diese kontrolliert wird.

Ich glaube, daß eine Polemik in Zukunft dadurch überflüssig wird, weil es keine Willkür mehr geben kann, weil die Aktionen der Staatspolizei vorhersehbar, berechenbar sind und kontrolliert werden und deshalb meines Erachtens auch akzeptiert werden.

Dr. Ettmayer

Noch ganz kurz: Ich habe gesagt, dieses Gesetz ist auch ein Beitrag zur besseren Bekämpfung des organisierten Verbrechens, dies vor allem deshalb, weil bisher ganz wesentliche Befugnisse der Exekutive, wie etwa erkennungsdienstliche Maßnahmen, Abnahme von Fingerabdrücken, von Handflächenabdrücken, Aufnahme von Lichtbildern, Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale, überhaupt nicht gesetzlich geregelt waren. Da wir heute feststellen, daß das organisierte Verbrechen stark zugenommen hat, daß das organisierte Verbrechen in Banden tätig ist, international tätig ist, über Eigentumsdelikte hinausgeht bis hin zum Terrorismus, kommen wir, so glaube ich, ohne bestimmte Maßnahmen nicht aus, und ich glaube, es ist gut, daß diese jetzt auch gesetzlich geregelt sind.

Ich glaube letztlich, daß sich dieses Gesetz auch positiv auf die Arbeitsbedingungen der Exekutive auswirkt. Tatsache ist, daß der Arbeitsanfall der Exekutive, der Gendarmerie und der Polizei, in den letzten Jahren gewaltig gestiegen ist. Wir haben heute in Österreich etwa 11 700 Gendarmen, im Jahre 1870 waren es 19 000, und im Jahre 1920 waren es immerhin noch 12 000. Dabei wissen wir, daß sich die Verbrechen vervielfacht haben, daß ganz neue Vergehen wie eben Drogen- und Umweltdelikte und auch erhöhtes Verkehrsaufkommen hinzugekommen sind.

Ich glaube, daß mit dem Begleitprogramm für die „Exekutive 2000“ eine verbesserte Ausrüstung, eine verbesserte innere Verwaltung und damit, wie gesagt, auch bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Ich glaube daher, man kann wirklich mit gutem Gewissen sagen, daß dieses Gesetz ein Fortschritt für den Rechtsstaat und ein Fortschritt für die Sicherheit in unserem Lande ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 15.42

Präsident: Die nächste Wortmeldung liegt vor von Herrn Abgeordneten Kiermaier. Ich darf ihm das Wort erteilen.

15.42

Abgeordneter **Kiermaier** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinem eigentlichen Thema komme, möchte ich noch auf zwei Dinge Bezug nehmen.

Leider ist die grüne Fraktion nicht durch einen einzigen Abgeordneten vertreten. Zu Beginn des heutigen Tages kam nämlich von den Grünen die Aussage: Täglich werden auf den Wachzimmern Menschen geschlagen und unmenschlich behandelt, weil die Beamten — als Abschwächung — eben so fürchterlich überlastet sind. Meine Damen und Herren! Auch diese Abschwächung, auch diese Beschönigung wird diese Pauschalbeleidigung der österreichischen Exekutive, diese Pauschalunterstellung nicht mehr rückgängig ma-

chen können. Das werden wir uns alle merken! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und sie haben auch gesagt, wir Sozialdemokraten tun alles, um den Exekutivbeamten zu schützen anstatt den Bürger. Und das ist, namens unserer Partei möchte ich das sagen, auch eine Unterstellung, die wir ebenfalls zurückweisen möchten! Nur eines sage ich schon dazu: daß wir, die Sozialdemokraten, uns, wenn es darauf ankommt, auch in Zukunft schützend vor unsere Beamten stellen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe nur etwas vermißt: Wir wissen, daß es inzwischen ungefähr an die 140 Anfragen der Grünen über Übergriffe der Gendarmerie und der Polizei gibt, aber noch nie hat sich diese Fraktion darum gekümmert, wie es den Beamten geht, wenn sie im Dienst sind. Ich bin jetzt einige Nachtdienste mit der Gendarmerie gefahren. Das würde ich Ihnen allen empfehlen. Ich bin Streife gefahren, meine Damen und Herren! Ich habe mir das angeschaut, was die Beamten mitmachen müssen. Wie man mit den Beamten umgeht, wäre auch einmal sehr lehrreich für die Grünen, würden sie das einmal sehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Aber nun zu dem Kapitel, zu dem ich mich eigentlich gemeldet habe, zu dem Kapitel der Gemeindevachkörper. Sie werden sicherlich mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, daß die öffentliche Sicherheit ein hohes Gut an Lebensqualität darstellt und daß jedes Mittel, diese Sicherheit in vermehrtem Maße zu erreichen, uns im Interesse unserer Bürger nur recht sein kann, ja letztendlich recht sein muß.

Ich zitiere den Ausspruch von Dr. Thann aus dem Verkehrsministerium anläßlich unserer entscheidenden Besprechung im Innenministerium, der da lautete: „Mir ist es egal, ob einer einen grauen oder einen grünen Rock anhat. Je mehr Organe den Verkehr überwachen und regeln, umso lieber ist mir das, umso mehr ist die Sicherheit gegeben.“ — Das ist eine Aussage.

Gerade der Verkehr, der in den letzten Jahren in den Städten und Gemeinden direkt explodierte, beeinträchtigt die Lebensqualität der Bürger ganz besonders. Und noch so gute Vorschriften nützen absolut nichts, wenn sie nicht ständig und gründlich überwacht werden. Wenn also eine Gemeinde sich durch eine Erweiterung eines bestehenden Wachkörpers beziehungsweise durch eine Neuerrichtung eines eigenen Wachkörpers mehr Sicherheit schafft, so kann das dem Bundesgesetzgeber nur recht sein.

Meine Damen und Herren! Es gibt eben Gemeindeverwaltungen, die der Meinung sind, daß die Sicherheit gleichbedeutend ist mit einer Sportstätte oder einer Vergnügungsstätte mehr oder weniger. Das ist eben eine Frage der Priori-

Kiermaier

tätensetzung, die man hier machen muß. Festzuhalten ist ja letztendlich auch, daß diese Wachkörper den Bund nichts kosten und damit aber global gesehen trotzdem im großen und ganzen wesentlich mehr Sicherheit für die Allgemeinheit geschaffen wird.

Natürlich hat so eine Polizeieinheit nur dann einen Sinn, wenn sie auch mit entsprechenden Machtbefugnissen ausgestattet ist, nur dann kann sie vernünftige Arbeit leisten. Dies war leider in der Vergangenheit nicht mehr der Fall, da die Tätigkeit der Gemeindepolizei so eingeschränkt wurde, daß sie de facto für die sicherheitspolizeilichen Aufgaben nicht mehr zuständig sein konnte. Damit wäre es natürlich nur eine Frage der Zeit gewesen, bis sich diese Wachkörper aufgelöst hätten, weil sie ja letztendlich wirkungslos geworden wären.

Es ist ein äußerst erfreulicher Aspekt, daß nach der neuen Gesetzeslage die Möglichkeit besteht, daß Gendarmerie und Gemeindepolizei miteinander und gemeinsam agieren können, was ja bis dato nicht möglich gewesen ist. Daß sich dies ganz besonders günstig auf die Arbeitsweise und die Effektivität der Arbeit der Exekutive niederschlägt, ist selbstverständlich. Diese Gesetzesänderung wird ein wenig dazu beitragen, daß die sattsam bekannte Personalknappheit der Bundesgendarmerie zu lindern ist, da in den Städten dadurch in Summe mehr Beamte für die sicherheitspolizeilichen Aufgaben zur Verfügung stehen werden.

Die Gründungen der Gemeindegewachkörper gehen meist ins vorige Jahrhundert zurück, und sie zählen zu den ältesten und auch — das kann man sagen — zu den traditionsreichsten Sicherheitsinstitutionen unserer Republik. Gemeindepolizisten sind der eigenen Stadt meist ganz besonders verbunden und in der Bevölkerung meist durchwegs sehr geschätzt, was ich auch aus meiner Heimatstadt Amstetten bestätigen kann.

Die Beamten haben einen Ausbildungsstand, der mit dem der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie vollkommen identisch ist. Die Beamten haben alle längere Vordienstzeiten bei den Dienststellen der Bundespolizei und Bundesgendarmerie aufzuweisen und dort auch ihre Ausbildung und ihre Fachkurse absolviert. Und auch die Kameradschaft, meine Damen und Herren, und die Zusammenarbeit zwischen Gendarmerie und Stadtpolizei funktionieren in der Praxis vorzüglich.

Mit Stand 1. Mai 1991 gibt es in Österreich 52 Gemeindedienststellen mit zirka 400 Beamten. Einige dieser Beamten, eine gar nicht kleine Anzahl, sind ja heute ins Haus gekommen, weil sie einfach bei dieser Debatte dabei sein wollten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auch den sozialen Aspekt nicht ganz außer acht lassen und die Beamten selbst und natürlich auch ihre Familien bundesweit nicht übersehen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Grüßen lassen!*) Letztendlich ist es ihre Existenz, die damit endlich einmal abgesichert ist, womit alle Unklarheiten und Zukunftsängste aus dem Weg geräumt werden. Die Beamten haben — wie schon vorher erwähnt — Bundesdienststellen mit sicherer Anstellung verlassen und sind in die Gemeindegewachkörper gekommen. Es wäre absurd gewesen, diese Fachbeamten dann, wenn sich die Gesetzeslage nicht geändert hätte, in untergeordnete Dienste zu versetzen.

Meine Damen und Herren! Diese Regelung zu finden war nicht einfach. So manches Vorurteil mußte erst ausgeräumt werden. Ich möchte hiermit wirklich der Beamtenschaft des Innenministeriums, vor allem den Herren Ministerialräten Dr. Szymanski und Dr. Buxbaum, und den Herren des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, besonders Herrn Dr. Holzinger, meinen Respekt und meine Dankbarkeit für das gute Gesprächsklima bei allen unseren Beratungen bekunden. Ebenso betrifft dies den Herrn Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, Herrn Mag. Sika.

Auch Ihnen, Herr Kollege Mühlbacher von der ÖVP — er ist leider nicht anwesend —, ein herzliches Dankeschön dafür, daß Sie diese Thematik im Plenum schon einmal aufgegriffen haben. Den Herren des Städte- und Gemeindegewachbundes ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

Letztendlich war es auch die Gewerkschaft, die Gewerkschaft der Gemeindegewachbediensteten, Bundessektion Gemeindepolizei, mit ihrem Vorsitzenden Abteilungsinspektor Meitz, der ich als Sozialdemokrat dafür meine ganz besondere Wertschätzung bekunden möchte, daß sie sich für die Kollegen mit so großer Ausdauer und Hingabe eingesetzt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute dieser Gesetzmaterie unsere Zustimmung geben, erweisen wir — davon bin ich felsenfest überzeugt — damit der Sicherheit unserer Gemeinden, aber auch der Länder und des Bundes und damit dem Wohlbefinden all unserer Bürger einen echten Dienst. — Ich danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Franz Stocker.*)

15.51

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwärzler. Er hat das Wort.

15.51

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nach dieser großen Dankesrede des Abgeordneten Kiermaier an alle möglichen Stel-

Ing. Schwärzler

len und Institutionen möchte ich ihm sagen, er hätte ungefähr eineinhalb Stunden früher hier sein müssen, als sein Kollege Leikam davon berichtet hat, daß die Exekutive in Holzbaracken untergebracht ist. Bitte gehen Sie dorthin, ändern Sie diesen Zustand gemeinsam mit dem Herrn Minister, damit die Exekutivbeamten für ihre Arbeit endlich auch die entsprechende Unterkunft haben! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Helmuth Stocker: Allerdings mit dem Koalitionspartner!)*

Die Frage des Koalitionspartners, dieses Ping-Pong-Spiel stimmt überhaupt nicht, weil es Aufgabe des Herrn Innenministers ist, der Exekutive eine entsprechende Unterkunft zu geben. *(Abg. Helmuth Stocker: Wer macht denn das Budget? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Zum zweiten: Das Sicherheitspolizeigesetz hat zwei Säulen: auf der einen Seite die Säule der Exekutive, in der es darum geht, der Exekutive den entsprechenden Gesetzeszustand zu geben, und auf der anderen Seite die Säule der Bürger, wonach der Bürger in Zukunft mehr Sicherheit hat. Das Sicherheitspolizeigesetz gibt daher die Grundlage für eine effiziente Arbeit der Exekutive und für mehr Sicherheit für die Bürger in unserer Republik.

Trotzdem möchte ich auf einzelne Punkte dieses Sicherheitspolizeigesetzes eingehen. Es ist legitim, Herr Bundesminister, daß es Wünsche der Bundesländer gibt. Und so gab es den einen Wunsch der Herren Landeshauptleute, den Sicherheitsdirektor selbst einzusetzen. *(Abg. Resch: Was ist dann sicherer?)* In diesem Gesetz wurde die Regelung gefunden — zu welcher ich auch stehe, Herr Bundesminister —, daß der Bundesminister in Zukunft gemeinsam mit dem Landeshauptmann den jeweiligen Sicherheitsdirektor namhaft macht. Ich halte das für eine akzeptable Regelung, weil es vor allem auch darum geht, in den einzelnen Bundesländern vor Ort die höchstmögliche Sicherheit für die Bürger zu gewährleisten. *(Abg. Elmecker: Kollege Schwärzler! Auch die Bezirkshauptmannschaft ist eine Sicherheitsbehörde erster Instanz!)*

Zum dritten: Die parlamentarische Kontrolle ist in Zukunft sehr wichtig und entscheidend. Herr Kollege von der linken Reichshälfte! Ich glaube, daß es im Lichte der Rechnungshofdebatte, die wir gestern stundenlang geführt haben und in der das eine zentrale Frage war, auch darum geht, wie die Kontrolle in diesem Staat, in den einzelnen Ministerien, in den einzelnen Institutionen verbessert werden kann. Daher ist es zu begrüßen, daß der jeweilige Sicherheitsbericht, aber auch der Bericht über die Umsetzung dieses Gesetzes jährlich vorgelegt werden. Ich bitte darum, Herr Bundesminister, daß dieser jährliche Bericht in den ersten Monaten des Folgejahres,

aber auf alle Fälle im ersten Halbjahr vorgelegt wird, damit wir konkret über die Umsetzung dieses Gesetzes diskutieren können und nicht ein Jahr später darüber reden, was zwei Jahre früher geschehen ist.

Ich glaube, daß es unsere gemeinsame Aufgabe und Verantwortung ist, gemeinsam mit Ihnen, Herr Bundesminister — dazu stehe ich, daß es auch Aufgabe der Parlamentarier ist —, das Gesetz auch in die Praxis umzusetzen.

Und zum vierten: Ich glaube, daß es auch die Zeit zu nutzen gilt, bis dieses Gesetz in Kraft tritt, vor allem für die Schulung der Exekutive. Das ist eine sehr große Aufgabe, und daran wird auch der Wert dieses Gesetzes zu messen sein, ob es gelingt, die Exekutive zeitgerecht auf die neuen Gegebenheiten dieses Gesetzes vorzubereiten.

Und zum letzten: Vor einem oder einem halben Jahr wurde über Gendarmerieposten diskutiert. Ich hoffe, daß derzeit die Diskussion beendet ist, wenn die zuständigen Herren in den Zentralstellen in Wien doch das Einsehen haben, daß das Strukturkonzept der Exekutive nicht darauf abgestellt werden kann, wie man strategisch mehr Zentralstellen schafft, sondern auf die Sicherheit der Bürger auszurichten ist.

Meine Bitte an Sie, Herr Bundesminister — da ich in einer internen Information gelesen habe, daß 570 Millionen Schilling für Sachaufwand zur Verfügung stehen —, ist, daß die einzelnen Gendarmeriestellen draußen mit entsprechenden Einrichtungen ausgestattet werden.

Herr Bundesminister! Hoffen wir, daß es gelingt, dieses Gesetz im Interesse der Bürger, im Interesse der Exekutive umzusetzen, und daß wir zum gegebenen Zeitpunkt auch hier im Parlament die einzelnen Schritte der erfolgreichen Umsetzung diskutieren können! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.56*

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine Ausführungen.

Ich würde jetzt gerne mit der Dringlichen beginnen, ich weiß nur nicht, ob der Herr Finanzminister schon zur Verfügung steht. *(Abg. Mag. Brigitte Ederer: Der Erstunterzeichner ist auch noch nicht da!)*

Meine Damen und Herren! Ich werde auf einige Minuten unterbrechen.

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Vorher gebe ich bekannt, daß die Abgeordneten Anschober und Genossen gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt haben, einen Untersuchungsausschuß zur Untersu-

Präsident

chung der politischen Verantwortung für die in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbau-Sondergesellschaften einzusetzen. Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte nicht verlangt. Die Abstimmung wird nach Erledigung der Tagesordnung stattfinden.

Ich unterbreche die Sitzung auf 2 Minuten, um pünktlich um 16 Uhr mit der dringlichen Anfrage zu beginnen. *(Die Sitzung wird um 15 Uhr 58 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wiederaufgenommen.)*

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die von der „großen“ Koalition geplante Belastungslawine (1659/J)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 1659/J an den Herrn Bundesminister für Finanzen. Da diese schriftliche Anfrage inzwischen an alle Damen und Herren Abgeordneten verteilt wurde, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Vor den Nationalratswahlen 1990 haben die Politiker der „großen“ Koalition weitreichende Steuerersenkungen versprochen. So hat der damalige ÖVP-Bundesparteiboss Dipl.-Ing. Riegler am 11. September und am 3. Oktober 1990 die Abschaffung der Sparguthsteuer zugesagt. Am 15. September 1990 hat der frühere Vizekanzler den österreichischen Unternehmen die Halbierung der Einkommensteuer für nichtentnommene Gewinne versprochen. Am 20. August und am 15. September 1990 hat Dipl.-Ing. Riegler den Familien die Schaffung eines steuerfreien Existenzminimums zugesagt. Am 26. September 1990 hat der damalige Bundesobmann der ÖVP gar das Wahlversprechen abgegeben, die Lohnsteuertarife für alle Arbeitnehmer mit einem Entlastungsvolumen von 20 bis 30 Milliarden Schilling abzusenken. Am 3. Oktober 1990 hat Dipl.-Ing. Riegler schließlich zur Belohnung leistungsbereiter Aufsteiger eine Steuerbegünstigung für Überstunden angekündigt. Vier Tage vor der Nationalratswahl hat er nochmals bekräftigt, daß die ÖVP als einzige Partei weitere Steuerersenkungen garantiere.

Finanzminister Lacina hat den Steuerzahlern vor den Nationalratswahlen 1990 versprochen, den 32prozentigen Luxusmehrwertsteuersatz für Autos ab 1. Jänner 1992 — ersatzlos — abzuschaffen. Noch zwei Tage vor der Nationalratswahl, am 5. Oktober 1990, hat der sozialistische Parteivor-

sitzende Dr. Vranitzky dieses Wahlversprechen des Finanzminister bekräftigt.

Im Sommer 1991 hat Bundeskanzler Franz Vranitzky gegenüber dem ORF sinngemäß erklärt, daß die Österreicher von Steuererhöhungen und der Einführung neuer Steuern verschont bleiben würden.

Aufgrund der Reformunfähigkeit der „großen“ Koalition und des Scheiterns dieser selbsternannten „Sanierungspartnerschaft“ zeichnet sich aber nun die größte Wählertäuschung in der Geschichte der Zweiten Republik ab. Nach den Landtagswahlen in Oberösterreich und Wien rollt auf die österreichische Bevölkerung eine beispiellose Belastungslawine zu. Ein Jahr nach den Nationalratswahlen sind alle Wahlversprechen von Vranitzky, Lacina, Stummvoll & Co nicht einmal mehr das Papier wert, auf dem sie geschrieben wurden.

Mit der Abschaffung der Luxusmehrwertsteuer für Kraftfahrzeuge werden neue Belastungen — etwa in Form der Auto-Zulassungssteuer — eingeführt. Zusätzlich wird die Kfz-Steuer für eine beträchtliche Zahl von Autofahrern angehoben sowie die Mineralölsteuer empfindlich hinaufgesetzt.

Statt der versprochenen Senkung der Lohnsteuer für die Arbeitnehmer ist nunmehr mit einer Anhebung der Arbeitslosenversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge für alle Arbeiter und Angestellten zu rechnen.

Weiters sollen die Einheitswerte massiv erhöht werden. Durch die damit verbundene Erhöhung insbesondere der Vermögen- und Grundsteuer droht eine schleichende Enteignung vieler Grundeigentümer.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Dringliche Anfrage:

1. Planen Sie — im Gegensatz zum mehrmaligen Versprechen des Herrn Bundeskanzlers, den Österreichern keine neuen Steuern und Steuererhöhungen aufzubürden —, den Kauf von Neuwagen mit einer sogenannten Zulassungssteuer zu belasten?

2. Ist es richtig, daß schon für den Käufer eines Mittelwagens mit einem ECE-Verbrauchsmittel von 8 Litern Benzin auf 100 Kilometer die von Ihnen betriebene Zulassungssteuer höher wäre als das Ersparnis aus einer allfälligen Abschaffung der Luxusmehrwertsteuer?

3. Wieviel Prozent der am Markt angebotenen Kraftfahrzeuge würden bei Realisierung dieses Besteuerungsmodells künftig einer höheren Besteuerung unterliegen?

Präsident

4. Wäre die von Ihnen geplante PKW-Zulassungssteuer schon im Vorjahr an die Stelle der Luxusmehrwertsteuer getreten, um wieviel höhere Steuereinnahmen hätten Sie dann im vergangenen Jahr lukrieren können?

5. Für welchen Zeitpunkt streben Sie die Umgestaltung der Kfz-Steuer an?

6. Wäre das von Ihnen geplante neue Kfz-Steuersystem schon 1990 in Kraft gewesen, um wieviel hätten sich 1990 die Einnahmen aus der Kfz-Steuer erhöht?

7. Wann und in welchem Ausmaß soll, wenn es nach Ihren persönlichen Vorstellungen geht, die Erhöhung der Mineralölsteuer in Kraft treten?

8. Um wieviel wird sich dadurch der Preis pro Liter Superbenzin, Normalbenzin und Dieselöl erhöhen?

9. Welche neuen steuerlichen Belastungen wollen Sie im Bereich des Transportwesens einführen?

10. In welchem Ausmaß werden sich die Einheitswerte durch die neue Hauptfeststellung im Durchschnitt erhöhen, und wann soll diese Hauptfeststellung des Grundvermögens wirksam werden?

11. Können Sie ausschließen, daß aufgrund der beabsichtigten Einheitswerterhöhung jedenfalls Grundsteuer und Vermögensteuer für Einfamilienhäuser und Grundeigentum und damit die Betriebskosten für Mietwohnungen angezogen werden?

12. Welcher Betrag wird Ihrer Schätzung nach aus der beabsichtigten Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 1 Prozent und der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 0,8 Prozent in die Taschen der öffentlichen Hand fließen?

13. Um wieviel Prozent würden sich die im europäischen Vergleich ohnehin schon überhöhten Lohnnebenkosten der österreichischen Unternehmen durch eine derartige Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge erhöhen?

14. Wieviel soll die entgegen der Forderung nach „freiem Zugang des Bürgers zum Recht“ angekündigte Erhöhung der Justizgebühren jährlich bringen?

15. Inwieweit ist es mit den schon erwähnten Verheißungen des Bundeskanzlers in Einklang zu bringen, daß die Biersteuer verdoppelt und die Brannweinsteuer vervierfacht sowie die Einführung einer Weinststeuer überlegt wird, welche im Jahre 1970 als Bagatellsteuer wegen fiskalischer Bedeutungslosigkeit abgeschafft wurde?

16. Wann und in welcher Höhe soll die neue Abwasserabgabe in Kraft treten, die die Kanalgebühren erheblich erhöhen wird?

17. Wann und in welchem Ausmaß soll die geplante Erhöhung des Altlastenbeitrages in Kraft treten, welche eine empfindliche Erhöhung der Müllabfuhrgebühren zur Folge haben wird?

18. In welchem Ausmaß würde sich das von Ihnen derzeit geplante Belastungspaket aus Steuer-, Gebühren- und Beitragserhöhungen auf die Gesamtabgabenquote auswirken?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Als Erstunterzeichner scheint Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer auf. Er erhält daher das Wort.

16.00

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesminister für Finanzen hat vor etwa einer Woche eine Pressekonzferenz abgehalten und dabei die wesentlichen Punkte der zweiten Etappe der Steuerreform vorgestellt. Er hat vor allem angekündigt, daß ab dem 1. Jänner 1992 eine neue PKW-Zulassungssteuer eingeführt werden soll, daß die Mineralölsteuer erhöht werden soll, daß die Kfz-Steuer zu erhöhen ist. Und in einem Aufwaschen soll dann gleich auch der Einheitswert für Grund und Boden an den Verkehrswert herangeführt werden, was zumindest eine wesentliche Erhöhung der Grundsteuer und auch der Vermögensteuer nach sich ziehen wird.

Für die Steuerzahler Österreichs war das eine böse Überraschung. Statt der von der großen Koalition seit fünf Jahren versprochenen Reformen gibt es wieder nur Belastungen. Wieder versucht der Finanzminister, den Steuerzahler auf den Kopf zu stellen, damit auch noch die letzten Schillinge aus den Taschen herausfallen. Ich glaube, daß sich diesmal die Steuerzahler auf die Beine stellen werden, daß die Steuerzahler die Möglichkeit sehen, daß sie dem Finanzminister Beine machen, daß sie einen Finanzminister zum Teufel jagen, dem außer Steuererhöhungen wirklich nichts mehr einfällt. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe gedacht, wenn schon Steuererhöhungen geplant sind, dann wird es dem Finanzminister ein Anliegen sein, zunächst einmal jene Personen zu informieren, die ja dazu aufgerufen sind, die von der Bundesverfassung dazu bestimmt sind, die notwendigen Gesetzesänderungen

Dr. Gugerbauer

durchzuführen. Doch weit gefehlt! Der Finanzminister hat die Öffentlichkeit informiert, hat eine Pressekonferenz abgehalten, aber ein Bericht an den Nationalrat war und ist nicht eingeplant. Im Gegenteil. Ich habe in der vergangenen Woche eine dringliche Anfrage angekündigt und habe dann zu meinem Erstaunen festgestellt, daß sich der Finanzminister für den gestrigen Plenartag, den Mittwoch, entschuldigen ließ, obwohl jetzt im nachhinein feststeht, daß er ja gar nicht mehr in Moskau gewesen ist, sondern längst wieder aus der Sowjetunion zurückgekehrt war, daß er sogar am Dienstag abend in der Creditanstalt einen Vortrag gehalten hat.

Es mag schon sein, Herr Lacina, daß es Ihnen unangenehm ist, jetzt die Katze auch vor dem Parlament aus dem Sack zu lassen, aber wir verlangen, daß Sie Rede und Antwort stehen, wir verlangen, daß Sie dem Parlament reinen Wein einschenken, und wir werden nicht zulassen, daß Sie sich heute einmal mehr in bloße Unverbindlichkeiten flüchten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht ja nicht nur um die Frage der Steuererhöhungen an sich, sondern da spielt doch auch der politische Stil mit. Vor einem Jahr haben Sie hoch und heilig — so hoch und heilig, wie das ein Sozialist eben kann — versprochen, daß es zu keinen Steuererhöhungen kommen wird. *(Abg. Schieder: Jetzt ist der Stil aber wirklich schon furchtbar! „Zum Teufel jagen“, „So hoch und heilig, wie das ein Sozialist eben kann“ . . .)* — Ich weiß, wovon ich spreche, Herr Kollege Schieder! Vor einem Jahr haben Sie und Ihre Partei dem Wähler weisgemacht, wenn nur die „Sozi“ gewählt werden, dann werden die Steuern gesenkt, dann werden Steuern abgeschafft werden. *(Abg. Mag. Brigitte Ederer: Wo haben wir das gesagt?)* Es war Ihnen nichts zu billig, es war Ihnen nichts zu wild, um die Steuerzahler auf Ihre Seite zu bringen. Und jetzt stellt sich heraus, daß es keine einzige Steuersenkung geben wird, daß zum 1. Jänner 1992 auch keine wirklich tiefgreifende Steuerreform beabsichtigt ist, sondern daß die Sozialisten, die sich jetzt „Sozialdemokraten“ nennen, nur wieder dem Steuerzahler in die Tasche greifen, nur wieder neue Belastungen planen. Das ist doch eine Politik, die sich vor allem gegen die kleinen Leute in diesem Land richtet. Das sollte der Kollege Schieder als ehemaliger Zentralsekretär der Sozialistischen Partei merken. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Sie reden schon wie Haiders Sekretäre!)*

Herr Kollege Schieder! Vor einem Jahr hat dieser Mann, Finanzminister Lacina, versprochen, daß die Luxurmehrwertsteuer abgeschafft wird. Ich betone: abgeschafft, nicht gegen eine neue, noch höhere Steuer ersetzt wird. Vor einem Jahr hat Finanzminister Lacina versprochen, daß weitere Steuern gesenkt werden. Und vor den steiri-

schen Landtagswahlen, die für die Sozialdemokratische Partei eine gewisse Bedeutung gehabt hätten, hat auch Bundesvorsitzender Franz Vranitzky versprochen, es werde keine Steuererhöhungen geben, es werde keine neuen Steuern geben. Jetzt sind die steirischen Landtagswahlen vorbei, und Herr Schachner-Blazizek, der sozialistische Spitzenkandidat, ist im wahrsten Sinn des Wortes mit einem blauen Auge davongekommen. Und jetzt sickert auf einmal durch, daß entgegen dem Versprechen, entgegen der klaren Ankündigung des Bundeskanzlers doch Steuern erhöht werden, doch Steuern neu eingeführt werden. Es sollen, wie der Finanzminister in seiner Pressekonferenz angekündigt hat, die Mineralölsteuer erhöht werden, die Kfz-Steuer erhöht werden, es soll eine neue Zulassungssteuer für den Ankauf von PKW eingeführt werden, und es soll über die Anhebung der Einheitswerte die Grundsteuer und die Vermögensteuer erhöht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer Wahlversprechen derart leichtfertig bricht, wer ein derart schlampiges Verhältnis zur Wahrheit hat, der hat wirklich kein Recht, mit den Milliarden der Steuerzahler weiter zu jonglieren. Das sollten Sie sich merken, Herr Finanzminister! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn der Bundesminister für Finanzen nunmehr ausgerechnet den Autofahrern die finanzielle Luft aus den Reifen lassen möchte, dann hat das ja überhaupt keine umweltpolitischen Gründe. Die neue PKW-Zulassungssteuer, die höhere Mineralölsteuer, die höhere Kfz-Steuer sind doch alle nicht Ergebnis einer langen, eingehenden, soliden umweltpolitischen Debatte, sondern diese neuen Steuern, diese erhöhten Steuern sind doch nur deswegen in Diskussion, weil dem Finanzminister das Wasser bis zum Hals steht und weil Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina in dieser Situation auch noch nach dem letzten Strohalm greift, weil er öffentlich erklärt: Ich bin ein Grüner!, und hofft, die Steuerzahler werden ihm das auch noch abnehmen. Das werden sie nicht, Herr Finanzminister. Die Steuerzahler sind satt, und sie werden Ihnen demnächst die entsprechende Rechnung präsentieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Können denn höhere Steuern überhaupt das Kaufverhalten der Autofahrer beeinflussen? Kaufen die Österreicher bei höheren Steuern kleinere Autos? Ich glaube, daß diese Erfahrung trügerisch ist. Sogenannte Lenkungsabgaben, und das sind auch Umweltsteuern, sind dann sinnvoll, wenn der Kostenfaktor im Vordergrund steht. Das ist vor allen Dingen bei Investitionsentscheidungen der Industrie oder des Gewerbes der Fall. Diese Unternehmungen haben knapp zu kalkulieren. Wenn es zusätzliche Abgaben und Steuern gibt, dann kann die Investition in eine bestimmte Richtung gelenkt werden.

Dr. Gugerbauer

Beim PKW-Käufer ist das grundsätzlich etwas anderes, denn die Kosten bei der Anschaffung oder beim Betrieb des PKW sind ein Faktor unter vielen. Da spielt genauso die aktive Sicherheit mit, da spielt die passive Sicherheit mit, da spielt die Bequemlichkeit mit, die Möglichkeit, seine Familie im PKW unterzubringen, da spielt aber auch der Wiederverkaufswert des PKW eine erhebliche Rolle. Und es ist auch heute schon so, Herr Finanzminister, daß es einen Unterschied macht, ob sich ein Österreicher für einen Mittelklassewagen entscheidet oder für einen Kleinwagen. Natürlich sind der Hubraum, die Pferdestärken und die Verbrauchsziffern nicht immer identisch, aber wenn sich heute jemand einen Mittelklassewagen kauft, dann muß er eine höhere Mehrwertsteuer zahlen, dann muß er auch beim Verbrauch, bei der Ausgabe für die Mineralölsteuer tiefer in die Tasche greifen, und dann ist auch die Kfz-Steuer höher.

Daran wird sich auch durch die von Ihnen geplante Änderung und Erhöhung der Steuern grundsätzlich nichts ändern, und ich unterstelle Ihnen: Sie wollen ja gar nichts ändern am Kaufverhalten der Autofahrer. Würden sich nämlich die Autofahrer durch ein neues Steuersystem lenken lassen, würden sich die Autofahrer von diesem neuen Steuersystem abschrecken lassen, würden die Autofahrer künftig verstärkt Kleinwagen kaufen, dann würden ja die von Ihnen geplanten Steuern kein Budgetloch schließen, sondern ganz im Gegenteil, das Budgetloch würde neuerlich vergrößert werden. Und daran zeigt sich schon, daß diese ganze ökologische Masche nur zum Verdecken der wahren Absichten des Finanzministers dient. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Schlicht und einfach nicht verstanden!)*

Ja, Herr Professor, natürlich, Herr Professor! Sie verstehen überhaupt nichts! Es gibt in diesem Haus und es gibt im Rahmen der Steuerreform des Finanzministers keinen ökologischen Blütenraum, sondern es gibt einen fiskalischen Würgegriff, und daß Sie als Arbeitnehmervertreter aus Oberösterreich diese Bestrafung der Pendler auch noch mittragen, das ist mehr als beschämend, lassen Sie sich das sagen! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Das Land wird nicht grüner, sondern blauer! — Abg. Dr. Fuhrmann: Jetzt habt ihr deklariert, was die ganze Anfrage soll! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Kollege Fuhrmann, ich frage mich immer wieder, wen Sie hier herinnen vertreten. Das ist ja zunehmend fragwürdig. Sie sind doch nur bestrebt, daß Sie die Macht mit der Österreichischen Volkspartei aufteilen, und die Österreichische Volkspartei wird all ihre Ratschläge, wird all ihre Kritik, die sie zu diesem Steuerkonzept geäu-

bert hat, auch sehr rasch wieder vergessen, wenn es nur weitergeht, wenn man weiter in der Regierung sitzen kann und am Kuchen der Macht mitnaschen kann. Die Österreicher haben das satt, und das werden Sie natürlich auch am kommenden Sonntag wieder merken. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Das ist eine Rede für den Welser Marktplatz!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Vormittag hat mich eine Abgeordnete der Grünen Alternativen auf die dringliche Anfrage angesprochen und hat gesagt: Na ja, das mit der Lenkungsmöglichkeit und mit der Chance, das Verhalten der Autokäufer zu lenken, das mag schon richtig sein, da wird man vielleicht die Autofahrer nicht in die gewünschte Richtung bringen können. Aber immerhin sind doch eine derartige Erhöhung der Kfz-Steuer, der Mineralölsteuer, die Einführung einer Zulassungssteuer ein Beitrag dazu, daß es künftig mehr Kostengerechtigkeit zwischen dem Individualverkehr, sprich Straßenverkehr, auf der einen Seite und dem öffentlichen Verkehr auf der anderen Seite gibt.

Das ist ein Argument, das sicher von den Grünen Alternativen noch eingebracht werden wird, wobei ich gleich vorweg sage: Ich muß da passen. Ich glaube, daß das alles in allem doch eher eine ideologische Betrachtung ist, denn wenn es nicht um die Umwelt geht, wenn es nur darum geht, daß man die Verkehrsströme aus rein gesellschaftspolitischen Gründen lenkt, dann übersieht man doch, daß der Erfolg der österreichischen Volkswirtschaft und die Dynamik der österreichischen Volkswirtschaft wesentlich dadurch bestimmt sind, daß Personen und Güter rasch von einem Ort zum anderen befördert werden können.

Natürlich zieht der Individualverkehr Folgekosten nach sich, natürlich zieht der Individualverkehr auch erhebliche Belastungen nach sich, aber dieser Individualverkehr ist bis auf weiteres auch und vor allem Garant der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft. Und deswegen wehre ich mich dagegen, Frau Ederer, deswegen wehre ich mich dagegen, daß Sie mit Ihrer Sozialdemokratischen Partei Tausende Pendler bestrafen wollen, die darauf angewiesen sind, mit ihrem eigenen PKW zur Arbeitsstätte zu fahren. Wenn man mit dem Dienstwagen kommt — wie viele sozialistische Funktionäre —, spielt es keine Rolle, die kleinen Leute trifft es aber sehr wohl. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Brigitte Ederer: Hat der Hubschrauber weniger Umweltbelastung?)*

Es gibt auch genug Berechnungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß selbst bei einer Kostengerechtigkeit zwischen dem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr der Straßenverkehr gegenüber der Bundesbahn immer noch überlegen ist. Es gibt keine ideologischen Experi-

Dr. Gugerbauer

mente, die es rechtfertigen würden, daß man diese Berechnungen einfach auf den Kopf stellt. Und ich hoffe, wenn es die Arbeiterkammer-Referentin Ederer schon anders sieht, die sich ja auf die Zwangsmitgliedschaft der Mitglieder ihrer Kammer stützen kann, daß zumindest Präsident Verzetnitsch vor seinem ÖGB-Bundeskongreß Mitleid und Mitgefühl mit den Arbeitnehmern hat, denn die sind ja freiwillig Mitglied im Gewerkschaftsbund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es droht durch diese Erhöhung der Steuern ein neuer bürokratischer Teufelskreis. Es gibt schon einige Stimmen, die davor warnen, daß die alten Sünden der rot-schwarzen Politik wieder eintreten werden und wieder im Geleitzug mit einer Steuererhöhung über die Österreicher hereinbrechen.

Es hat der sozialistische Behindertensprecher, Mag. Guggenberger, darauf aufmerksam gemacht, daß die Behinderten gegenwärtig die Luxusmehrwertsteuer rückerstattet bekommen, und wenn jetzt neue Steuern eingeführt werden oder wenn Steuern erhöht werden, dann müsse auch hier eine Rückerstattung stattfinden. Ich betrachte das als ein durchaus logisches Argument, aber die Frage ist, ob man denn den bürokratischen Aufwand insofern in Kauf nehmen muß, als man zunächst einmal die Steuern erhöht, um sie später wieder rückerstatten zu können.

Und das gilt auch für den Vorschlag des oberösterreichischen ÖAAB, der gesagt hat: Na ja, wenn Lacina seine Vorstellungen von Steuererhöhungen durchsetzt, dann muß es zu einer Pendlerbeihilfe kommen, die aus den Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung bezahlt wird.

Herr Kollege Kukacka! Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wie soll denn das funktionieren? Das ist doch einmal mehr das gleiche Rezept, daß man dem Steuerzahler 100 S wegnimmt, 50 S gibt man ihm als Subvention zurück, und mindestens 50 S gehen für die Bürokratie drauf, die man braucht, um die Steuereintreibung und die Subventionsvergabe zu verwalten. Das ist einfach eine schlechte, eine verantwortungslose Politik, die wir als Freiheitliche nicht mittragen wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube wirklich, Herr Bundesminister Lacina, daß die österreichische Steuerquote hoch genug ist. Es müßte doch zu denken geben, daß die österreichische Bundesregierung, daß die Sozialdemokratische Partei wie auch die Österreichische Volkspartei in die Europäische Gemeinschaft eintreten wollen, daß aber ... *(Abg. Heinzinger: Wie hoch war sie, als Sie in der Regierung waren mit Ihrem Verein?)* Na ja, da haben wir die Altlasten der ÖVP-Alleinregierung abzahlen müssen, das hat uns gewisse Schwierigkeiten bereitet. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber diese

Diskussion können Sie ja mit Lacina führen. *(Abg. Heinzinger: Sie war höher!)*

Tatsache ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Steuerquote Österreichs heute über dem Durchschnitt der Europäischen Gemeinschaft liegt, und das bringt natürlich Nachteile für den Industriestandort Österreich, das bringt Nachteile für die Arbeitnehmer in diesem Land, das bringt Nachteile für alle Steuerzahler. Ich meine daher, daß es doch möglich sein muß, andere Wege aus dem Budgetchaos der sozialistischen Koalitionsregierung zu finden, als immer wieder nur den Steuerzahler zu belasten. Denken Sie doch daran, daß man eine Politik beschreiten könnte, die nicht vom Steuerzahler verlangt, den Gürtel enger zu schnallen, sondern die bei den Regierungskollegen, bei den Bundesministern durchsetzt, daß sie ihre Gürtel enger schnallen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und da appelliere ich ganz besonders an die Österreichische Volkspartei. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Es ist noch gar nicht so lange her, Herr Kollege, daß die Österreichische Volkspartei für sich in Anspruch genommen hat, so etwas wie Wirtschaftskompetenz auszustrahlen. Jetzt ist es aber so, daß ein Mann, der in der Bundesregierung immer wieder als ein Warner aufgetreten ist, der immer wieder davor gewarnt hat, daß Steuern erhöht werden, daß die Steuerzahler neu belastet werden, daß man die Betriebe mit neuen Steuern, mit neuen Gebühren, mit neuen Beiträgen überfällt, daß gerade dieser Mann aus der Bundesregierung abgezogen wird. Ich habe es für sehr gut befunden, wie sich Dr. Stummvoll, Staatssekretär im Finanzministerium, zu den unglaublichen Plänen des Finanzministers geäußert hat. Und ich frage Sie, Herr Kollege Heinzinger: Besteht da vielleicht ein Zusammenhang, daß dieser unangenehme Stummvoll ausgerechnet jetzt aus der Regierung abgezogen wird, damit man wieder dem bequemen Mitläufer Ditz den Platz freimacht? Er wird den sozialistischen Steuerplänen wieder die Mauer machen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Früher haben Sie anders geredet!)*

Sie sollten das doch gelernt haben in der Zwischenzeit! Sie sollten es doch gelernt haben! Gerade die steirischen Abgeordneten müssen doch erfahren haben, daß es sich auf Dauer nicht bezahlt macht, wenn man in der Öffentlichkeit immer andere Positionen vertritt als hier im Parlament. *(Abg. Dr. Neisser: Das müssen Sie aber Ihrem Parteiboss sagen!)*

Da hat es diese großartigen Erklärungen, Ankündigungen, Sonntagsreden des ÖVP-Landesparteibosses aus der Steiermark gegeben, die Österreichische Volkspartei sei für die Anerkennung der völkerrechtlichen Unabhängigkeit von Slowenien und Kroatien — aber jetzt. *(Abg. Dr. Nowotny: Jetzt ist er beim Thema!)* Und dann

Dr. Gugerbauer

ist diese Frage ins Parlament gekommen, und all die großen, breiten, kernigen Steirer sind wie die Mäuschen unter den Bänken herumgekriecht. Keiner hat sich zu seinen Worten bekannt, keiner ist bereit gewesen, keiner ist Manns genug gewesen, zu den bisherigen Ankündigungen zu stehen.

Und genau das gleiche wird Ihnen bei der Steuerpolitik passieren. Wenn Sie draußen über die Steuerpläne des sozialistischen Finanzministers klagen, hier herinnen aber diese Steuerpläne mitvollziehen, dann werden Sie die Rechnung vom Wähler präsentiert bekommen, und zwar genauso, wie das in der Steiermark der Fall war. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber vielleicht lernt die Österreichische Volkspartei dazu, man soll die Hoffnung nie völlig fahren lassen. Ich bin der Meinung, alle sind lernfähig, wieso soll das nicht auch für Kollegen Neisser oder die anderen Kollegen von der Österreichischen Volkspartei Gültigkeit haben? Vielleicht wird sich auch der Herr Finanzminister eines Besseren besinnen, vielleicht waren es wirklich einmal mehr so saloppe Ankündigungen, die er doch gar nicht so gemeint hat.

Herr Finanzminister Lacina! Ich gehe jedenfalls davon aus, daß dieses Hexen-Einmaleins aus neuen und höheren Steuern, aus neuen Subventionen und aus immer mehr Bürokratie letzten Endes auf das ganze Land zurückfällt. Und das kann doch keine Politik sein, die eine Sozialdemokratische Partei ernsthaft befürworten und vorantreiben will! *(Beifall bei der FPÖ.) 16.21*

Präsident: Zur Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen hat sich der Herr Bundesminister Dkfm. Lacina zu Wort gemeldet. Er wird das unter den sachkundigen Augen seines Schweizerischen Amtskollegen tun. Bitte, Herr Bundesminister.

16.21

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir vielleicht zuerst eine Feststellung und eine Klarstellung zu einer Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer, die er bezüglich meiner Reise in die Sowjetunion gemacht hat.

Herr Abgeordneter! Ich habe mich beim Parlament für gestern nicht entschuldigt, es wußte jeder, daß ich hier in Wien bin, Sie haben vollkommen recht. Ich habe am Dienstag gleich nach meiner Rückkunft einen Vortrag gehalten.

Es mag sein, daß der Ministerratsdienst das in einer anderen Form dem Parlament übermittelt hat, das liegt aber sicherlich nicht in meinem Bereich, und ich würde auch die Logik, Herr Abgeordneter Gugerbauer, nicht ganz verstehen, warum ich Ihnen gestern nicht zu den Fragen Rede und Antwort stehen sollte, die ich Ihnen heute

beantworten werde. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das war rot-grüne Strategie! — Heiterkeit. — Abg. Schieder: Der Bauer als Gedankenmillionär!)*

Herr Abgeordneter Bauer! Ich habe immer Ihr strategisches Talent bewundert, aber es tut mir leid, offenbar ist hier ... *(Abg. Haigermoser: Keine Polemik von der Regierungsbank!)* Also bitte, eine Bewunderung wird man doch von der Regierungsbank noch aussprechen dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege! Wenn es für Sie so unerträglich ist, daß ich den Kollegen Bauer bewundere, entschuldige ich mich sofort dafür. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich nehme das mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns sofort zurück und sage, ich habe sein strategisches Talent immer anerkannt. Vielleicht ist Ihnen das rechter. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich bin Ihnen dankbar, ich glaube, es ist das erste Mal, daß ich etwas zu Ihrem Vergnügen und zu Ihrer Freude machen kann.

Aber ich würde tatsächlich nicht ganz verstehen, welche Strategie sich dahinter verbirgt, vielleicht kann ich später noch aufgeklärt werden, denn das interessiert wahrscheinlich nicht nur mich, sondern auch eine größere Öffentlichkeit.

Nun zur Anfrage.

Herr Präsident! Hohes Haus!

Präsident: Herr Bundesminister, darf ich eine Sekunde unterbrechen. Ich möchte das gleich klarstellen. Es ist gestern ein Vertretungsschreiben vom Schriftführer verlesen worden, daß der Herr Finanzminister in der Zeit vom 30. September bis 2. Oktober wegen Verhinderung vom Herrn Bundesminister Streicher vertreten wird.

Das ist im Einlauf der Parlamentsdirektion gewesen, ist verlesen worden, offenbar ist der Herr Finanzminister früher, als ursprünglich geplant, aus der Sowjetunion zurückgekommen.

Bitte, Herr Minister, fortzusetzen.

Bundesminister Dkfm. **Lacina** *(fortsetzend):* Herr Präsident! Ich kann das aufklären. Ich nehme an, daß der Ministerratsdienst die Reisen des Bundeskanzlers und meine Reise mit demselben Termin versehen hat, ich aber einen Tag früher gekommen bin, was auch so geplant war. *(Abg. Haigermoser: Die Sekretärin ist also schuld!)*

Herr Abgeordneter! Ich glaube, es hat eigentlich wenig Sinn, darüber lange zu streiten. Ich glaube, das Problem besteht ja nur darin, daß heute die Dringlichkeit Ihrer Anfrage angezweifelt wurde, aber ich bin gar nicht bei jenen, die die Dringlichkeit Ihrer Anfrage bezweifeln. Wenn sie Ihnen dringlich ist, dann werde ich sie Ihnen auch dringlich beantworten.

Bundesminister Dkfm. Lacina

Einleitend möchte zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen bemerken, daß sie mir — und dafür danke ich Ihnen auch — erneut die Möglichkeit gibt, die Grundzüge der Finanzpolitik in unserem Land darzustellen. Die letzten fünf Jahre sind gekennzeichnet durch einen finanzpolitischen Kurs, der die Konsolidierung des Budgets mit sinkender Steuerbelastung und hoher wirtschaftlicher Aktivität verknüpft.

Dies ist nicht nur von österreichischen Experten anerkannt. Ich darf daran erinnern, daß der letzte Prüfbericht der OECD über die dadurch gegebenen Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft folgendes feststellt — ich zitiere —:

„Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich auch 1990 deutlich besser als jene der meisten anderen OECD-Staaten. Das Wirtschaftswachstum erreichte eine hohe Rate, ohne daß sich die Zahlungsbilanz verschlechterte, und die Inflation konnte durch den stetigen Kurs der Geldpolitik eingedämmt werden.“ — Ende des Zitats. Und die EG, meine sehr verehrten Damen und Herren, vermerkt in ihrer Antwort zum Beitrittswunsch Österreichs — im sogenannten Avis —, daß unser Land „zu den stabilsten und wirtschaftlich stärksten“ Ländern der Gemeinschaft zählen würde. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Warum finanzieren Sie dann die Pflegevorsorge nicht?)* Zu diesen guten Ergebnissen der österreichischen Wirtschaft hat, sehr geehrte Frau Abgeordnete, eine sehr ausgewogene Dosierung der makroökonomischen Politik beigetragen. Weiters stellt die EG-Kommission fest, daß die Haushaltspolitik, also jener Bereich, für den vielleicht nicht einmal Sie mir die Zuständigkeit absprechen werden, in den letzten vier Jahren beträchtlich dazu beigetragen habe, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zu erhalten. — So die Europäische Gemeinschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichzeitig bin ich mir aber bewußt, daß die freiheitliche Opposition eine ihrer Aufgaben darin sieht, Jahr für Jahr neue Belastungswellen, die vom Finanzminister angeblich geplant würden, anzukündigen. Wie verhält es sich aber in Wahrheit? Die Steuerquote ist von 31,2 Prozent im Jahre 1985 auf 29,8 Prozent im Jahre 1991 abgesunken. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Die Abgabenquote!)* Die Abgabenquote insgesamt, Herr Abgeordneter, das heißt inklusive der Beiträge zur Sozialversicherung ist in diesem Zeitraum um 1,4 Prozentpunkte zurückgegangen. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Über dem EG-Schnitt!)* Mit anderen Worten: Die Budgetkonsolidierung, die kontinuierliche Senkung des Defizits im Staatshaushalt, wurde im wesentlichen durch Einsparungen erreicht. Es soll allerdings nicht geleugnet

werden, daß ein solcher Kurs ohne Gefährdung der Qualität öffentlicher Leistungen nur durch die beträchtlichen Aufschwungtendenzen in der österreichischen Wirtschaft möglich war. Zu diesem Aufschwung, der höhere Einkommen, höheren Konsum, höhere Investitionen und höhere Ersparnisse für unsere Bürger gebracht hat, hat die allseits anerkannte Steuerreform des Jahres 1988 wesentlich beigetragen.

Eindeutig klarstellen möchte ich, daß ich — entgegen den Behauptungen in der Einleitung zur Anfrage — niemals eine ersatzlose Abschaffung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes versprochen habe. Es ist richtig, daß ich die Abschaffung des dritten Mehrwertsteuersatzes für den 1. 1. 1992 geplant habe und noch immer plane. Ich habe aber keinen Zweifel darüber gelassen, weder vor noch nach den Wahlen, daß dies nicht zu einer Gesamtentlastung im Verkehrsbereich führen kann, und dies nicht nur aus fiskalischen, sondern aus wohlverstandenen umwelt- und verkehrspolitischen Motiven. *(Beifall bei der SPÖ.)* In diesem Zusammenhang darf ich auch auf das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien verweisen, in dem dies unmißverständlich zum Ausdruck gebracht wird. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das ist ein Märchenbuch!)*

Weiters ist festzustellen, daß der Herr Bundeskanzler — und ich teile seine Auffassung — einer Erhöhung der Steuerbelastung eine Absage erteilt hat. Zugleich muß aber gesagt werden, daß eine zweite Etappe der Steuerreform nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn es zu einer entsprechenden Umstrukturierung der Steuerbelastung kommt. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Sprich Erhöhung!)*

Dies ist insbesondere aus folgenden Gründen notwendig:

Die stärkere Berücksichtigung umweltpolitischer Zielsetzungen im Steuersystem ist nur dadurch möglich, daß Lenkungs- und Anreizeffekte durch entsprechende Abgabengestaltung erreicht werden. Fest steht für mich weiters, daß eine Umweltpolitik zum Nulltarif keine positiven Auswirkungen haben kann. Ebenso wird die Vorbereitung des Steuersystems auf die neue Qualität der Integration Österreichs in den europäischen Markt Umstellungen im Steuersystem notwendig machen, was auf der einen Seite zu einer Beseitigung oder Verringerung von Abgaben, auf der anderen aber auch zu einer Erhöhung bestehender oder zur Einführung neuer Abgaben führen kann. Eine faire Betrachtung — und zu der würde ich gerne einladen *(Abg. Haigermoser: Das machen Sie sehr schwer!)* — läßt sich immer nur in einer Gesamtschau erreichen, wobei die klare Zielsetzung aufrechtzuerhalten ist, daß es nicht zu einer Erhöhung der Gesamtsteuerbelastung

Bundesminister Dkfm. Lacina

des Bürgers kommt, was in der Vergangenheit auch gelungen ist.

Ich habe dem Nationalrat bereits vor mehreren Jahren vorgeschlagen, gemeinsam eine informelle Arbeitsgruppe zur ökologischen Umstellung des Steuersystems einzurichten, und ich habe die Klubs aller im Parlament vertretenen Parteien eingeladen, an den Arbeiten dieser Gruppe teilzunehmen. Ich möchte heute hier an dieser Stelle ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit in dieser Arbeitsgruppe danken, möchte aber gleichzeitig meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß offenbar der Informationsfluß in zumindest einem der Parlamentsklubs nicht ausgereicht hat, um eine Reihe der Fragen, die nun an mich gestellt werden, auf kurzem Wege durch die an den Diskussionen beteiligten Mandatäre oder die den Klubs zur Verfügung stehenden Experten zu beantworten.

Es ist richtig, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer hat an diesen Diskussionen nie teilgenommen und er stellt nun diese Frage. Es war aber so ... (Abg. Dr. Gugerbauer: Sie haben mich nie eingeladen? Wo ist Ihre Einladung?)

Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer! Ich habe schon geglaubt, daß Sie Klubobmann sind (Abg. Haigermoser: Was soll denn das? — Rufe: Noch! Noch!), zumindest noch (Abg. Haigermoser: Sie haben Sorgen!), daher ist eine Einladung, die an den Klub der Freiheitlichen Partei geht, ja normalerweise an Ihre Hand zu richten. Das haben wir auch gerne getan, und ich nehme nicht an, daß Sie dort einer Zensur unterliegen, sondern daß Sie die gesamte Post auch tatsächlich sehen. Aber, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer, die Freiheitliche Partei war ja dort repräsentiert. Ich bedanke mich auch. Es sind auch viele Anregungen gekommen, was mich nur wundert, ist, daß diese Anfrage dann von jenen gestellt wird, die an dieser Arbeit nicht teilgenommen haben.

Jedenfalls schien mir in dieser Arbeitsgruppe ein politischer Konsens darüber zu bestehen, daß die ökologische Ausrichtung des Steuersystems eine Zielsetzung aller politischen Kräfte hier in diesem Hohen Hause ist. Aber offenbar — und diese Anfrage belehrt mich eines Besseren — geht diese gemeinsame Zielsetzung nicht so weit, daß ihre Realisierung, die konkreten Schritte zur Umsetzung dieses Ziels dem parteipolitischen Tagesstreit entzogen bleiben. Ich kann das nur mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Die einzelnen Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Punkt 1:

Im Rahmen eines steuerlichen Gesamtpaketes mit umweltpolitischen Zielsetzungen ist die Ab-

schaffung des 32prozentigen Mehrwertsteuersatzes geplant. Wie im Regierungsprogramm vorgesehen, soll an die Stelle dieser steuerlichen Belastung eine nach ökologischen Kriterien, eine nach dem Treibstoffverbrauch bemessene Abgabe treten, die bei Erstzulassung von PKWs und Motorrädern eingehoben wird. Es ist geplant, die Bemessung dieser Steuer aufkommensneutral zu gestalten. Daher ist die zu erwartende Reaktion der Käufer nicht berücksichtigt. Die Komponente wird zu einem Steuerausfall führen. Das Umsteigen auf treibstoffsparende Fahrzeuge, das durch eine solche Zulassungsabgabe angeregt wird, ist allerdings in seinem Umfang nicht exakt abschätzbar, es ist jedoch damit zu rechnen, daß jedenfalls ein Einkommensausfall von rund 1 Milliarde Schilling entstehen wird und damit ein Entlastungseffekt in eben diesem Ausmaß eintritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ersuchen, hier nicht mit einer Primitivarargumentation gegen Windmühlen anzurennen. (Abg. Dr. Gugerbauer: Sind Sie eine Windmühle?)

Es ist doch klar — Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer, diese Schlaueit hätte ich gerade auch noch besessen —, daß es ein Motivationsbündel gibt, daß für die Kaufentscheidung beim PKW oder beim Motorrad ausschlaggebend ist. Natürlich.

Es ist auch so, Herr Dr. Gugerbauer, daß wir natürlich nicht alle diese Motivationen mit Steuern oder über den Preis beeinflussen können. Am wenigsten wird das etwa beim Prestigedenken der Fall sein können. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer.)

Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer! Ich würde Sie herzlich einladen, Sie müssen es nicht, aber man kann auch auf einer anderen Ebene diskutieren. Man muß nicht, ich gebe das gerne zu. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Sie sollten dabei zumindest anerkennen können — wenn es Ihnen gelingt, überhaupt noch Argumenten zugänglich zu sein, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer, Sie haben es ja hier gesagt, Sie haben es ja sogar als Motivation genannt —, ja natürlich spielt der Preis auch eine Rolle, und ich stelle mir tatsächlich nicht vor, daß alle fünfköpfigen, sechsköpfigen Familien mit dem kleinsten verfügbaren Modell durch die Gegend fahren werden.

Aber, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer, für mich wäre ein großer Erfolg dieser Abgabe schon eines: daß die Autofirmen, die Autokonzerne in Zukunft mit dem niedrigeren Benzinverbrauch ihres Modells werben, daß das ein Argument wird (Beifall bei SPÖ und ÖVP) und daß das, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer, in das Motiva-

Bundesminister Dkfm. Lacina

tionsbündel des Käufers eingeht. Das heißt, allein schon innerhalb dieses Spielraums, den jeder in seiner Klasse hat, einen entsprechenden Anreiz zu geben, wäre eine ganz wichtige Sache. (Abg. Haigermoser: Das ist es heute schon!) Wenn es heute schon so wäre, könnten Sie sich die gesamte Polemik ersparen. Wozu ist dann der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer da gestanden, wenn es keine Änderung geben soll. (Beifall bei der SPÖ.) Herr Abgeordneter, irgendwo müssen Sie bei der Logik bleiben. Entweder oder. (Beifall bei der SPÖ.)

Gut, ich habe verstanden, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer kritisiert das, was heute ist. Ich habe geglaubt, er kritisiert das, was ich morgen machen möchte. Gut. (Abg. Haigermoser: Motivation!)

Zu Punkt 2: Die Fragesteller gehen offenbar bei PKWs mittlerer Größe von einem Verbrauchsmittel von 8 Litern Benzin aus. Damit — das muß ich Ihnen leider sagen — unterschätzen sie aber den Stand der Technik. Ich habe das von mir geplante Steuermodell, das in der Tat bis zu einem Verbrauchsmittel von 8 Litern eine Verbesserung gegenüber derzeit bedeutet, auf die „Top 20“ der heurigen Zulassungsstatistik angewendet. Das Ergebnis dieser Berechnung liegt übrigens dem Hohen Haus in Form einer Tabelle vor. Es zeigt sich, daß nur 2 von diesen 20 Fahrzeugtypen schlechter fahren würden als mit dem 32prozentigen Umsatzsteuersatz und daher nur zwei von diesen 20 Fahrzeugtypen ein Verbrauchsmittel von mehr als 8 Litern haben. Man soll also die Autoindustrie auch nicht unterschätzen. (Abg. Dr. Gugerbauer: Die Frage ist nicht beantwortet!) Das war die Antwort. Herr Abgeordneter, wenn Sie zugehört hätten, ... (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie werden doch etwas anderes sagen können als das, was auf diesem Zettel steht!) Herr Abgeordneter, viel konkreter geht es nicht! (Abg. Dkfm. Holger Bauer: „Ist es richtig, daß schon für den Käufer eines Mittelklassewagens mit einem ECE-Verbrauchsmittel von 8 Litern Benzin auf 100 Kilometern die von Ihnen betriebene Zulassungssteuer höher wäre als die Ersparnis aus einer allfälligen Abschaffung der Luxusmehrwertsteuer?“)

Herr Abgeordneter Bauer! Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie die Antwort auch richtig mitbekommen.

Zu Punkt 3:

Relevant für die Auswirkungen der geplanten Zulassungssteuer sind sicherlich nicht die am Markt angebotenen, sondern die verkauften Fahrzeuge. Auf Basis der Zulassungen des Jahres 1990 wären zumindest 60 Prozent der Kraftfahrzeuge besser gefahren als mit der derzeit geltenden Regelung. Bei den zu Frage 2 erwähnten

„Top 20“ wären sogar mehr als 90 Prozent der Fahrzeuge billiger gewesen.

Also wenn das keine konkrete Beantwortung der Anfrage ist, dann weiß ich nicht, was es sonst sein könnte. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu Punkt 4:

Ich habe schon zuvor darauf hingewiesen, daß der technische Fortschritt zum stetigen Sinken des spezifischen Treibstoffverbrauches führt, so daß die Aufkommensneutralität einer 1992 in Kraft tretenden Systemumstellung korrekterweise nicht an Hand des Jahres 1990 beurteilt werden kann. Aber selbst unter dieser Einschränkung, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer, läßt sich die Frage so beantworten, daß, hätte die Zulassungssteuer schon im Jahre 1990 gegolten, das Steueraufkommen dieses Jahres im Vergleich zum 32prozentigen Umsatzsteuersatz praktisch unverändert gewesen wäre. Unter Berücksichtigung der Verbraucherreaktionen hätte sich auch bei dieser — allerdings sehr fiktiven — Rechnung ein Steuerausfall von mehreren 100 Millionen Schilling ergeben.

Zu Punkt 5:

Die Umstellung der Kfz-Steuer wird von mir für den 1. Jänner 1992 angestrebt, wobei die Wirksamkeit dieser Umstellung aus technischen Gründen im Herbst des nächsten Jahres eintreten soll.

Zu Punkt 6:

Zunächst gilt das zu Punkt 4 Gesagte: daß strikte Aufkommensneutralität angestrebt ist. Die geplante Umstellung der Bemessung von Kubikzentimeter-Hubraum auf Kilowatt hätte daher keine Veränderung des Steueraufkommens bewirkt.

Zu Punkt 7 und 8:

Umweltabgaben sollten möglichst international akkordiert sein, um die angestrebten ökologischen Zielsetzungen bestmöglich zu erreichen. Es ist daher beispielsweise anzustreben, dem durch ein zu starkes Steuergefälle angereizten, in Wahrheit aber umweltschädigenden Benzintourismus durch entsprechende Maßnahmen Einhalt zu bieten. Diese Einschätzung teilen auch die Finanzminister unserer Nachbarländer.

Besonders gravierend ist derzeit das Gefälle unseres Benzinpreinsniveaus gegenüber dem deutschen Markt. Ideal — wenngleich nicht leicht erreichbar — wäre ein möglichst gleich hohes Niveau der Treibstoffpreise. Angesichts des etwas höheren Niveaus der Raffineriepreise für Mineralölprodukte in Österreich würde dies jedenfalls eine geringere steuerliche Belastung der Treib-

Bundesminister Dkfm. Lacina

stoffe als in Deutschland bedeuten. *(Rufe bei der FPÖ: Wann? Wann? — Abg. Haigermoser: Ist nicht beantwortet!)*

Zu Punkt 9:

Ich plane keine neue steuerliche Belastung im Transportwesen.

Zu Punkt 10 und 11:

Ich habe in der Öffentlichkeit bereits mehrmals festgestellt, daß in Verhandlungen mit den für die Einhebung der Grundsteuer verantwortlichen Gemeinden ein Modell erarbeitet werden soll, das möglichst eine neue Hauptfeststellung vermeidet und die Festlegung der Bemessungsgrundlage in jene Gebietskörperschaften verlagert, für deren Steueraufkommen das derzeitige System der Einheitsbewertung die größte Bedeutung hat, nämlich in die Gemeinden. Der Bund würde sodann, was die Auswirkungen auf die Vermögens- und Schenkungssteuer betrifft, jedenfalls dafür Sorge tragen, daß es — wie schon im Arbeitsübereinkommen ausgeführt — zu keiner Höherbelastung des durchschnittlichen Eigenheimbesitzes kommt.

Zu Punkt 12:

Zunächst möchte ich feststellen, daß diese Frage nicht unmittelbar in den Vollziehungsbereich des Bundesministers für Finanzen fällt. Festzustellen ist aber, daß die genannten Werte nicht Grundlage der Erstellung des Budgets für 1992 waren. Eine Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages, die einerseits eine Leistungsverbesserung für die Versicherten bringen, zugleich aber die Spitalserhalter entlasten soll, ist meiner Ansicht nach nur dann gerechtfertigt, wenn es gleichzeitig im Gesundheitswesen zu Strukturreformen kommt, die einerseits die Qualität der Einrichtungen sichern und andererseits den Kostenanstieg dämpfen. Eine konkrete Angabe über das Ausmaß der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages läßt sich aus meiner Sicht vor Abschluß der Verhandlungen über die Neugestaltung des Gesundheitswesens nicht machen.

Hinsichtlich des Arbeitslosenversicherungsbeitrages darf ich in Erinnerung rufen, daß dieser Beitrag in den Jahren 1989 und 1990 um insgesamt 0,8 Prozentpunkte abgesenkt wurde. Dies hatte angesichts der Steigerung der Arbeitslosenquote und vermehrter Aufwendungen für Arbeitsvermittlung, aber auch für Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen in der laufenden Gebärung ein Defizit der Arbeitslosenversicherung in Höhe von rund 2,9 Milliarden Schilling zur Folge. Da eine gesetzliche Verpflichtung zur ausgeglichenen Gebärung der Arbeitslosenversicherung besteht, werde ich dem Ministerrat eine Budgetierung auf Basis einer Anhebung des Ar-

beitslosenversicherungsbeitrages um 0,5 Prozentpunkte vorschlagen.

Zu Punkt 13:

Aus der Beantwortung der Frage 12 ergibt sich, daß aus der geplanten teilweisen Rückführung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages nicht einmal das zuvor bestandene Niveau der Lohnnebenkosten erreicht wird. Dabei möchte ich nicht versäumen, auf die ebenfalls erfolgte Verringerung des Beitrages zur allgemeinen Unfallversicherung hinzuweisen.

Zur Frage der Lohnnebenkosten in Österreich insgesamt möchte ich entschieden der Behauptung entgegenreten, daß sie im europäischen Vergleich derzeit schon überhöht seien. Eine solche Behauptung kann nur dann aufgestellt werden, wenn die Lohnbestandteile des 13. und 14. Monatsgehaltes als Lohnnebenkosten ausgewiesen werden. Dies ist jedoch wirklich eine unsinnige Betrachtung, da wohl niemand in Zweifel stellen wird, daß es sich bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld um direkte Einkommensbestandteile des Arbeitnehmers, also um Lohnkosten, aber nicht um Lohnnebenkosten handelt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Das sind also keine Kosten?!)*

Zu Punkt 14:

Die bei den Justizgebühren vorgesehene Anpassung wird entsprechend den Schätzungen zu Mehreinnahmen von 300 Millionen Schilling führen.

Zu Punkt 15:

Die in der Frage angeschnittene Veränderung bei Bier- und Brantweinsteuer sowie die Einführung einer Weinststeuer werden von mir nicht geplant, sodaß sich wohl auch eine Antwort auf die Frage erübrigt, wie diese mit den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers in Einklang zu bringen sind.

Zu Punkt 16:

Die Abwasserabgabe ist als reine Lenkungsabgabe geplant, das heißt, ihre Zielsetzung besteht darin, Investitionen zur Reinhaltung von Gewässern und nicht einen fiskalischen Ertrag zu erbringen. Um Gebietskörperschaften und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, klare Rahmenbedingungen für ihre Investitionsvorhaben vorzufinden, plane ich die Bekanntgabe von Eckdaten für eine Abwasserabgabe zu Beginn des Jahres 1992, ein Wirksamwerden dieser Abgabe sollte jedoch erst 1995 erfolgen.

Da davon auszugehen ist, daß gerade im öffentlichen Bereich — nicht nur aus Gründen der Einführung einer Abwasserabgabe, sondern aus all-

Bundesminister Dkfm. Lacina

gemein umweltpolitischen Zielsetzungen — leistungsfähige Methoden zur Vermeidung des Entstehens und zur Klärung von Abwässern gefunden werden müssen, ist gerade in diesem Bereich mit keinen nennenswerten Einnahmen zu rechnen.

Zu Punkt 17:

Anlässlich der Einführung des Altlastenbeitrages wurde vereinbart, nach einem überschaubaren Zeitraum eine Überprüfung von Aufwendungen und Erträgen in diesem Bereich durchzuführen. Dabei werden allerdings auch Vorhaben zu berücksichtigen sein, die insgesamt eher zu einer Verringerung als zu einer Erhöhung der Müllabfuhrgebühren führen können, wie sie derzeit geplant sind.

Zu Punkt 18:

Bereits in der Einleitung zu meiner Beantwortung habe ich darauf hingewiesen, daß damit zu rechnen ist, daß die Abgabenquote im Jahre 1992 nicht steigt. Auf dieser Basis, Hohes Haus, werde ich der Bundesregierung auch einen Entwurf des Bundeshaushaltsgesetzes vorlegen. Ich bin überzeugt davon, daß die Bundesregierung diesen meinen Vorschlag akzeptieren wird und damit alle von den Antragstellern angestellten Spekulationen über ein Belastungspaket — so wie übrigens auch in den vergangenen Jahren — in sich zusammenbrechen werden. — Danke sehr. *(Lang anhaltender Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 16.48*

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Bevor wir in die Debatte eingehen, gebe ich bekannt, daß die Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck gemäß § 33 der Geschäftsordnung beantragt hat, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG erhobenen Vorwürfe einzusetzen.

Die Frau Kollegin Apfelbeck hat keine Debatte darüber beantragt, daher werden wir die Abstimmung nach Erledigung der Tagesordnung — wie immer in solchen Fällen — durchführen.

Wir gehen jetzt in die Debatte ein. Sie wissen, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die Redezeit 15 Minuten beträgt. Der erste Redner ist der Mag. Peter von der Freiheitlichen Partei.

16.49

Abgeordneter Mag. **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Beantwortung dieser, wie ich meine, so dringlichen Anfrage zur Budget- und Steuerpolitik unseres Landes hat der Herr Minister — zumindest am Beginn seiner Be-

antwortung etwas aufgeregt — dazu genutzt, um eine Art und Weise von Schönfärberei zu betreiben, meine Damen und Herren, die ich für bedauerlich halte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die steuerliche und budgetäre Situation ist wesentlich schwieriger, wesentlich gefährlicher für die Zukunft unseres Landes, als der Herr Minister meint, sie darstellen zu müssen. Ich brauche nur den Wirtschaftsbericht des Jahres 1991, der uns hier im Hohen Haus im Juli 1991 zugegangen ist, zur Hand zu nehmen. Da steht über die Budgetpolitik drinnen, daß eine mittelfristige Konsolidierungsstrategie geplant ist. Unter anderem wird dort festgehalten, daß die Reorganisation der Art und des Umfangs der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand bereits vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Papier ist geduldig! Ja wo ist denn bitte die Verwaltungsreform? Wodurch wird denn die Regierungserklärung vom Dezember 1990 eingehalten, in welcher es geheißen hat, es gebe einen Aufnahmestopp in der Regierung? Schon drei Monate später haben Sie, Herr Minister, in Ihrer Budgetrede erklärt, es gebe um 2 400 Beamte mehr. Das ist die Einführung einer restriktiven Personalpolitik, wie Sie hier ebenfalls schreiben. *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Ich glaube, Sie reden zu schnell.)*

Sie haben nicht den Mut, wirklich konkretere Reformen im Staatsdienst anzugehen. Sie verstehen nicht, daß das Problem unserer Staatsverwaltung ist, daß der Fisch beim Kopf zu stinken beginnt. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Zur Sache!)* Wir haben Verwaltungsreform-Minister, wie Löschnak, Riegler und Weiss, wo einer nach dem anderen in die Unfähigkeit fällt. Und ich weiß nicht, ob Weiss in der Lage sein wird, irgend etwas daran zu ändern, meine Damen und Herren. Sie haben kein meßbares Ergebnis der Verwaltungsreform. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Haben Sie Ihre Anfrage gelesen?)* Daß Sie als Bundesbahner, Herr Kollege, nicht verstehen, daß Einsparungspolitik bei den Bundesbeamten ein sehr wesentlicher Teil der Budgetpolitik ist, ist bedauerlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie wollen den Staatsdienst, der über 200 Milliarden Schilling jährlich kostet, nach der österreichischen Formel reformieren: Es darf sich nichts ändern, es darf niemandem weh tun, und es muß alles so bleiben, wie es ist. *(Abg. Schmidtmeyer: Kollege Peter! Das hat doch nichts mit der Anfrage zu tun!)* Wenn Sie das Problem unserer Staatsdiener nicht lösen, werden Sie das Budget nicht sanieren können. Da hilft die ganze Schönfärberei in Ihrer Anfragebeantwortung nichts. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Schmidtmeyer.)*

Wir wollen Transparenz und Effizienz im Staatsdienst statt Kameralistik! Wir wollen Lei-

Mag. Peter

stung statt Kompetenz-Wirrwarr! Wir meinen, daß die Produktivität, die Einsatzfreude der Mitarbeiter gesteigert werden muß (*Abg. Dr. Fuhrmann: Sie haben die falsche Rede mitgenommen!*), damit Sie die Kosten der Mitarbeiter im Staatsdienst senken können. Auf diese Weise, durch wirkliche Strukturreformen, Herr Klubobmann Fuhrmann, kann man das Budget sanieren. Das ist die richtige Rede! Sie hören es nicht gerne, daß wir vor Problemen stehen, daß Sie nicht bereit sind, Reformen zu machen! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Herr Kollege Peter! Sie sprechen nicht zur Sache!*)

Sie sind nicht mehr fähig zur Reform, weil Sie die großen ausgabenseitigen Reformen in Österreich nicht anpacken. Das ist letztlich das Versagen des Finanzministers, der für die Budgetpolitik verantwortlich ist.

Meine Damen und Herren! Wir finden in unseren Budgets keine Rücklage dafür — zumindest nicht für 1991 —, daß die Republik 200 Milliarden Schilling an Ostkrediten vergeben hat. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist doch nicht budgetrelevant!*) Natürlich ist das budgetrelevant! Das sind die Gelder, die der Finanzminister aus seinem Budget zurückzahlen muß, wenn wir sie von den Schuldnerländern nicht mehr bekommen sollten. Das ist die Problematik. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Herr Peter! Darf ich Sie an etwas erinnern? Sie haben eine Anfrage gestellt zu einer von der großen Koalition geplanten Belastungswelle! Sie sprechen aber von Budgetfragen!*) Diese Belastungslawine, Herr Klubobmann, muß deshalb losgetreten werden und sie wird losgetreten werden — ich komme im Zuge meiner Rede noch darauf zurück —, weil Sie nicht in der Lage waren, die wirklich ausgabenseitigen Reformen Österreichs durchzuführen. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Lawine dauert seine Zeit!*)

Sie haben die betriebliche Eigenfinanzierung gestärkt — ich bin ja ganz stolz darauf —, Sie haben unter anderem auch die Lohnsteuer gesenkt. Na ja, das war schon im Jahre 1988, aber was hat sich seither abgespielt? — Allein für 1992 planen Sie bezüglich Lohnsteuer eine Mehreinnahme von 12,1 Prozent, das liegt wesentlich über dem nominellen Wirtschaftswachstum. Allein bei der Körperschaftsteuer rechnen Sie für 1992 mit einem Wachstum in der Höhe von 11 Prozent. Wenn das keine Belastungslawine über den wirtschaftlichen Ergebnissen ist, dann weiß ich nicht, wie eine solche aussieht.

Sie reden von einer Erleichterung der Unternehmensbesteuerung. Und hier sehe ich leider leere Bänke der Österreichischen Volkspartei, die sich dieser Diskussion heute nicht stellen wollen. (*Abg. Schieder: Warum sollen sich die Bänke stellen? — Heiterkeit.*)

Es ist Ihnen nicht gelungen, die Belastung der Betriebe — vor allem der Klein- und Mittelbetriebe — nur einigermaßen zu senken. Denken Sie an die Doppelbesteuerung des Gewerbeertrages! Denken Sie an die nichtentnommenen Gewinne, welche Sie bei Personengesellschaften und Einzelunternehmen noch immer mit dem vollen Steuersatz besteuern! (*Abg. Schmidtmeier: Das liegt doch Jahre zurück. Kollege Peter! — Rufe bei der SPÖ: Lichtjahre! Lichtjahre!*)

Vorsteuerabzug bei Betriebs-PKW: Auch den haben Sie weder in Ihrem Budget 1991, noch in Ihrem Budget 1992 vorgesehen, weil Sie aufgrund mangelnder Reformen budgetpolitisch in die Katastrophe gehen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir — ausgabenseitig — die wirklichen Reformen dieses Landes nicht angehen, dann werden wir nicht in der Lage sein, jene Reformen für unsere Bürger, für unsere Unternehmen durchzuführen, die ihnen steuerlich vergleichbare Rahmenbedingungen bringen, wie sie in der Europäischen Gemeinschaft, in vergleichbaren Ländern herrschen. Ihre Schönfärberei mit EG-Statistiken sagt doch bitte nur die halbe Wahrheit, Herr Finanzminister! (*Abg. Burgstaller: Stimmt das, Herr Finanzminister? — Abg. Eder: Wir wollen die ganze Wahrheit hören!*)

Das Bruttoinlandsprodukt Österreichs wird zu 55,7 Prozent dem privaten Verbrauch zugeführt. Ich frage Sie: Warum kann die Bevölkerung Deutschlands 61,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für den nationalen privaten Verbrauch haben? In der Schweiz sind 58,7 Prozent. Ich freue mich, daß der Finanzminister der Schweiz heute hier ist. Sie sollten meiner Ansicht nach bei ihm einige Zeit in die Schule gehen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Also, Herr Peter, Sie bräuchten mehr als einen Lehrer, daß Sie zu dieser Anfrage so reden, wie ich es erwartet hätte!*) Das ist das, was Sie nicht erkennen wollen, Herr Klubobmann Fuhrmann, nämlich daß hier die Dinge zusammenhängen. Sie wissen es, nur meinen Sie, es verschleiern zu müssen!

Das Bedauerlichste ist der Kollektivverbrauch des Staates Österreich! Das ist jener Betrag, um den sozusagen der Staat Österreich teurer ist als die Schweiz. Wir brauchen 18,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, um unseren Staat in Gang zu halten. Das ist um rund 40 Prozent mehr, als die Schweizer dazu brauchen. Daran können Sie sich ein Beispiel nehmen, Herr Finanzminister! Das ist eine Budgetpolitik, wie ich sie mir vorstelle! (*Ruf: Keine Ahnung hat der Mensch!*)

Die Privatisierung: Das ist ein Thema, wo ich meine, daß die Regierung in einer Art und Weise versagt hat, daß es eigentlich schändlich ist. Privatisierung

Mag. Peter

tisierung heißt bei Ihnen, daß Sie von einer Staatshand in die andere Staatshand, vom Bund an das Land und vom Land an die Gemeinde, Dinge verkaufen. Und Sie haben Privatisierungserlöse im Wert von 8,8 Milliarden Schilling für das nächste Budget geplant. Na ja, wenn Sie um 2,7 Milliarden Schilling dem Land Vorarlberg die Illwerke verkaufen, dann nennen Sie das Privatisierung. (*Abg. Schmidmeier: Was hat das mit der Anfrage zu tun?*) Sie tun das Gegenteil! Sie privatisieren nicht wirklich, sondern Sie kaufen — statt die Bundesforste zu privatisieren, um damit Ihre Schulden abzudecken — 17 000 ha Land in Kärnten um 2 Milliarden Schilling, damit der Staatsbetrieb in Österreich größer wird. (*Abg. Dr. Feurstein: Herr Kollege Peter! Sind Sie gegen eine Privatisierung: ja oder nein?*) Ich halte es nicht für eine Privatisierung, Herr Schwärzler, wenn der Staat an den Staat verkauft! (*Abg. Steinbauer: Peter! Du liegst ja vollkommen daneben! Das ist der Feurstein!*) Und jetzt kommt der große Fehler, den Sie in der Koalition machen: Die Privatisierungserlöse verwenden Sie nicht dazu, um Ihre Staatsschulden zu senken, um den Betrag der Staatsschulden, der . . .

Präsident: Meine Damen und Herren! Jetzt ist ein Redner der Freiheitlichen dran! Dann kommt die sozialdemokratische Fraktion zu Wort und wird all das sagen, was jetzt in Zwischenrufen ohnehin nicht verständlich ist, und dann kommt die ÖVP dran. 7 Minuten hat der Redner der Freiheitlichen Partei noch.

Abgeordneter Mag. **Peter** (*fortsetzend*): Danke, Herr Präsident! Es ist mir schon klar, daß sich die Fraktion der Sozialistischen Partei und jene der Volkspartei ungern ihre Sündenregister der letzten 5 Jahre anhören.

Sie machen in der Privatisierung den großen Fehler — um hier fortzusetzen —, daß Sie mit den Erlösen daraus die höchstverzinslichen Schulden nicht vorzeitig zurückzahlen, um damit den Zinsendienst von nahezu 80 Milliarden Schilling, den wir jährlich bereits zu leisten haben, zu drücken. Sie machen den Fehler mit Erlösen aus diesen Privatisierungen Budgetlöcher zu stopfen!

Damit komme ich direkt zum Budget 1991. Sie haben uns hier im Hohen Haus vorgemacht — es ist Ihnen aber nicht gelungen —, daß das Budgetdefizit des Jahres 1991 nur 63 Milliarden Schilling ausmache. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, weiß der Herr Minister sehr genau, daß die Auflösung der letzten Rücklagen, die er noch gefunden hat, plus außerbudgetäre Finanzierungen unserem Budget ein Nettodefizit von 100 Milliarden gebracht hat. Und dasselbe Spiel, Herr Finanzminister, spielen Sie 1992 wieder! Ich frage Sie nur eines: Was ist 1993? 1993 kommt die Stunde der Wahrheit. Sie haben Steuerreformen versprochen, und diese Steuerreformen wer-

den Sie 1993 nicht einhalten können (*Abg. Schieder: Er löst die Rücklagen auf, die er nicht hat. Das ist eine Logik!*), weil ganz einfach die letzten Rücklagen ausgeschöpft sind. Sie werden im Jahre 1993 nicht mehr in der Lage sein, zu budgetieren.

Wir kommen noch zu einem ganz wesentlichen Punkt. Sie haben jetzt 5 Jahre Weltkonjunktur hinter sich. Ich weiß, Schumpeter — unser österreichischer Volkswirtschaftler — hat einmal gesagt: Bevor sich ein Finanzminister eine Rücklage anlegt, legt sich ein Hund ein Speckwurstlager an.

Nur, in dieser Zeit hätten Sie die Finanzschuld senken müssen, in dieser Zeit hätten Sie antizyklisch arbeiten müssen, um zu gewährleisten, daß wir Österreicher für die möglicherweise schwierigeren Zeiten der Zukunft gerüstet sind. (*Beifall bei der FPÖ. — Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Vielleicht noch ein Satz zur Schulden- oder Abgabenquote, weil der Herr Finanzminister so gerne damit jongliert und immer so stolz darauf ist, daß wir Österreicher doch in Wirklichkeit das zwölftreichste Land der Welt wären. Dazu muß man sagen, daß neun dieser zwölf reichsten Länder der Welt in Europa liegen und nur drei Länder, die vor uns liegen, nicht in Europa sind. Also liegen wir in Europa an achter Stelle, und ich halte das für einen nicht sonderlich guten Rang für ein so wohlhabendes Land wie Österreich mit so fleißigen Menschen.

Auch bei der Steuer- und Abgabenquote mit ihren 41, 42 Prozent liegen wir an der achten Stelle, und es gibt nur sieben Länder, deren Werte über den unseren liegen. Auch hier ist kein positives Beispiel zu ziehen. (*Abg. Schieder: Es ist immer so bei der achten Stelle, daß natürlich sieben vor einem liegen! Es ist das Wesen der achten Stelle, daß sieben vor einem sind!*) Es ist erstaunlich! Bei Ihrem Einkommen würde ich auch darüber lachen, wissen Sie. Aber ich bin jetzt im Wahlkampf in Oberösterreich gewesen und habe mit vielen Leuten gesprochen, die mit 11 000 S, 12 000 S auskommen müssen. Es wäre gut, wenn die Sozialisten auch ein bißchen mehr zu den Menschen gehen und nicht nur als Funktionäre in ihren Kammern sitzen würden. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Jetzt hören wir es wieder! Jetzt ist die Katze aus dem Sack! Oberösterreichischer Wahlkampf!*)

Allein die Tatsache, daß Deutschland eine Abgabenquote hat, die um 2 Prozent geringer ist als die österreichische, bringt der deutschen Bevölkerung ein Mehr an privat verwendbarem Einkommen von 40 Milliarden Schilling, wenn man es auf österreichische Verhältnisse, in österreichische Größenordnungen umrechnet. Und daher ist es nicht verwunderlich, daß einfach der private

Mag. Peter

ationale Verbrauch der Deutschen größer und wichtiger ist, als dies bei uns der Fall ist.

Herr Finanzminister! Ich bin nicht in der Lage, Ihre Politik gutzuheißen. Ich halte Ihre Politik für die Republik Österreich für gefährlich. Es mag schon stimmen, daß der heutige Zustand des Landes Österreich der eines Tripel-A-Landes ist, es mag schon stimmen, daß Österreich heute noch in der Lage ist, Schulden zu günstigsten Konditionen aufzunehmen. (*Abg. Schieder: Schulden nimmt man nicht auf, Geld nimmt man auf!*), ich weiß aber als Unternehmer, daß nur eine dynamische Betrachtung eines Landes wichtig und nur eine dynamische Betrachtung einer Wirtschaftseinheit sinnvoll ist. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Schulden macht man, Geld nimmt man auf!*)

Herr Finanzminister! Ich persönlich bin nicht in der Lage, in Ihrer Politik einen positiven Beitrag für die Republik Österreich zu sehen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist aber eindeutig ein intellektuelles Problem!*)

Ich stelle daher namens meiner Fraktion den folgenden

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Mag. Peter gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes durch ausdrückliche Entschließung das Vertrauen versagt.

Herr Minister! Sie haben mit Ihrer Politik versagt. (*Lang anhaltender Beifall bei der FPÖ. — Abg. Helmuth Stocker: Das ist im Prinzip eine Unverschämtheit! — Abg. Dr. Fuhrmann: So was Mieses!*) 17.03

Präsident Dr. Lichal: Der soeben verlesene Entschließungsantrag, der erst jetzt dem Präsidenten zugegangen ist, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der FPÖ: Oje! Der Professor! Der Arbeitnehmer!*)

17.04

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Gegensatz zu meinem Vordrner, den ich zwar als Gastronom, aber wohl kaum als Ökonom schätzen kann, möchte ich mich tatsächlich mit dem Thema Ihrer heutigen dringlichen Anfrage beschäftigen. (*Abg. Schie-*

der: Als Ökonom bekommt er keine Goldene Haube! — Abg. Dr. Fuhrmann: Als Gastronom auch nicht!) Ich muß doch sagen: Ich habe noch selten ein so leichtfertiges und so wenig begründetes Mißtrauensvotum gehört wie das, das Sie heute vorgebracht haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Daten, die wir haben, die Ihnen allen zur Verfügung stehen, die günstige ökonomische Entwicklung Österreichs, sind Grund genug, froh zu sein, daß wir in Österreich eine Regierung und einen Finanzminister haben, die dieses Land zu diesen Erfolgen führen. Und wir werden selbstverständlich für diese Regierung, für diesen Finanzminister eintreten, so wie die überwiegende Mehrheit der Österreicher, das dürfen Sie nämlich in Ihrem Größenwahn nicht vergessen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Welchen Wahn haben denn Sie? — Einen Verfolgungswahn?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Haigermoser: Hoffentlich haben Sie keinen Verfolgungswahn! — Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.*) Beruhigen Sie sich ein bißchen! (*Abg. Haigermoser: Hoffentlich brauchen Sie keinen Psychiater!*) Keine Angst! Aber das ist vielleicht eine Frage, die sich für manche in der FPÖ stellen wird.

Ich möchte meine Ankündigung wahr machen und tatsächlich zu dieser Anfrage sprechen, wobei ich vorausschicken möchte, daß ich ein Mensch bin, der durchaus einen gewissen Sinn für Traditionen hat. Auch die FPÖ ist ja eine Partei, die manche Traditionen pflegt — leider manche, die auf Österreich kein gutes Licht werfen.

Aber es gibt auch harmlosere Traditionen in der FPÖ, nämlich die Tradition, so ungefähr jedes Jahr vor der Budgetdebatte noch eine dringliche Anfrage einzubringen, um halt hier so eine Art vorweggenommene Budget- und Steuerdebatte führen zu können. Ich freue mich, daß man sich wenigstens auf gewisse Dinge in der FPÖ verlassen kann. Es ist prompt wieder eingetreten, was Sie jedes Jahr gemacht haben.

Es wird auch so wie jedes Jahr zu einem Mißerfolg für Sie werden (*Beifall bei der SPÖ*), und der Grund ist sehr einfach: Sie haben diese Anfrage, die Sie heute eingebracht haben, selbst nicht ernst genommen. Nicht nur, daß sich für seine Verhältnisse Herr Klubobmann Gugerbauer sicherlich intellektuell nicht verausgabt hat (*Abg. Haigermoser: Herr Oberlehrer! Ihre armen Studenten!*), sind Sie auch in der Anfrage selbst offensichtlich sehr ökonomisch vorgegangen, was den Text betrifft: Die erste Seite dieser dringlichen Anfrage, die Sie uns heute hier mit Datum 3. Oktober 1991 stellen, ist wortwörtlich identisch mit der dringlichen Anfrage, die am

Dr. Nowotny

21. März die Kollegen Schreiner und Rosenstingl gestellt haben. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schieder: Andere auf die Schulbank schicken und selber abschreiben! — Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Liebe Kollegen, ich muß die Kollegen von der FPÖ durchaus in Schutz nehmen. Als Ökonom habe ich schon auch Verständnis für Serienprodukte. Das ist eine sehr ökonomische Vorgangsweise. *(Erneute Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich Ihnen nur für die Zukunft einen kleinen Tip geben darf: Noch ökonomischer, als die Anfragen immer abzuschreiben, ist es, sie überhaupt nicht zu stellen; das erspart uns einiges. *(Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Worum geht es denn überhaupt bei der Debatte, die wir an sich ja heute durchaus führen könnten?

Wir haben im Regierungsübereinkommen vorgesehen, daß in dieser zweiten Phase der Steuerreform ein Schwerpunkt bei der Einführung ökologischer Aspekte in das Steuersystem gesetzt werden soll.

Und da haben wir halt wieder ein gewisses Problem mit der Politik der FPÖ. Prinzipiell — dafür gibt es eine ganze Reihe von Stellungnahmen — ist die FPÖ durchaus dafür. Man sagt: Ja, ja, na selbstverständlich, ökologische Lenkungsabgaben sind wichtig! Das ist ja ein marktwirtschaftliches Instrument einer Umweltpolitik, wo ich Umweltschäden in den Kosten und damit in den Preisen ausdrücke. Prinzipiell dafür.

Im konkreten sind Sie dann leider immer dagegen, denn es gibt immer irgend etwas, was hier als Mittel der billigen Polemik genützt werden kann.

Gerade die heutige Anfrage ist wirklich ein eklatantes Beispiel dafür.

Es ist ja nicht so, daß die Probleme, die wir heute in dieser Debatte behandeln, völlig neu sind. Wir haben das ja schon seit langem — auch hier im Parlament — behandelt. Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen: Es gibt seit über zwei Jahren einen Arbeitskreis, der sich mit der Frage ökologische Lenkungssteuer befaßt. Ich darf Sie darauf hinweisen: Wir haben hier als Beilage zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates eine Untersuchung über Lenkungsabgaben. Wir haben eine Art Studie vom 24. September 1987 bekommen: „Steuern als Hebel der Umweltpolitik“, ein Thema eines Symposiums. Wir haben ja aufgrund dieser Arbeiten dann diesen Arbeitskreis gebildet.

Der Herr Finanzminister war hier sehr diskret. Ich brauche das vielleicht weniger zu sein. Als

Mitglied dieses Arbeitskreises hat sich Kollege Holger Bauer, der ja heute auch schon als großer Stratege in Erscheinung getreten ist, sicherlich konstruktiv, wie ich hoffe, betätigt. *(Abg. Resch: Sehr konstruktiv! Er ist immer unserer Meinung!)* Dabei will ich fairerweise durchaus sagen: Natürlich, Mitarbeit an einem solchen Arbeitskreis ist keine Zustimmung, das will ich völlig fair hier außer Streit stellen.

Nur, so zu tun, als ob das alles unbekannt wäre, als ob da auf einmal irgendwelche Dinge auf den Tisch geknallt werden, also das kann man einfach nicht. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Im Fernsehen war es anders!)* Das, meine sehr geehrten Herren, und das Herr Klubobmann, ist unseriös — unseriös! — wie leider die Politik der FPÖ überhaupt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gugerbauer: Kommen Sie zur Sache! — Abg. Dr. Fuhrmann: Gugerbauer, bitte ein bißchen ernst!)*

Einen Hinweis, wo eigentlich sozusagen der Knackpunkt des Ganzen liegt, geben natürlich die Namen der Antragsteller. Die Antragsteller der heutigen dringlichen Anfrage, also Serienprodukt Nr. 14 oder was immer es ist, sind die Kollegen Gugerbauer und Peter; also nicht Wirtschafts- und Steuerexperten der FPÖ, mit denen wir ja im Dialog sind, sondern die verehrten Herren Kollegen, die halt gerade ein bißchen Zeit finden, vom Wahlkampf in Oberösterreich hierherzuschauen. Und das ist ja der wahre Grund, warum es Ihnen hier geht: Es geht Ihnen um Wahlkampfführung. Auch nichts Schlechtes. Nur soll man halt dann nicht behaupten, das sei seriöse Politik. Wahlkampf ist eine Sache, aber hier seriöse Politik zu machen, eine seriöse Steuerdiskussion zu führen, das haben Sie mit dieser Anfrage sicherlich nicht geschafft. Und das muß man Ihnen sehr deutlich sagen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Ing. Reichhold: Ich bin neugierig, wie die Wähler reagieren werden am Sonntag!)*

Ich darf jetzt zu der Frage der Öko-Abgaben an sich noch ein paar Anmerkungen machen. Das Grundprinzip — vielleicht interessiert Sie das auch, Herr Kollege Gugerbauer —, das Grundprinzip, um das es geht, ist ja ... *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ewald, entschuldige die Unterbrechung: Ich fürchte, es interessiert sie nicht, denn sie haben die ganze Zeit über etwas anderes gesprochen!)* Ja, das macht aber nichts. Vielleicht können sie etwas lernen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das wäre schön!)* Das ist ja auch noch eine Möglichkeit. Man soll bekanntlich die Hoffnung nie ganz aufgeben.

Auf jeden Fall: Das Grundprinzip dieser ökologischen Lenkungsabgaben besteht ja darin, daß in den Kosten der Produkte die Kosten des Umweltverbrauches enthalten sein sollen und sichtbar werden sollen. Das ist das Grundprinzip, um das es hier geht. Das heißt, die Kosten der Produkte

Dr. Nowotny

sollen ein Indiz sein für den Umweltverbrauch, der mit diesem Produkt verbunden ist, und das soll dann wieder Einfluß haben auf den Bereich der Konsumenten und natürlich auch auf jenen der Produzenten.

Das gilt genauso — wenn ich Ihnen das vielleicht sagen darf ... (*Abg. Ing. Reichhold: Ihnen glaubt doch niemand mehr!*) Ich frage mich, warum Sie eigentlich hier sitzen. Entweder wollen Sie zuhören, oder Sie wollen nur polemisieren. Aber wenn Sie hier schon sitzen, dann nutzen Sie doch die Chance, einmal etwas Wichtiges zu hören. Offensichtlich funktioniert die Kommunikation in Ihrem Klub nicht sehr gut. Vielleicht kann ich Ihnen das sagen, was die Leute in Ihrem Klub Ihnen nicht gesagt haben, unter der Voraussetzung, daß Sie dafür aufnahmebereit sind. (*Abg. Haigermoser: Kommen Sie zur Sache!*)

Das gilt übrigens auch für Fragen der Automobilbesteuerung. Auch da muß man sehr deutlich sagen: Es geht überhaupt nicht darum, das Automobil zu verteufeln, es geht auch nicht darum, den Individualverkehr zu verteufeln. (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Geld einnehmen will man!*) Natürlich wissen wir alle — gerade Abgeordnete aus den Bundesländern —, daß der Individualverkehr, daß das Automobil ein wesentlicher Punkt unserer Verkehrspolitik ist. Na selbstverständlich! (*Abg. Haigermoser: Warum besteuern Sie dann die Pendler?*)

Aber worum es geht, ist das marktwirtschaftliche — ich betone, unterstrichen: *marktwirtschaftliche!* — Grundprinzip der Kostenwahrheit. (*Abg. Haigermoser: So wie in Schweden!*) Es geht darum, daß die relativen Kosten, die mit der Benutzung der einzelnen Verkehrsmittel einhergehen, auch entsprechend angerechnet werden. Und das ist, glaube ich, ein marktwirtschaftliches Prinzip, gegen das man sich eigentlich guten Gewissens nicht wehren kann. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das können Sie in der Volkshochschule erzählen!*) Es sei denn, man will wieder polemisieren, wie das hier offensichtlich von Ihnen gemacht wurde.

Ich glaube aber, man muß hier sehen, daß wir in diesem ganzen Bereich der ökologischen Abgaben eine breite internationale Diskussion haben, daß das ja alles Dinge sind, die nicht in Österreich speziell erfunden worden sind und auch nicht erfunden werden müssen. Man muß das aber — auch das möchte ich betonen — in der richtigen Dimension sehen.

Erstens: Umweltabgaben sind ein wichtiges Ergänzungsinstrument. Sie sind sicherlich kein umweltpolitisches Allheilmittel und haben daher nur als Teil einer Gesamtstrategie betrachtet zu werden, wo der Infrastrukturausbau dazugehört, wo

natürlich auch direkte Eingriffe dazugehören. (*Abg. Haigermoser: Wo ist diese Gesamtstrategie? — Abg. Dr. Gugerbauer: Es gibt doch nur eine fiskalische Strategie!*)

Zweitens — das ist ein ganz wesentlicher Punkt, bei dem Sie vielleicht auch einiges mitnehmen könnten —: Es geht hier nicht um den fiskalischen Effekt, es geht um Lenkungseffekte. Wir haben immer gesagt, daß man vom Prinzip der Aufkommensneutralität auszugehen hat.

Daher: All das, was der Herr Kollege Gugerbauer hier vorhin geäußert hat, etwa die Befürchtung, daß das zu einer Erhöhung der Steuerquote führen wird, bedeutet schlicht und einfach, daß Sie es nicht verstanden haben (*Abg. Haigermoser: Nein, nur Sie! Wir sind dumm, und Sie wissen alles!*) und daß Sie offensichtlich auch die Chance nicht nutzen, sich hier entsprechend zu informieren. Aber, bitte, die Möglichkeiten sind ja in Ihrem eigenen Klub.

Der Herr Finanzminister ist ja hier auf einzelne Fragen schon eingegangen. (*Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Nicht auf alle!*) Ich möchte dem nur ein paar Punkte noch hinzufügen.

Erster Punkt: Frage der Zulassungsabgabe. Die Einführung des Verbrauchs als ein Kriterium ist ökologisch eindeutig richtig. Ich glaube, da gibt es auch keine wirklich seriöse Diskussion dagegen.

Man muß aber auch sehr deutlich sagen — ich sage das ganz offen —: Die ersatzlose Streichung des dritten Mehrwertsteuersatzes ist ökonomisch, fiskalisch und auch sozial nicht vertretbar. Eine ersatzlose Streichung des dritten Mehrwertsteuersatzes würde zu einem Steuerausfall von rund 6 Milliarden Schilling führen.

Ich glaube, man muß sehr deutlich sagen: Das ist mit einer Politik der Budgetkonsolidierung, zu der wir uns alle hier verpflichtet haben, einfach nicht vereinbar. Und wer die Politik der Budgetkonsolidierung ernst nimmt, der muß sich auch entsprechend seriös dazu verhalten.

Ich möchte aber noch etwas dazusagen, und zwar gerade deshalb, weil sich der Kollege Gugerbauer immer so für den kleinen Mann eingesetzt hat: Eine Politik der bloßen Streichung des dritten Mehrwertsteuersatzes — das würde natürlich heißen, daß ich auf der anderen Seite massiv Ausgaben in anderen Bereichen einsparen muß — ist auch sozial nicht vertretbar. (*Abg. Haigermoser: Bei den ärztlichen Leistungen haben Sie die Mehrwertsteuer von 10 auf 20 Prozent verdoppelt!*) Ich muß sehr deutlich sagen: Eine Politik, die dazu führt, daß sich der Käufer eines Luxusautos Hunderttausende Schilling erspart und daß auf der anderen Seite Probleme mit der Finanzierung der Hilfen für sozial Schwache auftreten,

Dr. Nowotny

könnte ich nicht mittragen, und ich glaube, eine solche Politik ist auch nicht vertretbar. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren — zu den anderen Punkten werden ja meine Kollegen noch Stellung nehmen *(Abg. Dr. Gugerbauer: Hoffentlich sachlicher!)* —: Die Politik, die hier angepeilt wird, die Politik einer ökologisch orientierten Steuerreform, ist von der Sache her richtig, sie ist von der sozialen Seite her richtig, und sie ist aufkommensneutral. Sie bedeutet keine zusätzliche Steuerbelastung, sondern sie bedeutet eine Umschichtung der Besteuerung in eine zukunftsorientierte Richtung. Das ist das, was wir wollen, und das werden wir auch gemeinsam erreichen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Gugerbauer: Die armen Studenten!)* 17.18

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, würde ich bitten, vielleicht doch von den Störmanövern weitgehend Abstand zu nehmen, weil es ja dann zurückfällt. Es kommt von jeder Fraktion wieder jemand ans Rednerpult, und dann verstärkt sich das wieder, und das ist einer ordentlichen Diskussion ja nicht zuträglich.

Als nächster zu Wort gemeldet ist jetzt Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Fritz König. Er hat das Wort.

17.19

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Peter hat der Koalition und im besonderen dem Herrn Finanzminister Schönfärberei und Halbwahrheiten vorgeworfen. Er hat als Beispiel die Doppelbelastung bei der Gewerbesteuer angeführt und hat dieses Anliegen als ein ungelöstes Anliegen der Koalition bezeichnet.

Herr Abgeordneter Peter! Ich gebe Ihnen recht. Jawohl, die Doppelbelastung der Gewerbesteuer ist ein Anliegen. Aber wenn Sie nicht nur billigen Wahlkampf betreiben wollen, dann müssen Sie zugeben, daß es diese Koalitionsregierung war, die bei der Steuerreform in der vergangenen Periode durch die Anhebung der Freibeträge bei der Gewerbesteuer 50 Prozent der Gewerbebetriebe gewerbesteuerfrei gestellt hat. Also das ist, bitte, eine beachtliche Leistung! Daß man nicht alles sofort bewältigen kann, das wird doch jedem einleuchten. Aber die Entschlossenheit, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen, können Sie der Österreichischen Volkspartei nicht absprechen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Warum hat man Stummvoll so scharf kritisiert?)*

Herr Abgeordneter Haigermoser! In dieser dringlichen Anfrage haben Sie der großen Koalition Reformunfähigkeit und Wählertäuschung im

Zusammenhang mit der Steuerpolitik vorgeworfen. Ich möchte mich mit diesen Vorwürfen sehr konkret auseinandersetzen.

Zur Reformunfähigkeit. Meine Damen und Herren! Gerade Sie in der Freiheitlichen Partei haben ja auch Agrarier. Eines der größten Probleme weltweit und in Europa ganz besonders ist das Problem der Agrarüberschüsse, die Umstrukturierung der Landwirtschaft, die sich in einem Umbruch befindet. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Und deswegen gibt es keine Bundesbahnreform!)*

Herr Abgeordneter Gugerbauer! Bleiben wir einmal bei einem wichtigen Reformvorhaben! *(Abg. Dr. Gugerbauer: Bundesbahnreform! Verwaltungsreform! Spitalsreform! — Abg. Haigermoser: Pensionsreform!)* Es ist dieser Koalition — und dabei ist die Volkspartei die treibende Kraft gewesen — gelungen, wesentliche Strukturänderungen sowohl im Bereich der Milchwirtschaft wie auch im Bereich der alternativen Produkte durchzuführen. Wir haben heute im Bereich des Abbaus der Überproduktion erreicht, daß wir uns wirklich beachtliche Beträge an Subventionen ersparen, die die EG heute noch in Milliardenhöhe auszahlen muß. Wir haben die Alternativproduktion von 15 000 Hektar auf 160 000 Hektar ausgeweitet. Wir haben den Markt in der DDR verloren. Das war der größte Importeur für österreichisches Getreide. Wir haben das wettgemacht, weil wir durch Umstellung rechtzeitig dafür gesorgt haben, daß die Zuwächse durch andere Produkte ersetzt wurden. — Ein wesentliches Reformvorhaben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens, Herr Abgeordneter Gugerbauer! Sie haben bezweifelt, daß es die Koalition ernst nimmt mit der Budgetsanierung. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Das ist wissenschaftlich fundiert!)* Das ist einfach durch die Fakten nicht erhärtet. Das Gegenteil ist wahr! Es ist so, daß in all den Jahren, seit die ÖVP in der Regierung ist, die Zuwachsraten der Ausgaben des Staates geringer gehalten werden konnten als das Wirtschaftswachstum im Land. Vorher war es umgekehrt. Und da waren Sie in der Regierung. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Ich nicht!)* Nicht Sie persönlich, aber Ihre Partei, und für die stehen Sie ja doch wohl. *(Abg. Haigermoser: Wende!)*

Daher bekennen wir uns zu dieser gemeinsamen Regierungspolitik, weil wir sie maßgeblich mitgestalten und weil sie auch ihre Erfolge für das Land zeitigt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben die Privatisierung angesprochen. Sicher muß diesbezüglich noch viel geschehen *(Abg. Haigermoser: ... hört der Neisser die Rede nicht!)*, aber Sie können nicht bestreiten, daß in den letzten Jahren

Dkfm. DDr. König

beachtliche Schritte auf diesem Weg gemacht wurden. Da geht es nicht nur darum, daß zusätzlich Mittel aufgebracht werden, sondern auch darum, daß eine Strukturänderung vorgenommen wird. Der Staat zieht sich aus den Wirtschaftsunternehmen ganz oder teilweise zurück und entlastet daher auch den Steuerzahler von den Risiken. *(Abg. Haigermoser: Konkret wo?)*

Ich habe nur 15 Minuten Redezeit, ich darf auf die Ausführungen des Abgeordneten Peter eingehen, der das angeschnitten hat. *(Abg. Haigermoser: Ich möchte es auch wissen! Wo?)* Herr Abgeordneter Peter! Die Mittel werden auch nicht für Verwaltungsausgaben des Staates verschleudert, sondern sie werden in Zukunftsprojekte investiert. Wir haben mindestens zweimal soviel Investitionen als Erlöse aus dem Bereich der Privatisierung, aus dem Rückzug des Staates aus den Wirtschaftsunternehmen. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Peter.)*

Wenn Sie von Reformunfähigkeit sprechen, so ist der heutige Tag ein gutes Gegenbeispiel, da wieder eine wesentliche Reform im Parlament beschlossen wurde. Das Sicherheitspolizeigesetz wurde in vielen Legislaturperioden immer wieder angegangen, es konnte nicht gelöst werden. Es ist ein ganz gewaltiger Schritt vorwärts, daß uns das gelungen ist, und angesichts der Unsicherheit und der steigenden Kriminalität heute ist es eine ganz wichtige Sache, daß das zum jetzigen Zeitpunkt gelungen ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir werden — das sage ich Ihnen! — mit den Reformen, die wir versprochen haben, ernst machen. Wir werden das, was wir versprochen haben, nicht nur durchzusetzen versuchen, sondern auch durchzusetzen haben. Denn daran wird die Koalition gemessen werden. Wir werden die Kammerreform durchführen, obwohl Sie bezweifelt haben, daß wir sie zustande bringen. Wir werden auch das Persönlichkeitswahlrecht einführen, und wir haben bereits einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Sie sind eingeladen, beizutragen. *(Abg. Dipl.-Ing. Schmid: Aber die ÖVP-Reform schafft ihr nicht!)*

Herr Abgeordneter Haigermoser! Es geht eines nicht, nämlich zu sagen, es sei alles zuwenig und zu spät, und selbst in der Zeit, in der Sie in der Regierung waren — das waren immerhin dreieinhalb Jahre —, all diese Dinge, von denen Sie jetzt fordern, daß sie sofort und auf einmal geschehen sollten, nicht anzugehen. Sie haben ja damals eine Steuerreform versprochen. Sie haben sich dann davon absentieren müssen. Sie haben es nicht, wie man in Wien sagt, „derhoben“. Also können Sie doch nicht heute hergehen und sagen: Wir hätten das gemacht, oder wir würden es tun!, denn Sie sind diesen Nachweis in der Zeit, in der Sie ihn erbringen hätten können, einfach schuldig geblieben.

Ich möchte zur Frage der Wählertäuschung durch die Steuerpolitik kommen. Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß diese Koalition in der vergangenen Periode die größte Steuerreform durchgeführt hat, die in diesem Land in der letzten Zeit geschehen ist. Diese Steuerreform hat wirklich 90 Prozent aller Österreicher mehr Einkommen und dem Staat zunächst Mindereinnahmen, aber in der Folge dann einen entsprechenden Wirtschaftsaufschwung gebracht. *(Abg. Haigermoser: Alles paleui!)* Und wir stehen auch zu dem, was wir im Arbeitsübereinkommen für die nächste Steuerreform festgelegt haben.

Aber eines muß man auch dazusagen: Die letzte Steuerreform ist von der Regierung, die am 26. Jänner 1987 angetreten ist und mit ihrer Arbeit begonnen hat, am 1. Jänner 1989 in Wirksamkeit gesetzt worden. Das heißt, im dritten Jahr. Sie können nicht erwarten, daß die Steuerreform, die jetzt im Arbeitsübereinkommen vorgesehen ist, im ersten Jahr verwirklicht wird, wo die Regierung noch nicht einmal ein Jahr im Amt ist. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Wahlversprechungen 1990!)*

Nein, Herr Abgeordneter Gugerbauer! 1990 haben wir gesagt, wir werden das ins Arbeitsübereinkommen aufnehmen und im Rahmen der kommenden Legislaturperiode verwirklichen. Und die Legislaturperiode hat jetzt begonnen. Wir werden genauso wie in der Vergangenheit dafür sorgen, daß in einem vernünftigen Zeitraum — das ist etwa bis zum 1. Jänner 1993 — auch die zweite Etappe der Steuerreform durchgeführt wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ihnen geht es ja nur darum, den Eindruck zu erwecken, es ginge nichts weiter *(Abg. Dr. Gugerbauer: Das ist eine Tatsache!)*, weil nicht alles erfüllt wird, was erst im Laufe der vierjährigen Periode erfüllt werden kann. *(Abg. Haigermoser: Lesen Sie keine Zeitungen?)*

Nun zu den Zielsetzungen des Arbeitsübereinkommens, damit darüber keine Gerüchte entstehen. Im Arbeitsübereinkommen sind drei Ziele der Steuerreform eindeutig angeführt. Erstens: die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu stärken. Das erfordert die Förderung der Leistungsfreundlichkeit *(Abg. Haigermoser: Überstundenentsteuerung!)*, aber auch die Berücksichtigung der Familien in sozialer Hinsicht. *(Abg. Dr. Heide Schmid: Die Ziele wären ja da!)* — Ja, aber das haben wir bisher gemacht, und daher ist es auch glaubwürdig, daß wir das fortsetzen werden, Frau Abgeordnete Schmidt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das zweite ist die ökologische Umorientierung der Steuerpolitik. Sie selbst arbeiten durch Ver-

Dkfm. DDr. König

treter der Freiheitlichen Partei dabei mit. Es muß dem Finanzminister aufgetragen sein, bei dieser Umstellung, Umorientierung im Hinblick auf ökologische Gesichtspunkte Varianten zu entwickeln. Das ist seine Aufgabe. Ob und in welcher Form das beschlossen wird, wird dann von der Regierung und letztlich vom Parlament zu beurteilen und zu entscheiden sein. Aber daß die ökologische Umorientierung der Steuerpolitik ein Anliegen ist und hoffentlich für alle Parteien im Haus ein Anliegen ist, das will ich doch annehmen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer.)*

Oder ist es nicht vernünftig gewesen, daß wir begonnen haben, einen ersten Schritt zu setzen, indem man bleifreies Benzin geringer besteuert als verbleites Benzin? Das werden wir fortsetzen. Das ist ein Beispiel für ökologisch orientierte Steuerpolitik. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Resch.)*

Die dritte Zielsetzung ist die Anpassung unserer Steuern an das EG-Niveau nach der Integration Österreichs in den Binnenmarkt. Auch das ist ein Erfordernis, dem wir uns nicht entziehen können, weil wir in dem größeren Binnenmarkt gleiche Konkurrenzbedingungen schaffen müssen.

Die Integration Österreichs in den Europäischen Binnenmarkt, aber auch die Bewältigung der Umwälzungen im Osten sind unsere Aufgaben. Ich darf daran erinnern, daß Österreich im Rahmen der OECD sehr wohl seinen Teil zu den Anforderungen, die heute an den demokratischen Westen im Hinblick auf den Umbruch im Osten gestellt sind, beizutragen hat. Wir können uns da nicht heraushalten und uns dem entziehen. Das wollen wir auch nicht. Wir in Österreich sind keine Trittbrettfahrer, sondern wir wollen gleichberechtigte Partner in diesem Europa sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das dritte ist die Bewältigung der Altlasten, und die sind natürlich durch die gegenwärtige Entwicklung besonders akzentuiert worden. Abgeordneter Gugerbauer schüttelt den Kopf. *(Abg. Haigermoser: Keine Polemik vom Rednerpult!)* Sie werden es aber nicht weglegen können, und wir können es auch nicht weglegen. In jeder Regierungszeit, auch in Ihrer, wurden Milliarden an Haftungen des Staates für Lieferungen aufgenommen, die zu einem guten Teil in den Osten gegangen sind. Ihr Kollege Holger Bauer war damals Finanzstaatssekretär in dieser Regierung. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer.)* Das machte ja auch Sinn, mit Maß und Ziel machte das Sinn.

Die jetzigen Entwicklungen in Osteuropa aber machen nun einen guten Teil dieser Kredite notleidend, das heißt, sie müssen abgeschrieben und

bedeckt werden. Und das sind zum guten Teil Altlasten, so wie zwei Drittel des Zinsaufwandes des Staates, den Sie immer wieder so betonen, Altlasten sind, die wir uns jetzt abzutragen bemühen müssen. *(Abg. Haigermoser: Also ist Holger Bauer schuld, daß Sie nichts weiterbringen?)*

Das Arbeitsprogramm der Koalitionsregierung wird davon bestimmt, und es wird alle Kräfte erfordern, daß wir das bewältigen können. Die Koalition wird sicher daran gemessen werden, denn die große Koalition bezieht ihre Rechtfertigung daraus, daß sie diese schwierigen Probleme, die in der kleinen Koalition nicht gelöst werden konnten, jetzt bewältigt. Wir sind zu einem offenen und aufrichtigen Dialog mit der Freiheitlichen Partei in dieser Frage bereit, weil wir ja in den Zielsetzungen weitgehend übereinstimmen. Aber billige Polemik löst diese Probleme nicht. Und wir werden angesichts der dramatischen Verhältnisse rund um Österreich gut beraten sein, wenn wir, Regierungsparteien und Opposition, unbeschadet unserer jeweiligen Rolle, dieses Verantwortungsbewußtsein im Interesse des Staates aufbringen. Dann werden Politik und Politiker auch wieder mehr Ansehen in der Bevölkerung gewinnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 17.31*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Anschöber. Sie haben das Wort.

17.32

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt verschiedene wirklich liebgewonnene Gewohnheiten im Leben, auch im Leben dieses Hohen Hauses. Generell im Leben sind zum Beispiel Ostern oder der Muttertag oder Weihnachten liebgewonnene und liebgewordene Gewohnheiten. In diesem Plenum ist es eine absolute Gewohnheit . . . *(Abg. Haigermoser: Oder Krampus!)* Der Herr Kollege gibt mir das Stichwort. Richtig, Herr Haigermoser, der Krampustag! Nur, in unserem Hohen Haus erscheint der Krampus nicht maskiert, sondern er ist noch Klubobmann der Freiheitlichen Partei Österreichs. Und er tritt noch an, kontinuierlich, Jahreszeit für Jahreszeit mit dem gleichen Inhalt. Immer wieder tritt er vor dieses Plenum und kündigt die gleiche drohende Belastungslawine mit starken Worten an. Am Anfang, bei der ersten drohenden Warnung vor der drohenden Belastungslawine, habe ich noch interessiert zugehört, Herr Haigermoser. Aber beim dritten, vierten Mal fragte ich mich: Wo bleibt sie denn nur, die so dringlich angekündigte drohende Belastungslawine? *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Was Sie hier aufführen mit einem höchst wichtigen Thema, nämlich mit dem Thema ökologi-

Anschöber

sche Steuerungsmöglichkeiten in der Verkehrspolitik, in der Umweltpolitik, hat Biertischniveau, und damit ruinieren und gefährden Sie die gesamte Diskussion in einer umweltpolitischen Überlebensfrage in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und interessant ist, daß diese FPÖ natürlich ihre Inhalte, ihre Ansichten und Aussprüche von Ort zu Ort, von Inhalt zu Inhalt wie das sprichwörtlich gewordene Hemd verändert. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)*

Herr Murer! Sie sind an der Reihe, ganz richtig! Was habe ich denn da? — Einen Zettel, ein Zitat eines Ausspruchs von Herrn Ing. Murer, also eines Vertreters der Partei, die heute hier gegen ökologische Steuerpolitik wettet, damit völlig irrationale Ängste in der Bevölkerung schürt und versucht, kleinkariertes politisches Kleingeld in einer puren Wahlkampfstimmung herauszuschlagen. Genau der Vertreter dieser Partei sagte andernorts — hören Sie zu, Herr Ing. Murer! — bei der Umweltdebatte dann folgendes — ich zitiere die Worte des Herrn Ing. Murer aus diesem Frühjahr —: „Wir Freiheitlichen“ meinte er, „meinen, wenn man schon die Bauern angeht“ — in der Umweltpolitik und in der Belastung durch ökologische Steuerungsmaßnahmen —, „dann sollte man aber auch alle anderen Verursacher festhalten, die Industrie, die Autofahrer, den Hausbrand, alles, was dazugehört.“ *(Abg. Ing. Murer: Richtig! Ich stehe auch dazu!)*

Und da hat er völlig recht, der Herr Kollege, da hat er völlig recht. Nur, hier geht er her und stellt einen Mißtrauensantrag gegen den Finanzminister, wenn dieser in ersten, ganz kleinen vorsichtigen Schritten versucht, genau das zu realisieren, was Herr Ing. Murer so ganz richtig und glasklar erkannt und pointiert in der Umweltdebatte im heurigen Frühjahr ausgedrückt hat.

Und die FPÖ hat ja noch mehrere ökologische Feigenblätter, zum Beispiel Herrn Mag. Schweitzer, der leider jetzt nicht hier ist. Herr Mag. Schweitzer hat es bei der gleichen Debatte noch drastischer ausgedrückt. Er sagte folgendermaßen etwas völlig Richtiges im März dieses Jahres — ich zitiere —: „Wenn wir unseren Nachkommen eine intakte Umwelt hinterlassen wollen, dann brauchen wir einen ganzheitlichen Umweltschutz. Ein erster Schritt in diese Richtung, meine Damen und Herren, könnte eine große ökologische Steuerreform sein, die von allen hier im Hause vertretenen Parteien ernsthaft“ — ernsthaft! sagt er — „in Angriff genommen werden müßte.“

Recht hat er, der Herr Mag. Schweitzer! Nur, wo ist er denn jetzt? Er müßte ja diesem erbärmlichen Biertischniveau von wahlkampfmotivierten

Untergriffen seines Klubobmannes Einhalt gebieten und hier wirklich strikt dagegen reden.

Aber ich habe ja irgendwie Nachsehen mit dem Klubobmann der FPÖ, denn der Klubobmann der FPÖ hört sehr deutlich die Klopfsignale des Parteiführers aus Kärnten an der Klubtür hier zu Wien, und wenn man ganz genau zuhört, dann hört man auch schon das leise Rascheln der Säge an seinem Klubobmannsessel, und das war wahrscheinlich seine letzte dringliche Anfrage zur drohenden Belastungslawine, die er hier gestellt hat, und damit bleibt uns auch einiges erspart.

Insgesamt, wenn ich nur das Niveau dieser dringlichen Anfrage hernehme, würde ich der FPÖ die Umbenennung in „Fernfahrerpartei Österreichs“ empfehlen, denn in diesem Land braucht es wirklich keine Autofahrerpartei mehr. Sie versuchen hier, im Interesse einer ganz billigen kleinkarierten Kleingeldpolitik irrationale Ängste von Autofahrern zu schüren.

Zweite Seite — Blick in diese Richtung. Wenn ich mir anschau, wie sehr die Österreichische Volkspartei seit Jahren den Begriff der ökologischen Steuerreform mit vortrefflichen Inhalten punziert und geprägt hat, wenn ich mir anschau, was Herr Riegler in diesen Bereichen alles angekündigt hat, wenn ich mir anschau, was Frau Minister Flemming alles angekündigt hat, und wenn ich mir dann anhöre, was Herr Stummvoll gestern von sich gegeben hat, so ist das doch die totale Ver“Wille“rung, im Sinne von Heinrich Wille, der gesamten Bundes-ÖVP. Denn genau im Sinne des Wahlkampfplakates der Wiener ÖVP hat auch Stummvoll diesmal eine Kehrtwendung vollbracht. Heinrich Wille plakatiert *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich habe gar nichts gesehen!)* und wird in Wien mit dem Slogan „Grüne Ampel in der Hand, grüne Welle für Autos, für Bim und auch für Bus“ plakatiert, das besagt also generell Vorteile für alle. Das ist die neue politische Linie, und ich verstehe, daß Herr König in diesem Bereich nichts von sich gegeben hat. *(Abg. Dkfm. DDr. König: Das hat mit der Anfrage nichts zu tun!)* Herr König, mich wundert es ja auch nicht, daß heute wirklich einzig und allein die mausgraue Betoniererfraktion Ihrer Partei an dieses Rednerpult geht. Sie werden wissen, warum. Es geht darum, die Ängste, die die FPÖ erzeugt, hier wahltaktisch noch ein bißchen abzufedern, das ist es.

Und wenn Herr Stummvoll gestern gegen die neue Zulassungssteuer argumentiert hat, indem er sagte: Wir müssen unsere Familien schützen, wir brauchen mehr Sicherheit für unsere Familien!, so ist das meiner Ansicht nach ein absoluter Untergriff. Warum? Diese Österreichische Volkspartei torpediert nämlich gleichzeitig Verkehrssicherheitsmaßnahmen, diese Partei verhindert gleichzeitig die neue bundeseinheitliche Ver-

Anschober

kehrssicherheitspolizei, wo wir doch wissen, daß das absolut höchste Risiko im Straßenverkehr zurzeit die massivst auftretenden Geschwindigkeitsüberschreitungen sind. Da stimmt etwas nicht in der Argumentation.

Wenn dann noch dazu mit dem sogenannten kleinen Mann oder der sogenannten kleinen Frau argumentiert wird, dann schauen wir uns doch die tatsächlichen Kosten in diesem Land einmal an. Welcher Verkehrsträger verursacht welche Kosten? — Ich nenne Ihnen drei Zahlen, die jüngsten Untersuchungen des Umweltprognoseinstitutes Heidelberg:

14 Prozent des PKW-Verkehrs werden vom PKW-Fahrer selbst abgedeckt. Die restlichen Prozentsätze zahlt der sehr geehrte Steuerzahler.

Oder — zweite Ziffer —: Jeder PKW in diesem Land wird pro Jahr durchschnittlich — durchschnittlich jeder PKW! — mit 40 000 S subventioniert. Mit 40 000 S! Und gleichzeitig kommt diese Autofahrerparteienkoalition von Blau und Schwarz hier heraus und erklärt dem Steuerzahler, dem seit Jahren aufgrund einer verfehlten Verkehrspolitik Unmengen von Geld aus dem einen Hosensack herausgezogen werden: Vorsicht, es droht ein Anschlag von der anderen Seite auf das zweite Hosensäckel! — Das ist ja wirklich der Gipfel der unlauteren Politik!

Und ich nenne Ihnen noch ein Beispiel: Schauen Sie sich die langfristige Entwicklung der Preise im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehrsbereich an. Wären die Benzinpreise in Österreich seit 1950 genauso gestiegen wie der Preis des Wiener Straßenbahnfahrerscheins, dann kostete der Liter Benzin in diesem Land zurzeit 34 S. 34 S! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das wollen Sie eh!*)

Und was ist jetzt mit den Familien, die mit der Straßenbahn fahren müssen? Was ist mit denen? Wo bleibt da die soziale Verantwortung, bitte sehr? Hier hat sich eine Kostenschere entwickelt, die absolut nicht mehr im Lot ist! Hier müssen wir korrigierend eingreifen, hier müssen wir den Steuerzahler entlasten, der jetzt für die drastischen Umweltfolgen und sozialen Kosten einer verfehlten Verkehrspolitik laufend Monat für Monat zur Kasse gebeten wird. Und da sind ökologische Steuerungsmöglichkeiten ein richtiger Weg. Sie stellen einen der beiden notwendigen Schritte, eine der beiden notwendigen Maßnahmen dar.

Ich muß sagen, ich bin zum Teil wirklich begeistert gewesen von den Inhalten der Rede des Herrn Lacina, denn soweit ich mich erinnern kann, hat er in der Arbeitsgruppe über Steuerungspolitik noch vor eineinhalb Jahren, als sie entstanden ist, im Bereich Kfz-Steuerungsmög-

lichkeiten — Kfz-Steuer und Zulassungssteuer — ganz andere Ansichten vertreten. Aber ich finde, es macht die Qualität eines Politikers aus, wenn er dazulernt. All das sind keine ausreichenden Maßnahmen, aber es sind erste kleine Schritte in die richtige Richtung.

Zulassungssteuer: Weg von der pauschalierten Belastung, hin zu ökologischen Kriterien! Kfz-Steuer: Weg von der pauschalierten Belastung hin zu ökologischen Kriterien!

Und dann kommen wir drittens zur Mineralölsteuer, zu dieser Mineralölsteuer, mit der immer wieder Polemik betrieben wird in der Öffentlichkeit. Ich erinnere nur an den letzten Nationalratswahlkampf. Diese Mineralölsteuer ist zurzeit verantwortlich dafür, daß in Österreich ein Benzinpreis herrscht, der weit unter dem Niveau etlicher Nachbarländer ist. Ich brauche zum Beispiel nur an Italien oder auch an Deutschland zu erinnern. Aber gehen wir nur einmal auf deutsches Niveau — das wäre ein wichtiger Schritt —, erhöhen wir um zirka 1,50 S, und verwenden wir die so gewonnenen Gelder zweckgebunden! Und letzteres ist der entscheidende Punkt, Herr Finanzminister! Ich weiß, Finanzpolitiker haben keine Freude mit dem Ausdruck „Zweckbindung“, das ist mir völlig klar, und das ist auch verständlich von Ihrer Warte, aber ökologisch verantwortbar ist diese Mineralölsteuererhöhung für uns nur dann, wenn sie zweckgebunden ist für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, denn dann hat der Konsument die Klarheit, daß er etwas bewegt damit, daß der öffentliche Verkehr verbessert wird und daß er konkrete Auswirkungen damit verursacht auf eine Verbesserung der Alternative zum Individualverkehrsmittel und daß damit das Umsteigen leichter möglich wird.

Wir brauchen in der Verkehrspolitik, in der gesamten Umweltpolitik einerseits ein Paket an ökologischen Steuerungsmöglichkeiten und andererseits natürlich auch ordnungspolitische Maßnahmen.

Im Bereich der Steuerungsmöglichkeiten haben wir schon einiges erläutert, auch wenn das nur erste ganz kleine richtige Schritte sind, die wir hier diskutieren. Im zweiten Bereich liegen Ihnen in den zuständigen Ausschüssen grüne Anträge vor, zum Beispiel zur Einführung der kalifornischen Abgaswerte. Was in Kalifornien möglich ist, müßte auch in Österreich machbar und möglich sein, und zwar kurzfristig. Außerdem liegen Anträge in Richtung drastischer Maßnahmen zur Reduzierung des durchschnittlichen Flottenverbrauches vor. Auch das sind Maßnahmen, die in den USA bereits greifen, die klare positive Auswirkungen in Richtung Umlenkung des Konsumenten zu umweltbewußtem Fahren erreichen.

Anshober

Letzter Punkt: Budgetnotstand. Das war in den vergangenen Wochen ein vielstrapaziertes Wort. Auch wenn so manche Zeitungsmeldung nicht stimmen mag, die von 4 bis 5 Milliarden Schilling aus dem Streicherschen öffentlichen Verkehrsressort berichtete, so wird trotzdem einiges abgeschnitten aus diesem Bereich. Vielleicht kann uns der Herr Minister heute schon einiges konkretisieren, welche Einbußen Minister Streicher in seinem öffentlichen Verkehrsbereich hinnehmen wird müssen. Allein wenn es 2 bis 3 Milliarden wären, so sind bei den ÖBB die Konsequenzen daraus bereits klar. Das würde bedeuten: drastische Tarifreform bei den ÖBB, drastische Tarifierhöhung bei den ÖBB und Einstellung einer ganzen Reihe von Nebenbahnen. Was das für den öffentlichen Verkehr bedeutet, während gleichzeitig alle Politiker von der Priorität und von der notwendigen Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs reden, brauche ich Ihnen hoffentlich nicht zu erklären. Das wäre ein ganz massiver, drastischer, empfindlicher Gegenschlag gegen die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs.

Ich kann hier nur an den Finanzminister appellieren: Erhöhung der Mineralölsteuer um die angesprochenen 1,50 S, aber mit klarer Zweckbindung, um die Nebenbahnen zu erhalten! Eine effektive ÖBB-Reform, um zu Einsparungen und zu einer verbesserten Konkurrenzfähigkeit zu finden! Das wären erste effiziente, ökologisch wirksame und verträgliche Schritte in eine andere verkehrspolitische Zukunft und damit in eine andere umweltpolitische Zukunft.

Zum Schluß. Eines ist mir schon aufgefallen: Wer in dieser Tonart heute über Ökosteuern polemisiert, dem ist das Waldsterben, dem sind die lungenkranken Kinder (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen*), dem ist der monatliche und tägliche Ozonalarm in unseren Städten völlig gleichgültig. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.48

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Bitte schön.

17.48

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat heute bei der Anfragebeantwortung unserer Dringlichen einen Mittelweg gewählt, nachdem er beim letzten Mal mit dem Versuch, überhaupt nichts zu beantworten oder in einer sehr schnoddrigen Art und Weise mit dem Parlament umzugehen, auf die Nase gefallen ist ... (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Er wurde vom Herrn Präsidenten dazu veranlaßt, dem Hohen Haus eine nicht beantwortete Frage zu beantworten. Das habe ich damit gemeint. Und er hat geglaubt, er kann sich darüber hinwegsetzen. Wir wissen das ganz genau! (*Abg. Resch: Aber nachdem ihr die neue einge-*

bracht habt ...) Gar nichts; aber! Gar nichts; aber! Er hat heute hier einen Mittelweg gewählt zwischen schönfärberischer Dichtung auf der einen Seite und bitterer Wahrheit auf der anderen.

Herr Bundesminister! Sie haben durch diese Mischung aber jedenfalls nicht vom Tisch gebracht, auch nicht dadurch, daß Sie einige billige und seichte Witzchen von der Regierungsbank aus gemacht haben, daß auf die österreichische Bevölkerung eine Belastungswelle erster Ordnung zukommt. (*Abg. Resch: Denk an die 15 Milliarden von Steyr!*)

Ich fange damit an, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat ein klares Ja des Herrn Finanzministers zur neuen Zulassungssteuer gegeben. Wenn er darauf hinweist, daß dafür auf der anderen Seite der Luxusmehrwertsteuersatz für die Kraftfahrzeuge auf 20 Prozent gesenkt werden soll, dann werden das die Autofahrer als das erkennen, was es ist: Eine Frotzelei sondergleichen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Resch.*) Eine Frotzelei sondergleichen, meine Damen und Herren!

Gehen Sie einmal hinaus zu den Veranstaltungen! Herr Kollege, Sie sind aus Oberösterreich, Sie scheinen noch bei keiner Wahlveranstaltung in Oberösterreich gewesen zu sein, Herr Kollege. Wohin immer Sie gehen und kommen, die Leute sprechen Sie unter anderem darauf an, welche Fopperei, welche Frotzelei die sozialistische Partei beziehungsweise ihr Finanzminister mit dem österreichischen Autofahrer aufführt, nämlich auf der einen Seite 12 Prozent Luxussteuer nachzulassen, auf der anderen Seite aber eine neue Zulassungssteuer einzuführen.

Weil Sie mir den Zettel entgegenhalten, Herr Kollege Marizzi: Ihr Finanzminister hat bei der Argumentation in Sachen logisches Denken einen fundamentalen Purzelbaum geschlagen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*) Hören Sie zuerst einmal zu! Entschuldigen Sie, Sie können dann immer noch lachen, es wird aber nicht so sein, Sie müßten eher weinen, wenn Sie verstehen, was ich meine.

Er hat gesagt, er könne das Käuferverhalten nach Einführung der Zulassungssteuer nicht abschätzen. Zwei Sätze später hat er gesagt: Die Mindereinnahmen, die sich aus der Abschaffung der Luxussteuer beziehungsweise der Neueinführung der Zulassungssteuer ergeben, betragen eine Milliarde Schilling. — Er muß sich entscheiden: Kann er es einschätzen oder kann er es nicht einschätzen? Wenn er es nicht einschätzen kann, dann kann er auch nicht die Milliarde schätzen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Schieder: Nur zur Logik: Das ist ein Gegensatz und kein Purzelbaum!*) Herr Kollege Schieder, Sie

Dkfm. Holger Bauer

sollten nichts zur Logik sagen. Sie haben ein Glück: Sie können einen echten Purzelbaum gar nicht mehr schlagen, einen logischen sehr wohl. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Aber du bringst ihn ja nicht einmal in der Logik zusammen!)* Ich will auch gar keinen Purzelbaum in Logik schlagen. Sie haben heute ein bißchen intellektuelle Schwierigkeiten.

Präsident Dr. Lichal: Vielleicht kann man von den Purzelbäumen wieder wegkommen. Bitte. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer *(fortsetzend)*: Meine Wortwahl bestimme ich und nicht Sie *(ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP)*, solange sie keine Angriffe und keine Beleidigung darstellt — „Purzelbaum“ ist keine Beleidigung. Also diese Belehrungen brauche ich nicht von Ihnen, Herr Präsident. *(Abg. Schieder: Jetzt kriegen Sie es auch! — Heiterkeit.)*

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Aber Sie brauchen auch nicht den Präsidenten zu belehren. Fahren Sie fort, ohne Aufregung, wenn das geht!

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer *(fortsetzend)*: Der Herr Finanzminister hat in seiner Beantwortung ein Ja zu einer neuen Kraftfahrzeugsteuer ausgesprochen. Er hat gesagt, sie wird mit Herbst 1992 kommen, es wird der 1. 10. 1992 sein.

Ich sage Ihnen: Ich lasse mich da hineinstecken *(der Redner zeigt auf seinen Hals)*, wenn diese neue Kraftfahrzeugsteuer tatsächlich aufkommensneutral konzipiert sein sollte. Der Herr Bundesminister braucht doch — sehen Sie doch die Dinge bei Licht; Hand aufs Herz — für das Stopfen seiner Budgetlöcher mehr als ein Körbergeld, weil er seit fünf Jahren keine echte Budgetsanierung zustande bringt. Daher — zweitens —: Es kommt eine neue Kraftfahrzeugsteuer! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Drittens — darüber müssen wir gar nicht lange diskutieren — ist eine Erhöhung der Mineralölsteuer geplant. Der Finanzminister hat sich heute in seiner Anfragebeantwortung dazu bekannt. Es liegt auch eine Aussendung des Finanzministeriums beziehungsweise der APA über das heutige Treffen mit seinem Amtskollegen Stich vor. Darin heißt es:

„Ein wesentlicher Punkt, in dem sich Lacina und Stich in Wien näherkommen wollen, ist die Erhöhung der Mineralölsteuer, um die Treibstoffpreise dem höheren deutschen Niveau anzugleichen. Im Lacina-Büro bezeichnet man es als ‚wünschenswert‘, die Mineralölsteuererhöhung bereits mit Anfang 1992 wirksam werden zu lassen.“ — Ende des Zitats. Ende der Diskussion. Es

kommt also drittens auch eine höhere Mineralölsteuer. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Schande!)*

Keine Antwort hat uns der Herr Bundesminister auf die Frage 9 gegeben, in der wir nach neuen Belastungen des Transportwesens gefragt haben. Herr Bundesminister! Ich muß Ihrem Gedächtnis ein wenig auf die Sprünge helfen und Ihnen wieder aus einer APA-Aussendung zitieren, in der es heißt:

Im Zusammenhang mit der Getränkesteuerreform sagt der Finanzminister, daß der Einnahmenentfall durch eine höhere Kraftfahrzeugsteuer für LKW und eine stärkere Düngemittelbesteuerung sowie durch Förderungskürzungen kompensiert werden soll.

Ich halte fest: Es kommen also auch eine höhere KFZ-Steuer für LKW, eine höhere Düngemittelbesteuerung und Förderungskürzungen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und deren Wasserträgern von der ÖVP, nicht zu vergessen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Fragen 10 und 11 sind ein sehr sensibler Bereich. Das ist offensichtlich auch dem Herrn Finanzminister bewußt. Er hat sich mit Engelsongen bemüht, die latent vorhandene Eigentumsfeindlichkeit der Sozialistischen Partei zu kaschieren.

Er hat gesagt, von seiner Seite sei keine Erhöhung der Einheitswerte geplant, aber er hat etwas anderes gesagt: Wir werden das denen überlassen, die daraus Nutzen ziehen. Er meinte damit die Gemeinden. Das heißt, es werden also die Einheitswerterhöhungen beziehungsweise die daraus resultierenden Steuererhöhungen nicht vom Bund vorgenommen werden, sondern von den Gemeinden.

Es wird erstens einmal den Betroffenen ziemlich Wurscht sein, wer ihnen das Geld aus dem Säckel zieht, und zweitens werden die Gemeinden das nur deswegen tun — ich sage: beinahe tun müssen —, weil der Herr Finanzminister plant, ihren Anteil an der Umsatzsteuer zu schmälern — das könnte ich auch aus einer APA-Aussendung zitieren.

Ich halte weiters fest: Es kommt eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge, es ist nur noch nicht ausdiskutiert, wann und in welcher Höhe — Zitat des Herrn Bundesministers.

Ich halte weiters fest: Es kommt eine Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge! Dazu wurde von ihm heute bereits eine Prozentzahl hier genannt, nämlich 0,5 Prozent.

Ich halte weiters fest: Es kommt zu einer Erhöhung der Justizgebühren — hier und heute in der

Dkfm. Holger Bauer

dringlichen Anfragebeantwortung mit 300 Millionen Schilling beziffert.

Ich halte weiters fest: Als Antwort auf die Frage 16 wurde erklärt, daß die Einführung einer Abwasserabgabe mit 1992 geplant sei, deren Wirksamkeit 1995 zu spüren sein soll. Und der Altlastenbeitrag wird überprüft.

All das sind Originalzitate oder die sinngemäße Wiedergabe dessen, was Herr Bundesminister Lacina heute auf unsere insgesamt 18 gestellten Anfragen geantwortet hat, beziehungsweise das, was daraus abzuleiten ist.

Hohes Haus! Ich halte daher noch einmal fest und fasse zusammen: Es kommt eine neue Zulassungssteuer, es kommt eine neue KFZ-Steuer, es kommt eine höhere Mineralölsteuer, es kommen höhere Treibstoffpreise, es kommt eine Schwerverkehrsabgabe, es kommt eine höhere Düngemittelbesteuerung, es kommt zu einer Erhöhung der Einheitswerte, es kommt zu einer Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge, es kommt zu einer Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, es kommt zu einer Erhöhung der Justizgebühren, und es kommt zur Einführung einer Abwasserabgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Belastungskatalog sind noch nicht enthalten die geplanten Erhöhungen bei den Post- und Bahntarifen, nicht enthalten ist die geplante Einführung von Studiengebühren auf unseren Universitäten — ein seinerzeitiges Ruhmesblatt, eine Ruhmestat der sozialistischen Alleinregierung unter Bundeskanzler Dr. Kreisky — ; festgehalten und dokumentiert in einem „profil“-Interview mit dem Herrn Finanzminister höchstpersönlich — wenn Sie wollten und ich Zeit hätte, würde ich Ihnen das gerne mit Genuß vorlesen.

Hohes Haus! Wenn das keine Belastungslawine erster Ordnung ist, dann will ich Meier heißen. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Oder Lacina!*) Nein, so möchte ich nicht heißen. (*Abg. Schieder: Dann müssen Sie wieder auf die Schulbank! Die Meier müssen auf die Schulbank!*)

Herr Bundesminister Lacina! Sie haben nur noch aus wahltaktischen Gründen heute das Fell des Unschuldslamms übergestreift. Ich glaube aber, daß Ihnen die dringliche Anfrage der freiheitlichen Fraktion das Fell des Unschuldslamms abgezogen hat, und darunter ist der weitgeöffnete Rachen des reinen Fiskalisten Lacina (*Abg. Schieder: Unter dem Fell?*) sichtbar geworden (*Beifall bei der FPÖ*), der seit fünf Jahren schwerpunktmäßig darüber nachdenkt, wie und wo er zu Mehreinnahmen kommt, anstatt sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man einsparen und durch echte Strukturereformen endlich zu einer Budgetsanierung und damit zu einer Entlastung

der österreichischen Steuerzahler kommen könnte. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.00

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich erteile es ihr.

18.00

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Dezember 1990 die Verlängerung der Sonderabgabe auf Erdöl beschlossen, das bedeutet, daß Erdöl auch in Zukunft mit einer gewissen Sonderabgabe besteuert und damit verteuert wird.

Ich lese Ihnen jetzt ein Zitat vor — es gab damals nur einen Redner; also Tatsache ist, Erdöl wird verteuert —:

„Der weiteren Einhebung der Sonderabgabe von Erdöl stimmen wir aus ökologischen Gründen zu. Die Verbrennung von fossilen Energieträgern führt zur weiteren Aufheizung der Erde. Diese Feststellung wurde auch bei der Klimakonferenz getroffen. Bei dieser Abgabe handelt es sich um eine EG-konforme richtige Besteuerung des Verbrauches. Die Einhebung dieser Sonderabgabe ist als zielführende Lenkungsabgabe zu begrüßen.“ — Ich wiederhole: „als zielführende Lenkungsabgabe zu begrüßen“.

Diese Worte wurden nicht von einem sozialdemokratischen Redner, auch nicht von einem Redner der ÖVP oder von den Grünen verwendet, sondern stammen vom Kollegen Rosenstingl (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ*), der offensichtlich erkannt hat, daß eine ökologische Steuerung notwendig ist. Eine Bitte, Kollege Rosenstingl: Die Anfrage hat Kollege Gugerbauer von Ihnen und vom Kollegen Schreiner abgeschrieben. Sie hätten uns viel ersparen können, wenn Sie ihm erklärt hätten, wie das mit der ökologischen Steuerung ist. Wir könnten uns viel Zeit ersparen, wir könnten viel weiter in der Tagesordnung sein. Erklären Sie es ihm, Kollege Rosenstingl, dann hält er uns damit nicht auf. (*Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.*)

Ich habe ein weiteres Zitat der FPÖ — Verkehrssprecher Moser. Ich zitiere ... (*Abg. Dr. Gugerbauer: Der ist kein Verkehrssprecher!*) Das steht da. Also gut: Sagen wir, er ist nicht Verkehrssprecher. Ich nehme es zurück. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Nichts verdrehen!*) Gut, er ist nicht Verkehrssprecher!

Wenn wir schon bei der Verdrehung sind: Herr Kollege Gugerbauer, Sie haben vorhin Kollegen Lacina in die Hölle geschickt, Kollege Bauer sagt, er spricht mit Engelszungen. Der Teufel wird keine Freude haben, wenn jemand ankommt, der mit Engelszungen spricht.

Mag. Brigitte Ederer

Kollege Moser — was immer er jetzt ist; er wird ja wissen, was er ist — spricht auf alle Fälle zum Verkehr und sagt folgendes: Die freie Wahl der Verkehrsmittel soll bleiben. Durch marktwirtschaftliche Mechanismen kann man diese Wahl aber günstig beeinflussen. Auf deutsch: Autofahren wird teurer, wenn es nach der FPÖ geht; zum Beispiel durch eine generelle Grundgebühr bei Neuanmeldungen eines Kfz, die Moser zweckgebunden für den Straßenbau verwenden will.

Ich stimme mit dem Kollegen in fast allem überein, bei der Zweckbindung stimme ich nicht überein, aber darüber kann man diskutieren.

Ich hätte auch an den Kollegen Moser die Bitte, das seinem Klubobmann zu erklären. Kollege Rosenstingl und Kollege Moser, setzt euch zusammen, gebt ein kleines Privatissimum für den Klubobmann, und wir ersparen uns viel Zeit und viel Mühe, und er erspart sich das Abschreiben, was auch nicht sehr günstig für ihn ist! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte noch einen Bereich erwähnen. Die Frau Präsidentin hat gestern in Ihrer Rede zur Änderung der Geschäftsordnung meiner Meinung nach sehr richtige Gedanken gebracht betreffend die Frage der Kostenwahrheit des österreichischen Parlaments und des Beschlusses von Gesetzen. Ich stimme zu ... (*Abg. Dr. Gugerbauer: Schmeichelei!*) Nein, das ist keine Schmeichelei. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Gugerbauer, der Sie das Leuchten in den Augen kriegen, wenn Sie hören, daß sich der Bauer da hineinstecken will, ist es bei mir nicht so (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ*), sondern ich meine es ernst und ehrlich, wenn ich etwas sage.

Ich habe der Frau Präsidentin erstens einmal sehr genau zugehört, und zweitens stimme ich in dieser Frage völlig mit ihr überein: Wir müssen hier in diesem Haus ein wesentlich stärkeres Kostenbewußtsein bekommen, denn Gesetze kosten Geld, und das muß uns bewußt sein.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Entschließungsanträge und Anträge der FPÖ, die seit Juli dieses Jahres eingebracht wurden, durchzuschauen, weil ich denke, wenn die Frau Präsidentin etwas sagt, dann wird das auch die FPÖ ernst meinen. Frau Präsident! Ganz so ist es noch nicht, aber ich hoffe sehr stark, Sie setzen sich weiter durch. Was ich an Unterstützung machen kann, werde ich in irgendeiner Form dazu beitragen.

Ganz kurz ein Auszug aus den Anträgen: Kollege Murer, Kollegin Aumayr und Kollege Schreiner verlangen ein leistungsgerechtes Einkommen für die österreichischen Bauern; Kollegin Aumayr und Kollege Huber verlangen Pensionsversicherungen für die Bäuerinnen; Kollege Fischl und Kollege Murer verlangen eine Schnellstraße im

Verlauf der bereits vor Jahren geplanten Fürstenerfelder Schnellstraße (*Zwischenrufe bei der FPÖ*); Kollege Gugerbauer und Kollege Bauer verlangen eine Änderung des Einkommensteuergesetzes — mehr Familiensplitting (*Abg. Ing. Reichhold: Das Geld im Inland für die eigenen Leute verwenden!*); Kollege Mautner Markhof und Kollege Haigermoser — zwei glühende Vertreter des freien Wettbewerbs in Österreich — verlangen bei der ersten Problematik sofort eine Förderungsaktion des Bundes für Nahversorgung; die Abgeordneten Huber und Dolinschek verlangen die Umsatzsteuerfreigrenzenanhebung von 40 000 S auf 80 000 S, und dann gibt es noch — und das ist bei unserem Thema ganz spannend — einen Vorschlag für eine Bewertungsgesetzänderung.

Da sagen Sie — wenn ich das zusammenfassen darf —: Der Wald wird immer weniger wert, weil die Umweltschäden so dramatisch sind. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Weil die Sozialisten soviel rauchen!*) Sie haben ein Fachwissen, Kollege Gugerbauer, das sogar mich manchmal sprachlos macht, und das sagt etwas aus. Es ist nicht das Rauchen, können wir uns darauf einigen?

Sie sagen also: Der Wald ist weniger wert, daher müssen die Einheitswerte gesenkt werden, daher muß man weniger Steuern zahlen. (*Abg. Ing. Reichhold: Das Gesetz gibt es beim Wald ja schon!*) Sie sagen aber gleichzeitig, wir dürfen überhaupt nichts tun bei der Problematik, die unter anderen die Waldschäden verursacht, nämlich hinsichtlich der Mineralölsteuer oder der CO₂-Abgabe. Da sagen Sie: Das kommt überhaupt nicht in Frage. Ihr grausamen Sozialdemokraten, denkt an die Pendler! Aber es darf überhaupt nichts geschehen. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Kein neues Dienstauto für den Edlinger!*)

Kollege Gugerbauer, ich glaube wirklich, Sie hätten zum Bergrettungsgesetz reden müssen, denn über die Diensthubschrauber, die Kollege Haider ununterbrochen benützt, reden wir heute nicht. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Der Edlinger soll mit der Straßenbahn fahren!*) Über Hubschrauber reden wir ein anderes Mal. Was fahren Sie eigentlich? (*Abg. Dr. Gugerbauer: Kommen Sie in die Straßenbahn, da sehen Sie mich!*) Ich würde Sie so gern einmal auf dem Fahrrad fahren sehen. Welches Auto fahren Sie? Haben Sie ein Dienstauto, oder wie ist das eigentlich? Welches denn? Ein kleines? — Also, Kollege Gugerbauer, Sie haben ein Dienstauto, das steht Ihnen zu, das ist okay, aber lassen Sie die Dienstautos aller anderen Menschen genauso in Frieden wie wir Ihres! Können wir uns darauf einigen? (*Abg. Dr. Gugerbauer: Nein!*) Nein; gut, dann nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir werden diese Nichteinigung beide überleben. Herr Kollege Gugerbauer, wir werden uns einmal über die Diensthubschrauber unterhalten und über die

Mag. Brigitte Ederer

Umweltbelastung durch die Diensthubschrauber. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Was machen Sie mit dem Finger?*) Das ist der Diensthubschrauber, kennen Sie das nicht? Von oben herab senkt er sich — er kommt im Diensthubschrauber.

Ich bin aber noch immer bei Ihren Anträgen, auch wenn es weh tut, meine Damen und Herren der FPÖ. Sie haben seit Juli dieses Jahres ungefähr zehn Anträge gestellt, deren Durchführung alle enorme Mehrkosten verursachen würden, aber Sie haben keinen einzigen Finanzierungsvorschlag gemacht. Sie haben nur bei einem Antrag geschrieben — das ist wirklich vorzulesen —: Die zu erwartenden Einnahmehausfälle sind durch Einsparungen bei den Ermessensausgaben des Bundes zu bedecken. — Punkt. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Na also! Bravo!*) Sie sagen nicht wo, Sie sagen nicht wie — verlangen wir ja auch gar nicht, das wäre ja wahrscheinlich eine Überforderung für Sie, wenn Sie das ernsthaft tun würden. (*Abg. Mag. Schweitzer: Semmeringtunnel allein 8 Milliarden Schilling!*)

Ich würde Sie jedoch darum bitten, daß Sie uns nicht für so verrückt oder so unachtsam halten, daß Sie glauben, Anträge stellen zu können, aber auf der anderen Seite sagen: Einsparen wollen wir nicht! Das darf nicht sein! Es darf keine ökologische Komponente im Steuersystem sein, das ist eine Mehrbelastung, die nicht in Frage kommt.

Abschließend zum Mißtrauensantrag. Ich würde meinen, daß man nicht jemandem das Mißtrauen aussprechen kann, dem man nie Vertrauen geschenkt hat — was Ihr gutes Recht in der Opposition ist. Ich würde mir aber eines anschauen — in dieser Frage liegen Sie offensichtlich völlig falsch —: Es gibt im neuesten „trend“ eine Umfrage: „Erfahrene und kompetente Politiker.“ (*Abg. Ing. Reichhold: Ist er in Wirtschaftsfragen!*) Das ist für Sie wahrscheinlich ein Fremdwort, das verstehe ich schon, aber dennoch heißt es hier unter der Überschrift „Erfahrene und kompetente Politiker“: „... ist er in Wirtschaftsfragen besonders erfahren und kompetent“. — Und so wird der Mensch, dem Sie heute hier das Mißtrauen ausgesprochen haben, von 71 Prozent der befragten Personen als erfahrener und kompetenter Politiker bezeichnet. (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der FPÖ, darunter: Zeigen Sie das Titelblatt!*)

Wissen Sie, wo der erste FPÖler kommt? — Bei 36 Prozent! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.*) Was ärgern Sie sich denn so? Daß Sie nicht wirtschaftlich kompetent sind, dafür kann ich nichts. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich würde vorschlagen, Kollege Rosenstingl und Kollege Moser machen einmal ein Privatissimum mit ihrem Klubobmann, wir insgesamt können uns gerne zusammensetzen und in anderen Bereichen ein Privatissimum ab-

halten. Ich würde nur meinen, daß dringliche Anfragen... (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Es kommt ja noch etwas, Kollege Gugerbauer — ich habe leider noch nicht das Stenographische Protokoll, und ich kann auch leider nicht stenographieren —, Sie haben nicht nur die Anfrage abgeschrieben, sondern Sie haben teilweise bei der Regierungserklärung, bei der letzten dringlichen Anfrage und heute fast die gleichen Worte verwendet. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Immer wieder Budgetchaos!*) Ändern Sie es ein bisschen, mischen Sie es ein bisschen, versuchen Sie es umzustellen, es würde der Qualität guttun! — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.11

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Lackner. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.11

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Peter! Sie haben diese dringliche Anfrage heute mitunterzeichnet, und da ist mir ein Punkt aufgefallen, und zwar der Punkt 15, wo es heißt:

„Inwieweit ist es mit den schon erwähnten Verheißungen des Bundeskanzlers in Einklang zu bringen, daß die Biersteuer verdoppelt und die Branntweinsteuer vervierfacht sowie die Einführung einer Weinsteuer überlegt wird, welche im Jahre 1970 als Bagatellsteuer wegen fiskalischer Bedeutungslosigkeit abgeschafft wurde?“

Mir ist aufgefallen, Herr Mag. Peter, daß Sie in Ihrer Wortmeldung mit keiner Silbe auf diesen Punkt eingegangen sind, wo Sie doch durch die Lande fahren und predigen, man müsse die Dienstleistungskomponente entsteuern und die Getränkesteuer beim Produzenten einheben.

Mich wundert es nur, daß Sie hier dies kritisch anmerken, was eigentlich ganz Ihrer Vorstellung entspricht. Offenbar haben Sie diesen Punkt überhaupt nicht gelesen oder völlig verschwiegen, sonst wären Sie in Ihrer Wortmeldung auf diesen so wichtigen Punkt sicherlich eingegangen. Denn die Wirte draußen sind wirklich interessiert an einer Reform der Getränkebesteuerung. Das wollte ich hier angeführt haben. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Mag. Peter.*)

Sie haben dann auch wieder von den Staatsdienern geredet, darüber, daß sie die Republik so viel kosten, daß sie uns sozusagen auffressen. Also es ist nicht sehr angenehm für Bedienstete, wenn ihnen ständig vorgehalten wird, wieviel sie kosten und daß sie sozusagen die Republik umbringen. Sie leisten ihren Beitrag. Dieses Hohe Haus beschließt die Gesetze, die letztlich dann diese Bediensteten produzieren. Und das sollten

Dr. Lackner

wir zur Kenntnis nehmen, und da die Gehaltsverhandlungen jetzt laufen, meine ich, daß eine Nulllohnrunde auch für diese Bediensteten sicherlich nicht in Frage kommt.

Ich stimme, Herr Mag. Peter, mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, es sei schwieriger geworden, heute Budgets zu erstellen. Das ist sicherlich richtig. Steuern und Budgets sind untrennbar miteinander verbunden. Wir kennen den Schuldenstand der Republik, wir kennen den Zinsendienst, wir kennen den Tilgungsdienst. Wir wissen um diese Dinge, und wir wissen um die Schwierigkeiten bei der Budgeterstellung. Und daß es begrenzte Möglichkeiten gibt, ist uns ja allen nicht unbekannt.

Unabhängig davon, wie sich jetzt eine Regierung zusammensetzt, wird es, meine ich, auch in Zukunft schwierig sein, Budgets zu erstellen. Wir wissen das ja auch von anderen Ländern. Aber das wissen auch alle Österreicherinnen und Österreicher. Der Verteilungskampf wird härter, und wir müssen uns eben darauf einstellen. Es ist der Verteilungskampf heute fast schon zu einem Verteilungskampf geworden.

Ich erlaube mir aber doch anzufügen, daß die Schwierigkeiten mit den Budgets nicht von der ÖVP heraufbeschworen wurden. Ganz im Gegenteil. Seit dem Jahre 1970 warnt die Österreichische Volkspartei vor einer sich ständig ausweitenden Staatsverschuldung. Nur haben die Warnungen nicht sehr viel gefruchtet. Man hatte eine lockere Hand bei der Verwendung der Steuermittel. Ich meine also, daß die heutigen Budget- und Steuerprobleme ein Produkt einer Jahre hindurch lockeren Ausgabenpolitik sind. Der Herr Finanzminister hat kein leichtes Erbe übernommen. Zurückzuführen ist diese lockere Ausgabenpolitik sicherlich auf den „besten Finanzminister aller Zeiten“ in der Person des Hannes Androsch, wie er seinerzeit bezeichnet wurde.

Das, meine Damen und Herren, ist Vergangenheit, das ist bereits Geschichte, aber mit den Folgen dieser Vergangenheit und dieser Geschichte haben wir uns heute auseinanderzusetzen.

Mit der großen Koalition 1986 kam es zu einer großen, markanten Trendwende. Herr Abgeordneter Dr. König hat darauf hingewiesen. Es gab die größte Steuerreform seit 1945, und auch die Sanierung des Budgets wurde, wie ich meine, relativ erfolgreich eingeleitet. Das damals abgeschlossene Arbeitsübereinkommen wurde, was den Budget- und Steuerbereich betrifft, auch weitestgehend erfüllt.

Das Arbeitsübereinkommen für die laufende Gesetzgebungsperiode steht jetzt zur Verwirklichung. Es ist abgestimmt auf einen Zeitraum von vier Jahren, und es versteht sich von selbst, daß es nicht von heute auf morgen, nicht im ersten be-

ziehungsweise zweiten Jahr voll verwirklicht werden kann.

Budgetvorgaben und steuerpolitische Vorhaben sind in diesem Arbeitsübereinkommen klar festgeschrieben. Es soll das Nettodefizit auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes abgesenkt werden. Es soll eine zweite Etappe einer Steuerreform verwirklicht werden, und es sollen grundlegende Strukturreformen schon im Hinblick auf unseren EG-Beitritt durchgeführt werden.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu diesem Arbeitsübereinkommen und wird selbstverständlich auch tatkräftig am Vollzug mitarbeiten. Einige Punkte aus diesem Arbeitsübereinkommen möchte ich besonders hervorstreichen.

Unter Punkt 7 des Kapitels Steuerpolitik ist festgeschrieben:

„Eine besondere Zielgruppe der Steuerpolitik wird die Familie darstellen. Hier sind zur steuerlichen Entlastung von Alleinverdienern/Alleinerhaltern Absetzbeträge zu erhöhen.“

Meine Damen und Herren! Es ist die Familie in Österreich heute steuerlich diskriminiert. Laut einer Mikrozensuserhebung vom Dezember 1990 gibt es 2 143 000 Familien, hievon 688 300 mit einem Kind, 521 300 mit zwei Kindern, 163 300 mit drei Kindern und 63 800 mit vier und mehr Kindern. Wenn man bedenkt, welche Verpflichtungen heute gerade kinderreiche Familien auf sich nehmen müssen, welche erheblichen Mehraufwendungen sie heute zu tragen haben, dann zeigen diese Zahlen, daß Familien steuerlich benachteiligt sind.

Durch die progressive Besteuerung bleibt oft für den Unterhalt zuwenig übrig, und das, meine Damen und Herren, ist einfach nicht gerecht. Das ist es, was Bundesminister Riegler auch immer gesagt hat, der daher auch versprochen hat, daß die Österreichische Volkspartei sich um eine gerechte Familienbesteuerung bemühen wird.

Auch die Familienbeihilfe ist im Vergleich zur Entwicklung der Preise im letzten Jahrzehnt relativ weit zurückgeblieben. Die Mehrkinderfamilie wird — und das halte ich ganz dezidiert fest — steuerlich diskriminiert, vom Einkommensteuerrecht her diskriminiert. Ich freue mich, daß es ein Vorarlberger Rechtsanwalt, Vater von fünf Kindern, ist, der sich an den Verfassungsgerichtshof gewandt hat, um diese Gesetzesbestimmung überprüfen zu lassen. Und ich bin zuversichtlich und ich hoffe, daß durch den Verfassungsgerichtshof für die Familien eine gerechte Entscheidung gefällt wird. (Abg. Haigermoser: Es wäre besser gewesen, wenn wir hier im Parlament diese

Dr. Lackner

Verfassungsklage nicht notwendig gemacht hätten und das selber beschlossen hätten, wie es die Kollegin Haller beantragt hat!)

Das ist völlig richtig. Es ist völlig richtig, daß wir nicht immer auf den Verfassungsgerichtshof warten sollten, aber wir haben es ja im Arbeitsübereinkommen festgeschrieben, und ich bin überzeugt, daß sukzessive die Verwirklichung einer gerechten Familienbesteuerung auch tatsächlich kommen wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Madeleine Petrović: Familienlastenausgleichsfonds wieder ausgeräumt!)*

Einen weiteren Punkt möchte ich noch aus dem Arbeitsübereinkommen herausgreifen, und das ist die Anhebung der Bemessungsgrundlage für das Bausparen von 8 000 auf 10 000 S. Wir wissen, daß wir viel zu wenige Wohnungen haben und daß uns in einem Jahrzehnt eine gewaltige Wohnungsnot ins Haus stehen wird. Gerade durch diese Bausparförderung könnte die Wohnbauleistung sicherlich erheblich gesteigert werden. Das haben wir auch im Arbeitsprogramm festgeschrieben, und ich hoffe sehr, daß der Herr Finanzminister — der Herr Staatssekretär ist hier — dem Rechnung tragen wird.

Und ein letztes noch: Wir haben im Arbeitsübereinkommen, zu dem wir uns alle bekennen, festgeschrieben — ich zitiere daraus —: „Das bloß inflationsbedingte Hineinwachsen der Einkommen in höhere Progressionsstufen ist durch gezielte Maßnahmen zu vermeiden, außerdem sind bestehende Härten abzubauen.“ Auch das werden wir entsprechend einfordern. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ und FPÖ und Beifall der Abg. Mag. Terezija Stoisits.) 18.24*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Bitte schön.

18.24

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zuerst eine Frage, vor allem an jene Abgeordnete, die hier schon einige Jahre sitzen. Ich frage Sie wirklich: Geht Ihnen das hier nicht unglaublich auf die Nerven? *(Beifall bei den Grünen.)*

Dieses Ritual: Es stellt jemand hier eine dringliche Anfrage, den in Wirklichkeit das Thema nicht interessiert, aber es ist halt populistisch, in sich unlogisch und inhaltlich ziemlich falsch. Und dann kommt jemand, der sie begründet, auch inhaltlich falsch, und dann wird über Getränkesteuer ein bißchen referiert, über den Familienlastenausgleichsfonds werden wir reden. *(Abg. Haigermoser: Mich interessieren zum Beispiel Sie nicht!)* Es ist wirklich eine ganz, ganz

langweilige Debatte, aber offenbar hat sie ihren Sinn erfüllt, nämlich das halt die Freiheitliche Partei ein populistisches Thema untergebracht hat, hoffentlich mit zehn Zeilen in der „Kronen-Zeitung“, dann ist ja der Sinn und Zweck Ihrer Anfrage erfüllt. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was war denn gestern mit Ihrer Schönbrunn-Anfrage? — Abg. Haigermoser: Mir geht es wie den Affen in Schönbrunn: Ich kenne nicht einmal die Langthaler!)*

Es geht Ihnen nicht um die Sache, es geht Ihnen überhaupt nicht um die Sache! Es ist Ihnen völlig gleichgültig, und Sie machen sich auch nicht einmal die Mühe, vorher mit ein paar Leuten zu diskutieren, bevor Sie diese Anfrage stellen, denn dann könnten Sie ein bißchen Sachwissen hineinpacken und würden uns hier nicht mit solchen Dingen wirklich belästigen, belästigen auch deshalb, weil ja auch das Interesse der SPÖ und der ÖVP ein sehr mageres ist. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

In Wirklichkeit wäre es aber ein sehr spannendes Thema, und es wäre interessant, über Ökosteuern, über die Sinnhaftigkeit von Ökonomisierung der Umwelt zu diskutieren. *(Abg. Haigermoser: Machen Sie's spannend!)* In Wirklichkeit ist es ein Thema... *(Abg. Haigermoser: Machen Sie es spannend!)* Ja, dann seien Sie einmal still, Haigermoser! Sie sind sowas von unmöglich! Immer Ihre unqualifizierten Zwischenrufe. Setzen Sie sich einmal nieder und geben Sie Ruhe, oder gehen Sie auf ein Achterl, aber lassen Sie mich hier herausreden! *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Dr. Fuhrmann.)*

In Wirklichkeit wäre es ein spannendes Thema: Öko-Steuern in Österreich. Wir sind hier wie insgesamt... *(Abg. Haigermoser: Das Ozonloch haben Sie noch nicht gestopft!)* Könnten Sie bitte still sein, Herr Haigermoser! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Der Kollege Haigermoser kann nicht still sein, er ist ein zwanghafter Zwischenrufer!)* Das scheint so, das scheint so. Das Problem ist nur, daß er, wenn er da draußen steht, nie soviel oder so engagiert spricht, sondern immer nur, wenn er von da hinten loskeift. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Der steht ja nie draußen! Das darf er ja offensichtlich nicht!)*

Also gehen wir zurück zu den Öko-Steuern. In Wirklichkeit — wie gesagt — ein interessantes und ganz wichtiges Thema, bei dem sich Österreich noch nie engagiert hat und bei dem wir auch in der internationalen Diskussion ein Schlußlicht sind. Dabei wäre die Monetarisierung von Umweltfaktoren ein wesentlicher Reformschritt in Richtung einer vernünftigen Umweltpolitik, die wir im Moment nur im Bereich der Verwaltung haben in einem Umweltrecht, das nicht vollziehbar ist und das ganz, ganz viele Lücken hat. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Monika Langthaler

Daß der ökologische Sanierungsbedarf groß ist, das wissen wir. Es gibt einige Zahlen, vor allem auch hinsichtlich Osteuropa. 5 Milliarden Schilling, wird geschätzt, braucht man, um ein vernünftiges Energiesystem in der Tschechoslowakei aufzubauen, 5 Milliarden Schilling, die wir unter anderem nicht bereit sind, hier an die östlichen Nachbarn mitzufinanzieren. (*Abg. Resch: Mit 5 Milliarden können Sie gar nichts tun in der Tschechoslowakei!*) Na, mit 5 Milliarden könnte man immerhin schon einige Hilfestellungen in die richtigen Richtungen geben. (*Abg. Resch: Aber Sie können nichts damit aufbauen!*)

Ich möchte aber auf eines kommen, nämlich daß es in einigen Bereichen schon Möglichkeiten und Zahlen gibt, Umweltschäden zu quantifizieren. Gerade im Verkehrsbereich kann man das, und gerade im Verkehrsbereich gibt es Untersuchungen und Studien, weil hier ja wirklich am augenfälligsten ist, welche Kostenunwahrheit herrscht. Diese Studien zeigen, daß es an und für sich gerade für jene, die immer wieder nach funktionierender Marktwirtschaft, nach mehr privat und weniger Staat schreien, ganz, ganz wichtig wäre, Ökosteuern zu installieren.

Auf die FPÖ — das habe ich einleitend schon festgestellt — möchte ich mich hier gar nicht mehr konzentrieren, weil ich mir denke, daß es nicht wirklich in ihrem Interesse liegt und sie sich nicht damit beschäftigt hat, aber auf die ÖVP, die ja vorgibt, eine ökosoziale Marktwirtschaft zu wollen, möchte ich noch ein bißchen näher eingehen.

Herr Staatssekretär Stummvoll! Ich habe Sie gestern in der „Zeit im Bild 1“ gehört, wo Sie meinten, Sie werden sich gegen eines der drei Dinge, die Finanzminister Lacina vorhat, mit Sicherheit stemmen, nämlich gegen diese einmalige Zulassungsabgabe. Ihr Argument war, daß es aus zwei Gründen für Sie nicht im Frage käme: zum einen wegen der Verkehrssicherheit und weil man bei großen Autos gerade für Familien dadurch kein Ungleichgewicht schaffen dürfe.

Herr Staatssekretär! Ein Blick in eine Verkehrsstatistik zeigt Ihnen, daß diese Argumentation ins Leere führt. Es ist nicht wahr, daß jene Verkehrsteilnehmer, die mit kleineren und auch weniger schnellen Autos unterwegs sind, die Hauptverkehrsoffer sind, sondern ganz im Gegenteil: Jene Verkehrsteilnehmer, die in ihren Mercedes, in ihren dicken Brummern sitzen und halt meistens mit 150, 160 und noch schneller herumbrausen, das sind diejenigen, die erstens die Hauptzahl der Verkehrstoten bilden, und zweitens auch diejenigen, die andere Verkehrsteilnehmer zu Krüppeln fahren. Und das ist gar keine kleine Zahl, auch in Wien nicht.

Ihrer Philosophie folgend müßten deshalb alle bald in Panzern herumfahren, und man müßte eigentlich Fußgänger und Radfahrer verbieten. Aber genau die Verkehrssicherheit und die Umstellung auf ein anderes System, nämlich auf ein langsames Verkehrssystem, ist die einzige Möglichkeit, im Bereich der Verkehrstoten, im Bereich der Verletzungen wirklich eine Reduktion zu bewirken. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und deshalb ist Ihre Argumentation in sich nicht schlüssig, aber offensichtlich ein ebenso populistisches Argument, wie es auch von seiten der Freiheitlichen gekommen ist.

Wir haben von meinem Vorredner Anschöber schon einige Zahlen gehört, die belegen, daß die Kostenwahrheit im Verkehr nicht gegeben ist. Und da gerade von der FPÖ und zum Teil auch von der ÖVP immer wieder auf Sozialschmarotzer hingewiesen wird, muß man aufzeigen, daß die wirklichen Sozialschmarotzer in diesem Bereich die Autofahrer sind. Denn jene, die kein Auto haben, und jene, die nicht einmal einen Führerschein haben, Pensionisten et cetera, die subventionieren das Auto nicht unerheblich mit, die subventionieren das Auto jährlich mit 25 000 S mit, jeder PKW verursacht hingegen im Jahr externe Kosten in der Höhe von 42 000 S.

Dieses Zahlenkonvolut zeigt aber auch, daß es gerade im Bereich Verkehr Zahlen gibt, daß hier bereits Vorarbeiten gemacht worden sind, um externe Kosten zu internalisieren, und daß es deshalb ein leichtes wäre, in eine ökologische Steuerreform einzusteigen.

Wir begrüßen daher auch sehr diesen ersten Schritt von Herrn Finanzminister Lacina, wenngleich er ein wirklich kleiner Schritt ist, der aber doch in die richtige Richtung geht. Das einzige, was nicht gewährleistet ist, ist die Zweckbindung, und ich denke, Herr Finanzminister, daß wir uns in Zukunft genau um diese Dinge ganz stark kümmern müssen, weil man der Bevölkerung klarmachen muß, daß ökologische Sanierung etwas kostet.

Es gibt enorme Schäden, verursacht nicht nur, aber vor allem durch den Verkehr, durch die Altlasten, durch die Abwässer, durch verschiedene Umweltverschmutzer und Emittenten. Dieser enorme Sanierungsaufwand kann nur durch zusätzliche Einnahmen abgedeckt werden, und ich bin zuversichtlich, daß man einer Bevölkerung, der man sagt, daß diese Abgaben zweckgebunden für die Sanierung der Umwelt verwendet werden, diese Abgaben auch tatsächlich verkaufen kann, auch in einem politischen Wettbewerb, in dem man es mit Populisten zu tun haben wird. (*Beifall bei den Grünen.*)

Monika Langthaler

Eine zweckgewidmete Abgabe im Verkehrsreich, eine zweckgewidmete Abgabe im Abwasserbereich, eine zweckgewidmete Abgabe im Düngemittelbereich, eine zweckgewidmete Abgabe im Altlastenbereich — all diese Abgaben sind in jedem Fall notwendig, werden irgendwann einmal kommen müssen, denn andere Länder haben uns diesbezüglich schon bei weitem überholt.

Eines wäre auch noch zu klären, Herr Finanzminister, das würde mich persönlich interessieren: Warum indexieren Sie nicht die Umweltsteuern, die Öko-Steuern oder wenigstens die Mineralölsteuer? Sollte man nicht prinzipiell dazu übergehen, zum Beispiel die Mineralölsteuer zu indexieren, denn nach einer gewissen Zeit wird das einfach immer weniger? Gibt es da Überlegungen in diese Richtung? Wenn ja, wie weit sind Sie da, und wenn nein, warum nicht?

Also noch einmal, um das abzuschließen: Wir begrüßen diesen Schritt. Er ist ein kleiner erster Schritt in eine richtige Richtung, aber was sicherlich folgen muß, ist auf der einen Seite die Zweckbindung und auf der anderen Seite eine viel drastischere Erhöhung im Bereich Abwasserabgabe, Altlasten et cetera.

Ich bringe einen Entschließungsantrag ein, der sich auf die Verkehrssicherheit bezieht, die ja auch dem Staatssekretär Stummvoll am Herzen liegt, insbesondere kann uns hier die ÖVP heute unterstützen, aber es ist dies auch eine Idee, die vor allem durch Verkehrsminister Streicher immer wieder eingebracht wurde, nämlich eine bundesweite Verkehrssicherheitspolizei.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Monika Langthaler, Anschober, Freunde und Freundinnen betreffend die Schaffung einer bundesweiten Verkehrssicherheitspolizei

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Inneres und der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr werden aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu setzen, um die Einrichtung einer bundesweiten Verkehrssicherheitspolizei zu ermöglichen, welche ausschließlich für Belange der Verkehrsüberwachung vorzusehen ist. Diese Verkehrssicherheitspolizei ist in jedem Bundesland in entsprechender Stärke (bundesweit 600 Personen) einzurichten und den jeweiligen Landesregierungen zu unterstellen. Dabei sind die Kompetenzbestimmungen zu berücksichtigen beziehungsweise zu ändern.

2. Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu setzen, um die gemäß § 100 Abs. 7 StVO eingehobenen Strafge-

der ausschließlich für den Zweck der Straßenverkehrssicherheit (konkret zur Kostentragung der einzurichtenden Verkehrssicherheitspolizei) zu widmen.

Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.35

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. Bitte schön.

18.35

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zusätzlich zur bevorstehenden Belastungslawine plant der Finanzminister, auch die Länder zur Kasse zu bitten, um Budgetlöcher zu stopfen.

Ich möchte vorausschicken, daß ich die Idee einer Beteiligung der Länder an den Kosten der Landeslehrer gut finde, denn derzeit wird es so gehandhabt, daß das Land die Lehrer einstellt, und der Bund bezahlt sie zu 100 Prozent. Ich finde es persönlich vernünftig, richtig und billig, daß die Kosten und die Verantwortung in Zukunft geteilt werden sollen. Es könnte sich dadurch bei so manchen Landesschulräten ein besseres Kostenbewußtsein entwickeln.

Im Berufsschulbereich gibt es bereits eine 50prozentige Beteiligung. Dort ist es möglich, und es klappt auch. Auch ich als Bildungssprecherin der Freiheitlichen Partei habe hier im hohen Haus immer wieder eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in diesem Sinn gefordert, aber als Vertreterin der Opposition blieb ich von den Regierungsparteien ungehört.

Entschieden lehne ich aber die nun gewählte Vorgangsweise des Finanzministers und des Unterrichtsministers ab. Man kann doch die Länder nicht auf diese Art und Weise einfach überfahren! Wo bleibt denn das föderalistische Prinzip? Den Ländern, die durch die Gesetze des Bundes sowieso andauernd finanziell schwer belastet werden, denen wird einfach ohne Verhandlungen, ohne Vorwarnung ein 10prozentiger Kostenanteil an Lehrerkosten aufgebrummt. Das finde ich schon sehr stark! *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Das ist nicht wahr! Wir verhandeln!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies trägt sicher nicht dazu bei, das Klima zwischen Bund und Ländern zu verbessern, und wirft auch ein bezeichnendes Licht auf den Zustand der großen Koalition. 1986 hieß es, Österreich brauche die Zusammenarbeit der großen Kräfte, damit die großen Probleme gelöst werden können. Inzwischen sind die Kräfte nicht mehr groß, der Staatshaushalt ist nicht saniert, und die Probleme sind nicht kleiner geworden. Als die großen Sanierungspartner sind sie angetreten, jetzt wissen Rot

Mag. Karin Praxmarer

und Schwarz nicht mehr, wie sie ein auch nur halbwegs erträgliches Scheinbudget erstellen sollen. Der Bund sollte wirklich nicht versuchen, seine finanziellen Schwierigkeiten auf Kosten und zu Lasten der intakten Länderbudgets zu lösen, anstatt selbst Einsparungen im Bundeshaushalt vorzunehmen. *(Abg. Schmidmeier: Das habe ich aber in der Anfrage nicht gefunden!)*

Eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die im Hinblick auf einen gewünschten Beitritt Österreichs zur EG längst überfällig ist, fand bis heute nicht statt. Eine wirksame Verwaltungsreform mit Einsparungen hat nicht stattgefunden. Von Beamtenabbau wurde viel gesprochen, aber gleichzeitig konnte der Verwaltungsaufwand nicht reduziert werden. Unsere Gesetze werden immer komplizierter, erfordern immer mehr Verwaltungsaufwand, der von weniger Beamten erledigt werden soll. Das eine wird ohne das andere sicher nicht gehen, und ohne Abspeckung der Verwaltung kein Beamtenabbau!

Nicht gelungen ist es bis heute, die Servicefunktionen etwa im Sozial- oder Sicherheitsbereich auszubauen. Die große Koalition hat auch in diesem Bereich ihre Hausaufgaben nicht gemacht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nicht aus weiser Voraussicht, also durchdacht und vorbereitet, sondern im Zuge der Genehmigung der Stellenpläne für Pflichtschulen fordert der Finanzminister jetzt eine 10prozentige Beteiligung an den Kosten für die Landeslehrer. Die einseitig getroffene Anordnung stellt in meinen Augen einen massiven Eingriff in die Bildungspolitik dar, außerdem ist keine Einbeziehung der Schulerhalter erfolgt.

Das Datum des Erlasses läßt auch Rückschlüsse ziehen! Der Erlaß trägt das Datum 30. August! Im September beginnt bekanntlich das Schuljahr, und Ende August müssen doch längst alle Planungen, Lehrereinstellungen, Lehrfächerverteilungen et cetera abgeschlossen sein. Das weiß doch jeder pädagogische Laie. Das ist ja die Voraussetzung, wenn man will, daß die Planung den pädagogischen Erfordernissen auch gerecht wird. Daher wäre eine derartige Maßnahme für das heurige Schuljahr 1991/92 sowieso undurchführbar.

Sowohl der Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst als auch die in diesem Erlaß zitierte Anordnung des Finanzministeriums stellen also eine eindeutige Rechtswidrigkeit dar. Rechtswidrig ist es deshalb, weil einerseits gegen das derzeit gültige Finanzausgleichsgesetz verstoßen wird, und rechtswidrig auch deshalb, weil gegen die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes verstoßen wird, denn das Bundes-Verfassungsgesetz besagt, daß über die Erstellung der

Landesstellenpläne für Pflichtschullehrer mit den Bundesländern das Einvernehmen herzustellen ist, und zwar rechtzeitig! Dahinter steckt ja ein Sinn. Das rechtzeitige Einvernehmen ist deshalb so wichtig, damit länderspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden können.

Sie, Herr Minister, haben diese Gespräche verabsäumt, aber Sie müssen doch wissen, daß eine Änderung der derzeitigen Rechtslage nur in Verhandlungen mit den Bundesländern herbeigeführt werden kann. So sehen es die einschlägigen Bestimmungen nun einmal vor, und ich glaube, auch Sie, Herr Minister, werden sich nicht so einfach über diese Bestimmungen hinwegschwindeln können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit Hilfe von Einsparungen im Schulbereich ließe sich vieles machen. Als konkrete Alternative zur bisherigen Schulverwaltung hat die FPÖ eine ganze Reihe von Vorschlägen erarbeitet: Zusammenlegung des Unterrichts- und Wissenschaftsministeriums zu einem Bildungsministerium, Abbau der Zentralverwaltungsstellen, Neuregelung der Kompetenzverteilung im Bereich der Schulverwaltung nach den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz zwischen Bund und Ländern, Abschaffung der Landes- und Bezirksschulräte, Eingliederung in die allgemeine Verwaltungsorganisation, Verbesserung der Betreuung von Klassen mit hohem Ausländeranteil durch Vorbereitungskurse und Einstufungstests für fremdsprachige Kinder, Übertragung der Verantwortung an das Unterrichtsministerium und ein fixes Budget für das freie Schulbuch.

Herr Minister Lacina! Sie haben nun unter anderem die Mißernte einer zwanzigjährigen sozialistischen Verschwendungspolitik im Schulbereich einzubringen und zu verantworten. Ich hoffe, Sie haben Ihr überhastetes Vorgehen bereut und vielleicht schon neu überdacht. Nicht nur Ihr aller Feindbild, unser Bundesparteiobermann Haider, hat diese Vorgangsweise entschieden abgelehnt, nein, sogar Bürgermeister Zilk schreit Zeter und Mordio, ganz zu schweigen von Landeshauptmann Ratzenböck aus Oberösterreich. Auch für ihn kommt diese Regelung angeblich nicht in Frage — vielleicht nach dem 6. Oktober —, ebenso nicht für den Vorarlberger Landtag, der Ihren Vorstoß entschieden zurückweist und heftigst kritisiert.

Werden Sie, Herr Bundesminister, diese Schröpfungsaktion der Länder zurückziehen, Ihre Anordnungen aufheben oder denken Sie an eine Verfassungsänderung und rechnen Sie damit, daß auch dieses Mal Ihr Koalitionspartner ÖVP Ihnen die Mauer machen wird? *(Beifall bei der FPÖ.) 18.44*

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gartlehner. Ich erteile es ihm.

18.44

Abgeordneter Ing. **Gartlehner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Abg. Dr. Gugerbauer: *Wie geht es dem Leithenmayr?*) Es geht ihm gut, danke. — Aus der Beantwortung der Dringlichen durch Bundesminister Lacina geht ja eindeutig und klar hervor, daß die Befürchtungen der FPÖ-Parlamentsfraktion, auf die Österreicher könne ein großes Belastungspaket zukommen, durch nichts begründet sind. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Lauter! Man hört ja nichts!*)

Den Ausführungen unseres Ministers können wir entnehmen, daß die angeführten Änderungen im Steuersystem dem Zeitgeist entsprechende Strukturanpassungen sein werden, die in Summe aufkommensneutral ausfallen. Die Regierung nimmt also mit den geplanten Strukturänderungen im Finanzbereich auf ökologische Wünsche unserer Bevölkerung Bedacht, indem eine Lenkungsabgabe, die Zulassungssteuer, den Luxussteuersatz ersetzen soll.

Wie Minister Lacina bereits angeführt hat, wird der Großteil der österreichischen Autokäufer dadurch in Zukunft für das Auto sogar deutlich weniger investieren müssen, und wie ich gerade höre, steht im morgigen „Kurier“ bereits, daß 60 Prozent der PKWs in Zukunft in Österreich billiger zu kaufen sein werden.

Natürlich werden bei dieser Maßnahme — und das ist ja die Erwartungshaltung unserer österreichischen Menschen — die im Verbrauch sparsamen Fahrzeuge billiger und die benzinfressenden Karossen etwas teurer werden. So schaffen wir aber die gewünschte Reform, um das Kaufverhalten nach ökologischen Kriterien in die Realität umzusetzen.

Meines Wissens gibt es derzeit nirgendwo auf der Welt eine ökologisch regulierte Preispolitik im Kfz-Bereich, und Österreich wird dadurch auch in diesem Bereich Vorreiter in der ganzen Welt.

Das Argument, daß nur ein Klein-Kfz positiv von dieser Änderung betroffen sei, stimmt natürlich auch nicht. Wenn ich mir in der vor mir liegenden Liste ansehe, daß der Audi 80 kostenneutral und der Mazda 626, also ein 2-Liter-Mittelklassewagen, um 4 000 S billiger sein wird, so schließe ich daraus, daß Mittelklassefahrzeuge, sofern sie den ökologischen Kriterien in Zukunft entsprechen, von diesen Maßnahmen auch positiv betroffen sein werden.

Der Effekt, meine Damen und Herren, ist klar, und wir werden in den nächsten Jahren dadurch folgende Vorteile erzielen: Der Benzinverbrauch wird rückläufig sein, die daraus resultierenden Umweltbelastungen aus dem PKW-Verkehr werden im gleichen Ausmaß reduziert.

Ich glaube, auch ein drittes Argument, die Autofahrer werden nicht zusätzlich belastet, hat einiges an Gewicht.

Als viertes Argument für diese Änderung der Luxussteuer in eine Zulassungssteuer spricht aber in erster Linie die Innovativität dieser gesetzlichen Änderung. Die Autoindustrie wird durch das geänderte Kaufverhalten gezwungen, sparsamere Motoren zu produzieren, weil der Normbenzinverbrauch für die Preispolitik der Hersteller ein nicht unbedeutender Faktor werden wird.

Das heißt also, sparsamere Fahrzeuge können besser als bisher ausgestattet werden, ohne teurer zu sein. Dieser für Hersteller hochinteressante Aspekt, bei ihrem Produkt über den Verbrauch bis zirka 10 000 S an Kosten für Ausstattung kompensieren zu können, wird massiv auf die Entwicklungsarbeit der Motorspezialisten in den Autofabriken durchschlagen. Bis 10 Prozent der Herstellungskosten sind es, um die die PKWs durch diese Maßnahme billiger werden können, und diese Steuermaßnahme — das kann man heute wirklich sagen — wird gestalterische Mobilität in den Kfz-Fabriken herausfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle erinnern uns noch an die Einführung der geräuscharmen LKWs. Heute, einige Jahre später, werden nur mehr die LKW-Typen auf dem Markt angeboten, die mit geräuscharmen Motoren ausgerüstet sind. Ich möchte an die ersten Reaktionen damals nicht erinnern, hoffe aber, daß die PKW-Industrie heute auf diese Änderungen der Steuerpolitik positiv reagieren wird. Die technologische Herausforderung an die Produzenten wird durch die Änderung der Luxusmehrwertsteuer in die Zulassungssteuer jedenfalls gegeben sein.

Abschließend möchte ich aber, um dieser Dringlichen die nicht vorhandene Dramatik zu nehmen, schon noch darauf hinweisen, daß seit rund zwei Jahren — Kollege Nowotny hat das in seinen Ausführungen ja bereits erwähnt — eine Arbeitsgruppe aus Parlamentariern aller vier Fraktionen existiert, die, so höre ich, sehr seriös und konkret für eine Änderung in eine ökologische Ausrichtung unseres Steuersystems agiert. Es ist daher immer wieder überraschend, daß die Sehnsucht nach konstruktiver Kreativität in der FPÖ zwar vorhanden, aber nicht gleichwertig mit dem vorhandenen oppositionellen Populismus entwickelt ist. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 18.49

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Der bei ihrer Wortmeldung verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Langthaler, Anschöber, Freunde und Freundinnen ist genügend unterstützt und steht daher jetzt mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. (*Abg. Ing. Murer: Er ist nicht da!*) — Ist nicht im Saal, verliert das Wort.

Der nächste Redner auf der Liste ist Herr Abgeordneter Ing. Reichhold. Ich erteile ihm das Wort.

18.50

Abgeordneter Ing. Reichhold (FPÖ): Herr Präsident! Herr Finanzminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte ist für mich eine Debatte, die ganz lustig wäre, wenn das Thema nicht so ernst wäre.

Es gibt seit Bestehen der großen Koalition ein Wort, mit dem die Österreicherinnen und Österreicher sehr häufig konfrontiert werden, dieses Wort heißt „Budgetkonsolidierung“. Sie sind als große Koalition mit dem Versprechen angetreten, das Budget nicht nur zu konsolidieren, sondern es zu sanieren. „Sanierungspartnerschaft“ hat es damals geheißen. Sie wollten den Staatshaushalt auf einen sicheren Grund führen, um von diesem sicheren Grund aus größtmöglichen Spielraum zu schaffen, um notwendige sozialpolitische, gesundheitspolitische, aber auch — wie wir das heute in der Diskussion erlebt haben — sicherheitspolitische Akzente zu setzen. Sie haben sich von diesen Versprechungen auch erhofft, den Österreicherinnen und Österreichern den notwendigen Spielraum verschaffen zu können, um die österreichische Wirtschaft auf eine Internationalisierung im Rahmen eines größeren Europas vorbereiten zu können. Aber trotz aller Versprechungen, Beteuerungen und schönen Worte, die die Österreicherinnen und Österreicher gehört haben, wollte und wollte die Staatsschuld einfach nicht sinken.

Wenn man den Finanzminister kennt, weiß man, daß er in der Lage ist, jede Frage sehr cool zu beantworten. Heute aber haben wir merken können, daß Sie, Herr Minister, sichtlich nervös geworden sind. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Überhaupt nicht!*) Sie werden — das kann ich Ihnen garantieren — in Zukunft verzweifelt sein, weil die Staatsschuld bei Fortsetzung dieser Politik sicher explodieren wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie sind ein Minister, vor dem ich meinen Hut deshalb ziehe, weil es Ihnen immer wieder gelingt, die Österreicher glauben zu machen, daß in Österreich alles in Ordnung ist und daß man sich auf dem besten Weg der Konsolidierung dieser angespannten Budgetsituation befindet. Dabei scheint Ihre Erfindungskraft keine Grenzen zu

kennen. Ihr großes Zauberwort ist nämlich Budgetkosmetik.

Die Erfindungskraft, von der ich vorhin schon gesprochen habe, war beim Budget 1991 deutlich erkennbar. Es hat der Herr Finanzminister einmal ordentlich die diversen Fonds ausgeräumt. Um 3,6 Milliarden Schilling erleichterte er den Familienlastenausgleichsfonds, den Wasserwirtschaftsfonds um 400 Millionen. Er schreckte auch gar nicht davor zurück, den Arbeitslosen- und Unfallversicherungsfonds um insgesamt 2,5 Milliarden Schilling zu erleichtern. Nebenbei löste er im Jahre 1991 auch die Ausgleichsrücklagen in der Höhe von 9,5 Milliarden Schilling auf. Um die paar Fehlmilliarden zu bekommen, hat der Herr Finanzminister alles verkauft, was nicht niet- und nagelfest war in Österreich. Unter dem Deckmantel der Privatisierung wurde eine verzweifelte Budgetrettungsaktion durchgeführt, um das angepeilte Budgetnettodefizit zu erreichen. Weiters wurde zum Beispiel auch die Zweckbindung der Einnahmen aus den Telefongebühren von 43 Prozent auf 32 Prozent gesenkt, und so konnten dem Budget wieder 9 Milliarden zugeführt werden. Pech ist nur, daß die Post, die Leidtragende dieses Raubzuges des Finanzministers war, einen Kredit von 9 Milliarden aufzunehmen hatte, der nicht budgetwirksam ist.

Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Budgetkosmetik, die wir Freiheitlichen verurteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Sagen Sie doch den Österreicherinnen und Österreichern endlich einmal die Wahrheit! Reden Sie nicht immer um den heißen Brei herum! Ich kann Ihnen garantieren, euch wird bei den nächsten Wahlen noch der Teufel holen, wenn Sie so weiter machen. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.*)

Ein ganz besonders raffiniertes Mittel Ihrer Budgetverschleierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ja die hinlänglich bekannte außerbudgetäre Finanzierung. 174 Milliarden Schilling, sehr verehrter Herr Kollege, haben Sie jetzt bereits in den außerbudgetären Bereich abgedrängt, ein Betrag, der nicht budgetwirksam ist, der nicht im Budget aufscheint. Ich kann Ihnen sagen, mit all diesen Spielereien versucht die sozialistische Koalition in Österreich einen Sparkurs vorzugaukeln, den es in Wahrheit überhaupt nicht gibt.

Keine noch so unpassende Gelegenheit wird ausgelassen, um zu betonen, welche Einsparungen bereits erreicht worden sind. Die Wahrheit schaut jedoch ganz anders aus. Bei genauerer Betrachtung, sehr verehrte Damen und Herren, kommt zutage, daß seit dem Jahre 1986 nur läppische 2 Prozent, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, eingespart wurden. Von diesen 2 Prozent entfällt 1 Prozent auf die glücklicherweise gute Konjunktur. Das warme Lüftchen, das auf inter-

Ing. Reichhold

nationaler Ebene auch Österreich berührt, hat uns eingeholt. Dafür kann die Regierung nicht sehr viel. Weitere 0,8 Prozent gehen auf sogenannte Privatisierungen zurück, die ich bereits erwähnte. Rechnet man all dies zusammen, so bleibt eine minimale Einsparquote von 0,2 Prozent, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, das sind 1 Milliarde Schilling pro Jahr. Herr Finanzminister! Das ist nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heißen Stein, auf den Sie stolz sein dürften. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Budget 1991 konnte nur unter Einsatz aller schönheitschirurgischen Kenntnisse und Maßnahmen über die Bühne gebracht werden. *(Zwischenrufe.)* Herr Kollege Cap, ich kann Ihnen versichern, ab 1992 gibt es keine Rücklagen mehr, die aufgelöst, die ausgeplündert werden könnten. All Ihre Verschleierungsversuche werden früher oder später einmal erlahmen, und die Österreicher werden die brutale Wahrheit erfahren müssen. Diese erschreckenden Tatsachen werden nicht mehr verheimlicht werden können.

Ich kann Ihnen sagen, Herr Zentralsekretär, das Budget 1992 werden Sie nur mit sehr vielen blauen Flecken über die Runden bringen, und ich garantiere Ihnen: Das nächste Budget wird eine neue Regierung machen, nicht mehr Sie! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man bedenkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie trotz dieser angespannten Budgetsituation in der Vergangenheit als „Big Spender“ in aller Welt aufgetreten sind, daß Sie Auslandskredite gegeben und Haftungsübernahmen getätigt haben, von denen man vielleicht schon von vornherein hätte wissen oder annehmen können, daß sie uneinbringlich sind, so darf man sich nicht wundern, daß wir heute, wie man hört, einen Betrag von 100 Milliarden oder vielleicht noch mehr an schlagenden Krediten und Haftungsübernahmen bedienen müssen. Mir tut es nur leid, daß diese Maßnahmen nicht unter dem Aspekt der humanitären Hilfe zustande gekommen sind, denn Sie haben in der Vergangenheit großteils den kommunistischen Machthabern des Ostens das Leben verlängert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann Ihnen nur sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist daher kein Wunder, daß die angesehene „Neue Zürcher Zeitung“ davon spricht, daß in Österreich eine „fröhliche Schuldenpolitik“ gemacht wird. Ich habe den Artikel ausgeschnitten und mitgebracht. Es ist leider so, daß sich auch das Ausland über diese Budgetverschleierung schon lustig macht. *(Zwischenrufe.)*

Kompetent, Herr Kollege Cap, oder, sagen wir besser, inkompetent in Sachen sparen ist ja Ihr Bundeskanzler. Er hat einen Schuldenstand von

620 Milliarden Schilling übernommen, und wir sind heute bereits bei einem Schuldenstand von über 1 Billion Schilling. Würde man alle außerbudgetären Maßnahmen noch dazurechnen, käme man noch weit höher. Er hat in diesen paar Jahren den Schuldenstand Österreichs um 400 Milliarden Schilling erhöht. Er ist als Bundeskanzler mit dem Herrn Finanzminister und der gesamten Regierung Hauptverantwortlicher für diese Schuldenpolitik. Ich kann ja nichts dafür, wenn er von vielen schon als „Schuldenkanzler“ bezeichnet wird, gegen den sich Bruno Kreisky geradezu als Groschenklauber ausnahm. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich als Bauern — Herr Kollege Cap, jetzt passen Sie ein bisserl auf, ich komme wieder auf meine Bauern zu sprechen — ist es traurig, daß, wenn man die Einkommensentwicklung in Österreich betrachtet, nicht zuletzt durch diese Budgetpolitik vor allem eine Berufsgruppe wirklich vergessen wurde. Ich habe da eine sehr interessante Zusammenstellung des österreichischen Statistischen Zentralamtes bekommen, die in einem Bricht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft veröffentlicht wurde, im Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft.

Daraus geht hervor, daß der Einkommensrückstand einer bäuerlichen Arbeitskraft, verglichen mit dem Durchschnittsgehalt der Arbeiter und Angestellten im Jahre 1970, minus 2 574 S betrug — minus 2 574 S! Im Jahre 1989 erhöhte sich der Einkommensrückstand einer bäuerlichen Familienarbeitskraft von minus 2 574 S auf insgesamt minus 12 276 S. Nicht, daß wir einander falsch verstehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin niemandem in diesem Land um seinen gerechten Lohn neidig. Ich bin der letzte, der hier klassenkämpferische Töne anstimmen möchte. Aber man soll nicht so tun, als ob die Bauern an der sogenannten Wohlstandsentwicklung in Österreich teilgenommen haben.

Traurige Konsequenz dieser Entwicklung ist ... *(Zwischenruf des Abg. Koppeler.)* Herr Kollege! Sie müssen doch auch als verantwortungsvoller Berufsvertreter darüber nachdenken, daß die Bauern trotz steigender Agrarbudgets immer mehr verarmen. Denn die traurige Konsequenz dieser Entwicklung ist ja, daß jedes Jahr 12 000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verlorengehen, weil aufgrund der miesen Einkommensverhältnisse in Österreich die Bauern gezwungen werden, in andere Berufe auszuweichen und in diesem ohnehin überspannten Arbeitsmarkt anderen noch den Arbeitsplatz streitig zu machen.

Aber ich lade Sie ein: Gehen Sie einmal mit uns mit, machen Sie Hof- und Hausbesuche! Gehen

Ing. Reichhold

Sie einmal hinaus in die ländlichen Regionen, und schauen Sie sich jene Höfe an, deren Bewohner in eine Doppelbelastung getrieben werden!

Ich habe wirklich ein erschütterndes Erlebnis gehabt. Als ich vor kurzem einen Bergbauernhof aufsuchte, hat eine Bäuerin mit 45 Jahren am späten Nachmittag vor dem Traktor und dem Ladewagen sitzend geweint, geschluchzt, weil sie auf einer Steilfläche von 40 Prozent einfach infolge eines technischen Gebrechens nicht mehr weitermachen konnte, sie war verzweifelt. Und auf die Frage, warum und was los ist, hat sie gesagt: Ja was soll ich machen, allein bin ich nicht in der Lage, diese schwere Arbeit zu verrichten, und mein Mann ist in der Arbeit. Er kommt erst am Abend nach Hause und muß das, was tagsüber nicht erledigt werden konnte, dann am Abend noch fertigmachen. — Das ist doch kein Leben!

Es darf uns nicht wundern, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Gesundheitszustand — hört mir doch ein bisserl zu! — der bäuerlichen Berufsgruppe einer der schlechtesten überhaupt ist. Schauen Sie sich doch die Untersuchungen an! Das ist doch keine gute Politik, die davon ausgeht, daß 12 000 Arbeitsplätze verlorengehen, jedes Jahr, daß 5 000 Höfe zusperren! Das sind 17, 18 Höfe jeden Tag, die aufgrund Ihrer Politik in eine sehr schlechte Situation gedrängt werden. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Hinzu kommt noch eine soziale Benachteiligung, über die in diesem Haus schon sehr oft geredet wurde. Es versteht halt niemand mehr, daß heute eine Berufsgruppe trotz sozialer Schlechterstellung zweimal arbeiten muß, damit sie einmal halbwegs leben kann. Und das ist eine Entwicklung, die auch die Bevölkerung nicht mehr versteht, denn sie will eine flächendeckende, bäuerlich strukturierte Landwirtschaft. Ich fordere Sie auf, darüber nachzudenken, den Antrag, den wir hier im Parlament eingebracht haben, über den wir schon so oft diskutiert haben, doch zur Grundlage Ihrer Politik zu nehmen.

Es hat doch keinen Sinn, eine Berufsgruppe wie die Bauern in die Doppelbelastung zu treiben und auf der anderen Seite zuzusehen, daß es 150 000, ja bis zu 200 000 Arbeitslose in Österreich gibt, die viel Geld kosten und die finanziert werden müssen. Sie wissen genauso gut wie ich, daß ein Arbeitsloser den österreichischen Staat im Durchschnitt 250 000 S kostet. Ja was liegt denn näher, als zu sagen: Geben wir doch den Bauern nicht Almosen, geben wir Ihnen 80 000 bis 100 000 S als Direktförderung, und dann werden es sich vielleicht viele Bauern überlegen und sagen: Ich bleibe zu Hause auf meinem Hof, zu Hause bei meiner Familie, führe dort ein menschenwürdiges Leben und konkurriere nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt mit anderen. *(Beifall)*

bei der FPÖ.) Das wäre eine echte budgetäre Strukturreform, die hier Platz greifen müßte, das wäre das Ende des Flickwerks auch in der Agrarpolitik. Das wäre auch eine entsprechende Vorbereitung für eine große Herausforderung, die Europa heißt und die brutal auf die Landwirtschaft und die Bauern zukommt. — Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*
19.05

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zur Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

19.05

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist viel nicht so ganz Richtiges, wie die Kosten pro Arbeitslosen, aber doch auch etliches Richtiges in dieser Debatte schon gesagt worden. Bei etlichen Dingen kann ich den Zusammenhang mit dieser minderdringlichen oder eher schon nicht im mindesten dringlichen Anfrage zwar nicht ganz herstellen, aber es ist ohne Zweifel so, daß man mehr tun müßte für die Kleinbauern. Dieser Anfrage ist es nicht zu entnehmen, denn, ich glaube, alle derartigen Maßnahmen werden auch Geld kosten. Ich bin auch sehr dafür, daß man mehr tut für die Familien, wie es Herr Abgeordneter Lackner gefordert hat. Allein bei der Politik, wie sie jetzt betrieben wird, sehe ich keine Ansatz dafür.

Es sind natürlich alle drei anderen Parteien in diesem Hause allesamt nicht unschuldig an der Tatsache, daß es immer wieder derart merkwürdige Anfragen gibt, die Regierungsparteien deswegen, weil sie eben vor Wahlen immer das Blaue vom Himmel herunter versprechen, und die blaue Fraktion deshalb, weil sie das tatsächlich glaubt und daran einhakt. Sonst glaubt das nämlich ohnehin niemand in diesem Lande.

Die Grundprinzipien, nach denen sich diese Anfragen vollziehen, sind immer dieselben: Vor Wahlen haben alle Angst, irgendwelche Mehrzahlungen anzukündigen, vor Wahlen heißt es immer, alles werde billiger werden, so nach dem Motto der berühmten No-new-taxes-Ankündigung, die es ja von allen Regierungen gibt. Nachher verschanzt man sich halt immer hinter den Interessen einer möglichst großen Bevölkerungsgruppe, um in Wahrheit die Interessen von sehr wenigen, aber sehr einflußreichen Leuten durchzubringen. Immer müssen die kleinen Sparer erhalten, um in Wahrheit die großen Schwarzgeldkonten zu decken. Und immer beweint man das Leid des kleinen Häuselbauers, um in Wahrheit die Interessen der Großgrundbesitzer zu schützen. Und immer werden die armen Pendler dafür erhalten müssen, um in Wahrheit den totalen Transitstaat einzuläuten.

Dr. Madeleine Petrovic

Wenn man sich nun die einzelnen Punkte anschaut, die da in der dringlichen Anfrage angesprochen werden, dann zeigt schon allein die Diktion, wie unernst das Ganze gemeint ist, denn die Sparbuchsteuer kann man in Österreich nicht abschaffen, weil es diese nicht gibt. Es gibt eine Zinsertragssteuer, und es gibt darüber hinaus an und für sich die Pflicht, Kapitalerträge jeglicher Art zu versteuern, der Einkommensteuer zu unterwerfen. Nur wird das notorisch nicht vollzogen, in 95 Prozent der Fälle wird das nicht vollzogen.

Ich sehe darin eine denkumögliche Rechtsanwendung, eine denkumögliche Anwendung des Einkommensteuergesetzes, die klar verfassungswidrig ist. Ich frage mich, warum sich da noch niemand stark gemacht und diesbezüglich eine Klage eingebracht hat. Ich glaube, würde man diese Besteuerung der Zinserträge wie jeder anderen Einkommensart den Gesetzen entsprechend durchführen, dann könnte die allgemeine Steuerpflicht für die sogenannten kleinen Leute schon wesentlich weniger drückend sein. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber da haben offensichtlich kaum irgendwelche Regierenden — auch nicht die Herrschaften von der Freiheitlichen Partei — irgendein Interesse daran, denn sonst wären wir diesem an sich im Gesetz angeordneten Ziel wohl schon näher.

Wenn dann immer wieder auf die Vermögenswerte, auf die Einheitswerte Bezug genommen wird und dann immer die Sorgen des „armen Häuslbauers“ angesprochen werden, dann wissen wir doch alle, welche Interessen in Wahrheit dahinterstehen, nämlich die der Großgrundbesitzer, die es sich immer wieder richten konnten, eben keine Vermögenssteuer zu zahlen.

Wenn gerade Redner der Freiheitlichen Partei jetzt immer wieder in der Diskussion um das Mietzinsniveau, um die Mietzinskategorien eine Lanze brechen für den sogenannten angemessenen Mietzins, der bestenfalls den Vorstellungen der Vermieter angemessen ist, aber sicherlich nicht der Leistungsfähigkeit der Mieter und auch nicht dem allgemeinen Einkommensniveau in diesem Lande, dann ist auch das eine klare Intention, die dahintersteht. Diese Forderung ist doch völlig halbherzig und inkonsequent, wenn Sie nicht gleichzeitig auch eine angemessene Vermögensbesteuerung verlangen, denn wie kann irgendein Mietzins angemessen sein, wenn Liegenschaften einfach durch den Zeitablauf und durch die Lage beziehungsweise die Planungen der öffentlichen Hand mehr wert werden, aber genau dieser Mehrwert eine „heilige Kuh“ darstellt, die nicht angetastet werden darf, während die Mieten in einem angemessenen Ausmaß — angemessen eben für diese Profiterwartungen der Großgrund-

besitzer — steigen sollen. — Auch das ist eine Verlogenheit ersten Ranges.

Und letztendlich das jetzt im Mittelpunkt stehende Thema der Verkehrsabgaben, wo auch immer wieder gesagt wird: Um Gottes willen, die armen Pendler, die werden sich das Auto nicht mehr leisten können; da passiert dann die große Katastrophe! — In Wahrheit sieht auch das anders aus, denn die Interessen liegen ja ganz anderswo: In Wahrheit liegen doch die Interessen so, daß Menschen Kosten aufgebürdet werden, die sie an sich überhaupt nicht tragen sollten — noch dazu basierend auf falschen Rechnungen.

So macht beispielsweise der Verband der österreichischen Automobilimporteure immer wieder in seinen Broschüren darauf aufmerksam, daß angeblich die Autofahrer mehr an den Staat zahlen würden, als sie kosten. Diese Rechnungen sind insgesamt derart unrichtig, daß es wirklich schwerfällt, im einzelnen darauf einzugehen.

Wenn beispielsweise unter dem Kapitel „Abgaben“ die Haftpflichtprämie, die Kaskoversicherung und die Mehrwertsteuer, die es ja auf alle Produkte gibt, hineingerechnet werden, dann frage ich mich wirklich, was von derartigen Rechnungen zu halten ist, vor allem von den Intentionen derer, die derartige Rechnungen anstellen.

Oder wenn etwa auf der anderen Seite bei den Aufwendungen sehr diskret verschwiegen wird, daß die ökologischen Schäden ja schon in die vielen, vielen Milliarden gehen — davon lese ich hier aber gar nichts. Auch die Verkehrsüberwachung, die natürlich dem motorisierten Verkehr in ganz überwiegendem Ausmaß zuzuschlagen wäre — auch davon lese ich in dieser Broschüre „Leben mit dem Auto“ nichts.

Auch hinsichtlich der Verfügbarkeit der Autos bewirkt die immer noch ganz starke Kostenverzerrung, die ganz starke Wettbewerbsverzerrung zugunsten des Autos, daß auch da ohnehin schon benachteiligte Bevölkerungsgruppen noch weiter benachteiligt werden.

Die Intention ist klar, das sprechen die Herren Automobilimporteure sehr klar aus — ich zitiere: „Die Wirtschaft braucht mobile Arbeitnehmer. Selbst bei rasantem Ausbau könnten die öffentlichen Verkehrsmittel diese Mobilität noch in Jahrzehnten nicht gewährleisten.“ — Weil man eben sehr langsam baut. Was passiert da eigentlich? — Es müssen tatsächlich die kleinen Pendler die Kosten dafür übernehmen, daß sie zu ihrer Arbeitsstätte gelangen dürfen. Das ist eine dramatische Umverteilung von oben nach unten — und das bei einer sinkenden Lohnquote in diesem Lande. So schaut es nämlich aus! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dr. Madeleine Petrovic

Werfen wir doch einen Blick auf die PKW-Zuwachsraten: Da sieht es nämlich so aus, daß das Burgenland mit einem sehr hohen — wohl dem höchsten — Pendleranteil auch den höchsten PKW-Zuwachs hat, nämlich mit 228 Prozent in den Jahren 1970 bis 1990. Warum wohl? — Weil Sie eine schlechte Verkehrspolitik gemacht haben, weil es eben wirklich keine attraktiven öffentlichen Verkehrsmittel dort gibt und weil die kleinen Arbeitnehmer dafür zahlen müssen, daß sie zu ihrer Arbeitsstätte gelangen dürfen. *(Beifall bei den Grünen.)* So schaut es nämlich aus, das ist erzwungene Mobilität, und das ist überdies noch eine schlechtsspezifische Mobilität, denn dieser von den Automobilimporteuren recht holprig angeführte Reim „Vom Baby bis zum Opapa sind alle mit dem Auto da!“ trifft eben nicht so ganz zu, denn das Auto ist nicht für alle verfügbar. Die PKW-Dichte beträgt rund 400 auf 1 000 Einwohner. Über die Verfügbarkeit gibt es auch aktuelle Untersuchungen. Da sieht es eben wiederum so aus, daß die ohnehin schon im Einkommen, bei den Pensionen, in ihrer ganzen sozialen Stellung unterprivilegierten Frauen auch hier noch das Nachsehen haben.

Ich zitiere aus dieser ganz aktuellen Broschüre — die Ausstellung läuft noch im Messepalast, sie ist sehr sehenswert —: „Straßenbenützer, die weder vier Räder noch einen Motor aufweisen können, müssen ob dieses Mangels mit den Restflächen vorliebnehmen, die ihnen die autoorientierte Verkehrspolitik und Planung der letzten Jahrzehnte notgedrungen übriggelassen hat.“

Ich zitiere weiter: „Die Wahl der Verkehrsmittel“ — soweit sie eine ist, soweit sie nicht erzwungen ist — „sieht folgendermaßen aus: Der Prozentanteil der täglich zurückgelegten Wege, die zu Fuß erledigt werden, beträgt bei den Frauen 64,1 Prozent, bei den Männern hingegen nur 35,9 Prozent.“ Beim Auto ist das völlig diametral.

So sieht es aus, und so sieht es aus, wenn Sie Anträge stellen, die eigentlich eine marginale Korrektur in die Gegenrichtung, das heißt, in Richtung mehr Gerechtigkeit, bewirken könnten. Es sieht in Wahrheit so aus: Sie wollen diese Ungleichgewichte verstärken. Das ist die dahintersteckende Intention. Die Stärkeren sollen noch stärker werden, und den Schwächeren nimmt man noch den letzten Rest ihrer verbleibenden Mobilität.

Das sollten Sie sagen und die Ehrlichkeit haben — dazu gibt es ja angeblich diese große Koalition, weil diese so viel bewältigen kann —, das einmal auszusprechen!

Ich finde es bezeichnend, daß man sich über diese — sicherlich richtigen — kleinen Veränderungen offenbar nur mehr in der Weise traut, daß man sagt: Für 60 Prozent wird es billiger; aber

ganz verschämt sagt: Na ja, ein bißchen etwas wollen wir uns holen.

Man soll das einmal aussprechen, daß es so nicht weitergeht! Man kann nicht mit einer verfehlten Verkehrspolitik die auch verfehlte Sozialpolitik kaschieren. Wenn es notwendig ist, daß die Leute in unserem Land mehr verdienen sollen — und ich meine, das ist notwendig —, dann muß man einmal über ein Existenzminimum bei den Löhnen, bei den Pensionen und beim Arbeitslosengeld reden, anstatt durch falsche Kosten im Verkehr eine Art indirekte, aber in sich wieder sehr ungerechte Umverteilung zu bewirken.

Das wäre notwendig, und das wäre wirklich dringlich. Nur, wie gesagt: So bleibt es an der Oberfläche, und wir werden halt noch die weiß Gott wie viele Auflage dieser minderdringlichen Anfrage erleben. — Danke schön.

Sie wissen, daß ich im übrigen der Meinung bin, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.19

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm.

19.19

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Bundesminister, Sie haben in Beantwortung unserer dringlichen Anfrage einleitend bemerkt, in Österreich gebe es einen positiven finanzpolitischen Kurs, es hätte eine sinkende Abgabenquote, eine sinkende Steuerbelastung, es hätte beste Wirtschaftszahlen, und es hat vor einigen Wochen ein positives Avis der EG bekommen — das ist ein Gutachten über den Zustand Österreichs, ob ein Beitritt seitens der EG wünschenswert wäre.

Wenn ich mir das alles von Ihnen so anhöre, so glaube ich wirklich, Sie sitzen in einem elfenbeinernen Turm, denn Sie kennen die öffentliche beziehungsweise die veröffentlichte Meinung offensichtlich nicht.

Frau Kollegin Ederer, Sie haben aus dem „trend“ zitiert, aus einem österreichischen Wirtschaftsmagazin, in dem steht, daß Bundesminister Lacina als kompetenter Politiker in einer OMG-Umfrage dargestellt wird.

Diese Ausgabe des „trend“ hat auch ein Titelbild. Darf ich es Ihnen zeigen? *(Der Redner hält eine Ausgabe des Wirtschaftsmagazins „trend“ in die Höhe.)* „Die Pleiten der Regierung“, heißt es dort. *(Beifall bei der FPÖ.)* — *Abg. Wolf: Über den Haider steht auch nichts Gutes drin!*

Mag. Schreiner

Auf diesem Titelbild sieht man den Regierungschef und seinen Vizekanzler mit Pestbeulen, die ihnen aus dem Kopf wachsen. „Die Pleiten der Regierung“, heißt es dort. In diesem Artikel kann man einiges über die österreichische Wirtschaftspolitik lesen — ich zitiere:

„Das Budgetdefizit wird zum Drama. Die Staatsschulden erreichen die Billionengrenze. Die Steuerreform bleibt vertagt. Das Sozialsystem droht zusammenzubrechen. Österreichs Wirtschaftspolitiker verdienen Mitleid, denn Sie wissen nicht, was sie tun.“ (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Brigitte Ederer: Sind Sie der Ghostwriter?*)

Das, Frau Kollegin Ederer, steht auch in diesem „trend“-Artikel, aus dem Sie hier zitiert haben.

Herr Bundesminister Lacina, nun zu Ihrer Beantwortung unserer Fragen. Als erstes zur Antwort auf die Frage zwei, worüber Sie — liebenswürdigerweise — eine Aufstellung über Kfz-Zulassungen im Hohen Haus haben austeilen lassen. Darin wird dargelegt, daß bei lediglich zwei Kraftfahrzeugtypen eine Mehrbelastung durch die Zulassungssteuer eintreten wird und daß das bei allen anderen nicht der Fall ist.

Herr Bundesminister Lacina, wenn man sich das anschaut, kommt man drauf — auch wenn man das vergleicht mit anderen Arten von Statistiken —, daß ein Verbrauchswert fehlt, nämlich der Verbrauchswert von 120 Stundenkilometern; der ist in dieser Statistik nicht enthalten. — Die Quelle ist die „Autotouring-Zeitung“ des ÖAMTC.

In anderen Quellen wird immer der Verbrauch mit: Stadtverkehr 90 Stundenkilometer und 120 Stundenkilometer angegeben. Ich vermute, daß das Weglassen der 120 Stundenkilometer bewirken soll, daß die Optik so aussehen soll, daß eben sehr viele Kraftfahrzeuge durch die Zulassungssteuer nicht zusätzlich steuerlich belastet werden sollen.

Herr Minister, es wird sich aber herausstellen, daß Sie sich bei der Zulassungssteuer trotzdem ein Körbchengeld machen werden, denn es ist doch so, daß nicht alle Kraftfahrzeuge im Stadtverkehr beziehungsweise mit 90 Stundenkilometern durch die Gegend fahren, sondern schneller. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter, das ist die Norm! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Bezüglich Frage 15: Sie haben in einer Pressemitteilung angeführt, daß Sie es selbstverständlich der ÖVP und dem Herrn Abgeordneten Ditz überlassen, Vorschläge zu machen, was die Erhöhung der Biersteuer, die

Einführung einer Weinststeuer, die Vervielfachung der Brantweinabgabe und so weiter anlangt. Sie haben hier geantwortet, das interessiere Sie nicht. — Ich weiß nicht, stimmen jetzt diese Pressemeldungen hierüber nicht oder stimmt Ihre Antwort nicht.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Nowotny. Herr Abgeordneter Nowotny, ich gebe Ihnen recht, daß ein wesentlicher Bereich der zweiten Etappe der Steuerreform die Realisierung einer Steuerreform unter ökologischen Aspekten, unter ökologischen Parametern wäre. — Nun, die Opposition wartet schon sehr lange darauf.

Die erste Etappe der Steuerreform ist im Jahre 1987 eingeleitet worden. Die damalige Bundesregierung hatte versprochen, am Beginn der neunziger Jahre die zweite Etappe der Steuerreform einzuleiten. — Wir warten noch immer darauf.

Die Ausrede allein, man müsse dabei auch ökologische Aspekte mitberücksichtigen, kann Sie nicht davor schützen, daß man eine wirklich vernünftige zweite Etappe der Steuerreform anhängt. Im Zuge der ersten Etappe der Steuerreform sind viele Dinge versprochen worden. So wurde etwa gesagt, in der zweiten Etappe werde es zu einer Vereinfachung in der Steueradministration kommen, es werde eine allgemeine Veranlagung geben. Es wird Entlastungen für Betriebe geben. — Auf all das warten wir noch!

Herr Abgeordneter Nowotny, Sie haben hier sehr eloquent dargelegt, daß die ersatzlose Streichung des 32prozentigen Steuerhöchstsatzes für Sie nicht in Frage käme. Herr Bundeskanzler Vranitzky hat zwei Tage vor den Nationalratswahlen gemeint, dieser 32prozentige Höchstsatz werde im Zuge der Einbindung Österreichs in die EG ohnehin fallen. — Wir warten darauf. Wir warten auch deswegen darauf, da diese 6 Milliarden, die das, wie Sie meinen, die Steuerzahler kosten werde, ohne weiteres durch Strukturreformen in anderen Bereichen — etwa im Ausgabenbereich — hereinzubringen wären.

Wir Freiheitlichen mahnen auch diese Strukturreformen ein. Sie in der Regierung müßten doch endlich einmal einsehen, daß man davon nicht immer nur reden kann, sondern daß Sie endlich auch handeln müssen.

Herr Abgeordneter Nowotny, Sie haben noch die Bemerkung gemacht, daß es zu keiner Mehrbelastung käme. Ich habe hier Zeitungsartikel vom September, von Anfang Oktober, in denen es heißt, daß eine höhere Mineralölsteuer als fix beschlossen gilt, daß Herr Staatssekretär Stummvoll Steuererhöhungen nicht ausschließe.

Mag. Schreiner

Herr Abgeordneter König, Sie haben in Ihrer Wortmeldung gemeint, daß die große Koalition sehr wohl Reformen im Ausgabenbereich, Reformen in der Struktur der Agrarpolitik machen müsse.

Schauen wir uns doch bitte an, in welcher Situation sich derzeit die niederösterreichischen und burgenländischen Weinbauern befinden! 1,50 S ist der Preis für ein Kilo Trauben. 1,50 S erhalten sie dafür, der Preis für die Erzeugung macht 4 S aus! Wo sind bitte die von der ÖVP angekündigten Reformen? *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie stecken noch immer in einer derartigen Reformunlust, weil Sie anscheinend von Ihrem Koalitionspartner — gerade bei Agrarreformen — wirklich über den Tisch gezogen werden.

Ihre „Agrarreformen“ schauen so aus: Der Getreidepreis wird um 18 Groschen gesenkt, und zwar mit dem Hinweis, daß die Europäische Gemeinschaft das verlange, man müsse sich endlich den dort geltenden Preisen annähern. — Das sind „Strukturreformen“ in der Landwirtschaft, aber à la Abgeordneter König. Auf solche Reformen können wir wirklich verzichten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das sind nicht die Strukturreformen, die wir meinen, etwa eine Pensionsreform, eine Reform im Bereich der Sozialversicherung, bei den Krankenanstalten und so weiter.

Herr Abgeordneter König, Sie haben weiters gemeint, die Privatisierung — ein Steckenpferd der ÖVP — wäre deswegen so wichtig, weil die Erlöse aus Privatisierungen für Investitionen verwendet würden. — Herr Abgeordneter König, diese Aussage ist völlig falsch! Letzten Presseberichten ist zu entnehmen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen diese Privatisierungserlöse notwendig zum Stopfen von Budgetlöchern braucht, da er ansonsten weder das Budget 1992 noch das Budget 1993 zusammenbringt.

Herr Abgeordneter König, diese Art von Privatisierung, wie die ÖVP vorzugaukeln versucht, deren Erlöse umgelenkt werden für Investitionen, diese Privatisierung gibt es doch in Wahrheit gar nicht! Jegliche Privatisierungserlöse wurden lediglich dazu verwendet, die Budgetlöcher zu stopfen!

Herr Bundesminister! Sie werden uns Freiheitliche dann als Partner für zukünftige Reformen haben, wenn von Ihnen, von Ihrem Ministerium wirklich eine Gesamtreform im Bereich der Steuern und Abgaben konzipiert wird und ausgeht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir werden es nicht zulassen, daß Sie so scheibchenweise ein Flickwerk um das andere produzieren, das eigentlich nur dazu dient, dem

österreichischen Steuerzahler in die Tasche zu greifen und sein sauer verdientes Geld herauszu ziehen.

Sie haben bis jetzt keine Idee geboren, um wirklich einer allgemeinen Steuervereinfachung, einer Steueradministration zum Durchbruch zu verhelfen. Sie haben das Projekt „Ökosteuern“ zwar immer andiskutiert, haben es aber immer zur Seite gelegt. Sie haben die Senkung der Mehrwertsteuer auf das EG-Niveau zwar immer versprochen, aber wir warten immer noch darauf. Die Idee der allgemeinen Veranlagung ist in der untersten Schublade in Ihrem Ministerium verschwunden.

Über Steuerfindungsrechte der Länder reden wir nicht, wir sagen nur, die Länder sollen sich jetzt an den Ausgaben beteiligen, die an sich dem Bund zustehen. Herr Bundesminister! Meine Kollegin, Frau Abgeordnete Praxmarer, hat gesagt, Sie gehen jetzt ganz einfach her und sagen, die Länder sollen 10 Prozent der Lehrerkosten zahlen. Bitte, normalerweise ist der Bund dafür zuständig. Wenn Sie das nicht mehr können, müssen Sie halt versuchen, anderwertig Ausgaben einzusparen und Reformen einzuleiten. Es geht doch wohl nicht, daß man die Länder zur Kassa bittet, weil Sie Ihr Budget nicht mehr zusammenbringen. Das geht doch wohl nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

In einem Bereich, in der Frage der Unternehmensbesteuerung, besteht von seiten der ÖVP sehr guter Wille. Nun, das ist genauso wie in der Agrarpolitik, Herr Abgeordneter König: Die 80 Abgeordneten da drüben lassen es nicht zu. In jedem Ausschuß werden Sie über den Tisch gezogen. Im Agrarbereich sind Sie über den Tisch gezogen worden, bezüglich der Unternehmensbesteuerung kann Ihr Abgeordneter Ditz im Wirtschaftsbundbereich in Schalmeienklängen verlauten: Wir wären dafür, aber wir können leider nicht, weil es unser Koalitionspartner nicht zuläßt. Die SPÖ blockt diesen Bereich vollkommen ab.

Herr Bundesminister, zwei Zitate zum Schluß: Professor Knapp hat gemeint, daß Sie in den letzten Jahren trotz bester Konjunktur eine wirkliche Budgetsanierung nicht zusammengebracht haben. Professor Fritsch warnt davor, daß angesichts von 1 000 Milliarden Staatsschulden der öffentliche Haushalt mehr und mehr unfinanzierbar wird.

Wir Freiheitlichen werden bei dieser Politik wirklich nicht mitmachen, daher auch der heutige Mißtrauensantrag. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.33*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Finanzen gemäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG.

Ich bitte jene Damen und Herren, sie sich für diesen Antrag aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend die Schaffung einer bundesweiten Verkehrssicherungspolizei.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Antrag aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist auch die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 5 der Tagesordnung wieder auf und erteile Herrn Abgeordneten Achs das Wort.

19.35

Abgeordneter **Achs** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die beiden Regierungsparteien haben sich geeinigt, den Entwurf des Sicherheitspolizeigesetzes nach langwierigen Verhandlungen Gesetz werden zu lassen.

Herr Abgeordneter Dr. Michael Graff hat vorerst die Zustimmung der ÖVP von der Einführung von Nummern- oder Namensschildern für die Exekutive abhängig gemacht. Vielleicht erinnerte er sich an eine Forderung der Jungen ÖVP vom Herbst 1990. Zum Sicherheitspolizeigesetz forderte man dort die Verpflichtung für Polizei- und Gendarmeriebeamte, ein klar sichtbares Dienstnummernschild zu tragen, damit sie endlich aus der geschützten Anonymität gehoben werden.

Die sozialdemokratische Personalvertretung der Sicherheitswache hat sich gegen die Einführung der Namens- und Nummernschilder erfolgreich gewehrt. Die Bundessektion der Sicherheitswache hat in einem Schreiben an die Abgeordneten dieses Hauses darauf hingewiesen, die Exekutivbeamten, ihre Frauen und Kinder nicht zu Geiseln von Psychopathen und Verbrechern zu machen, zumal sie auf leidvolle Erfahrungen in jenen Fällen zurückblickt, wo Bürger den Polizeibeamten, die ihnen gegenüber die Gesetze durchsetzen müssen, im persönlichen Rachefeldzug verfolgten.

Die Palette des Irrsinns reiche von anonymen Drohbriefen, Beschimpfungen, nächtlichem Telefonterror, der Frauen und Kinder am meisten trifft, bis hin zu Beschädigungen des Privatfahrzeuges und tätlichen Angriffen.

Sie haben nichts zu verbergen, aber viel zu schützen, nämlich die Privatsphäre der Kolleginnen und Kollegen, stellten die Exekutivbeamten fest. Sie wollen Aushängeschilder der Republik Österreich sein, aber ohne Namens- oder Nummernschilder.

Meine Damen und Herren! Dieser ersehnte Wunsch wird nunmehr für die österreichische Exekutive in Erfüllung gehen. Obwohl im Entwurf des Ministeriums die Nummern- oder Namensschilder für Exekutivbeamte nicht erwähnt wurden, wurde offensichtlich aus tagespolitischen Überlegungen heraus die Frage hochstilisiert. Es ist gut so, daß man die Debatte auf den ursprünglichen Sinn, nämlich auf die Grund- und Freiheitsrechte, Datenschutz und Kontrolle der Staatspolizei und des Nachrichtendienstes, zurückgeführt hat.

Es hat natürlich viele Diskussionen gegeben, selbst die maßgeblichsten Kapazitäten auf dem Gebiete der österreichischen Rechtswissenschaft und Rechtspflege haben im Rahmen der am 30. 10. 1989 abgehaltenen Enquete unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die Vertreter der Grünen haben unter Hinweis auf eine für sie eindeutige Festschreibung des Polizeistaates den Entwurf für unentbehrlich gehalten. Man hat von Datentätern gesprochen oder davon, das ganze Gesetz atme denselben Geist rücksichtsloser Durchsetzung polizeistaatlicher Wünsche.

Das Gegenteil ist doch eingetreten. Es ist den beiden Regierungsparteien die Schaffung eines Sicherheitspolizeigesetzes gelungen, das den bestehenden Behördenaufbau und die Einbindung der Wachkörper übersichtlich zusammenfaßt, das für den Bereich der allgemeinen Sicherheitspolizei die Aufgaben sowie die Befugnisse einschließlich jener, die sich auf die Ermächtigung der erwähnten personenbezogenen Daten beziehen, rechtsstaatlich einwandfrei und für die Sicherheitsexekutive handhabbar regelt und das einen adäquaten Rechtsschutz bietet.

Der Herr Bundesminister hat heute ganz eindeutig klargestellt, daß es nicht zielführend ist, hinsichtlich des Sicherheitspolizeigesetzes einen Vaterschaftsstreit zu führen. Was heute die Abgeordneten Pilz und Voggenhuber über die Exekutive von sich gegeben haben, ist ungeheuerlich. Um nur einige Aussagen der beiden Herren wiederzugeben: Beamte dürfen alles, die Bürger nichts! Oder: Polizeiliche Gewalt neigt dazu, die wahren Ziele zu verbergen! Oder: Täglich werden Staatsbürger auf den Wachzimmern geschlagen,

Achs

gedemütigt und herabgesetzt! Oder: Vermummte und „frisierter“ Beamte!

Ich könnte noch weitere Beleidigungen der Grün-Abgeordneten zitieren. Diese böswillige, feindselige und diskriminierende Haltung der Grün-Abgeordneten lehne ich im Interesse der 31 000 österreichischen Exekutivbeamten, aber auch im Interesse des Staates und seiner Bürger ab.

Nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Exekutive ein Bestandteil unseres Rechtsstaates ist, in dem die öffentliche Sicherheit gewährleistet wird!

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit der Bemerkung schließen, daß ich keinen Bürger kenne, der nicht in einem Staat mit geordneten Sicherheitsverhältnissen leben will. Österreich bietet seinen Bürgern Schutz und Sicherheit, und darauf sollten wir eigentlich stolz sein. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.41*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

19.41

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein paar ganz kurze Bemerkungen.

Zunächst: Wenn es um eine Strukturreform im Sicherheitsbereich geht, dann ist das Grundprinzip und das wesentliche Ziel mehr Sicherheit für die Bevölkerung. Und die heute zu beschließende Reform — und das stellen wir mit Genugtuung fest — bringt mehr Sicherheit für die österreichische Bevölkerung. — Ich möchte allen, die daran mitgewirkt haben — der Bundesminister an der Spitze, aber auch die substantielle Mitwirkung der Volkspartei ist heute schon mehrfach herausgestellt und auch anerkannt worden —, sehr herzlich danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, Herr Bundesminister, ich muß zum Schluß noch eine Sorge anbringen. Ich habe mir vorgenommen, wann immer ich mich zum Sicherheitsbereich melde, muß ich diese Sorge, die Stadt und das Land betreffend, zumindest als Anlaß zum Nachdenken immer wieder ins Spiel bringen. Ich habe Sorge, ob die Gendarmeriepostenkonzentration oder -auflassung der richtige Weg ist. Ich erinnere mich an die sechziger Jahre, als alle Gemeinden, die für eine Konzentration eingetreten sind, die modernen waren. Heute wissen wir, dieser Weg war nicht richtig.

Wenn wir im Sicherheitsbereich nur nach der Effizienz gehen, dann sind die Menschen im ländlichen Raum immer die Zweiten. Ich glaube, darüber sollten wir einmal in Ruhe nachdenken. Denn das eine in der Sicherheitspolitik ist die Effizienz, und das andere ist das subjektive Sicher-

heitsgefühl. Die Sicherheitsbeamten sollten sich freuen, daß sie heute reihum — das war nicht immer so — geschätzt und eigentlich begehrte Staatsbürger sind, die man sehen möchte, etwas zum Angreifen.

Letzte Bemerkung: Die Schweizer haben ein neues Organisationsmodell versucht; in Wallis habe ich mir das angesehen. Sie haben nicht gesagt: Ich erhöhe die Effizienz durch Konzentration!, sondern: Ich werde stärker durch eine moderne Kooperation! Sie haben das Mittel der Telekommunikation eingesetzt. Sie haben kleine Einheiten vernetzt. Sie sind damit administrativ stärker und schlagkräftiger geworden. Sie haben damit die Verwaltung ganz entscheidend vereinfacht und haben so die Möglichkeit geschaffen, kleinere Posten in ihrer Auswirkung größer zu machen, schlagkräftiger zu machen und sie doch wirtschaftlich, ökonomisch und effizient zu erhalten.

Darüber, Herr Bundesminister, bitte ich Sie, daß Sie, daß wir gemeinsam noch einmal nachdenken. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.44*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme beziehungsweise zu den Zuweisungen der Anträge, über welche eine erste Lesung stattgefunden hat.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Sicherheitspolizeigesetz samt Titel und Eingang in 240 der Beilagen.

Die Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen haben hiezu einen Abänderungsantrag betreffend § 48 Abs. 3 Z. 2 eingebracht.

Weiters liegen mehrere Abänderungs- und Streichungsanträge — zu denen hinsichtlich einzelner Teile getrennte Abstimmung verlangt wurde — und Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen vor.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen Abänderungs-, Streichungs- und Zusatzanträge sowie ein Verlangen auf getrennte Abstimmung eingebracht.

Ich werde zunächst über die Teile des Gesetzentwurfes, über die getrennte Abstimmung erforderlich ist, sowie über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen, danach über die Abänderungs- und Streichungsanträge jeweils desselben Antragstellers

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

unter einem, hierauf ebenso über die Zusatzanträge und schließlich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen. Die Zitierungen beziehen sich zunächst durchwegs auf die Fassung des Ausschlußberichtes; abgestimmt wird im Sinne des § 65 Abs. 3 der Geschäftsordnung bei einer Konkurrenz von Abänderungsanträgen jeweils zuerst über den weitergehenden.

Die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 27 eingebracht, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und damit abgelehnt. (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: Peinlich!*)

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 27 in der Fassung des Ausschlußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen bezieht sich auf § 30.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 30 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 31 Abs. 2 Z. 2 eingebracht, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 31 Abs. 2 Z. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben einen Streichungsantrag hinsichtlich § 31 Abs. 2 Z. 5 vorgelegt, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen vor, welcher sich auf § 31 Abs. 2 Z. 5 bezieht.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. (*Abg. Dr. Kohl: Wo ist der Pilz?*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 31 Abs. 2 Z. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren um ein Zeichen, die dafür sind. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über § 31 Abs. 1, Abs. 2 Z. 1, 3 und 4, 6 bis 8 und Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes, hinsichtlich welcher ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Einstimmigkeit angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen hinsichtlich § 35 vor, über den als den weitergehenden zuerst abzustimmen ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 35 Abs. 2 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 35 in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 36 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen vor, und ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen bezieht sich auf § 36 Abs. 1, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe sogleich § 36 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen haben die Streichung des § 37 beantragt, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 37 Abs. 1, erster Halbsatz, eingebracht, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 37 Abs. 1, erster Halbsatz, in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über die restlichen Teile des § 37 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor, welcher sich auf die Überschrift des § 41 und dessen Abs. 1 bezieht.

Ich bringe daher diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über den Titel des § 41 und dessen Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 45 liegt ein umfassender Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen vor. (*Abg. Dr. K h o l: Wo ist der Pilz?*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 45 Abs. 2 Z. 2 vorgelegt, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben weiters einen Zusatzantrag eingebracht, der die Einfügung einer Z. 3 in § 45

Abs. 2 zum Inhalt hat, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 45 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte um ein Zeichen, wenn Sie dafür sind. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen bezieht sich auf § 48 Abs. 3 Z. 2.

Ich bringe nunmehr diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen zur Abstimmung, und ich bitte jene, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 53 haben die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen eine umfassende Abänderung beantragt. (*Abg. Dr. K h o l: Wo ist denn der Pilz?*)

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben die Streichung des letzten Satzteiles im ersten Satz des § 53 Abs. 2 nach dem Wort „hiebei“ beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher sogleich über § 53 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche diejenigen, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen hat die Anfügung eines Satzes an § 75 Abs. 1 zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen haben Abänderungs- beziehungsweise Streichungsanträge bezüglich folgender Bestimmungen eingebracht (*Abg. Dr. K h o l: Wo ist der Pilz?*), über die ich unter einem abstimmen lasse:

§ 2 Abs. 2,

§ 3,

§ 5 Abs. 3,

§ 17,

Entfall des § 19,

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

§ 20,

§ 22 Abs. 1 Z. 1,

Entfall des § 22 Abs. 2 sowie des § 26,

Überschrift des 3. Hauptstückes,

§ 32,

Entfall des § 34,

Entfall des § 38,

Entfall der Absätze 1 und 2 in § 39,

§ 44 Abs. 1,

§ 47, Abs. 1,

§ 49 Absätze 1 und 3,

Entfall des § 55,

§ 56 (*Ruf bei der ÖVP: Der Pilz!*),

§ 57 Absätze 2 und 3,

§ 58 Abs. 2,

§ 60,

§ 62 Absätze 1 bis 4 (*Abg. Dr. Sch w i m m e r: Darf er herein, der Pilz, während des Abstimmungsvorganges?*),

§ 64 Abs. 6,

§ 65 Absätze 1 bis 3 sowie Entfall des Abs. 6, letzter Satz — das Lesen ist noch unangenehmer als das Zuhören —,

Entfall der Absätze 3 bis 5 im § 68,

Entfall des § 70 Abs. 2,

§ 71 Abs. 1,

§ 73 (*Abg. Dr. Sch w i m m e r: Jetzt ist plötzlich Pilzbefall!*),

§ 74 Absätze 1 und 3,

Entfall der §§ 79 und 80 sowie der §§ 83 Abs. 2 und 84 Abs. 2,

§ 85,

§ 88 Abs. 5,

Entfall des § 90 Abs. 1, letzter Satz,

§ 91 sowie

§ 94 Abs. 1.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die den Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen, die ich jetzt verlesen habe, zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. —

Das ist immer noch die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über die erwähnten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters gelange ich zur Abstimmung über die Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen, die sich auf folgende Teile des Gesetzentwurfes beziehen:

§ 54,

§ 59 Abs. 4,

§ 71 Abs. 2,

§ 72 zweiter Halbsatz,

§ 74 Abs. 2,

§ 92 Z. 1 sowie

§ 93.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für die angeführten Zusatzanträge aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Rücknahme der Vorbehalte zu Artikel 5 und 6 MRK.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 sowie weitere Gesetze geändert

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen wurden, aufgehoben wird, samt Titel und Eingang in 241 der Beilagen.

Die Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich der Artikel III und IV eingebracht.

Ferner haben die Abgeordneten Moser und Genossen einen Abänderungsantrag zu Artikel I Z. 9 vorgelegt.

Zwei Streichungsanträge der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen beziehen sich auf Artikel I Ziffern 3 und 5.

Ich werde zunächst über die Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen, die von den Abänderungs- beziehungsweise Streichungsanträgen betroffen sind, und sodann die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung bringen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen haben die Streichung der Absätze 2 und 3 in Artikel I Z. 3 beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Z. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen haben einen Streichungsantrag bezüglich Artikel I Z. 5 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Z. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Moser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 9 Artikel 151 Absätze 1 und 2 B-VG eingebracht.

Ich lasse daher über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages

der Abgeordneten Moser und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Z. 9 betreffend Artikel 151 Absätze 1 und 2 B-VG in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen haben Abänderungsanträge hinsichtlich Artikel III Z. 2 sowie Artikel IV vorgelegt. Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Abänderungsanträge sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung Ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Somit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Auswertung des österreichischen Datenmaterials der ehemaligen Stasi.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, samt Titel und Eingang in 242 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung diesem Entwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist er einstimmig angenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wir kommen nunmehr zu den Zuweisungen.

Entgegen dem Zuweisungsvorschlag auf dem verteilten Antrag 131/A hat der grüne Klub ersucht, diesen dem Geschäftsordnungsausschuß zuzuweisen. Ich trage diesem Ersuchen Rechnung und weise daher den Antrag 131/A dem Geschäftsordnungsausschuß zu.

Weiters weise ich dem Geschäftsordnungsausschuß den Antrag 227/A zu.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 182/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990, BGBl. Nr. 461, geändert wird (221 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 182/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz geändert wird (221 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Neuwirth: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 182/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990, BGBl. Nr. 461, geändert wird.

Zweck dieser Novelle ist ausschließlich, die Auslagerung eines Teiles der Vollziehung des Ingenieurgesetzes 1990 über den im Gesetz normierten Zeitpunkt (31. Dezember 1991) hinaus bis Ende 1992 zu ermöglichen.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. Juli 1991 in Verhandlung genommen. Nach Berichterstattung durch meine Wenigkeit beteiligten sich an der Debatte die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schmid, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Eder, Ingrid Tichy-Schreder, Vonwald sowie der Ausschubobmann Dkfm. Dr. Keimel.

Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Eder ein Abänderungsantrag betreffend den Einleitungssatz des Gesetzentwurfes eingebracht.

Weiters brachten die Abgeordneten Mrkvicka, Dkfm. Dr. Keimel und Genossen einen Entschließungsantrag betreffend Verleihung und Beurkundung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ ein.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksich-

tigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Eder in der diesem Bericht begedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Auch der vorgelegte Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle:

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die ebenfalls diesem Bericht begedruckte Entschließung annehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

20.05

Abgeordneter Eder (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten wollten uns vor einem Jahr nicht mit einer Gesetzesreform begnügen, die sich darin erschöpft, die Verleihung des Ingenieurtitels einem privaten Verein zu übertragen. Auch im Hinblick auf zukünftige EG-Vereinbarungen sollte eine längerfristig taugliche Lösung ausgearbeitet werden.

Wir befürworten daher die Verlängerung der Befristung auf ein weiteres Jahr. In dieser Zeit sollte der Wirtschaftsminister — mit Hilfe der Frau Staatssekretärin natürlich — dem Parlament Vorschläge unterbreiten, mit denen der Zugang zum Ingenieurtitel neu und effizient geregelt werden soll.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion vertritt dabei auch die Auffassung, daß sowohl die Verleihung als auch die Beurkundung des Berufstitels „Ingenieur“ ausschließlich durch den zuständigen Bundesminister erfolgen soll. Dies scheint uns aus Gründen der Objektivität und Unparteilichkeit erforderlich zu sein. Gleichzeitig bekennen wir uns dazu, daß die mit der Verleihung und Beurkundung verbundenen rein administrativen Tätigkeiten aus der öffentlichen Verwaltung ohneweiters ausgegliedert werden könnten, um damit Einsparungsmaßnahmen zu setzen.

Eder

Wir sollten uns aber nicht nur auf die formellen Aspekte beschränken, sondern auch konkrete berufsspezifische Inhalte überdenken. Im Hinblick auf die EG-Integration muß garantiert werden, daß österreichische Fachkräfte von der Ausbildung und der beruflichen Leistungsfähigkeit mit den Technikern anderer europäischer Staaten vergleichbar sind und daß bei Gleichwertigkeit diese zwischenstaatlich auch anerkannt werden soll.

Für mich ist es auch ein besonderes Anliegen, daß der Zugang zur Berufsbezeichnung „Ingenieur“ auch über den zweiten Bildungsweg erfolgen kann. Gerade der zweite Bildungsweg ist in Österreich ein bißchen ein Stiefkind des Bildungssystems, und im Rahmen der EG-Integration erwarten wir von den österreichischen Fachkräften zunehmende Mobilität und Bereitschaft zur beruflichen Weiterentwicklung. Es sollten daher auch jene Personen, die aufgrund ihrer tagtäglichen beruflichen Praxis bewiesen haben, daß sie über die nötigen Qualifikationen verfügen, einen Zugang zum Ingenieurtitel haben.

Der Nachweis des entsprechenden theoretischen und praktischen Wissens könnte in Zukunft im Rahmen von Fachgesprächen mit Vertretern berufsbildender höherer Schulen erfolgen. Für die Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen sollte der administrative Aufwand am besten von den Schulen selbst erledigt werden. Die Verleihung des Titels „Ingenieur“ könnte dann auch im Rahmen einer Abschlußfeier gleich an dieser jeweiligen Schule erfolgen.

Meine Damen und Herren! Bereits im Zuge der ursprünglichen Befristung der Betrauung eines privaten Vereins bestand mit dem Herrn Wirtschaftsminister darüber Einigkeit, daß dies keine Dauerlösung sein kann, sondern lediglich eine Konstruktion bildet, um zu einer letztlich zeitgemäßen und zufriedenstellenden Lösung zu finden. Ich erwarte daher — und hoffe, es wird bald geschehen — vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, daß nunmehr kurzfristig ein Entwurf vorgelegt wird, der die bisher aufgezeigten Erfordernisse berücksichtigt.

Ich darf aber bei dieser Gelegenheit auch einen Abänderungsantrag einbringen, der sich vor allem mit den Absolventen der Lehranstalt für Chemotechnik in Graz beschäftigt. Hier geht es im wesentlichen darum, daß die Schüler dieser Lehranstalt nach Ablegung ihrer Matura und, wie alle anderen HTL-Absolventen, nach ihrer dreijährigen Praxiszeit den Titel „Ingenieur“ erhalten sollen.

Ich bringe daher ein den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Keimel, Mrkvicka, Dr. Frizberg, Dr. Seel und Genossen zum Tagesordnungspunkt 6: Bericht des Bauenausschusses über den Antrag 182/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Eder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990, BGBl. Nr. 461, geändert wird (221 d. B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der zitierte Antrag wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende Ziffer 1 eingefügt:

1. Dem § 13 Absatz 2 wird folgender Satz hinzugefügt: „Weiters ist das Bundesgesetz BGBl. Nr. 457/1972 (Ingenieurgesetz 1973) auf Ansuchen von Absolventen der Lehranstalt für Chemotechniker in Graz, die ihre Ausbildung dort vor dem 1. Oktober 1990 begonnen und die Abschlußprüfung vor dem 1. Oktober 1992 erfolgreich abgelegt haben, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt des Einlangens, anzuwenden.“

2. Die bisher einzige Gesetzesbestimmung des Antrages erhält die Ziffer 2.

Ich ersuche Sie, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen, und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.10

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter zu Wort gemeldet ist und, wie ich annehme, zum letzten Mal redet der Abgeordnete Schmid. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Schwarzenberger: Der Gescheiteste einer so großen Fraktion verläßt uns!)*

20.10

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Schmid** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Es ist richtig, daß das meine letzte Rede ist, und ich möchte sie ganz kurz auch zum Anlaß nehmen, einen kurzen Rückblick auf diesen Bauenausschuß zu halten *(Zwischenruf bei der FPÖ)*, nachdem ich etwas näher auf das zur Debatte stehende Ingenieurgesetz eingegangen bin.

Wir als Freiheitliche Partei sind natürlich ebenfalls für die Annahme des heute vorliegenden Entwurfes. Und wir sind auch für die Annahme des Zusatzantrages. Ich glaube, daß es sehr richtig ist, auch junge Menschen, die im Berufsleben draußen ihren Mann gestellt haben und die nicht die Möglichkeit zum Besuch höherer Schulen und zum Studieren gehabt haben, mit einem Titel auszuzeichnen, der ihnen aufgrund ihrer Leistungen und aufgrund ihrer Tätigkeit wirklich zusteht.

Es wäre falsch verstandener Standesdünkel, wenn die Zivilingenieure sich dagegen wehrten,

Dipl.-Ing. Schmid

und ich halte es auch für einen guten Schritt in Richtung freiheitliche Bildungspolitik. Wir haben im Rahmen der freiheitlichen Bildungspolitik allemal und mehrmals gefordert, daß ausgebildete Facharbeiter die Möglichkeit haben sollten, den Maturantenstatus zu erreichen. Ich halte das auch für notwendig, weil ich die Bildungspolitik insgesamt für überdenkenswert halte und weil wir gerade im Bereich der Facharbeiter einen sehr großen Aufholbedarf haben.

Ich glaube nicht, daß es sich hier um eine Titelmiswirtschaft in monarchistischen Reminiszenzen handelt. Ich glaube wirklich, daß das berechtigt ist. Ich bin der einzige Zivilingenieur in diesem Hohen Haus (*Abg. Resch: Daß Sie uns wieder verlassen!*) und in 14 Tagen bin ich der einzige gewesen. Ich erlaube mir deshalb, darauf hinzuweisen, daß seit 1987 ein Antrag zur Novelle zum Ziviltechniker- und zum Ingenieurkammergesetz vorliegt und daß in diesem Punkt augenscheinlich zuwenig Freiberufler in diesem Hause sind und daß dieser Antrag, der von uns durch einen Fristsetzungsantrag unterstützt wurde, viel zu lange liegengeblieben ist. Ich halte die Vorgangsweise des Bautenausschusses in diesem Punkt für äußerst bedenkenswert, und ich hoffe, daß, auch wenn kein Ziviltechniker mehr in diesem Haus ist, auch für diesen Berufsstand die erforderlichen und wesentlichen Initiativen gesetzt werden. Wahrscheinlich muß die Freiheitliche Partei noch um ein Vielfaches stärker werden, da nur in unserer Partei wirklich viele Freiberufler sind und da dieser Berufsbereich für unser Land sehr wichtig ist, sehr wichtig vor allem in bezug auf Privatisierungen. Freiberufler können viele Leistungen besser und verantwortungsbewußter erbringen als der Staat selbst.

Ich möchte einen kurzen Rückblick — es tut mir sehr leid, daß der Vorsitzende des Bautenausschusses, Herr Abgeordneter Keimel, nicht da ist — auf die Tätigkeit dieses Ausschusses machen. Sie brauchen keine Angst zu haben, ich werde mich sehr kurz halten, denn wir haben in diesem einen Jahr, seitdem ich hier bin, nur drei Sitzungen gehabt, und wir haben uns nicht immer mit sehr wesentlichen Dingen beschäftigt.

Die erste Sitzung hatte die bekannte zweite Wohnrechtsänderungsnovelle, das Wohnrechtsänderungsgesetz zum Gegenstand. Die Vorgangsweise bezüglich dieses Gesetzes im Ausschuß ist auch bekannt. Sechs Minuten nach Beginn der Ausschußsitzung haben wir den Gesetzesantrag auf den Tisch bekommen. Wir, die Opposition, hatten überhaupt keine Möglichkeit, uns vorzubereiten, und eine Gruppe von Technikern, die von der rechtlichen Seite im wesentlichen keine Ahnung haben, hat das Ganze dann angeschaut. Dementsprechend schaut dieses Gesetz auch aus.

Und ich erinnere mich sehr gut daran, wie Herr Abgeordneter Keimel hier am Pult gestanden ist und davon gesprochen hat, daß wir jetzt zumindest 50 000 Wohnungen blitzartig freibekommen werden. Er hat von einer Sternstunde des Parlamentarismus gesprochen. Und was ist aus dieser Sternstunde des Parlamentarismus geworden? — Statt 50 000 Wohnungen haben wir bisher 54 freibekommen, diese Prognose hat also zunächst einmal nicht gestimmt, und ich behaupte, daß diese Sternstunde des Herrn Abgeordneten Keimel in Wirklichkeit zu einer Mondfinsternis des Parlaments und zu einem legistischen Wohnbauchfleck geworden ist. Wir haben darauf hingewiesen und davor gewarnt. Ich meine auch, daß die anschließende Wohnbauenquête ebenfalls eine reine Showveranstaltung war und daß im Bereich des Mietrechtsgesetzes, des Wohnungsänderungsgesetzes schließlich die anfänglich operative Hektik nach der Regierungserklärung eingeschlafen ist und daß hier nach wie vor ein sehr großer Aufholbedarf gegeben ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben dann eine zweite Sitzung gehabt, da ist es um den Karawanken Straßentunnel und um die Zollamtsgebäude gegangen. Die Vorgangsweise war wiederum sehr interessant. Es war ein Gesetz, das wir mit einer Verspätung von 12 Jahren beschlossen haben, ungefähr zur selben Stunde, zu der die Zollstationen in Kärnten eröffnet worden sind.

Weil ich Herrn Kollegen Dipl.-Ing. Voggenhuber sehe, fällt mir zu dieser hochtrabenden staatspolitischen Diskussion im Parlament noch etwas ein. (*Abg. Resch: Er ist nicht Diplomingenieur, sondern nur Bartträger!*) Entschuldigung! Aber er war Stadtbaurat in Salzburg. Das ist richtig, net? Es gab eine sehr interessante Diskussion zwischen der Staatssekretärin für Bauten und Herrn Kollegen Voggenhuber, bei der es um die Kupferinnen bei dem genannten Zollamtsgebäude gegangen ist. Man konnte sich nicht darüber einigen, ob die Traufe oder die Attika verkupfert ist. Ich will das Problem nicht im Raum stehen lassen, ich kann Sie aufklären: Traufe und Attika sind dasselbe, sie haben also von ein und derselben Sache gesprochen. Ich hoffe, daß inzwischen wieder Friede zwischen dem Herrn Voggenhuber und der Frau Staatssekretärin eingeleitet ist.

Dann haben wir noch eine dritte Sitzung gehabt betreffend das Schönbrunn-Tiergartengesetz. Diese Gesetzesmaterie, hinsichtlich der wir uns im wesentlichen einig waren, wurde von einem sehr wesentlichen Problem überlagert, und zwar von der Frage: Wie schafft es Schüssel, die Einsamkeit des Jumbo zu beenden — das ist der Elefant, der dort im Kreis geht —? Schafft es Schüssel, eine Partnerin für den Jumbo zu bekommen? Ich glaube nicht, daß diese Aufgabe für

Dipl.-Ing. Schmid

den Bautenausschuß unbedingt etwas Staatstragendes war, aber ich glaube, wir haben die Sache sehr gut in den Griff bekommen, denn wir haben gleichzeitig die Sanierung des Lusthauses beschlossen. Wir wissen allerdings nicht, wie groß das Lusthaus ist und ob die Population der Elefanten dort überhaupt möglich ist. Ich glaube aber dennoch, daß dieses Gesetz, dem wir auch zugestimmt haben, als solches ein Beitrag in Richtung Privatisierung war und wirklich etwas gebracht hat.

Warum erwähne ich diese einzelnen Arbeiten, die vielleicht gar nicht so von Interesse sind? — Ich bin nach einem Jahr Tätigkeit als Zivilingenieur und Bautensprecher der Freiheitlichen Partei — in wenigen Tagen werde ich in die Steiermark zurückkehren — doch irgendwo enttäuscht von der Arbeit; ich habe es schon erwähnt. Wir haben meiner Meinung nach bei unserer Tätigkeit doch den Eindruck erweckt, als hätten wir keine anderen Probleme, als hätten wir nicht darüber zu sprechen, wie wir eine Rationalisierung in den verschiedenen Ämtern des Ministeriums vornehmen, als hätten wir nicht auch das Problem der Bauräger, in deren Bereich es wirklich Skandale gibt, und nun habe ich vom Minister gehört, daß er vorhat, diese verschiedenen Bauräger in eine Mutterorganisation zu vereinen. Ich wehre mich dagegen, da ich davon überzeugt bin, daß diese Bauräger überhaupt aufzulassen sind und daß die politische Verantwortung für die Vorkommnisse in diesen Bereichen wirklich an den Minister zurückgegeben werden muß.

Wir haben auch nicht davon gesprochen — ich habe da Visionen gehabt, aber diese Visionen waren augenscheinlich Illusionen —, daß man im Bautenausschuß darüber nachdenkt, wie sich aufgrund der neuen Umweltproblematik vielleicht neue Beschäftigungsgebiete für die gesamte Bauwirtschaft ergeben. Ich bin überzeugt davon, daß diese Bauwirtschaft über Jahre hinaus damit zu tun haben wird, die Sünden der Vergangenheit zu beseitigen, und daß diese Bauwirtschaft davon auch sehr gut leben können. Man wird neue Berufsbereiche finden, man wird neue Berufsbilder finden, und ich glaube, daß all jene, die mit dem Themenkreis Bauten zu tun haben, aufgerufen sind, sich in Zukunft mit diesen Problemen zu beschäftigen.

Ich will aber nicht in einer Negativstimmung oder unversöhnlich aus diesem Haus scheiden. Das ist heute mein letzter Tag hier, und ich muß dem Vorsitzenden des Bautenausschusses, dem Abgeordneten Keimel, auch danken. Aufgrund dieser geringen Aktivität haben wir viel Zeit gehabt, wir haben sehr viel Freizeit gehabt, und ich glaube, daß ich diese Zeit wirklich benötigt habe und daß ich sie auch gut genutzt habe. Es hat in der Steiermark in den letzten Monaten einen

Wahlkampf gegeben, und von dem Blickwinkel, daß ich diese Zeit, die er mir zur Verfügung gestellt hat, gut genutzt habe, hat der Herr Abgeordnete Keimel auch einen Anteil am Erfolg der Freiheitlichen Partei in der Steiermark.

Ich hoffe, daß die Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Landesregierung und diesem Bautenausschuß weiterhin gut funktioniert. Ich bedanke mich für die nette Aufnahme in diesem Haus, und ich bedanke mich auch dafür, daß ich mit den einzelnen Abgeordneten eine weitgehend ungestörte Gesprächsbasis gehabt habe. — Auf Wiedersehen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.) 20.20*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der vorhin eingebrachte Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt.

Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 221 der Beilagen.

Die Abgeordneten Dr. Keimel, Mrkvicka und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer neuen Z. 1 und die dadurch bedingte Ziffernbezeichnung der derzeit einzigen Bestimmung des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes bezieht.

Ich bringe sogleich die neu einzufügende Ziffer 1 betreffend § 13 Abs. 2 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit erhält die ursprüngliche Bestimmung des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes die Ziffernbezeichnung 2.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Entwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschlußbericht 221 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 23.)*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt**7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 194/A (E) der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend einen Bericht über die Berufsausbildung in Österreich (228 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 194/A (E) der Abgeordneten Dr. Kurt Heindl, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend einen Bericht über die Berufsausbildung in Österreich (228 der Beilagen).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Wolfmayr**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 194/A (E) der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend einen Bericht über die Berufsausbildung in Österreich.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 194/A (E) enthaltene Entschließungsantrag unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Mrkvicka mehrstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl fand nicht die Zustimmung und damit die Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

20.23

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede betonen, daß ich mit Herrn Abgeordneten Heindl weder verwandt noch verschwägert bin (*Abg. Schwarzenberger*: *Das sieht man!*) und daß es mir gerade nach diesem Antrag ein besonderes Bedürfnis ist, darauf hinzuweisen, denn es ist mir nicht einsichtig, wieso dieser Antrag in dieser Form jetzt vom Ausschuß vorliegt. Frau Kollegin Tichy-Schreder! Ich hätte mir gewünscht, daß Sie in der Zwischenzeit genauer nachdenken und vor allem in der gesetzlichen Grundlage nachschauen, was die Forderung Ihres Antrages ist und was eigentlich der Unterschied zu unserem Antrag dazu wäre, ob nicht eigentlich

der grüne Antrag genau das beinhaltet, was Sie ursprünglich wollten. Und ich nehme an, daß Sie es wollen. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder*: *Das haben wir im Ausschuß behandelt!*)

Ich nehme an, daß beide, Herr Abgeordneter Heindl und Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, Informationen haben wollen über die Berufsausbildung, vor allem über die Lehrlingsausbildung in Österreich. Und diese Frage nach den Informationen ist mehr als berechtigt. Wir müssen bedenken, daß die Zahl der Arbeitslosen auch deshalb so hoch ist, weil 40 Prozent der Lehrlinge nach abgeschlossener Ausbildung sofort arbeitslos werden. Diese Tatsache zeigt auf, wie notwendig Maßnahmen wären, um hier etwas zu ändern.

Ich möchte von der grundlegenden Forderung, überhaupt das duale Ausbildungssystem zu überdenken, im Augenblick weggehen und sagen: Schauen Sie sich in Zukunft die duale Ausbildung genauer an! Schauen Sie sich an, was da passiert, welche Entwicklungen da in den letzten Jahren stattgefunden haben. Vergleichen Sie das mit den Anforderungen im Wirtschaftsleben der heutigen Zeit, und Sie werden erkennen, daß dieser Weg nicht weiter zu begehen ist, daß Forderungen nach Grund- und Flächenberufen, nach der Überarbeitung der Berufsbilder, nach Kleinigkeiten, wie etwa, die Berufsbilder zu kontrollieren, oder nach der Diskussion um die Ausweitung der Berufsschulzeit, nach der Diskussion um die finanzielle Besserstellung und um die finanzielle Absicherung der Lehrlinge und der Betriebe und um die Ausbildung der Lehrlinge begründet sind. All diese Dinge sind notwendig, sehr dringend notwendig.

Die einzigen, die bis jetzt diese Forderungen konkret aufstellen, sind wie in vielen Bereichen zum Glück die Betroffenen, die betroffenen Jugendlichen, egal, ob Sie jetzt der Gewerkschaftsseite angehören, die immer wieder Forderungen einbringen, die listenweise, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, auch auf Ihren Schreibtischen liegen, wo genau die Probleme der Lehrlingsausbildung festgeschrieben sind. Die Lehrlinge, die hier in das Haus Petitionen einbringen und Forderungen aufstellen, die zielführend sind, werden — ich will es jetzt umgangssprachlich sagen — abgeschasselt mit Argumenten wie: Das geht uns ja eigentlich nichts an! Das geht uns hier im Hohen Haus nichts an! Wir sind dafür nicht zuständig! Die Betroffenen bekommen dann die höfliche Antwort: Dafür sind die Sozialpartner zuständig, und wir können überhaupt nichts tun!

Forderungen nach einer Mindestlehrlingsentschädigung und Übernahme der Internatskosten, nach Berufsbedarfsforschungen, nach bezahlter Bildungsfreistellung, nach Berufsvorbereitungen, Grundtenor: gemeinsame Schule der 10- bis 15jährigen, die Lehrlingsstelle zu überdenken, ob

Christine Heindl

die Lehrlingsstelle angegliedert bei der Handelskammer ihre Aufgabe erfüllt, die Möglichkeit der überbetrieblichen und zwischenbetrieblichen Lehrlingsausbildung, all diese Dinge verhallen ungehört in diesem Haus. Sie verhallen ungehört, auch wenn die Jugendlichen ernsthafterweise darauf hinweisen. Da müßten eigentlich Sie, Frau Kollegin Tichy-Schreder, sofort tätig werden. Sie weisen darauf hin, daß eben nur zirka 55 000 Betriebe Lehrlinge ausbilden. Der Rest der 220 000 Betriebe tut das nicht. Sie wollen da Möglichkeiten schaffen. Sie wollen aber auf der anderen Seite auch, daß die Betriebe dann, wenn sie ausbilden, auch tatsächlich Facharbeiter ausbilden. Und da gibt es sehr, sehr gravierende Mängel.

Ich habe wirklich gedacht, als ich in den Ausschuß kam: Ein erster Ansatz ist da, ein Bericht wird verlangt, wunderbar! Wir haben das Problem erkannt. — Schauen wir jetzt die Situation an, schauen wir, in welche Richtung es momentan geht. Welche Ziele verfolgen wir eigentlich mit einer Berufsausbildung, und wie können wir das dann in die Praxis umsetzen? Das wäre doch einmal etwas Besonderes.

Da lese ich immer in dem Antrag: Das soll gemeinsam mit dem Mittelstandsbericht gemacht werden. Da denke ich mir: Na ja, Mittelstandsbericht, wunderschön. Was ist das ganz genau? — Das ist dieser wunderschöne dicke Schmöker, das ist der Mittelstandsbericht, und zwar die Ausgabe 1989. *(Die Abgeordnete weist den Bericht vor.)* Und darin ist das festgehalten, was wir hier im Hause, die Gesetzgeber, angefordert haben: „Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem Nationalrat jedes zweite Jahr einen Bericht über die Situation der Unternehmungen, die gemäß § 1 Abs. 1 Z. 1 bis 3 vorzulegen. Dieser Bericht ist nach Wirtschaftszweig und Unternehmensgrößen zu gliedern und hat Angaben über die Auswirkungen der vom Bund insbesondere aufgrund dieses Bundesgesetzes getroffenen Maßnahmen zu enthalten.“

Das heißt, es werden in einem bestimmten Bereich Maßnahmen gesetzt, und man soll die Auswirkungen überprüfen. Nur, wenn man sich jetzt diesen ominösen § 1 Z. 1 anschaut, dann stellt man fest, daß es hier um Unternehmungen geht, die der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören und die im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten, die Höhe des Umsatzes, die Kapitalausstattung und die Stellung auf dem Markt als Klein- und Mittelunternehmungen anzusehen sind und vom Eigentümer oder Miteigentümer als Unternehmungen zu einem wesentlichen Teil geleitet werden. Also eine Einschränkung aller Betriebe — wohlgemerkt, ich muß aufpassen: „Unternehmungen“ steht im Gesetz, nicht Betriebe

—, die es in der Praxis gibt, die Lehrlinge ausbilden.

Das heißt, wir haben mit diesem sehr schlampig formulierten Mittelstandsbericht keine Möglichkeit, ein Gesamtbild der Lehrlinge, die in unserer Gesellschaft, in unserer Wirtschaft ausgebildet werden, zu erhalten. Das ist aufgrund des gesetzlichen Auftrages, der hier erteilt wurde, unmöglich.

Und genau das, meine Damen und Herren, kritisiere ich. Wir können nicht hergehen und uns etwas anhängen, was nur einen Teil — wenn auch einen großen Teil — des Bereiches abdeckt, sondern wir müssen, wenn wir uns ernsthaft mit der Berufsausbildung beschäftigen wollen, wenn wir hier wirklich einen Bericht haben wollen, aufgrund dessen Maßnahmen gesetzt werden sollen, die gesamte Lehrlingsausbildung betrachten und dürfen nicht bestimmte Berufssparten ausklammern, zum Beispiel Elektrizitätsunternehmungen, den öffentlichen Dienst, die Großbetriebe und so weiter.

Dieses Ausklammern von vornherein ist unmöglich. Daher ist die Anbindung an diesen schlampig formulierten Mittelstandsbericht eigentlich kontraproduktive Arbeit gewesen. Außerdem — und das sollte Ihnen auch aufgefallen sein, als Sie diese Angliederung an den Bericht gefordert haben — ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, diesem Gesetz überhaupt Genüge zu tun.

Sie haben in dieser dicken Schwarte einige Seiten an Formulierungen, die begründen, warum eine Abgrenzung nach den Kriterien, die hier stehen, nicht möglich ist. Man hat sich jetzt eben darauf geeinigt, der Mittelstand ist nach der ungefähren Beschäftigtenzahl einzugrenzen, und das geht eben von 100 bis 1 000 Beschäftigte, in jeder Branche anders. Es gibt diese Kriterien zur Abgrenzung nicht, und es ist die Frage, ob es überhaupt gut ist, diese Abgrenzungen zu machen.

Für die Lehrlingsausbildung, meine Damen und Herren, ist es auf keinen Fall gut. Ich glaube, Sie sollten wirklich diesen Lehrlingsbericht fordern, aber bitte nicht im Zusammenhang mit dem Mittelstandsbericht, sondern als eigenständigen Bericht — und zwar jährlich, weil die Entwicklungen sehr schnell vor sich gehen —, als eigenständigen Bericht, der nicht vom Wirtschaftsministerium gemacht wird, sondern der in Zusammenarbeit mit allen davon betroffenen Ministerien gemacht wird, also mit jenen, die mit der Lehrlingsausbildung zu tun haben. Und wenn wir das Wort Ausbildung ernst nehmen, muß an erster Stelle selbstverständlich das Unterrichtsministerium stehen und an zweiter Stelle das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Christine Heindl

Zur Prioritätenreihung. — Was ist Lehre eigentlich? Ist Lehre in erster Linie eine Arbeitstätigkeit oder ist sie in erster Linie eine Ausbildungstätigkeit? Dieser Prioritätenstreit, den es heute leider noch immer gibt, ist nicht beigelegt, den müssen wir aber austragen. Wenn wir die Sache ernst nehmen, dann kann es nur heißen: Priorität hat der Unterricht, hat die Bildung, denn sonst sind Lehrlinge billige Arbeitskräfte und die Wirtschaft wird immer weniger Lehrlinge bekommen, wie die gegenwärtige Entwicklung zeigt. Die neuesten Statistiken zeigen ja, daß in der Gunst der Lehrlinge das Gewerbe zum Beispiel sehr stark abgebaut hat; die Probleme im Fremdenverkehr kennen wir zur Genüge.

Meine Damen und Herren! Ich bin seit einigen Monaten in diesem Hohen Haus und habe bei vielen Reden darüber nachgedacht, ob es nicht doch noch einen anderen Sinn hat, wenn man hier am Rednerpult steht, als den, Stenographen mitten in der Nacht zu beschäftigen. Ich glaube, daß wir heute ein großes Gesetz beschlossen haben. Die wichtigsten Entscheidungen haben Sie leider nicht mitgetragen, sogar diesen kleinen Entschließungsantrag in bezug auf die Menschenrechtskonvention nicht. Hier geht es bitte absolut um keine Ideologien, vor denen Sie manchmal soviel Angst haben, es geht hier nicht um die Abschaffung des dualen Ausbildungssystems, das Sie vielleicht befürworten, es steht nicht einmal etwas über die von Ihnen so gefürchtete Gesamtschule drinnen, die vielleicht irgendwo im Hintergrund lauern könnte, sondern es geht einzig und allein um das, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder — der Kollege Heindl ist wohlweislich nicht da bei seinem eigenen Antrag —, daß eben genau das ermöglicht wird. (Abg. Resch: Da müßt ihr euch den Kopf zerbrechen, wie oft ihr da seid bei euren eigenen Anträgen!) Bei meinen eigenen Anträgen, wenn ich sie so ungenau formuliere . . . (Abg. Resch: Schauen Sie sich den Pilz an!) Der Pilz war rechtzeitig da und hat genau zu diesem Thema diskutiert. (Abg. Schwarzenberger: Der hätte laut Geschäftsordnung an der Abstimmung überhaupt nicht mehr teilnehmen dürfen!) Die Geschäftsordnung werden wir noch aushalten. Wegen dieser Geschäftsordnung mußte eine meiner Kolleginnen heute schon eine halbe Stunde reden, wegen der eigenartigen Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Nicht einmal diesen einen Entschließungsantrag, der wirklich die Gemeinsamkeit aufgezeigt hätte, die verbal gegeben ist, die verbal in der Öffentlichkeit von Ihnen dokumentiert wird, nicht einmal diesem Antrag haben Sie zugestimmt, nur weil „Pilz“ oben gestanden ist. Ist das Angst — oder ist das bereits euer Abschiedsgeschenk an den Kollegen?

Die „Pilz“-Erkrankungen dürften seit gestern tatsächlich in diesem Haus herumschwirren und die inhaltliche Diskussion hier verhindern. (Abg. Steinhauer: Nicht jeder Pilzling ist ein Champignon!)

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag zur Abstimmung vorliegen, der etwas formuliert, was eigentlich nicht so heißt, der etwas vorgibt, was er nicht leisten kann. Ich habe nicht mehr gefordert als das, was von den Kollegen Heindl und Tichy-Schreder verlangt wurde, sondern es einfach nur in einen eigenen Antrag gegossen und die Fehler ausgebessert. Und daher lese ich den Antrag vor; er ist nicht eine halbe Stunde lang, sondern sehr kurz. Wenn das Verlesen eine halbe Stunde gedauert hätte, hätte ich sicher auch ein Kabarett gefunden, denn anscheinend halten wir es nach zwölf Stunden nicht mehr länger ohne Kabarettauftritt hier aus.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl und FreundInnen im Zuge der Debatte über den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 194/A (E) der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Resch und Genossen betreffend einen Bericht über die Berufsausbildung in Österreich (228 der Beilagen)

Die Ausbildung der mehr als 145 000 Lehrlinge ist einer ständigen Diskussion und vor allem Verbesserung unterworfen. Gibt es eine schönere Formulierung? Die Verbesserung ist anscheinend sehr klein. Es ist daher unbedingt nötig, die derzeitige Lage vor allem der Lehrlingsausbildung in einem zusammenfassenden Bericht darzulegen. In diesem Sinne unterstützen wir den vorliegenden Antrag, meinen aber, daß ein solcher Bericht nur dann die tatsächliche Situation darstellen und Grundlagen für die unbedingt notwendige zukünftige Entwicklung bieten kann, wenn er

- 1. alle Wirtschaftsbereiche umfaßt und*
- 2. alle betroffenen Ministerien miteinbezieht.*

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen schriftlichen Bericht über die Berufsausbildung in Österreich, einschließlich der beruflichen Weiterbildung (innerbetriebliche Weiterbildung und Weiterbildung durch öffentliche und andere Träger), vorzulegen.

Christine Heindl

Der Bericht soll jährlich in Übereinstimmung mit den davon betroffenen Ministerien erstellt werden. Gemeint sind:

1. Bundesministerium für Unterricht und Kunst
2. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
3. Bundesministerium für Arbeit und Soziales
4. Bundesministerium für Frauenangelegenheiten
5. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
6. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Denn wenn wir nicht mit derartigen Kleinigkeiten anfangen und schnell Maßnahmen ergreifen, um die Lehrlingsausbildung zu verbessern, werden die Betriebe höchstwahrscheinlich alleine dastehen, wird es zu einer Entwicklung wie im gewerblichen Sektor kommen und werden immer weniger Jugendliche das duale Ausbildungssystem wählen.

Ich würde allen Elternteilen anraten, danach zu trachten, daß ihre Kinder, daß die Jugendlichen nicht in einen Betrieb kommen, der nicht einmal bereit ist, sich mit ehrlichen Berichten auseinanderzusetzen. Wir sind nicht einmal bereit zu schauen, was mit den gesetzlichen Vorschriften passiert, wie denn das Berufsausbildungsgesetz eingehalten wird, wie denn das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz eingehalten wird. Wie ernst nehmen die Betriebe die Berufsbilder? Welche Möglichkeiten müssen wir auf der anderen Seite den Betrieben, die wirklich ernsthaft an die Ausbildung herangehen, noch geben? Viele Betriebe können aufgrund ihrer Ausstattung das Berufsbild gar nicht erfüllen. Da müssen schon überbetriebliche Maßnahmen gesetzt werden.

All das, meine Damen und Herren, muß in Angriff genommen werden.

Und dieser kleine Millimeter heute wäre die Forderung nach einem Bericht, der die gesamte Ausbildung umfaßt und nicht eingeschränkt ist auf diesen ominösen Mittelstandsbericht. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.40

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Piller. Ich erteile es ihm.

20.41

Abgeordneter **Piller** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem gebe ich der Kollegin Heindl sicher recht: Die Fragen der Lehrlingsaus-

bildung hätten ein größeres Interesse dieses Hauses verdient, aber die vorangegangenen Tagesordnungspunkte führten eben dazu, daß auch ein so wichtiges Thema zu einer so späten Stunde diskutiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich hat es seit den siebziger Jahren eine gewaltige Bildungsexpansion gegeben. Ich möchte das anhand einiger Zahlen unterstreichen. 1971 hatten 60 Prozent aller über fünfzehnjährigen Österreicher nur einen Pflichtschulabschluß, 1989 nur mehr 41 Prozent. Der Zuwachs der Schüler an weiterführenden Schulen ist von 33 Prozent im Jahre 1970 auf 51 Prozent im Jahre 1989 gestiegen. Auf der anderen Seite ist der Anteil jener jungen Menschen, die einen Lehrberuf ergreifen, in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen; ihr Anteil beträgt nur mehr 48 Prozent.

Was vielleicht entscheidend ist — das sollte man bei dieser Diskussion nicht anzuführen vergessen —: daß der Anteil jener Jugendlichen, die unmittelbar nach Beendigung der Pflichtschule keinen weiteren Bildungsweg mehr anstreben, auf 11 Prozent zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren! Soweit zu den Fakten.

Ich glaube, man kann hier mit Fug und Recht behaupten, daß diese Entwicklung, nämlich die Politik der Chancengleichheit, in der Bildungspolitik ihre Früchte getragen hat. Die Zahlen zeigen aber auch auf, daß die traditionelle Facharbeiterausbildung einer starken Konkurrenz ausgesetzt ist, weil es sich dabei offensichtlich um den attraktiveren Bildungsweg handelt. Daraus folgere ich — ich beschäftige mich seit Jahren damit —, daß wir natürlich die Konkurrenzfähigkeit des Bildungsweges im Lehrberuf stärken müssen und nicht Barrieren in anderen Bildungsbereichen aufbauen dürfen. Die qualitative Verbesserung der Lehrlingsausbildung muß uns — nämlich für jene 48 Prozent der Jugendlichen — etwas wert sein. Ebenso ist es keine Frage, daß auch die österreichische Wirtschaft diese Qualifikation braucht — auch im Hinblick auf den Europäischen Markt.

Die Stellen, die sich mit dieser Frage befassen, diskutieren seit langem darüber, kommen aber eigentlich in dieser Diskussion nicht weiter. Daher soll uns ja dieser nun vorzulegende Bericht sachliche Unterlagen liefern, damit wir in dieser Legislaturperiode das, was auch in der Regierungserklärung und im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien festgehalten ist, nämlich die Reform der beruflichen Bildung, auch wirklich angehen.

Es ist eine Tatsache, meine Damen und Herren, daß es im schulischen Bereich eine Vielfalt, ja ein

Piller

breitgefächertes Angebot gibt. Aber im Bereiche der Lehrlingsausbildung hat sich — das müssen wir zugeben — viel zu wenig geändert. Mit Ausnahme der Reformschritte im Berufsschulbereich — ich verweise nur auf die lange Diskussion um die Einführung des Fremdsprachenunterrichtes in den Berufsschulen — hat es keine wesentliche Änderung gegeben. Und wenn es nach den Unternehmensvertretungen gegangen wäre, hätten wir vielleicht nicht einmal das geschafft. Dank Hilde Hawlicek war es aber möglich, und dafür ein herzliches Dankeschön im nachhinein!

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß es wirklich an der Zeit ist, für jene 150 000 jungen Menschen, die einen Lehrberuf ergreifen, bessere Ausbildungsbedingungen zu schaffen, vor allem dann, wenn wir den so notwendigen Facharbeiter-Nachwuchs bekommen wollen. Diese jungen Menschen haben ein Recht darauf, daß wir ihre Interessen ebenso wahrnehmen wie jene der schulisch ausgebildeten Jugend.

Wenn wir nun schon einmal zum dualen System der Lehrlingsausbildung stehen — wir stehen dazu, weil wir es prinzipiell für sinnvoll halten —, dürfen wir uns mit kleinen Reformschritten nicht zufriedengeben. Meine Damen und Herren! Der wesentliche Ansatz muß sein, daß der Bildungsweg der dualen Ausbildung ein echter Ausbildungsweg ist, er darf nicht in einer Sackgasse enden. Der Ausbildungscharakter muß stärker im Vordergrund stehen.

Im Berufsschulbereich ist noch vieles reformbedürftig. Es muß eine Anpassung an technische und wirtschaftliche Erfordernisse erfolgen, und vor allem muß der Stellenwert der Allgemeinbildung ein höherer werden.

Meine Damen und Herren! Es ist ja fast ein Anachronismus, daß die Berufsschule der einzige Bildungszweig ist, wo Deutsch nicht als Pflichtgegenstand unterrichtet wird. *(Zwischenruf.)* Ja, in einigen Bereichen. Wir reden dauernd von der Kommunikation, von der Notwendigkeit, sich ausdrücken zu können, aber den Lehrlingen wird der Gegenstand, der die Voraussetzungen dafür schafft, mehr oder weniger vorenthalten.

Man darf dabei eines nicht vergessen: Die Berufsschule, Kollegin Heindl, ist natürlich nur der eine Teil, der begleitende Teil zur Ausbildung. Daher meine ich, daß die grundlegende Reform im betrieblichen Bereich stattfinden muß. Ich habe es schon einmal gesagt: Die Regierungsparteien haben sich darauf verständigt, notwendige Reformschritte zum Berufsausbildungsgesetz zu setzen. Daher wird es unser zentrales Anliegen sein müssen, dieses Berufsausbildungsgesetz zu reformieren. Es ist zum Beispiel die Frage, ob es heute noch sinnvoll ist, in einem einzigen Lehrberuf allein ausgebildet zu werden. Sie haben mit

Recht die Grund- und Flächenberufe angeführt, die sicherlich im Hinblick auf die notwendige Mobilität heute forciert werden müssen, und erst danach sollte eine Spezialisierung erfolgen.

Meine Damen und Herren! In jedem anderen Ausbildungsbereich gibt es eine begleitende Kontrolle, wie zum Beispiel durch die zuständigen Schulinspektoren. Im Bereich der betrieblichen Ausbildung gibt es noch nicht einmal die Verpflichtung, Ausbildungspläne zu erstellen. Also eine effizientere Kontrolle wäre auch da eine vorzuziehende Aufgabe. Ich meine, daß es eine effiziente Kontrolle dadurch geben könnte — auch dazu soll dieser Bericht dienen —, daß sich die Öffentlichkeit verstärkt mit dieser Frage auseinandersetzt. Das war auch eines der Motive, warum meine Fraktion im Handelsausschuß vom Wirtschaftsminister einen Bericht verlangt hat, der im Zusammenhang mit dem Mittelstandsbericht gegeben werden sollte. Denn für die Klein- und Mittelbetriebe wird es ja — das muß man, glaube ich, zugeben, wenn man sich mit der Materie ernsthaft auseinandersetzt — zunehmend schwieriger, das im Gesetz festgelegte Berufsbild im vollen Umfang zu vermitteln. Es muß daher darüber diskutiert werden, inwieweit wir Ausbildungsdefizite in zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen gesetzlich verhindern können — gesetzlich, denn die freiwillige Möglichkeit haben wir ja jetzt schon.

Meine Damen und Herren! Neben den nur beispielhaft angeführten notwendigen Reformschritten müssen aber die Weichen in Richtung einer umfassenden Integration der dualen Berufsausbildung in Betrieb und Schule, vor allem innerhalb des berufsbildenden Schulwesens, gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Noch eine Überlegung. Wir sollten darüber nachdenken, ob die Verbindung zwischen Lehrlingswesen und Gewerbeordnung heute noch Gültigkeit haben soll. Wenn das Ziel einer modernen, fortschrittlichen Fachkräfteausbildung — ich glaube, wir sind uns einig, die wollen wir alle — erreicht werden soll, müssen die gesetzlichen Grundlagen dieses Bereiches neu geordnet werden. Der durch den Wirtschaftsminister und auch durch den Unterrichtsminister vorzulegende Bericht soll eine fundierte Arbeitsunterlage dafür sein. Wir werden daher gerne diesem Entschließungsantrag zustimmen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ein Satz, und ich beziehe mich da auf die dringliche Anfrage, die dazu geführt hat, daß wir so spät über diesen Tagesordnungspunkt reden. — Kollege Burgstaller, Sie sind schon Zeitungsleser, ich möchte nur auf etwas aufmerksam machen, was die Kollegen der freiheitlichen Fraktion gar nicht so freuen wird: Wir haben hier über die billigen und die teuren Autos diskutiert, und es ist manch-

Piller

mal fatal, wenn Parteifunktionäre an die eigene Parteipropaganda glauben.

Der morgigen „Kronen-Zeitung“ entnehme ich, daß sich der Parteiboss von Frauenkirchen, der dort Gemeinderat ist und Ihrer Partei angehört, bereits mit billigen Autos versorgt. Er hat offensichtlich Ihre Propaganda, daß die Autos teuer werden, geglaubt. Er hat nämlich Autos verkauft, bevor sie andere verloren haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.53

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der von der Kollegin Heindl eingebrachte Antrag ist ausreichend unterstützt.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? (*Berichterstatter Wolfmayr: Ich habe das Bedürfnis nicht!*) Er hat das Bedürfnis nicht.

Ich kann daher **a b s t i m m e n** lassen.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschlußbericht 228 der Beilagen begedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**. (*E 24.*)

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Vorlage eines schriftlichen Berichts der Bundesregierung über die Berufsausbildung der Lehrlinge.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 81/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine Unfallversicherung für die österreichischen Bergrettungsleute (231 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 81/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine Unfallversicherung für die österreichischen Bergrettungsleute.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Kaiser**: Frau Präsident! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 81/A (E) der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine Unfallversicherung für

die österreichischen Bergrettungsleute, und zwar einschließlich des Entschließungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Resch, der diesem Antrag beigelegt ist.

Die österreichische Bergrettung leistet seit Jahrzehnten ehrenamtlich ohne Ansehen der eigenen Person wichtige Schutz- und Hilfsdienste in den österreichischen Bergen und riskiert dabei ihr Leben.

Leider verunglücken immer wieder freiwillige Helfer bei ihren Bergrettungseinsätzen und bezahlen ihren Einsatz für in Not geratene Mitmenschen mit dauernder Invalidität oder sogar mit dem Leben. So starben 1990 drei Bergrettungsmänner bei Hilfsaktionen in den österreichischen Alpen.

Der österreichische Bergrettungsdienst hat, um die Not dieser Unfallopfer zu lindern, auf eigene Kosten eine Unfallversicherung für alle aktiven österreichischen Bergrettungsmänner abgeschlossen.

Der Handelsausschuß hat den erwähnten Entschließungsantrag erstmals in seiner Sitzung am 24. Mai 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung desselben einen Unterausschuß einzusetzen.

Über das Ergebnis der Vorbehandlung berichtete die Obfrau des Unterausschusses Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder dem Vollausschuß in seiner Sitzung am 5. Juli 1991.

Die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Resch brachten im Zuge der Debatte einen Entschließungsantrag ein. Dieser wurde ausführlich begründet.

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Resch in der dem schriftlichen Bericht beigelegten Fassung einstimmig angenommen.

Der Antrag 81/A (E) gilt damit als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle die nachstehende Entschließung annehmen.

Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht, unverzüglich mit den Ländern und Gemeinden in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die finanzielle Absicherung des Bundesverbandes Österreichischer Bergrettungsdienst sicherzustellen und bis Ende des Jahres dem Handelsausschuß darüber zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für die Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Resch.

20.56

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretär! Nach dieser ausführlichen und umfassenden Berichterstattung darf ich vielleicht noch einige zusätzliche Argumente in diesem Zusammenhang einbringen.

Es war uns eigentlich sehr schnell klar, daß der Antrag der Abgeordneten Peter, Mautner Markhof und Genossen nicht das Ziel war, sondern es war an und für sich nur die Möglichkeit für die Bergrettung und den Bundesverband der Bergrettung, in eine Diskussion einzusteigen, um bescheidene Mittel — das muß man auch in aller Deutlichkeit sagen — für die Aufrechterhaltung dieser wirklich wichtigen Aufgabe zu erhalten.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zur Situation der Bergrettung festhalten. Wir müssen feststellen, daß die Unfallversicherungsanstalt — und das hat sich für uns in dieser Klarheit wirklich zum erstenmal so gestellt — für die Bergung, also für die Rettung am Berg bis zur Übernahme durch einen Rettungsdienst, sprich Rotes Kreuz, Arbeiter Samariter Bund oder ähnliches, keine Kostenabdeckung vornimmt, oder, anders ausgedrückt, die Kostenabdeckung für die Bergung erfolgt erst ab der Straße. Das heißt, da besteht wirklich Handlungsbedarf.

Die Besorgung des Rettungsdienstes durch die Bergrettung kann nicht oft genug gelobt werden. Mit Lob allein können aber die Bergrettungsleute diese großen Aufgaben nicht erfüllen. Diese Feststellung — so haben sich auch der Ausschuß und der Unterausschuß einstimmig ausgesprochen — gilt auch für andere Hilfsdienste.

Ich finde es beschämend, daß diese Hilfsorganisationen als Bittsteller, um nicht zu sagen als Bettler, kommen müssen, um diese geringen Mittel für ihre wichtige Tätigkeit zu erhalten. Jahr für Jahr sind 7 000 bis 8 000 Bergungen notwendig, davon sind laut Statistik über 75 Prozent ausländische Gäste. Die Kosten für eine Bergung betragen durchschnittlich über 300 000 S, und Unfälle passieren trotz intensiver Absicherung von Wegen, Klettersteigen et cetera. Der Bergrettungsdienst ist doch geradezu durch die Entwicklung des Fremdenverkehrs längst zu einer Serviceorganisation, wie er sich selbst bezeichnet, des Tourismus geworden.

Das heißt für mich, daß in erster Linie die Länder und die Gemeinden für die finanzielle Dotierung zuständig sind. Aber auch der Bund hat, angesiedelt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, nicht nur Kompetenzen in Tourismusfragen, sondern auch Budgetmittel für den Tourismus. Und ich bin der Meinung, daß der Vorschlag, den wir gemacht haben, nämlich 1 Prozent aus den Mitteln für die Fremdenverkehrswerbung dafür auszugeben, sicherlich noch nicht gänzlich vom Tisch sein soll, und ich bin auch der Meinung, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten — es hat zum letzten Mal 1987 175 000 S hergegeben — so wie das Innenministerium, das 700 000 S im letzten Jahr gegeben hat, Geldmittel zur Verfügung stellen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag von Frau Kollegin Tichy-Schreder und mir war und ist der kleinste gemeinsame Nenner, und ich werde auch in Zukunft nicht müde werden — gerade als früherer extremer Kletterer, der selbst bei einer Reihe von Bergungen mit dabei war und die Risiken kennt —, die Belange dieser Bergretter zu vertreten. — Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.59

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Die Frau Staatssekretärin hat sich zum Wort gemeldet. Bitte, Frau Staatssekretärin.

20.59

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria **Fekter**: Herr Abgeordneter Resch! Ich möchte Sie nur darüber informieren, daß nicht im Jahre 1987 zum letzten Mal Mittel beziehungsweise Subventionen an die Bergrettung vergeben wurden, sondern am 16. Juli 1991, und zwar in der Höhe von 200 000 S. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Resch: Das ist erfreulich!)* 21.00

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der Herr Abgeordnete Feurstein hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.00

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist das, was wir hier zu behandeln haben, ein Thema, das das Parlament, den Nationalrat, gar nicht beschäftigen dürfte und mußte. Aber ich kenne das auch aus eigener Erfahrung: Die Herren — jetzt auch einige Damen — der Bergrettung wurden während der letzten zehn Jahre regelmäßig zwischen Innen- und Wirtschaftsminister hin- und hergeschickt. Sie haben gebettelt, wirklich gebettelt, um bescheidene finanzielle Mittel, und diese finanziellen Mittel sind ihnen dann von Zeit zu Zeit gegeben worden, das eine Mal von dem Ministerium, das andere Mal vom anderen Ministerium.

Dr. Feurstein

Meine Damen und Herren! Wenn da manche in der Bergrettung nicht ganz zufrieden sind und auch im Ausschuß einen gewissen Unmut bekundet haben, so habe ich Verständnis dafür. Ich bin aber auch genauso zuversichtlich, daß mit der heutigen Beschlußfassung dieses gegeneinander Ausspielen zwischen den einzelnen Ministerien — da war auch das Finanzministerium teilweise beteiligt — ein Ende hat und daß die Bergrettungsleute jene finanzielle Unterstützung bekommen, die sie wirklich verdienen.

Ich möchte der Frau Staatssekretärin dafür danken, daß das Wirtschaftsministerium nun sehr rasch gehandelt hat und zumindest einen Teilbetrag im Jahre 1991, im Juli, flüssiggemacht hat. Es muß nicht betont werden, meine Damen und Herren, wie wichtig es ist, daß in Österreich Bergrettung, die Rettung aus den Bergen kostenlos erfolgt. Wir alle wissen, wie schwierig es ist, wenn man in der Schweiz in den Bergen verunfallt, auch wie teuer es mitunter sein kann, dort geborgen zu werden. Bei uns ist das gratis; es sind 9 000 Bergrettungsleute im Einsatz, die jederzeit bereit sind zu helfen.

Es ist das eine ehrenamtliche Tätigkeit, meine Damen und Herren, die erbracht wird. Und ich glaube, daß es richtig ist, wenn nun die Regierung, die gesamte Bundesregierung — es geht wirklich nicht um ein Ministerium, hier hat der Wirtschaftsminister schon mit gutem Grunde darauf hingewiesen, daß er nicht allein zuständig sein kann —, die Wichtigkeit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit anerkennt. Es sind natürlich auch die Länder und die Gemeinden zuständig dafür, und ich sollte doch, glaube ich, hier feststellen, daß die Gemeinden und die Länder in den meisten Bundesländern — soweit mir bekannt ist — einen sehr wesentlichen Teil für die Finanzierung der Bergrettung aufbringen. Ich kann jedenfalls sagen, daß gerade im Bundesland Vorarlberg vor einem Jahr ein sehr modernes Rettungsgesetz beschlossen worden ist, und nicht nur die Bergrettung, sondern auch alle anderen Rettungsorganisationen sind mehr als zufrieden mit diesem neuen Rettungsgesetz.

Ich weiß auch, daß in anderen Bundesländern ähnliche Dinge bereits geschehen sind. Aber es geht eben darum, daß der Bundesverband auch eine gewisse Existenzberechtigung hat, und ich erwarte, daß bis zum Jahresende von der Bundesregierung entsprechende Vorschläge und Berichte kommen, damit wir dann garantieren können, daß in Zukunft diese Organisation, die wirklich nur aus ehrenamtlichen Funktionären besteht, eine entsprechende finanzielle Absicherung erhält. In diesem Sinne begrüße ich die Beschlußfassung über diesen Entschließungsantrag. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

21.04

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Peter zu Wort. Bitte schön.

21.04

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Frau Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden alle so gerne über die Rechte in unserer Gesellschaft — aber über die Pflichten reden wir weniger gern. Da gibt es Menschen in der Bergrettung, die es sich selbst-auferlegt zur Pflicht gemacht haben, anderen, die in Bergnot geraten sind, zu helfen; es wurde bereits darauf eingegangen.

Die österreichische Bergrettung hat eine dreigliedrige Struktur: Sie ist in örtliche Organisationen eingeteilt, die im wesentlichen von den Gemeinden und von Spenden der Gemeindeglieder erhalten werden. Das funktioniert. Sie hat Landesorganisationen, die zumindest in sieben Bundesländern erfolgreich sind. Diese werden im wesentlichen von den Ländern subventioniert, sodaß die Ausrüstung der Bergrettungsleute von Landessubventionen gekauft werden kann, soweit sie nicht die Bergrettungsleute selbst kaufen. Nur in der Bundesorganisation, da fehlt es, und in der Bundesorganisation war bisher keine Hilfestellung zu bekommen.

Um Ihnen eine Größenordnung zu geben, worum es geht: Das Budget des Jahres 1990 des Bundesverbandes der österreichischen Bergrettung mit über 8 000 aktiven Mitgliedern betrug nicht einmal 1,5 Millionen Schilling. Davon hat 700 000 S das Bundesministerium für Inneres gegeben, weil sich der Bundesverband für Katastrophen- und Zivilschutz einsetzt und dort mitarbeitet. Der Verband alpiner Vereine Österreichs hat aus den Totoerlösen noch einmal 680 000 S hergegeben. Die Nationalbank hat 50 000 S springen lassen, und ein Spender hat 100 S gegeben. Nur das Wirtschaftsministerium . . . *(Staatssekretärin Dr. Maria Fekter: Es wurde kein Antrag gestellt!)* Ich komme gleich darauf zurück, Frau Staatssekretär!

Jetzt erzähle ich Ihnen den Weg zum Salzamt eines Bundesvorsitzenden namens Vonier, Gemeindevizepräsident aus Vorarlberg, der seit 1987 zum Salzamt geschickt wird. Ich als Salzkammergutler weiß, was das heißt. Wenn man jemanden zum Salzamt schickt, dann heißt das: Geh ums Eck! Oder auf Wienerisch sagt man: Rutsch auf die Saft!

26. August 1987: Verständigung des Bundesministeriums über eine Subvention. — Das war das letzte Positive.

1. Oktober 1987: Überlassung von 16 Rechnungen zur Subventionsabrechnung, welche dann im Ministerium in Verlust geraten sind.

Mag. Peter

25. April 1988: neuerlich Ansuchen für 1988 mit sieben Seiten.

27. September: neuerliches Ansuchen.

13. Oktober: telefonisch angeforderte Statuten übersandt.

9. November: neuerliches Ansuchen.

Und so geht es weiter.

18 Mal wurde mit dem Amt telefoniert, interveniert, nach Wien gefahren. Die Kosten, die Herrn Vonier, der das ehrenamtlich gemacht hat, erwachsen sind, waren dann höher als die Subvention, die am Schluß herausgekommen ist.

Am Ende dieser Odyssee zum Salzamt stand ein Artikel im „Kurier“ unter dem Titel „blitzdumm“, und ich meine auch, daß es blitzdumm war, was da passiert ist. Das war der Grund, daß ich als Tourismus- und Freizeitsprecher der FPÖ diesen Antrag eingebracht habe, um das Thema der Finanzierung der Bergrettung, der Bundesorganisation der Bergrettung, endlich einmal zum Thema zu machen. Ich bin froh, daß wir einen einstimmigen Entschließungsantrag gefaßt haben, der, wie ich halt meine, wirklich nur ein kleiner Fünfzeiler geworden ist gegenüber den Problemen der Bergrettungsleute. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube nach wie vor, daß es der richtige Weg wäre, über die Unfallversicherung, die die Bergrettungsleute im ASVG-Unfallversicherungsrecht haben, die aber sehr bescheiden ist und nur sehr wenig über die normale Unfallversicherung eines arbeitstätigen Österreicherers hinausgeht, das zu machen, was die Bergrettungsleute wirklich wollen: nämlich eine zusätzliche Unfallversicherung, die 400 000 S bei einem Todesfall bringt — vergessen wir nicht, daß drei Bergrettungsleute im letzten Jahr bei ihrer Rettungstätigkeit verunglückt sind — und 1,2 Millionen Schilling bei Invalidität. Das wäre in einer Größenordnung von jährlich etwa 1,5 Millionen Schilling, und ich meine, die Bergrettungsleute haben das wahrlich verdient. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Entschließungsantrag, der uns heute vorliegt, ist wirklich nur ein magerer Fünfzeiler. Ich kann den Bergrettungsleuten in Österreich nur folgendes versprechen: Ich bleibe am Ball und werde sehen, was im Laufe dieses Jahres, was in den nächsten drei Monaten dieses Jahres an Lösungskompetenz seitens des Wirtschaftsministeriums diesbezüglich kommt. Ich hoffe, ich kann dann zufrieden sein damit. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.08

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretärin. Ich erteile es ihr.

21.08

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria **Fekter**: Herr Abgeordneter Peter! Da Sie den Weg zum Salzamt so genau beschrieben haben, möchte ich ihn aus der Sicht des hiesigen Ressorts erklären. *(Abg. Haigermoser: Keine Polemik von der Regierungsbank!)*

Tatsache war, daß das Ansuchen von 1988 — der Herr Abgeordnete Resch hat schon erwähnt, daß 1987 das vorletzte Mal eine Subvention gewährt wurde — abschlägig behandelt worden ist, weil der Bundesverband einen Überschuß von 833 000 S ausgewiesen hat. *(Abg. Mag. Peter: Das wurde doch genau nachgewiesen, wieso das so ist!)*

Im Jahre 1989 wurde trotz mehrmaliger Kontaktaufnahme kein Antrag eingereicht. Im Jahre 1990 wurde sehr wohl ein Antrag eingereicht, in dem auf eine Versicherung hingewiesen wurde mit 1,5 Millionen Schilling, der Beleg der „Allianz“-Versicherung aber nur über 300 000 S beigelegt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.10

Präsident: Danke, Frau Staatssekretär.

Die nächste Wortmeldung liegt von Frau Abgeordneter Parfuss vor.

Kollegin Petrovic hat sich streichen lassen, daher ist die Kollegin Parfuss die nächste, und dann kommt der vorläufig letzte Redner.

21.10

Abgeordnete Ludmilla **Parfuss** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Einstmals ist unsere Bergwelt mangels besserer Verkehrswege von nur wenigen Handelstreibenden über sogenannte Handelswege überquert worden, sozusagen aus dienstlichen Gründen. Dies hat sich — wie so vieles andere — total geändert. In den letzten Jahrzehnten brachte es die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung mit sich, daß breite Schichten der Bevölkerung einen Ausgleich zu ihrer zunehmenden Berufsbelastung im Sommer wie im Winter in der Bergwelt suchen. Eine Motivation hierfür, sich ohne besonders große Anstrengung in die Berge zu begeben, ist sicherlich die sprunghafte Zunahme der Zahl der Lift- und Seilbahnanlagen. Im Bundesgebiet ist diese auf eine Zahl von 4 000 angestiegen.

Die verbesserten Verkehrswege haben ebenfalls zu unserem heutigen Massentourismus beigetragen. Es ist verständlich, daß Bergsteiger und Schitouristen alpine Rummelplätze meiden wollen und Erholung in einsamer Bergwelt suchen. Dies führt aber zu der heutigen Entwicklung, daß sich der Bergtourismus bereits auf das gesamte Alpengebiet ausdehnt.

Ludmilla Parfuss

Diese sogenannte Vermarktung der Bergwelt brachte neben der finanziellen Vorteile zwangsläufig natürlich auch ein Ansteigen der Bergunfälle mit sich. War anfangs die Ursache der Unfälle neben Unerfahrenheit und Selbstüberschätzung in erster Linie die mangelnde Ausrüstung, so brachte die Aufklärung der alpinen Vereine, was die Ausrüstung betrifft, eine Wende zum Besseren. Ausgenommen ist der neueinsetzende Tourismus von Gästen aus den ehemaligen Ostblockländern.

Trotzdem wird auch weiterhin die Zahl der Bergungen steigend sein, und zwar in dem Maße, in dem eben die Zahl der Bergtouristen zunimmt. Seit 1945 gab es 218 000 Bergungen, davon 9 000 Todbergungen. Allein 1990 hat es insgesamt 6 557 Bergungen gegeben. Bei dieser Gelegenheit wäre anzumerken, daß ein Großteil der Bergunfälle im Zuge des Wintersportes passiert.

Was leistet die Bergrettung noch? — Neben der Bergung von Menschen sieht die Bergrettung ihre Aufgabe zum einen in der Beschaffung einer besseren Ausrüstung und zum anderen auch in der Vermittlung einer erstklassigen und aufwendigen Ausbildung ihrer Einsatzmannschaft. Ein großes Anliegen ist es ihr auch, durch Aufklärungsarbeit verschiedenster Art Bergunfälle verhindern zu helfen. Diese vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit wird zurzeit in 293 organisierten Ortsstellen von 9 103 hervorragend ausgebildeten Bergrettungsleuten bestens verrichtet.

Daß diese Menschen unserer Gesellschaft einen unschätzbaren Dienst durch ihren ehrenamtlichen Einsatz erweisen, ist wohl unbestritten. Deshalb sollte man dieser Einrichtung die Unterstützung nicht verwehren. Wir könnten uns vorstellen — wie Abgeordneter Resch das schon ausgedrückt hat —, daß im Wirtschaftsministerium, und zwar im Rahmen des Tourismusbudgets, für die Zukunft eine jährliche Subvention, zweckgebunden, für die Bergrettung bereitgestellt wird. Da die Bergrettung so eng mit den Ländern und mit den Gemeinden verbunden ist, müßten diese auch angehalten werden, dieser wirklich lebensnotwendigen Institution die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
21.14

Präsident: Ich darf nunmehr Herrn Abgeordneten Freund das Wort erteilen.

21.14

Abgeordneter **Freund** (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir heute über beabsichtigte Verbesserungen für die österreichischen Bergrettungsleute diskutieren, so tun wir dies deshalb, da es für uns eine Verpflichtung ist, die Bergung von Menschen, die in Bergnot

geraten sind, weiterhin zu sichern beziehungsweise zu verbessern.

Es wurde schon erwähnt, daß jährlich zirka 8 000 Personen nach Bergunfällen — oft unter Einsatz des Lebens — von freiwilligen, ehrenamtlichen Helfern geborgen werden. Es muß im höchsten Maße anerkannt werden, was dabei geleistet wird.

Unsere schöne Bergwelt wird immer mehr besucht — nicht nur von Alpinisten, sondern auch von vielen Personen, die unzureichend ausgerüstet sind. Die Gefahren, die in den Bergen lauern, werden oft unterschätzt. In jüngster Zeit haben sich auch neue Extremsportarten, zum Beispiel Mountainbiking oder Para-Gleiten, die oft zu Unfällen führen und auch verstärkt umweltbelastend sind, eingebürgert. Ich stimme mit Landwirtschaftsminister Dr. Fischler überein, der kürzlich Expertengespräche darüber gefordert hat, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können und diesen Auswüchsen Grenzen zu setzen.

Aber nicht nur die Bergrettungsleute leisten Großartiges, auch weitere freiwillige Hilfsorganisationen, wie Feuerwehr, Rotes Kreuz und andere, sind nicht wegzudenkende Einrichtungen unserer Gesellschaft. Wenn Menschen beziehungsweise deren Hab und Gut durch Feuer oder Hochwasser in Gefahr sind oder eine Sturmkatastrophe über uns hereinbricht, kann sich jeder Bürger unseres Landes auf die Hilfe dieser Einrichtungen verlassen.

Menschenleben und Sachwerte in Millionenhöhe werden von den Mitgliedern in den Hilfsdiensten, die freiwillig und unentgeltlich im Dienste der Nächsten stehen, gerettet. Es darf deshalb keine Zweifel darüber geben, daß alle Gebietskörperschaften, also Bund, Länder und Gemeinden, zusammenwirken müssen, um eine Mindestabsicherung dieser Rettungsorganisation zu garantieren. Unzumutbare Härten, wenn ein freiwilliger Helfer verunglückt oder sogar getötet wird, müssen beseitigt werden. Aus diesem Grunde wurden von einzelnen Bundesländern entsprechende Initiativen gesetzt.

Es gibt ja bereits jetzt für Mitglieder der Bergrettung und sonstiger Organisationen eine Zusatzversicherung in der Unfallversicherung, und zwar nach § 22 ASVG. Damit sind Unfälle von Mitgliedern freiwilliger Hilfsdienste, wie Bergrettung, Feuerwehr und so weiter, die im Rahmen der Ausbildung, der Übung und des Einsatzfalles passieren, einem Arbeitsunfall gleichgestellt. Sollte ein zusätzlicher Schutz — und ich bin sehr dafür — für die Bergrettung geschaffen werden, so möchte ich schon darauf hinweisen, daß wir im Sinne einer Gleichbehandlung auch für die Feuerwehren und anderen Hilfs- und Rettungsorga-

Freund

nisationen diesen Versicherungsschutz erweitern müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Feuerwehrmänner, insbesondere Kommandanten, zu Schadenersatz herangezogen werden, wenn sie bei Einsätzen, gleich welcher Art, einem Dritten gegenüber schuldhaft handeln beziehungsweise diesem Schaden zufügen.

Auch hierfür soll eine befriedigende Regelung getroffen werden, sodaß durch ihr Handeln schadenersatzpflichtige Feuerwehrmänner vor langjährigen finanziellen Verpflichtungen geschützt sind. Denn müßte die Allgemeinheit jene Einsatzstunden bezahlen und gäbe es keine freiwilligen Helfer, so wäre diese Hilfe unfinanzierbar.

Die Österreichische Volkspartei spricht sich daher mit Nachdruck dafür aus, daß die finanzielle Absicherung des Bundesverbandes Österreichischer Bergrettungsdienste, aber auch aller anderen freiwilligen Hilfsdienste garantiert wird. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 21.19*

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten.

Die Rednerliste ist erschöpft. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Die Präsenz ist gegeben. Ich lasse daher jetzt über die dem Ausschußbericht 231 der Beilagen begedruckte Entschliebung **a b s t i m m e n**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**. *(E 25.)*

Damit ist der 8. Punkt der Tagesordnung erledigt.

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 5/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend amtswegige Strompreisprüfung bei EVN und Wiener Stadtwerken (150 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 5/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend amtswegige Strompreisprüfung bei EVN und Wiener Stadtwerken.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hofer:** Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 5/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend amtswegige Strompreisprüfung bei EVN und Wiener Stadtwerken.

Der Handelsausschuß hat den erwähnten Entschliebungsantrag in seiner Sitzung am 24. Mai 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der im Antrag 5/A (E) enthaltene Entschliebungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Handelsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte darüber fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Es liegen Wortmeldungen vor, und zwar gelangt als erster Mag. Barmüller zum Wort. Bitte sehr.

21.21

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausgangspunkt für diesen Antrag, der jetzt behandelt wird, war ein medialer Streit zwischen der EVN und den Wiener Stadtwerken. Die EVN hat damals behauptet, sie könnte Gebiete in Wien billiger versorgen, als das die Wiener Stadtwerke könnten, und im Gegenzug dazu waren auch die Wiener Stadtwerke gar nicht faul, und der Direktor derselben hat gesagt: Nein, das stimmt ja gar nicht! Wir könnten besser und billiger Gebiete in Niederösterreich versorgen, als es die EVN tut.

Aufgrund dieser medialen Auseinandersetzung ist es dann zu einem Antrag gekommen, der eine amtswegige Strompreisprüfung bei der EVN und bei den Wiener Stadtwerken angeregt hat. *(Abg. Monika Langthaler: Ein grüner Antrag!)*

Bevor dieser Antrag im Handelsausschuß behandelt wurde, hatte aber bereits die EVN einen Antrag auf Erhöhung des Strompreises gestellt. Wenn es um eine Erhöhung des Strompreises geht, dann ist ja in diesem Verfahren selbst zu prüfen, ob diese Erhöhung gerechtfertigt ist. Es wäre also seitens der Freiheitlichen das Akzeptieren einer unsinnigen Doppelgleisigkeit gewesen, wenn man im Handelsausschuß gesagt hätte: Das wird jetzt sowieso geprüft, aber wir wollen das Ganze gleich noch einmal durch ein amtliches Strompreisprüfungsverfahren geprüft haben. Die Freiheitlichen haben daher im Handelsausschuß diesem Antrag nicht zugestimmt.

Mag. Barmüller

Das war vor der Sommerpause. Jetzt, nach der Sommerpause, müssen wir auf einmal zur Kenntnis nehmen, daß in Niederösterreich die Strompreiserhöhung zwar durchgegangen ist, aber die Sparpotentiale, die da möglicherweise drinnen wären — hiezu existiert auch ein Rechnungshofbericht, der sehr konkret Sparpotentiale anspricht — sind in keiner Weise ausgeschöpft worden.

Ja, nicht nur das, meine Damen und Herren: Weder von seiten der EVN noch von seiten der Wiener Stadtwerke hat man diesen medialen Streit beigelegt, hat gesagt: Nein, das ist ja gar nicht wahr, das war ein Irrtum!, sondern man ist bei diesen Aussagen geblieben. Und die Erhöhung ist genehmigt worden.

Die jetzige Situation, meine Damen und Herren, ist, daß man diese ungerechtfertigten Belastungen, die die Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich hinnehmen müssen, wenn überhaupt, dann nur durch eine amtswegige Strompreisprüfung aus der Welt schaffen kann. Und darum, meine Damen und Herren, werden wir Freiheitlichen heute diesen ablehnenden Bericht des Handelsausschusses nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Professor Dr. Stefan Schleicher sagt in „Konturen für eine neue österreichische Energiepolitik“ — das ist in den „Wirtschaftlichen Blättern“, 2/91, veröffentlicht —, daß drei Merkmale die österreichische Energiepolitik und den Energiesektor charakterisieren, nämlich als „tabuisiert in den politischen Entscheidungen, als ineffizient in vielen Bereichen und nach vielen Bewertungskriterien und als abwehrend gegenüber institutionellen und technologischen Innovationen“, weil erstens in Österreich kaum eine öffentliche Energiepolitikdiskussion geführt wird, man sich zweitens in Energiediskussionen, so sie einmal stattfinden, zumeist in den argumentativen Sackgasen der institutionellen Lobbyisten verirrt und man drittens eine erstaunliche Ignoranz der gängigen energieökonomischen Konzepte aufweist. — Meine Damen und Herren! Da kann man ihm nur recht geben in dieser Frage. Und ich glaube, daß die eigentliche politische Konsequenz aus der jetzigen Situation die sein muß, zu sagen, man prüft jetzt einmal konkret den Fall, aber man macht sich auch daran, das ganze Preisfestsetzungsrecht und auch das Kontrollrecht neu zu ordnen. *(Abg. Heinzinger: Welche Vorschläge haben Sie dafür?)* Die Mißstände, die entstanden sind, Herr Abgeordneter Heinzinger, sind trotz dieser Bestimmungen entstanden und ... *(Abg. Heinzinger: Welche Vorschläge haben Sie? Nach Prioritäten geordnet: 1, 2, 3!)*

Man muß den Filz herausbringen, den Sie mit Ihren großen Parteien da hineingebracht haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Zum Beispiel — und ich bringe noch einmal das Beispiel der Steiermark —

gibt es bei der STEWEAG einen Aufsichtsrat *(weiterer Zwischenruf des Abg. Heinzinger)*, der 30 Mitglieder hat, von denen reden immer nur dieselben 15, und trotzdem hat man sich bisher nicht dazu bereitgefunden, die anderen 15, die nichts tun, herauszunehmen. Und das zahlen alles die Bürger. *(Abg. Heinzinger: Strategien!)*

Wir werden uns strategiemäßig darauf konzentrieren müssen, daß wir Ihnen die Mandate wegnehmen, damit wir das endlich durchbringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Um es kurz zu machen, meine Damen und Herren, da wir heute einen sehr anstrengenden Tag hatten: Wir Freiheitlichen nehmen diesen ablehnenden Bericht aufgrund der geänderten Situation nicht zur Kenntnis. *(Abg. Heinzinger: Warum nicht gleich?)* Wir sind für eine amtswegige Prüfung dieser Situation. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Heinzinger. — Gegenruf des Abg. Haigermoser.) 21.25*

Präsident: Der Dialog Barmüller — Heinzinger setzt sich außerhalb des Stenographischen Protokolls fort.

Zu Wort kommt Frau Abgeordnete Langthaler.

21.26

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Kollege Barmüller hat das Problem schon dargelegt, und ich freue mich sehr über diese Kehrtwendung der FPÖ. Ich stimme ihm vollinhaltlich zu: Es ist völlig richtig, daß sowohl die EVN, also das Energieversorgungsunternehmen Niederösterreichs, behauptet, die Stromkonsumenten billiger zu versorgen, als auch die Wiener Elektrizitätswerke. Und es hat wohl selten eine so scharfe Auseinandersetzung gegeben zwischen den beiden zuständigen Direktoren der Wiener Stadtwerke und der EVN, die sich gegenseitig mit „Halsabschneider“, „Raubrittertum“ und ähnlichen Ausdrücken abqualifizierten.

Das Ganze ist seit Oktober 1989 bekannt. Es war eigentlich nie große Hoffnung darauf zu setzen, daß in dem Verfahren, das die EVN durchmachen mußte aufgrund der Strompreiserhöhung, Mißstände aufgedeckt werden würden, und es wäre deshalb schon damals sofort seitens des Wirtschaftsministers selbstverständlich notwendig gewesen, eine amtswegige Strompreisprüfung durchzuführen, die erste übrigens in der Zweiten Republik. Doch bis heute ist nichts in dieser Richtung geschehen! Noch immer ist das Preisfestsetzungsverfahren völlig intransparent. Es ist das tatsächlich ein politischer Sumpf, in dem die Beamten tätig sind und die Preise offensichtlich völlig willkürlich festsetzen — zum Schaden der Stromkonsumenten, wie man sieht, weil irgendwo

Monika Langthaler

die Millionen ja herumliegen müssen, die die Konsumenten zuviel bezahlt haben. Anders kann es ja nicht sein, wenn das jeweilige EVU behauptet, billiger als andere versorgen zu können.

Wir haben derzeit einen Stromverbrauchszuwachs von 5 Prozent. Das ist unglaublich viel, und das stützt natürlich sehr viele Kraftwerksbauer in ihrer Argumentation, wir brauchen mehr Kraftwerke. Auf der anderen Seite gibt es gerade im Bereich der EVN einen unglaublich großen Kraftwerkspark, der nicht ausgelastet ist, der schlecht funktioniert, der einen geringen Wirkungsgrad gerade bei kalorischen Kraftwerken hat, wo es notwendig wäre, die Effizienz zu prüfen, vor allem im Vergleich der beiden EVUs, EVN und Wiener Stadtwerke, die viel vernünftiger und bessere Strompreisregelungen umzusetzen beginnen als die EVN, die am Kurs des Stromfressens und einer degressiven Besteuerung oder degressiven Abgabe weiterhin festhalten.

Der Wirtschaftsminister ist ja heute leider nicht anwesend, und ich befürchte, Frau Staatssekretärin — bei allem Respekt —, daß wir von Ihnen nicht die gewünschte Auskunft erhalten werden. Sie haben uns auch im Ausschuß nicht mitteilen können, warum nichts geschehen ist; es war keine Antwort von Ihnen zu bekommen. Vielleicht kann Ihnen Herr Ministerialrat Zluwa ein bißchen zu Hilfe eilen.

Es wäre notwendig, endlich diesen unglaublichen Parteienfanz zu entflechten, um ein wirklich transparentes Strompreisverfahren durchführen zu können. Ich frage Sie: Was haben Sie seit Oktober 1989 diesbezüglich getan? Warum ist das bis heute nicht beseitigt? Wie gibt es das, daß die Stromkonsumenten rund um Wien offensichtlich nach wie vor viel zuviel zahlen? Wieso agieren Sie da dermaßen fahrlässig?

Ich bitte, uns hier konkret Auskunft darüber zu geben, auch darüber, ob Sie bereit sind, endlich Transparenz bei der Festsetzung der Stromtarife gelten zu lassen oder ob das weiterhin im Parteienumpf verborgen bleibt. — Danke. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)*
21.30

Präsident: Nächster Redner ist Kollege Franz Stocker. Er hat das Wort.

21.30

Abgeordneter Franz **Stocker** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von meinen Vorrednern, vor allem vom Herrn Abgeordneten Mag. Barmüller, wurde darauf hingewiesen, warum seinerzeit bei der Behandlung dieses Antrages im Ausschuß keine Notwendigkeit gesehen wurde, diesem Antrag zuzustimmen. Es war nämlich zu diesem Zeitpunkt

bereits klar, daß das Wirtschaftsministerium von sich aus aufgrund der Aussagen der beiden Generaldirektoren von EVN und Wiener Stadtwerken Unterlagen angefordert hat und eine Überprüfung eingeleitet wurde. So hatte die EVN bereits im November vergangenen Jahres die entsprechenden Unterlagen für die behauptete Möglichkeit einer Strompreissenkung von 10 Prozent bei Übernahme des Versorgungsgebietes in Niederösterreich geliefert, das derzeit noch von den Wiener Stadtwerken versorgt wird.

Damit sind wir schon bei einer kleinen Unschärfe, die Herrn Abgeordneten Barmüller passiert ist: Der Unterschied besteht nämlich darin, daß es der EVN darum geht, die in Niederösterreich liegenden Versorgungsgebiete durch die EVN zu versorgen, während man bei den Wiener E-Werken davon ausgegangen ist, daß die Wiener ganz Niederösterreich versorgen und damit eine 20prozentige Strompreissenkung versprochen wurde.

Die Unterlagen wurden, wie bereits erwähnt, zumindest seitens der EVN zeitgerecht übergeben.

Auf der anderen Seite gibt es noch einen Grund, diesem Antrag nicht näherzutreten, nämlich weil auch in der Sache selbst die Bezüge nicht richtig dargestellt werden. Es geht um optimale Versorgungsstrukturen, und es wird unterstellt, daß bei entsprechender Koordinierung des Kraftwerkseinsatzes und des Leitungsbaues diese Strukturen verbessert werden könnten und damit die nachteiligen Entwicklungen verhindert würden.

Tatsächlich ist es so, daß aus der Sicht von Niederösterreich deshalb keine optimalen Versorgungsstrukturen gegeben sind, weil die territorialen und auch die Verbraucherstrukturen, gemessen an Wien, andere und für Niederösterreich nachteilig sind.

Nun zur erwähnten Strompreiserhöhung und zum Rechnungshofbericht. Ich möchte schon darauf hinweisen, daß das Wirtschaftsministerium zum Strompreisverfahren an sich Gutachter beauftragt hat, die diesbezüglichen Anträge entsprechend zu prüfen. Es wäre vorgesehen gewesen, daß der Antrag der EVN bereits mit Juli dieses Jahres in Kraft treten hätte können, aber das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat vom Gutachter eine Ergänzung verlangt, laut der die Behauptungen des Rechnungshofberichtes untersucht werden mußten. Dieser Bericht liegt vor. Er ist nicht sehr umfangreich, aber es würde den heutigen Zeitrahmen sicherlich sprengen, wenn ich auf jeden einzelnen Punkt eingehen würde. Ich möchte daher nur zusammenfassend das Urteil bekanntgeben, nämlich daß die Feststellungen des Rechnungshofes kei-

Franz Stocker

nen Anlaß zu einer Änderung des seinerzeitigen Gutachtens gegeben haben. Somit ist auch klargestellt, daß die Einwendungen des Rechnungshofes sehr wohl überprüft worden sind, daß sie aber keinen Grund dargestellt haben, etwas an der bewilligten Höhe des Strompreises zu ändern.

Sehr geehrte Frau Kollegin Langthaler! Es ist also keineswegs so, wie Sie behauptet haben, nämlich daß das Bundesministerium nichts getan hätte, sondern es ist sehr wohl aktiv geworden. Bereits vor dem Strompreisverfahren wurden beide Gesellschaften aufgefordert, die Unterlagen abzugeben. Ob das seitens der Wiener E-Werke geschehen ist, kann ich nicht beurteilen, von der EVN wurden sie abgegeben.

Wenn Sie Kritik am Kraftwerkspark der EVN äußern, dann möchte ich schon darauf hinweisen, daß gerade in letzter Zeit die Kraftwerke stark beansprucht worden sind. Das Kraftwerk Dürnrohr war im letzten Geschäftsjahr 6 000 Stunden im Einsatz, das heißt also praktisch Dauerbetrieb, wenn man von den Revisionszeiten absieht, und auch das Kraftwerk Theiß, das eigentlich als Reservestellung vorgesehen ist, ist bereits zunehmend zum Einsatz gekommen. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Keine Polemik vom Rednerpult!*) Tatsächlich ist es also so, daß aufgrund des gestiegenen Bedarfs der Kraftwerkspark keineswegs als überhöht angesehen werden kann und daß im Zuge des koordinierten Ausbauprogramms der Verbundgesellschaft auch entsprechende gegenseitige Absprachen erfolgen. Ich nehme an, daß Sie auch Meldungen der Medien verfolgen, denen zu entnehmen ist, daß ab 1995 ein Stromengpaß zu erwarten sein wird und daß vor allem — das ist von Bedeutung! — die Stromimporte ständig steigen. Wir erwarten im heurigen Jahr, daß sie sogar die Exporte übersteigen werden. — Das nur zum behaupteten überdimensionalen Kraftwerkspark.

Worum geht es bezüglich der 10prozentigen Strompreissenkung, wenn die EVN das gesamte Versorgungsgebiet übernimmt? — Das Wiener Versorgungsgebiet reicht im Süden Niederösterreichs bis knapp vor Wiener Neustadt und umfaßt rund 10 Prozent der niederösterreichischen Fläche. Es handelt sich dabei um dichtbesiedeltes Gebiet mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Industrieunternehmen und Betrieben, also um ein von der Versorgung her sehr interessantes Gebiet.

Im Gegensatz dazu haben wir in Niederösterreich in einem sehr hohen Ausmaß Streusiedlungen zu versorgen. Das bedeutet, daß der Absatz — Kilowattstunden gemessen an Leitungslänge und Jahr — bei den Wiener E-Werken 330 Kilowattstunden pro Leitungsmeter im Niederspannungsnetz und pro Jahr beträgt, während der Absatz in Niederösterreich ein knappes Drittel davon, nämlich 100 Kilowattstunden, ausmacht.

20 Prozent der niederösterreichischen Bevölkerung werden von den Wiener Stadtwerken mit Strom versorgt, das sind rund 300 000 Personen, wobei der Absatz mit 1 800 Kilowattstunden rund 30 Prozent des niederösterreichischen Bedarfes ausmacht. Dafür bezahlen die Niederöreicher im Jahr rund 2,3 Milliarden Schilling, das sind um 130 Millionen Schilling mehr, als sie bei der EVN bezahlen würden.

Das Einsparungspotential insgesamt — darauf beruhen die Berechnungen, die zu einer 10prozentigen Strompreissenkung führen würden — beträgt 850 Millionen Schilling, davon, wie gesagt, allein 130 Millionen Schilling aus den betroffenen niederösterreichischen Gebieten, die direkt von Wien versorgt werden.

Die Behauptungen der Wiener E-Werke, daß sie bei der Versorgung von ganz Niederösterreich den Strompreis um 20 Prozent senken könnten, sind, ohne die Unterlagen zu kennen, nicht nachvollziehbar, sind aber auch sehr schwer verständlich, wenn man berücksichtigt, daß sie jetzt bei einem dichteren Versorgungsgebiet den Strom teurer anbieten als wir. Daß sie dann billiger sein könnten, wenn sie auch die Streugebiete mitübernehmen würden, scheint unwahrscheinlich zu sein.

Außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Wiener E-Werke allein an Kapitalübertragungen an andere Gesellschaften im Rahmen der Stadtwerke von 1983 bis 1987 zwischen 405 und 730 Millionen Schilling pro Jahr vorgenommen haben. Das bedeutet also im wesentlichen eine Subventionierung der Wiener Verkehrsbetriebe zu Lasten auch niederösterreichischer Strombezieher.

Wir sind aber selbstverständlich sehr daran interessiert, daß beide Angaben korrekt überprüft werden, und ich bin davon überzeugt, daß das Ergebnis dieser Überprüfung sehr bald vorliegen wird. Der Niederösterreichische Landtag hat vor einiger Zeit das niederösterreichische Elektrizitätswesengesetz beschlossen, und seit August ist ein Konzessionsüberprüfungsverfahren eingeleitet, wobei die Unterlagen sowohl der Wiener E-Werke, als auch der EVN überprüft werden, und zwar im Hinblick darauf, ob eine weitere Ausübung der Konzession unter Berücksichtigung der Versorgung anderer Gebiete in Niederösterreich nachteilige Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hat, etwa durch eine nicht ausgewogene Kostenstruktur.

Eine Entscheidung darüber ist frühestens im Frühjahr nächsten Jahres zu erwarten. Darüber hinaus muß natürlich damit gerechnet werden, daß — egal wie die Entscheidung ausfällt — der weitere Rechtsweg beschritten wird, sodaß eine endgültige Entscheidung darüber, ob es zu einem

Franz Stocker

Konzessionsentzug für die Wiener Stadtwerke kommt oder nicht, wahrscheinlich noch sehr lange auf sich warten lassen wird.

Aber eines werden wir sehr bald wissen, nämlich welche der beiden Gesellschaften mit ihren Behauptungen recht hat und welche nicht.

Daher scheint mir der vorliegende Antrag nicht nur überholt, sondern auch nicht notwendig zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.) 21.41*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Er hat das Wort.

21.41

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit und der noch sehr langen Rednerliste möchte ich es ganz kurz machen. *(Abg. Schwarzenberger: Sehr schön!)* Ich möchte aber doch meinem Vorredner widersprechen.

Das Gutachten, das ich für sehr zweifelhaft halte, ist Grund genug, daß wir uns diesem Antrag anschließen und nochmals eine Preisfeststellung fordern.

Ich glaube nicht, daß man so ganz einfach die Rechnungshofargumente vom Tisch wischen kann, weil das auch ein Schlag ins Gesicht für die Strombezieher wäre.

Ich möchte nur kurz in Erinnerung rufen: Der Rechnungshof hat gesagt, es gebe Überbesetzung in der Generaldirektion, 24 Millionen Schilling seien für die Namensänderung auf EVN aufgewendet worden, es gebe zu hohe Prämien und Begünstigungen der Beschäftigten, zu viele Dienstfahrzeuge und vieles andere mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich hiebei um Verschwendungspolitik. Der Rechnungshof hat aber auch festgestellt, daß diese Verschwendungspolitik der EVN das Betriebsergebnis nicht beeinträchtigt hat, und er stellt fest, daß er Strompreiserhöhungen in Zukunft für entbehrlich hält.

Jetzt zu diesem Gutachten: Es steht im Widerspruch zum Gutachten der CA über die EVN, und ich glaube — das muß ich ehrlich sagen — dem CA-Gutachten mehr als diesem Gutachten. Ich behaupte weiter, daß dieses Gutachten nur ein Gefälligkeitsgutachten sein kann. Sollte nämlich das CA-Gutachten falsch sein, dann wäre das eine bedenkliche Sache für uns alle, denn die CA hat in diesem Gutachten darüber gesprochen, wie die Aktiennotiz der EVN sein wird, und sie stellt einen hohen Wert der Aktien fest.

Ich darf Ihnen nur zwei Punkte aus dem CA-Gutachten — ich hätte viel mehr, und wer will,

kann sich das gerne anschauen — zitieren: Die CA stellt fest, daß sich die positive Ertragsstruktur der EVN auf die grundsätzliche Bilanzstruktur ausgewirkt hat. — Das heißt, sie stellt fest, die EVN hat einen hohen Ertrag, der die Bilanz verbessert.

Sie stellt weiters fest: Die niedrige Verschuldung und die gute Liquiditätslage zeichnen für ein positives Finanzergebnis verantwortlich. — Wie gesagt: Ich könnte noch mehr zitieren, ich möchte das aber aufgrund der vorgeschrittenen Zeit nicht tun. Ich glaube, daß einige Damen und Herren hier im Hohen Haus das CA-Gutachten kennen werden. Wer es nicht kennt, soll es sich bitte anschauen.

Es ist für mich umso überraschender, wenn Herr Bundesminister Schüssel einer Preiserhöhung von 6 Prozent zustimmt, wenn das ganz im Gegensatz zum Rechnungshofbericht und zum CA-Gutachten steht. Aber in wirtschaftlichen Dingen sowie bei der Privatisierung ist Herr Bundesminister Schüssel noch viel schuldig geblieben.

Ich glaube, daß diese Preiserhöhung bei der EVN großer wirtschaftlicher Unsinn ist. Wir sind daher der Meinung, daß es Zeit ist, ein ordentliches Preisverfahren anzuwenden beziehungsweise noch einmal eine Überprüfung dieses Preisverfahrens vorzunehmen.

Das Preisverfahren hat aber auch große Mängel aufgewiesen. Es wurden zum Beispiel im Preisverfahren die Ertragssteuern doppelt hinzuge-rechnet, das heißt, man hat künstlich die Spesen der EVN erhöht. Ich glaube, daß das ein grober Fehler im Preisverfahren ist. Es wurden außerdem verschiedene kalkulatorische Zuschläge falsch berechnet. All das hat der Rechnungshof aufgezeigt. Dem ist nicht widersprochen worden. Es gibt jetzt nur ein Gutachten, das angeblich das Gegenteil davon behauptet, aber — wie gesagt, noch einmal — es steht im Gegensatz zum CA-Gutachten. Die CA sagt, das Unternehmen sei kerngesund, das Unternehmen habe hohe Erträge. Und wenn das Unternehmen kerngesund ist und hohe Erträge hat, dann ist eine Preiserhöhung nicht gerechtfertigt.

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß das Unternehmen fast immer mit Eigenkapital investiert hat, daß trotz dieser hohen Investitionen, die in den letzten Jahren erfolgt sind, 850 Millionen Schilling Gewinnausschüttungen erfolgen konnten.

Wir glauben, daß aufgrund dieses zweifelhaften und fehlerhaften Preisverfahrens eine nochmalige Überprüfung notwendig ist. Ich fordere das Hohe Haus auf, zu überlegen, ob die Strompreisverfahren nicht überhaupt abgeändert gehören. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.45*

Präsident

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Franz Stocker gemeldet; Sie kennen die Redezeitbeschränkung.

21.46

Abgeordneter Franz **Stocker** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichtige die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rosenstingl zumindest in einem Punkt — obwohl mehrere berichtenswert wären. Aber dieser eine ist ein Vorwurf, der nicht richtig ist und obendrein noch ehrenrührig erscheint, nämlich die Behauptung, daß es sich bei den Gutachten um Gefälligkeitsgutachten gehandelt hat.

Es sind zwei renommierte beedete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und ein außerordentlicher Universitätsprofessor tätig gewesen. (*Abg. Mag. Schreiner: Das sagt noch gar nichts! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich möchte nur auf den Schlußsatz des Gutachtens verweisen:

„Wir erstatten unsere Ergänzung zum Gutachten gemäß Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 19. Februar 1991 über den Antrag der Energieversorgung Niederösterreich vom 24. Jänner 1991 nach bestem Wissen und Gewissen und im Hinblick auf unsere abgelegten Eide.“ (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 21.47

Präsident: Von der Möglichkeit, sich zum zweitenmal zu Wort zu melden, macht Frau Abgeordnete Langthaler Gebrauch. Sie hat das Wort.

21.47

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Es ist mir klar, es ist schon spät, und wir haben noch einiges auf dem Programm, aber, Herr Kollege Stocker, so leicht kann man es sich nicht machen! Die EVN und der Kraftwerkspark gerade in Niederösterreich funktionieren wirklich so, wie es vielleicht noch in den sechziger Jahren zumutbar gewesen ist, aber das ist längst überholt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Da braucht man sich nur die Auslastung des Kraftwerkes Theiß, wie Sie erwähnt haben, anzuschauen. (*Abg. Franz Stocker: Waren Sie schon einmal dort?*) Ja, ich war schon dort. (*Abg. Franz Stocker: Wann war das? — Abg. Schwarzenberger: Wir glauben, daß Sie auch nicht die Wahrheit sagen! — Abg. Franz Stocker: Vielleicht waren Sie gar nicht dort, und das stimmt ja gar nicht, was Sie behaupten!*)

Erstens einmal habe ich, als ich noch am Ökologieinstitut gearbeitet habe, ein Gutachten über die EVN geschrieben. Deshalb kenne ich mich ein bißchen aus, und darum haben wir uns auch die Kraftwerke ein bißchen angesehen. Das war im

September 1990, zu Ihrer Information. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die Wiener Stadtwerke — ich bedaure, daß niemand von der Wiener SPÖ für die Wiener Elektrizitätsbetriebe hier Position bezieht — haben nämlich etwas begonnen, das in Richtung ökologischer Staffelung geht. Der Punkt, um den es geht und der die Stromkonsumenten selbstverständlich interessiert, ist, daß ein EVU behauptet, es könnte die jeweiligen Stromkonsumenten viel billiger versorgen. Es haben dann die Stromkonsumenten ein Recht darauf, zu erfahren, was in diesen Gesellschaften los ist. Das muß transparent und öffentlich passieren und nicht hinter verschlossenen Türen und nicht im geheimen. (*Beifall bei den Grünen.*) Das ist der Punkt! Darum geht es uns hier, und deshalb haben wir auch diesen Antrag gestellt.

Es kann nicht so sein, daß seit Oktober 1989, seit das bekannt ist, nichts in der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde seitens des Wirtschaftsministeriums. Nichts! (*Zwischenruf des Abg. Vetter.*) Die Stromkonsumenten wissen bis heute nicht, warum sie zuviel zahlen und warum irgendwo Millionen versickern. Gerade bei der EVN ist der politische Filz unglaublich dick. Die ÖVP dominiert und deckt alles zu. (*Abg. Vetter: Sagen Sie das dort, wo es hingehört!*) Und deshalb wollen wir ein transparentes Preisfestsetzungsverfahren. Und deshalb wollen wir auch, daß der Wirtschaftsminister da endlich als oberste Preisbehörde tätig wird, aufdeckt und fragt, was da los ist.

Warum zahlen die Konsumenten seit Jahren zuviel Geld? — Darauf, Herr Kollege Stocker, müssen Sie als Volksvertreter eingehen. Sie müssen den Wirtschaftsminister dazu bringen, die Leute endlich zu informieren, wie so etwas seit Jahren passieren kann.

Frau Staatssekretärin Fekter! Ich bitte Sie, daß Sie uns mitteilen, was seit Oktober 1989, seitdem das in der Öffentlichkeit breitgetreten wurde, passiert ist. Sagen Sie uns wenigstens — wenn Sie schon Ihre Fraktion dazu gebracht haben, diesem Antrag nicht zuzustimmen, und auch die SPÖ koalitionsstreu nicht zustimmt —, damit wir es weitergeben können, was passiert ist, was Sie ändern werden, was geschehen wird, damit diese Ämterkumulierung in den EVUs aufhört, damit die Konsumenten endlich erfahren, wie in Österreich Preise festgelegt werden, denn die sind in keiner Weise kostenwahr.

Ich bitte Sie wirklich, sich hier zu Wort zu melden und uns die bisherigen Aktivitäten bekanntzugeben. (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ.*) 21.51

Präsident

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Resch. Er hat das Wort.

21.51

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Entschließungsantrag der Grünen am 24. Mai abgelehnt, weil es seit diesem Zeitpunkt bereits auf Antrag beider Gesellschaften ein Strompreisverfahren gibt. Aber ich sage Ihnen auch in aller Deutlichkeit und Klarheit: Wir von der sozialdemokratischen Fraktion bekennen uns klar und deutlich zur Festsetzung der Preise leitungsgebundener Energie durch ein Preisverfahren. Daran gibt es bei uns nichts zu rütteln.

Ich sage Ihnen noch etwas: In einer Zeit, in der Sie, Frau Langthaler, wahrscheinlich noch im Ökologieinstitut gearbeitet haben, haben wir in wirklich umfangreichen Sitzungen eines Unterausschusses, auf Anregung des Rechnungshofes und auf Hinweise vom Rechnungshof gestützt, das Strompreisverfahren verfeinert. Es gibt aber nie etwas, das wirklich 100prozentig ist. Wir sind daher gerne bereit, auch in diesem Bereich noch einiges zu verbessern. *(Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler.)*

Zweiter Punkt: Wir haben gerade in den Regierungsvereinbarungen klar und deutlich ein Bekenntnis zu Tarifreformen abgegeben. Es gibt eine Reihe von EVUs, die mit nicht gerade großer Begeisterung Tarifreformen vorgenommen haben. Wir hätten an und für sich viel lieber ein einheitlicheres Modell erreicht, aber manche Gesellschaften waren schon einen Schritt weiter, als es uns überhaupt gelungen ist, solche Maßnahmen in Regierungsvereinbarungen festzuschreiben. *(Abg. Mag. Barmüller: Eine Frage!)* Ja, gerne, aber wenn Sie etwas nicht wissen, können wir nachher darüber reden, die anderen warten sonst alle. Herr Kollege Barmüller! Ihnen fehlt ein bisserl die Lautstärke, denn ich höre sonst ganz gut. *(Abg. Mag. Barmüller: Herr Abgeordneter! Glauben Sie, daß es sinnvoll ist, öffentliche Preisfestsetzungsverfahren zu machen?)*

Herr Präsident! Wollen Sie, daß ich eine Fragestunde abhalte? — Aber machen wir es anders: Lassen Sie sich so wie Ihr Vorgänger als Energiesprecher etwas besser informieren, dann diskutieren wir von mir aus stundenlang, tagelang darüber. *(Abg. Dr. Heide Schmid: Er kann nicht selbst entscheiden, er braucht jemanden, der für ihn entscheidet!)*

Präsident: Herr Abgeordneter Resch! Was ich will, das behalte ich für mich.

Abgeordneter **Resch** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Ich werde ihm dann in einem Privatissimum diverse Fragen beantworten. *(Abg. Schwar-*

zenberger: Abgeordneter Resch soll ihn nachher auflären! — Weitere Zwischenrufe.)

Wir lehnen diesen Antrag ganz klar und deutlich ab. Diese Versorgungsgebiete sind historisch gewachsen, rechtlich abgegrenzt. Weder das Parlament noch der Minister können sie verändern. Wir werden abwarten, bis die Zivilgerichte über die derzeit anhängigen Verfahren entscheiden, ob auf Grundlage des neuen niederösterreichischen Elektrizitätswesengesetzes dem Land Wien tatsächlich Konzessionen entzogen werden können. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer.)* Die Elektrizitätswirtschaft soll ihre Versorgungsgebiete unserer Meinung nach selbst abgrenzen, wie es ja auch bei der Gasversorgung zwischen Wien und Niederösterreich gemacht worden ist. Aber ich gebe auch zu, daß gerade im Zusammenhang mit der Kraftwerksoptimierung Handlungsbedarf besteht. Das haben wir auch im Regierungsprogramm sehr eindeutig festgelegt.

Wir sind uns auch darüber im klaren, daß gerade im Zusammenhang mit der Annäherung an die EG und den EWR der Wettbewerb viel größer sein wird. Die E-Wirtschaft weiß mittlerweile auch — wenn sie es auch lange verdrängen wollte —, daß sie eine gesunde Konkurrenz bekommen wird und sich darauf wird entsprechend einstellen müssen.

Im Sinne Ihres Antrages und Ihrer Vorstellungen darf ich Ihnen folgendes sagen: Derzeit — das hat auch Kollege Stocker schon gesagt — werden die Strompreisverfahren beider Gesellschaften von den Wirtschaftsprüfern im Wirtschaftsministerium geprüft, die auch alle Rationalisierungspotentiale — wie auch in den vorangegangenen Strompreisverfahren — zu überprüfen haben. Sie erheben das genauestens, und das wird dann in den Preisbescheid einfließen.

Noch etwas dazu: Preisbescheide setzen Höchstpreise fest, die jederzeit unterschritten werden können. Wenn beide Gesellschaften glauben, da und dort Verbilligungen erreichen, weitergeben zu können, dann werden wir sicherlich die letzten sein, die sie dabei aufhalten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.55

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 150 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes

Präsident

Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

10. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 113/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Regierungsvorlage zum Bundeshaushaltsgesetz (164 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen daher zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 113/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend Regierungsvorlage zum Bundeshaushaltsgesetz.

Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck wird uns den Bericht erstatten.

Berichterstatte-rin Ute **Apfelbeck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Moser und Genossen haben am 19. März 1991 den gegenständlichen Entschließungsantrag, der dem Landesverteidigungsausschuß zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht.

In Anbetracht der Tatsache, daß weiters das mit dem diesjährigen Bundesvoranschlag vorgelegte Verteidigungsbudget in keinsten Weise mit den an die Landesverteidigung gestellten Ansprüchen korreliert, sollte der zuständige Bundesminister hinsichtlich dieses Teiles des Bundesvoranschlages spätestens ab dem Jahr 1993 für Planungen seines Ressorts von einem Mindestanteil seines Budgets in der Höhe von 1,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausgehen können.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 4. Juni 1991 in Verhandlung genommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin sehr herzlich für ihre Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

21.58

Abgeordneter **Moser (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Ich bedauere es außerordentlich, daß der Herr Verteidigungsminister nicht da ist. Offensichtlich interessieren ihn die Budgetangelegenheiten seines Ressorts und die Aktivitäten des Verteidigungsausschusses dahin gehend nicht, daß sich die Frage über ein günstigeres beziehungsweise höheres Budgets hier entsprechend diskutieren läßt.

Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat im Landesverteidigungsausschuß den Antrag gestellt, in dem die Bundesregierung ersucht wird, ein mittelfristiges Planungsinstrumentarium speziell für das Verteidigungsressort vorzulegen und auch den Anteil des Landesverteidigungsbudgets entsprechend zu erhöhen, und zwar auf 1,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ab — ich betone das ausdrücklich — 1993.

Meine Damen und Herren! Wir sind deshalb zu dem Entschluß gekommen, daß dieser Antrag notwendig ist, weil sich herausgestellt hat, daß das derzeitige Planungsinstrumentarium der Budgetprognose und eines einjährigen Budgets nicht ausreichend ist. Aber das ist ein Problem, das nicht speziell im Verteidigungsressort liegt, sondern das alle Ministerien haben. Die Grundlagen, die hier zur Verfügung gestellt sind, sind keine echten seriösen Planungsgrundlagen. Sie sind wenig praktikabel, und man kann sagen, sie sind das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben worden sind.

Das ist auch der Grund, warum in dem einen oder anderen Bereich auch immer wieder Geld übrigbleibt beziehungsweise die bereitgestellten finanziellen Mittel nicht wirtschaftlich optimal eingesetzt und verwendet werden können.

Ich freue mich besonders, feststellen zu können, daß alle Parteien, die im Landesverteidigungsausschuß vertreten sind, dieselbe Auffassung haben, daß wir daher zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen sind und zumindest diese Punkte einvernehmlich dahingehend gelöst sehen wollen, daß sich der Budgetausschuß in Zukunft damit zu befassen hat.

Ich habe daher im Auftrag des Ausschusses einen Brief an den Obmann des Budgetausschusses gerichtet, und ich bedauere, feststellen zu müssen, daß in diesem Bereich nichts weitergeht. Offensichtlich verstaubt der Antrag, den darüber hinaus die freiheitliche Fraktion im Budgetausschuß eingebracht hat, in einer der Laden des Herrn Vorsitzenden, nämlich des Herrn Kollegen Dr. Taus.

Ich darf das Ersuchen an die Vertreter der anderen Fraktionen richten, über ihre Klubobmänner entsprechend aktiv zu werden, sodaß der Budgetausschuß etwas auf „Vordermann“ gebracht wird, wie man das militärisch so schön sagt. (*Abg. Resch: Zack-zack! — Abg. Schwarzenberger: Sprung, vorwärts, decken! — Abg. Dr. Schwimmer: Zum Glück sind wir keine Militärdiktatur!*) Sehr richtig, Herr Kollege! Wir brauchen keine Militärdiktatur, auch in einem normalen Bundesheer hat Ordnung zu herrschen.

Moser

Weiters ist beantragt worden die Anhebung des Budgets auf 1,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Meine Damen und Herren! Das Verteidigungsbudget ist — gelinde gesagt — eine Katastrophe. Das derzeitige Ausmaß liegt bei etwa 0,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Ich darf Sie daran erinnern, daß damals unter dem freiheitlichen Verteidigungsminister Frischenschlager das Budget 1,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen hat. Der damalige Wehrsprecher hat erklärt, das wäre eine Katastrophe. Die echte Katastrophe gibt es jetzt, beziehungsweise diese zeichnet sich auch für die Zukunft ab, weil die Budgetprognose bis zum Jahr 1994 ein weiteres Sinken des Budgetanteils vorsieht, nämlich auf 0,8 Prozent.

Das, meine Herren, ist, gelinde gesagt (*Abg. Dr. Heide Schmidt: Damen und Herren!*) — meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung —, ein Fiasko. Unter solchen Voraussetzungen ist eine sinnvolle militärische Landesverteidigung nicht mehr aufrechtzuerhalten und durchzuführen.

Daher unser Antrag.

Ich bedauere, daß die Vertreter der ÖVP und der Sozialistischen Partei da nicht mit uns gehen, weil doch gerade die beiden eine Reform durchführen sollen, und diese Reform ist in Frage gestellt. Es sind bisher alle Reformen letztendlich daran gescheitert, daß die finanzielle Sicherstellung nicht gewährleistet war. (*Abg. Schwarzenberger: Wir wollen ja das Budget konsolidieren!* — *Zwischenruf des Abg. Kraft.*) Herr Kollege Kraft! Es ist die Reform General Spanochis im Zusammenhang mit dem Landesverteidigungsplan gescheitert. Es ist die Reform, die der jetzige Präsident des Nationalrates Lichal in die Wege geleitet hat, nämlich die Heeresgliederung 1987, gescheitert. (*Abg. Kraft: Frischenschlager hat erst gar nicht begonnen!*) Ich sage Ihnen: Wenn nicht die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden — Frischenschlager hat das beste Budget in den letzten zehn Jahren gehabt, nämlich 1,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (*Abg. Schwarzenberger: Der hat nur die Draken gekauft!*) —, wenn also die notwendige finanzielle Sicherstellung nicht gewährleistet wird, dann wird die nächste Reform ein Flop werden.

Meine Damen und Herren! Daher ersuche ich Sie, zu überlegen, ob es nicht doch sinnvoll wäre, das Verteidigungsbudget zumindest ab 1993 entsprechend anzuheben.

Ich darf den Vorschlag machen — und in diesem Zusammenhang einen Antrag einbringen —, daß dieser freiheitliche Antrag zur weiteren Beratung wieder dem Ausschuß rückverwiesen wird.

Ich möchte daher einen Antrag stellen gemäß § 53 der Geschäftsordnung:

Antrag

der Abgeordneten Moser, Apfelbeck und Barmüller.

Der Nationalrat möge beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Moser, Apfelbeck und Barmüller betreffend Regierungsvorlage zum Bundeshaushaltsgesetz wird nochmals an den Landesverteidigungsausschuß verwiesen.

Meine Damen und Herren! Unterstützen Sie bitte diesen Antrag. Wir werden im Verteidigungsausschuß dann entsprechend über die zukünftige Höhe des Verteidigungsbudgets beraten, damit eine Reform, die wir alle wollen, auch tatsächlich durchgeführt werden kann. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.05

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten Moser ist ein Geschäftsordnungsantrag und wird vor der Abstimmung über den eigentlichen Verhandlungsgegenstand zur Abstimmung gebracht.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Kraft.

22.05

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei ist ein typischer oppositioneller Hüftschuß. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Besser Hüftschuß als Kopfschuß!*) Wohl wissend, daß es so nicht geht, wird der Antrag dennoch gestellt.

Herr Kollege Moser! Man muß doch nur den Gedanken weiterspinnen, was wäre, wenn es für alle Ressorts ähnliche Regelungen gäbe. Nach bestimmten Größen, der eine will es nach dem Bruttoinlandsprodukt, der andere nach sonstigen Maßstäben. Da können Sie den Finanzminister einsparen. Da genügt der Präsident des Statistischen Zentralamtes als Budgetkoordinator: sonst bräuchten wir dann nichts mehr.

So kann es also nicht gehen — so wünschenswert es sicherlich für ein Ressort und im besonderen für das Verteidigungsressort wäre, ein garantiertes Budget zu haben. Aber in der Praxis sehen die Dinge doch wesentlich anders aus. Die Beispielsfolgen kennen Sie doch — oder müßten Sie zumindest kennen.

Wenn es um ein gemeinsames Ziel wie Budgetsanierung geht, wenn es um Einsparungen geht, so ist es wohl auch klar, daß sich davon kein Ressort ausschließen kann. Das gilt natürlich für alle. Wir können Sie durchaus beruhigen, Herr Kollege Moser: Es wird ein Landesverteidigungsbudget

Kraft

geben, das zwar keinen Grund zum Jubel gibt (*Abg. Dr. Gugerbauer: Wieso ist das eine Beruhigung?*), gar keine Frage, aber es wird ein Budget geben, das den dringendst notwendigen Bedarf abdecken wird, das es erlauben wird, die Reformen weiter auszubauen. Das wird sicher auch mit dem künftigen Landesverteidigungsbudget sichergestellt sein.

Man muß aber nochmals sagen: Wenn die Herren Ressortleiter Frischenschlager und Krünes (*Abg. Dr. Gugerbauer: Lichal, Fasslabend!*) aus Ihrer Partei einiges nur in Ansätzen von dem zustande gebracht hätten, was Sie heute fordern, dann wären wir in vielen Bereichen der Landesverteidigung viel weiter, Herr Kollege Frischenschlager. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Frischenschlager: Mach dich doch nicht lächerlich da unten!*) Eines haben Sie zustande gebracht: eine tolle Personalpolitik im Sinne Ihrer Partei. Das war aber auch schon alles, was Sie zustande gebracht haben. Wenn Ihnen einiges von dem gelungen wäre, was Kollege Moser heute hier gefordert hat, dann wären wir in vielen Bereichen der Landesverteidigung viel, viel weiter, und es wäre der Reformbedarf in manchen Bereichen nicht so sehr gegeben. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Das glaubst du doch selber nicht!*)

Die Jahre freiheitlicher Ressortführung, Herr Kollege Frischenschlager, waren wirklich verlorene Jahre, Leerkilometer in der Landesverteidigung. (*Abg. Resch: Das stimmt nicht! — Abg. Dr. Cap: Das ist überzogen!*) Das stellt sich heute immer mehr heraus. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Ihr habt nicht einmal das Budget, das vor 5 Jahren war!*)

Wir werden das Landesverteidigungs-Reformprogramm weiter und zügig vorantreiben — auch ohne garantiertes Budget. Wir werden faden-scheinige oppositionelle Manöver erstens durchschauen, zweitens nicht mitmachen, und wir werden uns nicht beirren lassen in dem Reformwerk, das insbesondere in der Landesverteidigung eindrucksvoll begonnen hat, eindrucksvoll eingeleitet wurde, erste Erfolge zeitigt, und es wird sicherlich zu einem guten Abschluß kommen — auch ohne Ihre Mitwirkung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.09

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

22.09

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kraft! Kurz zu Ihren Ausführungen. Sie haben uns hier vorgeworfen, im Verteidigungsressort eine Personalpolitik betrieben zu haben, die unserer Partei irgendwelche Vorteile zugeschanzt hätte. (*Abg. Kraft: Das können Sie noch nicht wissen!*) Herr Abgeordneter

Kraft, Ihnen steht eine solche Kritik überhaupt nicht zu, denn wir wissen alle sehr genau, daß in den von Ihnen geführten Ministerien und auch in denen der Sozialistischen sogar die Putzfrauen nach dem Parteibuch bestellt werden. (*Abg. Marizzi: Beim Militär gibt es keine Putzfrauen, nur Putzmänner!*) Daher steht Ihnen eine solche Kritik überhaupt nicht zu! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber ich habe mich jetzt zu Wort gemeldet, weil ich den Anlaß nutzen möchte, meiner Freude Ausdruck zu verleihen, daß wir heute einmal eine Frau als Verteidigungsministerin zumindest in Vertretung des Verteidigungsministers hier haben. Vielleicht wäre das für die Zukunft ein Anreiz, auch einmal dem weiblichen Geschlecht die Möglichkeit zu geben, einen aktiven Beitrag für unsere Landesverteidigung zu leisten. (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ. — Abg. Vetter: Wir haben nicht Faschingdienstag!*) Wieso ist das geschmacklos Herr Kollege? Haben Sie etwas gegen Frauen? Das verstehe ich nicht.

Präsident: Ich muß berichten — und die Kollegin Haller ist meine Zeugin —: In Finnland ist eine Dame Verteidigungsminister.

Abgeordneter **Scheibner** (*fortsetzend*): Aber der Herr Kollege weiß das anscheinend noch nicht, für den ist das etwas ganz Besonderes. (*Zwischenruf des Abg. Vetter.*)

Meine Damen und Herren! Die letzte Wortmeldung hat mich auch etwas verwundert. Zuerst ist aus den Reihen der ÖVP zum letzten Tagesordnungspunkt die Frage gekommen: Wißt ihr nicht, daß das nicht liberal ist, was ihr da verlangt? Aber, meine Damen und Herren, wäre es nicht auch ein sehr liberales Anliegen, eine Flexibilisierung der Budgetpolitik zu betreiben, damit man nicht Jahr für Jahr seine Budgetmittel verbrauchen muß . . . (*Abg. Kraft: Sie wollen das Gegenteil! Sie wollen es einzementieren!*)

Das ist ja nicht wahr, Herr Kollege, da haben Sie unseren Antrag nicht gelesen. (*Abg. Dr. Heide Schmid: Der versteht das nicht!*) Wir meinen, daß wir über einen breiteren Zeitraum die Budgetpolitik planen können, um auch längerfristige Vorhaben durchführen zu können und nicht für jedes Jahr alle Investitionen tätigen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal die Frau Staatssekretärin Fekter bitten, mir einige Fragen zu beantworten; ich sehe sie gerade hier. Frau Staatssekretärin — in Vertretung des Herrn Bundesministers —, Sie werden mir sicher diese Fragen beantworten können. Der Herr Kollege Kraft hat es vorhin angesprochen: Die Reformen sind im Gange. (*Abg. Kraft: Mit großem Erfolg!*) Mich würde interessieren: Wie weit sind denn diese Reformen gediehen? Man hat überhaupt nichts davon gehört. In den letzten

Scheibner

Monaten wurde zwar darüber diskutiert: Geht ein Berufsheer oder geht es nicht? Das ist sicher sehr wichtig und interessant, aber jetzt für die konkrete Diskussion würde uns doch interessieren: Wie weit ist es denn mit den Reformen für die Präsenzdiener? (*Abg. Kraft: Zeitung lesen, Herr Kollege!*) Wie schaut es aus mit dem Kasernenbau? Wie schaut es aus mit der Reduzierung der Kasernierung? Wie schaut es aus mit einer Erhöhung des Taggeldes? (*Abg. Marizzi: Mit der Privatisierung!*) Davon hat man überhaupt nichts mehr gehört, meine Damen und Herren. Privatisierung, Herr Kollege Marizzi, sehr richtig. Nichts hört man aus dem Verteidigungsressort. Vielleicht können Sie mir da eine Antwort geben. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Jetzt warten wir die Antwort ab!*)

Wie sieht denn unser Verteidigungsbudget aus in Relation zu anderen vergleichbaren Staaten, wie etwa der Schweiz, wie etwa Schwedens, und wie reagiert Österreich, die österreichische Verteidigungspolitik auf die Entwicklungen in Europa, auf die geänderten Bedingungen und Voraussetzungen für unsere Verteidigungspolitik?

Frau Staatssekretärin und Verteidigungsministerin in Vertretung Fekter — Sie sind für das Bautenressort zuständig —: Wäre das nicht auch eine interessante Idee für Ihr Ressort, eine derartige Flexibilisierung in der Budgetpolitik vorzunehmen, um nicht jedes Jahr wieder eine neue... (*Abg. Kraft: Zementierung!*) Keine Zementierung! Sie haben unseren Antrag nicht gelesen, Herr Kollege. Sie stellen sich hier heraus und reden, ohne den Antrag gelesen zu haben. Ich verstehe das nicht.

Frau Staatssekretärin Fekter! Mich würde auch noch interessieren, was Sie persönlich zu dieser Idee sagen, das Budget nicht jährlich festzulegen, sondern es einmal auf einen breiteren Zeitraum auszudehnen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)
22.14

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das muß ein Irrtum sein! Bei der ÖVP dürfen die Frauen nicht reden!*)

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zunächst zum Antrag, den Gegenstand in 164 der Beilagen an den Landesverteidigungsausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Rückverweisungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht in 164 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist der 10. Punkt der Tagesordnung erledigt.

11. Punkt: Erste Lesung des Antrages 169/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Haftung für Schäden aus Bestand und Betrieb umweltgefährdender Anlagen erlassen (Umweltschädenhaftpflichtgesetz — Umwelt-HG) und das Umweltkontrollgesetz, das Forstgesetz 1975, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert werden

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 169/A der Abgeordneten Terezija Stoisits und Genossen betreffend Erlassung eines Umweltschädenhaftpflichtgesetzes und Änderung des Umweltkontrollgesetzes sowie weiterer Rechtsmaterien.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. Ich erteile es hiemit.

22.15

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar večer, poštovane dame i gospodo! (*Abg. Schwarzenberger: Das verstehen wir nicht!*) Guten Abend! Ganz besonders herzlich möchte ich den Herrn Bundesminister und seine Mitarbeiter hier begrüßen, denn wir haben jetzt in diesen beiden Tagen schon einige erste Lesungen hier gehabt, und bei keiner der bisherigen ersten Lesungen ist auch nur irgendein Mensch auf der Regierungsbank gesessen. Darum freut es mich ganz besonders, daß der Herr Bundesminister durch seine Anwesenheit heute hier diesem Thema auch die entsprechende nachhaltige Wichtigkeit über den Antrag der grünen Fraktion hinaus verleiht.

Herr Bundesminister! Ich sehe das auch als ein Zeichen in die Richtung, daß, soviel ich weiß, in Ihrem Haus am Entwurf für ein Umweltschädenhaftpflichtgesetz aufgrund eines Entschließungsantrages des Nationalrates vom letzten Jahr bereits intensiv gearbeitet wird, und ich möchte mich auch aus diesem Grund ganz herzlich für Ihre Anwesenheit hier bedanken. Da es schon sehr spät ist... (*Abg. Dr. Neisser: So char-*

Mag. Terezija Stoisits

mant waren Sie schon lange nicht!) Danke! Sie sind ja auch nicht so freundlich zu mir wie der Herr Bundesminister. *(Abg. Dr. Neisser: Ich sitze auch nicht auf der Regierungsbank!)* Sie können nur zwischenrufen und stören meistens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit das Ganze nicht zu charmant wird, wenden wir uns einem ernsten Thema zu, nämlich dem traurigen Resümee über die Entwicklungen des umweltpolitischen Instrumentariums in den letzten Jahren.

Auf legislativer Ebene wurde im Umweltbereich einiges beschlossen. Denken Sie an das Anlagenrecht, an das Luftreinhaltegesetz beispielsweise oder an das Altlastensanierungsgesetz, an die Wasserrechtsgesetz-Novelle, Berggesetz-Novelle, an das Abfallwirtschaftsgesetz. Alles Umweltgesetze, denen eines gemeinsam ist: Strenge Regelungen wurden vermieden, und selbst die unzureichenden gesetzlichen Vorschriften, die geschaffen worden sind, werden jetzt mangelhaft vollzogen. *(Abg. Resch: Na, des tät i net sagen!)*

In der Rechtswissenschaft hat sich in dieser kurzen Zeit bereits ein Terminus entwickelt, der das sehr treffend bezeichnet, nämlich „folgenloses Umweltrecht“.

Die Strafrechtsgesetz-Novelle bezüglich Umweltstrafrecht aus dem Jahre 1987 hat ja bei Gott auch nicht das gebracht, was man sich im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Menschen hätte erwarten können. Und im Steuerrecht vermisste ich grundsätzlich ein wirkungsvolles Instrumentarium im Bereich der Lenkungsabgaben, also Ökosteuern. Wir wissen, daß man ganz wesentliche Akzente setzen könnte, aber die wichtigen Reformen sind alle noch ausständig.

Deshalb haben wir Grünen hier einen Antrag eingebracht, um in einem Bereich etwas für den Umweltschutz Wesentliches beitragen zu können, nämlich im Bereich des Zivilrechtes, im speziellen des Schadenersatzrechtes.

Das Schadenersatzrecht setzt ja unmittelbar am unerwünschten Schaden an. Eine strenge Haftpflicht für Umweltschäden würde daher einerseits beträchtliche Mittel für die Sanierung von Umweltschäden direkt vom Schädiger her für die Betroffenen flüssig machen, andererseits könnte es auch dazu kommen, daß diese angeleitet wären, Schäden zu vermeiden, also ein Vorsorgeprinzip, das den Bürgerinnen und Bürgern nur Vorteile brächte. Obwohl viele an den Schäden von Umweltbeeinträchtigungen leiden, gibt es in Österreich kaum Klagen auf Schadenersatz bei Beeinträchtigungen durch Umweltschäden.

Gründe hierfür liegen auf der einen Seite im geltenden Recht — da gibt es sehr strenge Beweiser-

fordernisse —, auf der anderen Seite natürlich beim Prozeßkostenrisiko, denn selbst in aussichtsreichen Fällen ist dieses Risiko für die potentiellen Kläger in der Regel viel zu hoch. Deshalb sind strenge Haftungsregeln, die die Unternehmen zwingen, zum einen möglichst Umweltschäden zu vermeiden und zum anderen für den Schadensfall eine Versicherung abzuschließen und damit vorzusorgen, glaube ich, ein ganz wesentliches Instrumentarium, um dem begegnen zu können. *(Abg. Arthold: Frau Kollegin! Nur die Unternehmer? Gibt es keine anderen Verursacher?)*

Mit einem Satz könnte man das so zusammenfassen: Umweltschäden müssen für ein Unternehmen bilanzwirksam sein. Ist dem nicht so, so wird sich niemand darum kümmern. Das kann durch eine Regelung im Umweltschäden-Haftpflichtgesetz gewährleistet werden.

Für mich bedeutet das nicht, andere Bereiche der Umwelt zu vernachlässigen, denn nicht alles läßt sich mit den Mitteln des Schadenersatzrechtes lösen — Stichwort: Verbot von PVC zum Beispiel —, auch im Ordnungsrecht, zum Beispiel im Chemikaliengesetz. Da gäbe es noch eine Fülle von Bestimmungen, die zu erlassen ganz, ganz dringend notwendig wäre.

Ich möchte im Sinne der Geschäftsordnung, gemäß § 69, den ich vor zehn Minuten kennengelernt habe, nur ganz kurz die Grundzüge unseres Antrages skizzieren.

Was wir wollen, ist eine klare gesetzliche Verankerung des Prinzips der Gefährdungshaftung. Es gibt in dieser technologisch so rasch fortschreitenden Gesellschaft eine Menge von Gefahrenquellen, die voraussehbar zu Schäden führen können, und manche dieser Gefahrenquellen werden verboten, manche werden absichtlich oder bewußt, würde ich sagen, zugelassen, wenn man glaubt, daß der Nutzen größer ist als der Schaden, der entsteht.

Deshalb ist das Prinzip der Gefährdungshaftung so notwendig und setzt eben an diesen Erfahrungen des Lebens an. Wer eben eine besondere Gefahrenquelle schafft und damit ein bestimmtes Risiko erzeugt, der soll für diese Schäden, die mit diesem Risiko verbunden sind, auch haften.

Der Geschädigte muß dem Betreiber einer gefährlichen Betriebsanlage keine konkrete Verletzung seiner Sorgfaltspflichten nachweisen, um den Ersatz eines durch diese Betriebsanlage entstandenen Schadens zu bekommen, wenn dieser Schaden ein typischer Schaden ist. Beim Betrieb von besonders risikoträchtigen Anlagen soll bereits der Betrieb allein die Haftung für Schäden,

Mag. Terezija Stoits

die typischerweise aus solchen Anlagen entstehen, begründen.

Im Bereich der „klassischen“ Umweltschäden bestehen derzeit nur sehr lückenhaft ausdrückliche gesetzliche Regelungen über eine Gefährdungshaftung, im Forstgesetz beispielsweise oder im Atomhaftpflichtgesetz. Die Rechtsprechung anerkennt allerdings im wesentlichen eine analoge Anwendung dieses Rechtsprinzips. Deshalb stellt sich für den einzelnen Geschädigten die Lage unklar und unsicher dar. Berücksichtigt man dazu auch die Tatsache, daß Prozesse ein sehr hohes Prozeßkostenrisiko in sich bergen, so ist, glaube ich, eine ganz eindeutige gesetzliche Verankerung dieser Gefährdungshaftung, wie ich sie skizziert habe, für den Betrieb von umweltgefährdenden Anlagen ganz dringend erforderlich.

Zu regeln ist auch der Komplex der Neuaufteilung des Risikos für die Unauflösbarkeit von Schäden. Typischerweise kann bei Umweltschäden der Verursacher nicht mit großer Genauigkeit ermittelt werden. Das geltende Schadenersatzrecht verlangt aber eine exakte und genaue Ermittlung des Schädigers. Diese Schwierigkeit soll aber nicht dazu führen, daß der Schädiger von der Haftung für den Schaden, den er verursacht, durch diese Unmöglichkeit de facto befreit wird, also nicht mehr dafür haftet.

Für diese Problematik haben wir in unserem Antrag eine Umverteilung des Prozeßkostenrisikos vorgesehen. Wer besonders gefährliche Anlagen betreibt, den treffen einfach höhere Pflichten zur Beobachtung dieser Gefahr, das heißt, eine laufende Dokumentation des Betriebes, insbesondere eine Dokumentation über Schadstoffausstoß, über kleinere Mängel und über Schäden muß geführt werden, damit bei einer Aufklärung im Schadensfall Unterlagen da sind. Verletzt ein Anlagenbetreiber diese im Umweltschadenhaftpflichtgesetz normierte Pflicht, etwa indem er sagt: Das ist alles Betriebsgeheimnis, das kann nicht dokumentiert werden, so trägt er die Kosten für den Prozeß.

Einen ganz wesentlichen Punkt in unserem Antrag stellt auch die Beweislastumkehr dar. Wenn ein Geschädigter nachweisen kann, daß eine Anlage örtlich, nach der Art der verwendeten Stoffe, die in dieser Anlage verwendet werden und durch die angewandte Betriebsart — die ist doch bekannt, das sollte doch kein Geheimnis sein — als Verursacher für den Umweltschaden in Betracht kommt, so ist ihm Schadenersatz zuzusprechen. Das ist, meine ich, ein ganz wesentlicher Punkt, um tatsächlich zum Schadenersatz zu kommen. Der Betreiber soll sich nicht so leicht abputzen und sich nur von der Schadenersatzpflicht befreien können, wenn ihm der Beweis des Gegenteils gelingt, nämlich, daß er es nicht gewesen ist.

Ein weiterer wesentlicher Punkt im Antrag betrifft eine Haftpflicht für Entwicklungsrisiken. Das ist etwas, was zwar schwer vorstellbar zu sein scheint, aber ganz notwendig für das künftige Funktionieren dieser Regelung sein wird.

Wenn eine Technologie angewandt wird, die schon von vornherein erkennbare Risiken in sich birgt, so soll der Betreiber auch für eintretende Schäden haften, auch wenn diese Schäden nicht vorhersehbar gewesen sind. Das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Punkt zum Schutzbedürfnis der Betroffenen.

Ein Grundpfeiler dieser Novelle und dieses Entwurfes ist auch eine strenge und einfach einklagbare Haftpflicht, die ja das geltende Recht bei Vermögensschäden allgemein kennt, und eine Bestimmung des Schadensbegriffes.

Bei den Umweltschäden ist es so, daß unser Entwurf ganz unmißverständlich klarstellt, daß auch die Kosten durch den Schadenersatz ersetzt werden sollten, die für die Wiederherstellung des Naturhaushaltes vor Eintritt des Schadens aufgewendet werden müssen, sodaß auch die tatsächlichen Wiedergutmachungskosten einklagbar sind.

Das ist ein Aspekt, der bei einer künftigen Regelung unvermeidbarer Bestandteil sein muß. Aber damit all diese Grundsätze und Punkte in der Praxis auch eine Wirkung erzeugen, muß natürlich auch auf eine Deckungsvorsorge geachtet werden, und sie muß normiert werden.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist es so, daß für den Inhaber einer gefährlichen Anlage kaum Anlaß besteht, für einen künftigen Schadensfall Vorsorge zu treffen, da er in der Praxis kaum mit einer Inanspruchnahme rechnen muß. Etwas anderes ist es aber, wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Betriebshaftpflichtversicherung eine Vorsorge für solche Risiken für den Anlagenbetreiber normiert.

Durch unseren Antrag sollen eben die Inhaber von besonders umweltgefährdenden Anlagen zum Abschluß einer Haftpflichtversicherung verpflichtet werden, denn nur so kann garantiert werden, daß die Geschädigten dann auch tatsächlich zu ihrem Geld kommen.

Meine Damen und Herren! Über die Umwelt ließe sich sehr lange sprechen, aber im Sinne des § 69 der Geschäftsordnung, der ja nur von der „Besprechung der allgemeinen Grundsätze“ bei der ersten Lesung spricht, verabschiede ich mich. — *Laku nó. (Beifall bei den Grünen.)* 22.32

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Hlavac. Sie hat das Wort. (*Abg. Kraft: Kollegin, machen Sie nicht den Fehler, sich unsympathisch zu machen!*)

Dr. Elisabeth Hlavac

22.32

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Anlässlich der Beschlußfassung über das Abfallwirtschaftsgesetz ist am 6. Juni 1990 eine Entschließung gefaßt worden, in der der Bundesminister für Justiz ersucht wurde, einen Entwurf für ein Umweltschädenhaftungsgesetz vorzulegen. Dieser Beschluß zeigt, daß die im Hause vertretenen Parteien der Auffassung sind, daß ein solches Gesetz notwendig und wünschenswert ist. Es gibt ja bekanntlich auch die Auffassung, daß das bestehende Instrumentarium ausreicht.

Tatsächlich gibt es aber keine generelle verschuldensunabhängige Haftung im Umweltbereich, sondern nur einzelne Sondergesetze. Auch wenn die Judikatur Analogieschlüsse für zulässig erachtet — es gibt ja da einige Entscheidungen —, bedarf es meiner Auffassung nach doch einer Klarstellung, um das Prozeßkostenrisiko, das ohnedies viel zu hoch ist, zu begrenzen. Eine einheitliche Regelung in einem Gesetz ist daher wünschenswert, denn sie erleichtert die Rechtsanwendung.

Vor allem bedarf es aber darüber hinaus stützender Bestimmungen — Stichwort Prozeßkostenrisiko —, um den berechtigten Interessen der Geschädigten auch wirklich zum Durchbruch zu verhelfen.

Ein Gesetz über Umweltschädenhaftung muß daher unserer Auffassung nach folgende Bedingungen erfüllen:

Erstens: die bereits erwähnte, vom Verschulden unabhängige Haftung für Schäden, die durch umweltgefährliche Anlagen oder Handlungen verursacht werden.

Zweitens: die Erleichterung des Kausalitätsbeweises. — Einerseits gibt es gerade im Umweltbereich einen gewissen Faktor von Unaufklärbarkeit, andererseits ist die Kausalität sowohl vom Verursacherprinzip her gesehen als auch vom Gerechtigkeitsempfinden her gesehen das entscheidende Kriterium. Diskutiert wird eine Umkehr der Beweislast. Die Grünen haben das ja auch in ihrem Entwurf festgeschrieben. Es gibt diese Umkehr der Beweislast ansatzweise, und ich glaube, daß wir darüber tatsächlich diskutieren sollten.

Drittens: Auskunftsrecht und Informationspflichten, die ausgebaut werden müssen und die ihrerseits nur dann einen Wert haben, wenn eine Dokumentationspflicht besteht. Diese Informationspflicht sollte auch gegenüber dem Versicherer, nicht nur gegenüber Geschädigten gelten.

Viertens: Ersatz für die Beeinträchtigung der Umwelt als solcher. Ich glaube, daß das ein wich-

tiger Gesichtspunkt ist, weil der Wert der zu erhaltenden Umwelt als solcher anerkannt wird.

Fünftens: eine Deckungsvorsorge in Form einer Pflichtversicherung.

Das sind zusammengefaßt die Grundsätze, die in einem solchen Gesetz verwirklicht werden sollten. Der Entwurf der Grünen geht im wesentlichen auch von solchen Grundsätzen aus. Allerdings werden wir sicher noch im Detail darüber diskutieren müssen, wie wir das verwirklichen können. Manches wird in der Form vielleicht nicht sinnvoll sein, manches wird nicht durchführbar oder auch nicht durchsetzbar sein. Es bedarf jedenfalls noch einer ausführlichen Diskussion.

Ich hoffe, daß das Bundesministerium bald den Entwurf vorlegt, der ja einer Begutachtung unterzogen wird. Eine Begutachtung ist durchaus wertvoll und kann Interessantes zutage bringen. Ich glaube, daß nicht nur — was sicherlich auch geschehen wird — versucht wird, negativ zu reagieren und abzublocken, sondern es könnten durchaus auch einige wichtige Anregungen kommen.

Den Entwurf der Grünen und die Regierungsvorlage, von der ich erwarte, daß sie Anfang des nächsten Jahres vorliegt — der Herr Bundesminister wird sicher dazu Stellung nehmen — sollten dann in einem Unterausschuß des Justizausschusses rasch behandelt werden. Ich könnte mir vorstellen, daß auch Mitglieder des Umweltausschusses beigezogen werden, sei es als Mitglieder des Unterausschusses oder sei es als Experten, wie das nach der Geschäftsordnung möglich ist.

Ich möchte abschließend noch feststellen, daß das Haftungsrecht nicht zum Umweltverwaltungsrecht in Konkurrenz treten soll. Es soll eine zivilrechtliche Ergänzung sein, wobei wir uns aber mittelfristig durchaus auch Auswirkungen auf die Umweltvorsorge erwarten.

Ich kann jedenfalls sagen, daß die sozialdemokratische Fraktion dem Gedanken der Umweltschädenhaftung positiv gegenübersteht, daß uns die fünf Punkte, die ich genannt habe, ein wirkliches Anliegen sind und daß wir uns für zügige Beratungen einsetzen werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.38

Präsident: Kollege Arthold ist der nächste Redner. Bitte sehr.

22.38

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Koalitionsregierung hat in ihr Koalitionsübereinkommen ein Umwelthaftungsgesetz aufgenommen. Sie war sich also völlig klar darüber, daß ein Umwelthaftungsgesetz zur Umweltpolitik gehört, wenn wir wollen, daß die Materienengesetze, die wir in der letzten Legislaturpe-

Arthold

riode beschlossen haben und auch noch in dieser Legislaturperiode beschließen werden, auch entsprechend wirken sollen.

Frau Kollegin Stoitsits hat recht, wenn sie meint, daß Materiengesetze, wenn es dazu eine Umwelthaftung gibt, verstärkt wirken. Das ist eine durchaus akzeptable Meinung, die auch ich vertrete. Frau Kollegin Stoitsits hat ihren Beitrag zur ersten Lesung mit Euphorie dargebracht, die ich ein bißchen dämpfen muß. Denn man hat das Gefühl, daß es nach diesem Gesetz zwei Gruppen von Österreichern gibt: Die eine Gruppe von Österreichern wird nach diesem Gesetz — wenn es so ist, wie sie das euphorisch dargestellt hat — als Angeklagte dastehen, und die andere Hälfte wird als Kläger dastehen. Zum Beispiel wird mich mein Nachbar klagen, wenn ich erst um 12 Uhr nachts nach Hause komme und ihn das Garagentor aufweckt. Dafür werde ich ihn dann wahrscheinlich klagen, weil er jeden Tag schon um 5 Uhr in die Arbeit fährt und mich aufweckt. Ich habe das Gefühl, das ist etwa überspitzt. Wir sollten von der Realität ausgehen und uns heute schon anschauen, was in der Praxis passiert.

Frau Kollegin Langthaler! Ich gebe nur eines zu bedenken, und da werden Sie mir recht geben: Die Ergebnisse vor Gericht über die Fischer-Deponie sind nicht sehr ermunternd. Und auch wenn ich ein Umwelthaftungsgesetz hätte, hätte sich wahrscheinlich am Urteilsspruch nicht sehr viel geändert. Daher sollten wir der Sache realistischer entgegengehen und uns das einmal anschauen.

Wir wissen sehr häufig, welche Ursachen den Umweltschäden zugrunde liegen, zum Beispiel der Luftverschmutzung und den Wasserschäden. Aber auch wenn wir die Ursache kennen, wissen wir noch lange nicht, wer der oder die Verursacher sind. Darin liegt unsere große Problematik. Wir suchen heute in vielen Fällen die Verursacher, obwohl wir die Ursache des Umweltschadens genau kennen.

Ich gebe Ihnen ein zweites Beispiel: Sie errichten eine riesige Sporthalle in der Großstadt. Sie wird aber an einem Platz gebaut, zu dem kein attraktives öffentliches Verkehrsmittel führt. Daher fahren dort jeden Tag Hunderte Autos hin, die ungeheure Umweltschäden verursachen und die Luft verpesten. Jetzt frage ich Sie: Wen würden Sie als Verursacher einstufen: die Autofahrer oder die Planer? (*Zwischenruf der Abg. Mag. Te rezija Stoitsits.*)

Sie dürfen nicht vergessen, wir sind im Augenblick auch in der Diskussion über eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Wir können also nicht so locker sagen: Da haben wir gleich einen Verursacher!, denn den haben wir nicht. Das haben wir gerade in der letzten Zeit auch bewiesen. Also

egal ob es sich um Altdeponien handelt oder um Luftverschmutzungen: Wir finden nur äußerst selten die Verursacher, denn sie sind immer in der Anonymität, sie sind nicht hundertprozentig feststellbar.

Daher bedarf es noch vieler Klärungen, denn sonst haben wir endlose Prozesse und zum Schluß Ergebnisse, die uns nicht befriedigen. Ich möchte auch ein Haftungsgesetz haben, aber ein funktionierendes Haftungsgesetz, denn wenn es nicht funktioniert, verlieren wir damit die Glaubwürdigkeit.

Wir haben ein weiteres Problem. Wenn wir uns nicht heraussehen, wer die Schäden bezahlen soll, weil wir den Verursacher nicht finden, dann rufen wir — wie in Ihrem Bereich — nach einem Fonds. Ich bin in einigen dieser Umweltfonds. Dort stellt sich uns immer wieder ein Problem: Für das Herausnehmen aus diesem Fonds gibt es sehr viele Bewerber. Mit dem Einzahlen in diesen Fonds gibt es immer ungeheure Probleme. Ich möchte gerne wissen, wie die ganze Situation dort ausschaut. Wer wird Ihrer Meinung nach dort etwas einzahlen? Ist der Autofahrer jetzt ein Verursacher? Kann ich von jedem Autofahrer verlangen, daß er diesen Fonds speist? Er gilt ja letzten Endes in der Gesamtsumme auch als ein „anonymer“ — wenn ich so sagen darf — Umweltverschmutzer für diejenigen, die durch den Autoverkehr belastigt werden. Sie haben das alles so klar dargestellt. Mir ist bezüglich Umwelthaftung nicht so klar, wer der Verursacher ist, wer etwas einzahlen muß und wer etwas herausbekommt.

Wir haben im Rahmen des Abfallwirtschaftsgesetzes versucht, für die Deponien eine Haftung einzuführen, die aber gescheitert ist. Warum ist sie gescheitert? Wenn man für einen Schaden haftet, dann hat man auch das Recht, sich versichern zu lassen. Zum Versichern gehören aber zwei, einer, der sich versichern läßt, und einer, der versichert. Natürlich gibt es wunderschöne Plakate, auf denen steht: „Wir versichern Stein und Bein“. Nur fragen Sie zum Beispiel einmal den Kollegen Hofer, ob er eine Mülldeponie versichert, ob eine Versicherung in Österreich bereit ist, eine Versicherung für eine Mülldeponie zu übernehmen, wenn nicht die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. (*Zwischenruf des Abg. Hofer.*) Wie schauen diese aus? Welche Erfahrungen gibt es in Österreich mit solchen Versicherungsarten?

Dazu das nächste Beispiel zu den Umweltschäden. Wenn heute eine Verursachung gegeben ist, tritt der Umweltschaden ja nicht in allen Fällen im nächsten Augenblick auf. Die Frau Minister weiß genau, wie es damals im 22. Bezirk mit dem Bor war. 1922, als man dort den Betrieb geschlossen hat, war die Verursachung, und erst 1982 ist das Bor im Grundwasser gelandet. Das heißt, es

Arthold

dauerte 60 Jahre, bis das Grundwasser verunreinigt war. Muß eine solche Firma damals eine Versicherung gehabt haben? Wie mache ich das heute? Versichere ich jemanden, weil vielleicht einmal in 100 Jahren ein Schaden passieren wird? Wer zahlt bis dorthin die Versicherungssumme?

Wie bringe ich das unseren Unternehmern bei? Wie bringe ich das unseren Bürgern bei? — Sie reden immer so locker von den Unternehmen. Bitte wer ist denn in den Unternehmen verantwortlich, wenn irrtümlich der falsche Hahn ins Abwasser aufgedreht wird? Dann frage ich Sie: Wie soll das funktionieren mit der Versicherung, wenn ich die Schäden erst in 50 oder 60 oder 80 Jahren erkenne? Wenn eine Mülldeponie heute geschlossen wird, weil sie befüllt ist, dann ist es aus, dann kümmert sich doch keiner mehr darum, wer die Versicherung in dieser Zeit weiterzahlt, bis vielleicht Dinge, die wir heute noch gar nicht erkennen können, dort drinnen „rogler“ werden und Schaden verursachen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns ja auch beim Altlastensanierungsgesetz sehr schwergetan. Darin steht, daß jene Gemeinden nicht haften, die nach dem damaligen Stand der Technik gebaut haben. Damals war auch keine Wasserrechtsverhandlung notwendig. Wie sollen wir auf 100 Jahre vorausplanen, wenn wir nicht wissen, wie das funktioniert? Ich bin kein Jurist, aber ich nehme an, daß alle diese Dinge in der Arbeitsgemeinschaft berücksichtigt werden. Denn die Auseinandersetzungen mit den Bürgern haben wir, auch mit den Unternehmen, in denen unsere Menschen arbeiten. Ich kann ja heute die Versicherungssummen nicht ins Uferlose steigen lassen und sagen, die Versicherungssummen kosten noch und noch, denn man möchte ja letzten Endes auch sehen, wie sich das auswirkt.

Ich bin froh, daß sich die Grünen diese Mühe gemacht haben, denn jetzt wissen wir einmal konkret, welche Vorstellungen die Grünen haben. Die Koalitionsparteien beziehungsweise das Ministerium werden ihre Vorstellungen einbringen, und ich glaube, dadurch wird eine bessere Diskussion geführt werden können. Bisher wurde bezüglich der Umweltgesetze immer gesagt, das, was ihr bringt, ist nichts, und das zu sagen ist sehr leicht in einer Auseinandersetzung. Jetzt können wir dann die Vorschläge den Gegenvorschlägen gegenüberstellen, und ich hoffe, daß es eine fruchtbringende Diskussion wird. Ich glaube, daß wir, wenn die Diskussion fruchtbar ist, auch zu einem fruchtbaren Abschluß eines ordentlichen und wirkungsvollen Umwelthaftungsgesetzes kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.48

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Arthold. — Nächste Rednerin ist Frau Monika Langthaler.

22.48

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Für unsere Gäste aus dem Justizministerium: Mein Vorredner war der Umweltsprecher der ÖVP. Man würde es nicht glauben, aber er ist es tatsächlich. Nicht nur, daß er sich in seiner Wortmeldung nicht wirklich auf wesentliche Bereiche, die wir gerade im Umweltrecht neu zu regeln haben, konzentriert hat, hat er sich auch nicht der Mühe unterzogen, sich unseren Gesetzesantrag vorher ein bißchen anzusehen, sich vielleicht auch ein bißchen anzusehen, was sich in anderen Ländern tut, wo die Hauptpunkte liegen, weshalb wir es für notwendig halten, ein Umweltschadenshaftpflichtgesetz in Österreich zu beschließen.

Herr Kollege Arthold! Wenn Sie eine fruchtbringende Diskussion wünschen, dann würde ich Sie wirklich bitten, sich vor der nächsten Debatte ein bißchen zu informieren. Jetzt geht er gerade hinaus, vielleicht liest er ihn sich jetzt nach seiner Wortmeldung durch. *(Abg. Hofer: Kollegin Langthaler! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß er sich sehr viel Gedanken macht!)* Das ist fein.

Zentraler Aspekt unseres Anliegens ist sicherlich, wie meine Kollegin, Frau Abgeordnete Stoits, schon formuliert hat, die Tatsache, daß wir im Umweltrecht noch einen enormen Vollziehungsbedarf haben, daß wir richtigerweise in vielen Bereichen folgenloses Umweltrecht verzeichnen und daß wir besser kein Umwelthaftpflichtgesetz beschließen, solange nicht ganz zentrale Punkte verankert sind. Es soll nämlich nicht dazu kommen, wie es in Deutschland passiert ist, wo ein ursprünglich sehr guter Entwurf, nachdem er in Begutachtung kam, sukzessive verwässert wurde und ganz zentrale Bestandteile, zum Beispiel die Kausalitätsvermutung, hinausgefallen sind.

Da ist es schon besser, wenn wir hier in diesem Haus nicht noch einen zusätzlichen Schritt in Richtung folgenloses Umweltrecht setzen, sondern es bei den derzeitigen Regelungen belassen, die ja im Moment auch schon im Zivilrecht einige Möglichkeiten bieten, die aber zum Beispiel, wenn man sich einen wesentlichen Punkt herausnimmt, nämlich das Prozeßkostenrisiko, nur für umweltbewußte Bürger von Bedeutung sind, die entweder reich oder mutig sind. Nachdem das nicht unbedingt die Mehrzahl in Österreich ist, wäre gerade durch ein solches Gesetz die Möglichkeit geschaffen, das Prozeßkostenrisiko zu minimieren und den Zugang der Bürger zum Recht zu vereinfachen. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Die Kausalitätsvermutung ist schon angeführt worden. Ich möchte noch die Verbandsklage als ganz zentralen Bestandteil in einem notwendigen Gesetz erwähnen. Die Informations- und Auskunftspflicht des Betreibers und der Zugang für

Monika Langthaler

die Bürger zur Information könnte durch ein solches Gesetz wesentlich verbessert werden. Weiters könnte der Begriff Öko-Schaden, das heißt, nachhaltige Umweltbeeinträchtigungen, eingeführt werden.

Ich würde gerade die ÖVP auffordern, die einen Wahlkampf mit dem Slogan „mehr Privat und weniger Staat“ geführt hat, sich mehr Gedanken über ein solches Gesetz zu machen, denn gerade hier soll eine Entbürokratisierung erreicht werden, hier soll gerade der marktwirtschaftliche Gedanke zum Tragen kommen. Ein vernünftiges Umweltschadenhaftpflichtgesetz in Kombination mit einer ökologischen Steuerreform könnte gerade im Bereich des folgenlosen Umweltrechtes einiges bewirken.

Da die Zeit schon fortgeschritten ist, möchte ich es dabei bewenden lassen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.52

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser. Ich erteile es ihm.

22.52

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Lob über diesen Entwurf haben Sie ja selbst schon ausgiebig hier dargelegt. Ich möchte dem nicht widersprechen, kann mir das jetzt aber ersparen und möchte nur darauf hinweisen, daß es einen Entwurf zu einem Umweltschadenhaftpflichtgesetz schon wesentlich früher — und zwar von der Arbeiterkammer — gegeben hat.

Das klassische Haftungsrecht/Schadenersatzrecht ist unzureichend in jenen Fällen, in denen es um eine massive Beeinträchtigung unserer Umwelt geht.

Da darf ich gleich auf die Ausführungen des Vorredners von der Österreichischen Volkspartei, dem Umweltsprecher Arthold, eingehen. Es ist falsch, hier von „Angeklagten“ zu reden. Es gibt im Zivilrecht keine Angeklagten, es gibt Kläger und Beklagte, und man sollte nicht von vornherein mit derartigen Terminologien Schreckgespenster hervorholen. Genauso ist es überhaupt nicht angebracht, an diese Materie mit einer Krämerseele heranzugehen. Das sind große Probleme, die wirklich auch neue Lösungen erfordern.

In der Koalitionsvereinbarung ist das Umweltschadenhaftpflichtrecht mehrmals angesprochen. Es gibt eine klare Formulierung, die für uns hier bindend ist: Ein Haftungsrecht soll eine verschuldensunabhängige Haftung des Verursachers vorsehen. — Das ist die Grundessenz dieses Gesetzes, und es gibt dazu in aller Kürze einige Eckpunkte:

Erstens: Prävention und Risikoverminderung. Das heißt, das Wissen darum, daß man haftet, daß man Schadenersatz zu leisten hat, soll vorbeugende Maßnahmen hervorrufen, das heißt, daß man Schäden von vornherein möglichst vermeidet. Es wäre das Beste, wenn überhaupt keine Schäden entstehen würden, was ja der Idealfall wäre.

Zweitens: Verbesserung der Position des Geschädigten. Die Schadensabgeltung wird wie bisher Kausalität, also Verursachung, voraussetzen. Es wird aber bessere Informationsrechte brauchen, und es braucht vor allen Dingen nur den Nachweis einer gewissen Wahrscheinlichkeit des Schadensverursachers, und der Schädiger wird dann nachzuweisen haben, daß es nicht sein Betrieb war, der diese Schäden verursacht hat.

Als drittes — das sage ich hier in bewußter Gegenposition zu dem vorliegendem Entwurf — streben wir mit diesem Umweltschadenhaftpflichtrecht eine Entbürokratisierung an, das heißt keine neuen aufgeblähten Apparate. Die derzeitige Verschuldenshaftung bedingt an und für sich eine Menge von Ordnungsvorschriften. Das neue Instrument der Gefährdungshaftung überträgt die Verantwortung für den Betrieb dem Betreiber, und es überträgt dem Betreiber auch die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Betrieb.

Das Ganze ist an und für sich nicht so neu, wie es hier dargestellt wurde. Es gibt Beispiele von Gesetzen, auch in der österreichischen Rechtsordnung — im Produkthaftungsgesetz, im Forstgesetz, im Berggesetz, im Wasserrecht, im Rohrleitungsgesetz, um nur die wichtigsten zu nennen —, und es gibt auch Beispiele von Ländern, die hier schon einige Schritte getan haben; ich nenne nur die Niederlande, Schweden, Deutschland, die USA oder Japan, die hier bereits eine Vorreiterrolle gespielt haben.

Ich darf noch einmal kurz auf den vorliegenden Antrag eingehen und möchte ihn mit einer Bergtour vergleichen, aber nicht, weil wir jetzt auf einem Berg jemanden gefunden haben, sondern weil es eine schwierige Materie ist. Da wird es eben nicht möglich sein, auch Kaffee und Kuchen mitzunehmen und womöglich ein paar Liegestühle, das heißt, wir werden uns auf die wichtigen, auf die essentiellen Punkte zu beschränken haben, um hier Fortschritte zu erzielen.

Ich hatte in den letzten drei Stunden den Eindruck, daß aus verständlichen Gründen nicht nur der Inhalt einer Rede bewertet wird, sondern auch die Kürze. Ich schließe also daher. Um über die Details zu reden, ist noch sehr viele Gelegenheit im Ausschuß, und ich freue mich auf eine konstruktive Arbeit. Es soll ein Gesetz werden, von dem wir dann sagen können, daß Österreich mit diesem Gesetz auch weiterhin Umweltmu-

DDr. Niederwieser

sterland bleibt. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP und Beifall des Abg. Mag. Barmüller.)* 22.57

Präsident Dr. **Lichal**: Zu Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Barmüller. Bitte, Herr Kollege. *(Abg. Schwarzenberger: Um Kürze wird gebeten!)*

22.57

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Niederwieser! Sie haben mich jetzt gründlich mißverstanden. Ich habe deshalb applaudiert, weil Sie gesagt haben, man muß sich auf die ganz wesentlichen Grundzüge beschränken. Das wird, wenn man ein wirklich effektives Gesetz in diesem Bereich haben will, notwendig sein.

Frau Abgeordnete Stoisits! Diesbezüglich kann ich Ihre Zuversicht auch nicht teilen. Wenn Sie nämlich auf der einen Seite Vollzugsdefizite beim derzeitigen Umweltrecht beklagen, dann glaube ich, daß Sie auch eingestehen müssen, daß man mit einem derart kasuistisch ausgerichteten Entwurf, wie er von den Grünen hier vorgelegt wurde, diese Vollzugsdefizite sicher nicht vermindern wird.

Wenn man sich nur zum Beispiel den § 3 dieses Gesetzes ansieht, der so massiv die Anlagen aufzählt, die unter die Haftung fallen, reißt man damit automatisch auch Lücken auf. Das wird anders gar nicht gehen. Wenn Sie jetzt vorne schon „insbesondere“ hinschreiben und damit offenbar eine demonstrative Aufzählung meinen, dann wäre es vom Sinn her wohl nur zulässig, daß man entweder eine Generalklausel, die auch den Umgang mit gefährlichen Stoffen einbeziehen und nicht nur anlagenbezogen sein soll, oder aber eine Enumeration macht.

So wie es bei Ihrem Antrag gemacht ist, habe ich den Eindruck, daß nicht Klarheit darüber herrscht, ob man jetzt eine Aufzählung haben will oder aber eine Generalklausel. Ganz deutlich zum Ausdruck kommt es nach meinem Dafürhalten dann in der Vollzugsklausel dieses Gesetzes, deren Text über mehr als eine Seite geht, und da wird wohl bitte jedem klar sein müssen, daß ein solches Gesetz de facto nicht vollziehbar sein wird. Man wird also damit bei weitem nicht das Erreichen, was man sich erhofft.

Wenn jetzt immer wieder die Mär auftaucht, daß ein Haftpflichtgesetz eine Präventionswirkung habe, dann, meine Damen und Herren, muß man sich korrekterweise vor Augen führen, daß ein Haftpflichtgesetz nur eine andere Verteilung auftretender Schäden erreicht, aber sicherlich keine Präventionswirkung hat.

Was man aber mit so einem solchen Gesetz erreichen kann, ist wohl, daß man die Umwelt, die heute noch ohne irgendwelche Kosten, ohne irgendeinen Preis mit in die Produktionsprozesse einbezogen wird, in die Bilanzen mit hineinnehmen kann und daß das nicht mehr gratis und umsonst möglich sein wird.

Noch einmal: Für so begrüßenswert ich diesen Vorstoß halte, daß man im Bereich des Umweltschadenshaftungsrechtes etwas macht, so sehr bin ich davon überzeugt, daß dieser Entwurf nicht durchführbar ist.

Aber, meine Damen und Herren, man muß auch sagen, daß das Arbeitsübereinkommen der großen Koalition ja mit dem einzigen Satz, daß ein neues Haftungsrecht für Umweltschäden eine verschuldensunabhängige Haftung des Verursachers vorsehen soll, sehr wenig ausgesagt hat, und das ist vor allem deshalb traurig, weil ja bereits am 5. Juli 1990 der damalige Bundesminister für Justiz Dr. Foregger sehr klar ein paar Eckpunkte des neuen Gesetzes umrissen hat. Diesen Eckpunkten, die auch Sie, Frau Abgeordnete Hlavac, aufgezählt haben, können auch die Freiheitlichen durchaus beitreten, nämlich daß es eine verschuldensunabhängige Haftung sein soll, daß die Inanspruchnahme der Umwelt als Abstraktum ebenfalls nicht umsonst sein kann und daß auch die Erleichterung beim Nachweis der Kausalität stattfinden muß.

Zum Entwurf der Grünen muß man aber korrekterweise sagen, daß ja die Kausalität überhaupt eine Voraussetzung für eine Haftung ist. Wenn man jetzt nach dieser Kausalitätsvermutung, die so oft zitiert wird, sagt, wenn jemand nach diesem Gesetz für einen Schaden haften muß, dann wird vermutet, daß er kausal für den Schaden war, geht das nicht ganz zusammen, weil ja die Kausalität eine Voraussetzung für die Haftung ist. Also da wird es noch viel zu überlegen geben.

Was mir auch sehr am Herzen liegt, meine Damen und Herren, Herr Bundesminister, ist, daß man nach meinem Dafürhalten versuchen sollte, diese Bestimmungen nicht unbedingt in ein eigenes Gesetz zu packen und dann auf so viele andere Gesetze zu verweisen, sondern daß man versuchen sollte, diese Bestimmungen als Gefährdungshaftung direkt ins ABGB einzubauen. Das ist vom Systematischen des ABGB her durchaus möglich, und es wäre eine systemimmanente Fortentwicklung. Es würde damit auch verhindert werden, daß ein solches Gesetz ein Eigenleben entwickelt und dann die Rechtsprechung hier zu stark auseinanderklafft.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, würde mich jetzt von Ihnen, Herr Bundesminister, auch interessieren, wie weit erstens die Arbeit in dem Arbeitskreis im Justizministerium gedie-

Mag. Barmüller

hen ist, und zum anderen, was Sie als unbedingt notwendige Eckpfeiler eines solchen Gesetzes erachten. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
23.02

Präsident Dr. Lichal: Nächste und letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Frau Abgeordnete Graenitz. Bitte schön.

23.02

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß noch einige Überlegungen aus umweltpolitischer Sicht zu dieser Debatte beitragen. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Keine Polemik!)*

Ich würde meinen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn wir für unser Land und auch für die anderen Länder dieser Welt sustainable development wollen, also eine nachhaltige Entwicklung, so müssen wir dafür sorgen, daß die Ressourcen genutzt werden, ohne ausgenutzt zu werden. Das heißt also, daß die Kosten für den Umweltverbrauch erkennbar, berechenbar sein müssen und somit in die Kalkulation der Betriebe einfließen können.

Ich glaube, daß mit einem solchen Gesetz der Umwelthaftung, das ja letztlich dazu führen wird, daß die Unternehmen eine Versicherung abschließen, um im Falle einer solchen Inanspruchnahme die Haftung hier überwälzen zu können, die Kosten in die Kalkulation eingehen, ein kalkulierbarer Faktor werden und man dadurch wegkommt von dem, was wir heute haben, nämlich daß die Umwelt umsonst, ohne daß Kosten dafür von den einzelnen Unternehmen bezahlt werden, in Anspruch genommen wird und die Kosten letztlich auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

Ich würde glauben, daß es sehr notwendig ist, daß, wenn es zu einer Haftpflicht für Umweltschäden kommt, diese sozusagen von der Wiege bis zur Bahre der Produkte konzipiert ist, also vom Beginn der Produktion bis zu einer endgültigen Entsorgung, was die Frage, die der Kollege Arthold aufgeworfen hat: Was ist nach 20, 30 Jahren?, absolut klärbar macht, weil es dann möglich ist, Versicherungen abzuschließen, die einen Zeitraum decken, der zur Entsorgung oder Deponierung dieser Produkte notwendig sein kann.

Ich glaube auch, daß wir uns anschauen müssen, inwieweit der Abschluß einer solchen Haftpflichtversicherung auch an eine Betriebsanlagengenehmigung gekoppelt werden kann, sodaß die Betriebe dann von zwei Seiten zur Einhaltung der behördlichen Auflagen gezwungen sind, einerseits vom Versicherer, weil sie ja sonst die Versicherung nicht haben können, andererseits von den Behörden, die die Versicherung von ihnen

verlangen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer.)*

Ich würde auch glauben, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir ein solches Gesetz nur dann sinnvoll anwenden können, wenn auch weitere Gesetze, die ebenfalls im Koalitionsübereinkommen vorgesehen sind, dazu geschaffen werden, nämlich ein Umweltinformationsgesetz, wie es meine Partei schon in der vorigen Legislaturperiode eingebracht hat.

Ohne eine ausreichende fortlaufende Dokumentation wird es nicht möglich sein, ein Gesetz über Haftung von Umweltschäden sinnvoll anwenden zu können, und es ist auch notwendig, daß diejenigen, die glauben, geschädigt zu sein, Informationen darüber bekommen, was für Emissionen ein Unternehmen hat, um dann überhaupt feststellen zu können, ob sie von diesen Emissionen allfällig geschädigt werden können oder nicht.

Und ich glaube, daß es auch eine Abstimmung mit dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz geben wird, wie es der Kollege Arthold angesprochen hat. Vor allem muß es eine Liste von Prozessen und Unternehmen geben, die einer solchen Haftung unterliegen, und die muß also deckungsgleich sein — allenfalls weitergehend als jene Prozesse und Anlagen, die einem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz unterliegen.

Ich darf also dazu sagen, daß wir international auf diesem Gebiet überhaupt nicht Vorreiter sind, daß eine Reihe von europäischen Ländern ja bereits derartige Gesetze haben, daß derzeit im Europarat eine Vorlagendiskussion ist, wie man eine Empfehlung für die einzelnen europäischen Länder hier ausarbeiten könnte, und daß in der EG Richtlinien diskutiert werden, die sicherlich auch für die Diskussion unserer Gesetze interessant sind.

Was die Versicherungsfrage anbetrifft, so darf ich darauf hinweisen, daß es ja in absehbarer Zeit möglich sein wird, daß wir uns auch in Österreich von ausländischen Versicherungen versichern lassen können, und daß sowohl britische als auch US-Firmen Versicherungen für Haftung nach Umweltschäden bereits anbieten und daher von österreichischen Firmen oder Betreibern von Deponien in Anspruch genommen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe sehr, daß die Diskussion zu diesem Gesetz dazu führen wird, daß wir einen weiteren Schritt von der Umweltsanierung hin zu einer vorsorgenden Umweltpolitik gehen, in der Schäden vermieden werden und in der die Umwelt nicht gratis benützt werden kann, sondern Umweltverbrauch bezahlt werden muß. — Ich danke Ihnen. *(Beifall)*

Dkfm. Ilona Graenitz

bei der SPÖ sowie Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der Grünen.) 23.08

Präsident Dr. Lichal: Es ist doch noch eine Wortmeldung eingelangt. Der Herr Bundesminister möchte noch kurz das Wort nehmen. Bitte, Herr Bundesminister.

23.08

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil ich mehrfach angesprochen wurde, und zwar von allen Fraktionen, möchte ich gegen jede Regel doch noch ganz kurz das Wort ergreifen.

Ich wurde von mehreren Vorrednern unter Bezugnahme auf die vorjährige Nationalratsentschließung gefragt, wie der derzeitige Stand der Vorbereitungsarbeiten in meinem Hause ist. Ich möchte bestätigen, daß im Bundesministerium für Justiz in einem Arbeitskreis, dem Experten der Sozialpartner, der freiheitlichen und der grünen Parlamentsfraktion, des Umweltministeriums und der Versicherungswirtschaft angehören, intensiv an einem Entwurf zum Umwelthaftungsgesetz gearbeitet wird.

Bei diesen Arbeiten wird auch auf den heute in Rede stehenden Entwurf, den Entwurf des österreichischen Arbeiterkammertages und auf einen heute schon recht weit gediehenen Entwurf des Europarates ebenso Bedacht genommen wie auf die Ergebnisse eines im Vorjahr zu diesem Thema abgehaltenen Seminars der Bundeswirtschaftskammer, das deutsche Umwelthaftungsgesetz, das Positionspapier der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und den kürzlich vorgelegten Entwurf der Universitätsprofessoren Rummel und Kerschner.

Die Eckpunkte, die angesprochen wurden, sind auch in unserem Entwurf dieselben. Ziel ist die Regelung einer verschuldensunabhängigen Haftung für Schäden an der Umwelt, mit den Eckpunkten: Umschreibung der Tatbestände, an die die Haftung anknüpft, also umweltgefährdende Anlagen und umweltgefährdende Tätigkeiten, weiters Ersatz der reinen Öko-Schäden, schließlich auch Erleichterungen bei der Durchsetzung des Anspruches und Pflicht zur Deckungsvorsorge.

Bezweckt ist nicht nur eine effizientere Schadensregulierung zum Nutzen der Geschädigten, sondern vor allem, wie auch heute schon gesagt wurde, durch diese zivilrechtliche Haftungsregelung einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von Umweltschäden zu leisten.

Trotz der Schwierigkeiten und Komplexität, die Sie auch angeschnitten haben, glaube ich sagen zu können, daß wir bis zu dem in der Entschließung genannten Zeitpunkt 1. 12. einen möglichst weitgehend akkordierten Entwurf meines Hauses zur

Begutachtung versenden werden können, der dann Grundlage für eine breite Diskussion und eine nachfolgende Regierungsvorlage sein wird. — Danke. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.) 23.11*

Präsident Dr. Lichal: Nun liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich weise den Antrag 169/A dem Justizausschuß zu.

12. Punkt: Regierungsvorlage: Viertes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungsabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift (239 d. B.)

Präsident Dr. Lichal: Nunmehr gelangen wir zum 12. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage: Viertes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins sowie weitere Vertragsinstrumente (239 der Beilagen).

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zum Wort ist niemand gemeldet, daher ist die Debatte schon wieder geschlossen.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung gelangen wir nunmehr zur Abstimmung: Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses der gegenständlichen Staatsverträge samt den jeweiligen Anhängen in 239 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Entsprechend einem Vorschlag der Bundesregierung lasse ich nun darüber abstimmen, die vorliegenden Staatsverträge samt den jeweiligen Anhängen im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes dadurch kundzumachen, daß sie zur öffentlichen Einsicht a) beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, b) bei den Post- und Telegraphendirektionen sowie c) bei den Postämtern aufgelegt werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Präsident Dr. Lichal

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Anträge auf Einsetzung von
Untersuchungsausschüssen**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr — bitte noch nicht ganz erschöpft zu sein — zur Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Anschöber auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung betreffend die politische Verantwortung für die in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbau-Sondergesellschaften. (Rufe: Wo ist der Anschöber? — Abg. Dr. Neisser: Hat der Anschöber sein Mandat zurückgelegt?)

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht seine Verlesung durch einen Schriftführer nicht zu erfolgen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

des Abgeordneten Anschöber auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß §33 GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:

Politische Verantwortung für die zahlreichen vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbausondergesellschaften, insbesondere die politische Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Ubleis und Sekanina.

Verantwortung von zuständigen Beamten im Wirtschaftsministerium, früher Bautenministerium, insbesondere von Sektionsleitern, welche mit Straßenbau beziehungsweise Straßenbausondergesellschaften betraut waren.

Verantwortung der Beamten des Finanzministeriums, welche für Straßenbausonderfinanzierung zuständig waren.

Politische Verantwortung der jeweils verantwortlichen Finanzminister.

Verantwortung der vom Bund entsandten Aufsichtsräte für die offensichtlich völlig ineffiziente Kontrolle der Tätigkeit von Straßenbausondergesellschaften.

Begründung:

In mehreren Rechnungshofberichten wurde die Tätigkeit der sechs österreichischen Straßenbausondergesellschaften mit einer Fülle an konkreter Kritik über aufgeblähte Bürokratie, Postenschacher, Syndikatsverträgen, Freihandvergaben und

Verflechtungen von Baufirmen mit Parteien überhäuft. So wurden Sondergesellschaften zu Selbstbedienungsläden von Bauwirtschaft und Parteien.

So entstanden insgesamt für den Steuerzahler Schäden in Milliardenhöhe verbunden mit schweren Umweltbeeinträchtigungen.

Als offensichtlicher Verstoß gegen das Finanzierungsgesetz wurden von den Sondergesellschaften in den vergangenen Jahren mehr als hundert Millionen für Werbetätigkeiten ausgegeben, obwohl dies ihren Aufgaben zur Gänze widerspricht. Hier sind Geldflüsse an Parteien nachvollziehbar.

Schließlich zeigten sich ähnlich wie beim mittlerweile bekannten „Langener Tunnel“ bei einer ganzen Serie an Straßenbauprojekten der Sondergesellschaften hohe Nachschlagszahlungen als gängige Praxis. Alleine bei bislang fünf von uns untersuchten Projekten differierten Anbotssumme und Abrechnungssumme um insgesamt rund 1 900 Millionen Schilling, das bedeutet eine Preissteigerung von mehr als 60 Prozent. Auch besteht der dringende Verdacht schwerer Unkorrektheiten.

Der aktuelle nun vorliegende und im Tiroler und Vorarlberger Landtag diskutierte ASTAG-Bericht stellt den vorläufigen Höhepunkt dieser Serie dar. Obwohl diese Rechnungshofberichte seit 1988 vorliegen, wurden bislang keine Reformen durchgeführt.

Mit der vorläufigen Verhaftung des Vorstandsleiters von ASTAG und PAG, Heinz Talirz, treten die Verdachtsmomente auf kriminelle Handlungen erstmals in ein konkretes Stadium über. Dabei wird immer offensichtlicher, daß schwere Verfehlungen nicht auf die ASTAG einzuschränken sind, sondern auch weitere Sonderbaugesellschaften betreffen.

Der offensichtliche Verdacht auf drastische Parteienfinanzierung und die jahrelange Duldung von Mißständen und der Verschwendung Hunderte Steuermillionen machen eine Untersuchung der politischen Verantwortung sowie der Verflechtung der Sondergesellschaften, von Baulobby und Parteien überfällig.

Mit folgender Zusammensetzung:

5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne.

Präsident Dr. Lichal: Die Durchführung einer Debatte wird weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Anschöber auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes

Präsident Dr. Lichal

Zeichen. (Abg. Schieder: 4!) — Das ist die Minderheit. Daher abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG erhobenen Vorwürfe.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht seine Verlesung durch einen Schriftführer ebenfalls nicht zu erfolgen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Klara Motter betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG erhobenen Vorwürfe

Der Rechnungshof-Unterausschuß des Nationalrates hat sich mit Kritik und Vorwürfen des Rechnungshofes gegen Bedienstete der Arlberg-Straßentunnel AG sowie gegen Bundes- und Landesorgane als zuständige Aufsichts- und Kontrollorgane eingehend befaßt.

Gegen vom Rechnungshof konkret benannte Personen laufen mittlerweile (Vor)Erhebungen der Gerichte. In diesen Verfahren wird die (straf- und eventuell zivil-)rechtliche Verantwortung der unmittelbar mit der Geschäftsführung betrauten Personen untersucht.

Von dieser zivil- und strafrechtlichen Verantwortung ist die politische Verantwortung der „Obersten Organe“, die vom Nationalrat beziehungsweise vom Landtag geltend gemacht werden müßte, zu unterscheiden.

Das Ergebnis der gerichtlichen Erhebungen ist zwar für die politische Verantwortung relevant, unter Umständen sogar präjudiziell.

Die Untersuchung einer eventuellen politischen Verantwortung geht darüber hinaus. Sie kann auch nur zeitnah durchgeführt werden. Einerseits, weil nur dann alle erforderlichen Beweise objektiv erhoben werden können (Erinnerungsvermögen der Zeugen nimmt ab; vorliegende Belege könnten später nicht mehr — vollständig — verfügbar sein). Andererseits, weil auch für die politische Verantwortung der Grundsatz der Verjährung gilt. Und eine die Verjährung unterbrechende Verfolgung stellt erst eine eventuelle Einleitung eines Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof dar. Dieses Verfahren kann erst eingeleitet werden, wenn der Nationalrat einen begründeten Verdacht einer schuldhaften Rechtsverletzung durch ein oberstes Bundesorgan ermittelt hat. Diese Ermitt-

lungen können aber nicht in einem Unterausschuß des Nationalrates, in dem unter anderem nicht einmal Wahrheitspflicht für die Auskunftspersonen besteht, durchgeführt werden.

Der Nationalrat hat seine Aufgabe der Überprüfung der Tätigkeit der Bundesregierung im Hinblick auf die durch den Rechnungshof und die Arbeit des Rechnungshof-Unterausschusses betreffend die ASTAG erhobenen Ergebnisse pflichtgemäß und ordnungsgemäß wahrzunehmen. Das kann er nur, wenn er selbst alle Mittel ausschöpft, die der objektiven Wahrheitsfindung dienen. Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zwecks Gewinnung der von allen Mitgliedern dieses Rechnungshof-Unterausschusses zumindest nicht auszuschließenden, weil wahrscheinlich gewordenen, Beweise für rechtswidriges, unter Umständen sogar schuldhaftes Verhalten oberster Bundesorgane, erscheint somit als einziges Mittel, um die politische Verantwortung dieser Personen geltend machen zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

Antrag

Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:

Zur Untersuchung der im Zusammenhang mit der ASTAG vom Rechnungshof erhobenen und vom Rechnungshof-Unterausschuß zum Teil sogar verdichteten Vorwürfe wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus zwölf Abgeordneten im Verhältnis

4 SPÖ : 4 ÖVP : 2 FPÖ : 1 Grüne

besteht.

Präsident Dr. Lichal: Die Durchführung einer Debatte wurde auch hier weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Daher abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 230/A bis 232/A (E) eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1659/J bis 1686/J eingelangt.

Präsident Dr. Lichal

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 22. Oktober 1991, 9 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 15 Minuten